



LAND

OBERÖSTERREICH

Europaschutzgebiet Untere Traun

Managementplan



MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



LAND
NATUR IM LAND
OBERÖSTERREICH

Managementplan für das Europaschutzgebiet „Untere Traun“ AT3113000

Auftraggeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung,
Abt. Naturschutz
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Projektleitung: Dr. Alexander Schuster

Auftragnehmer:

coop*NATURA* - Büro für Ökologie & Naturschutz
Pollheimer & Partner OG
Geschäftsstelle Tirol: Finkenberg 14a, 6063 Rum bei Innsbruck
Geschäftsstelle Niederösterreich: Kremstalstraße 77, 3500 Krems
office@coopnatura.at
www.coopnatura.at

Autoren:

Mag. Werner Weißmair (Technisches Büro für Biologie)
Mag. Martin Pollheimer (coop*NATURA*)
Dr. Alexander Schuster (Amt d. Oö. Landesregierung)

Unter Mitarbeit von:

Mag. Ingrid Schmitzberger (coop*NATURA*)

Zitiervorschlag: **Weißmair, W., M. Pollheimer & A. Schuster** (2011): Managementplan für das Europaschutzgebiet „Untere Traun“ AT3113000. Im Auftrag der Abteilung Naturschutz, Amt der OÖ Landesregierung.

Kurzfassung

Das Europaschutzgebiet „Untere Traun“ AT3113000 wurde im Jahr 1998 auf Grundlage der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) als „Besonderes Schutzgebiet“ bzw. Vogelschutzgebiete nominiert. Es ist damit Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000, das der Erhaltung gefährdeter Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten dient.

Gebietsinformation

Das etwa 2.310 ha große Vogelschutzgebiet liegt in den politischen Bezirken Gmunden, Vöcklabruck, Wels-Land, Kirchdorf und Magistrat Wels. Folgende 16 Gemeinden haben Anteil am Schutzgebiet (in Klammer die Prozentanteile): Gschwandt (0,94%), Ohlsdorf (8,00%), Laakirchen (3,26%), Roitham (5,67%), Desselbrunn (3,68%), Rüstorf (2,51%), Stadl Paura (10,09%), Bad Wimsbach-Neudharting (8,08%), Steinerkirchen (3,42%), Fischlham (17,99%), Steinhaus (4,57%), Edt bei Lambach (14,28%), Gunskichen (8,59%), Wels (4,03%), Sipbachzell (0,12%) und Kremsmünster (4,76%).

Das Europaschutzgebiet Untere Traun wird maßgeblich vom Traunfluss geprägt, welcher das Gebiet in Nord-Süd-Richtung von Gmunden bis Wels durchfließt. Weiters zählen zum Gebiet das Untere Almtal, von der Mittleren Au bis zur Mündung, und die Schacherteiche bei Kremsmünster. Das Schutzgebiet liegt auf einer Seehöhe von etwa 310 bis 460 Metern und damit in einer klimabegünstigten Lage in Oberösterreich. Die Traun besitzt im Vergleich zu anderen Flüssen dieser Größe in Oberösterreich einen sehr bedeutenden Anteil an Fließstrecken. Im flussaufwärtigen Abschnitt des Gebietes fließt die Traun durch ein Engtal von Gmunden bis Stadl Paura; neben gut strukturierten Fließstreckenabschnitten bilden hier extensiv genutzte naturnahe Waldflächen an den Einhängen sowie Konglomeratfelsen und Hangrutschungen die aus Sicht des Vogelschutzes bedeutendsten Lebensräume. Anschließend erweitert sich das Trauntal zwischen Lambach und Wels und bildet eine gut einen Kilometer breite Austufe aus. Die Fließstrecke der Traun wird hier nur an einer Stelle durch den Rückstau der Welser Wehr unterbrochen und wird durchgehend von einem bereichsweise gewässerreichen Auwaldgürtel gesäumt. Besonders naturnah ausgebildet sind die Hangwälder, die das Tal linksufrig zur Welser Heide und rechtsufrig zur Traun-Enns-Platte begrenzen. Eine Vielzahl weiterer bedeutender Lebensräume von natürlichen Trockenstandorten in der Au bis zu Sumpfwäldern sowie eine bereichsweise reich strukturierte Kulturlandschaft mit Magerwiesen und Obstgärten charakterisiert diesen Abschnitt. Durch die Regulierung der Traun erfolgte seit 1870 zwischen Lambach und Linz eine deutliche Eintiefung der Traun in die quartären Sedimente, die aber im Europaschutzgebiet im Vergleich zu Abschnitten flussabwärts von Wels deutlich geringer verblieb. Durch die deutliche Verbesserung der biologischen Gewässergüte der Traun seit Ende der 1980er Jahre, Errichtung von Fischaufstiegen an Wehranlagen und ein im Jahr 2008 begonnenes Renaturierungsprojekt, das zugleich ein Hochwasserschutzprojekt darstellt, verbessert sich aktuell die ökologische Situation an der Traun.

Managementplan

Der Schutzzweck eines Europaschutzgebietes ist die Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Schutzgüter dieses Gebietes.

Das sind in einem Vogelschutzgebiet die vorkommenden Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und bedeutende Zugvogelarten. Die Schutzgüter eines Natura 2000 - Gebietes, werden in einem Standarddatenbogen aufgelistet.

Der Managementplan für das Europaschutzgebiet "Untere Traun" dient als fachliche Grundlage für die Erreichung der Ziele dieses Europaschutzgebietes. Die Vorkommen der zu schützenden Vogelarten und ihrer Habitate werden erhoben und in Schutzgutkarten dargestellt. Die im Managementplan getroffenen Regelungen bzw. Maßnahmvorschläge beziehen sich auf jene Flächen innerhalb des Europaschutzgebietes, die ein bedeutendes Habitat einer Vogelart des Anhang I Vogelschutzrichtlinie oder einer bedeutenden Zugvogelart sind. Diese Flächen werden im Managementplan dargestellt.

Für jede Art werden konkrete Schutzziele auf Ebene des Gesamtgebietes festgelegt und Maßnahmen entwickelt, die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind. Grundlage für die Definition der Schutzziele ist die erste vollständige Erhebung einer Art im Gebiet seit 1995, dem Beitrittsjahr Österreichs zur Europäischen Union. Diese Ergebnisse und spätere Folgeuntersuchungen führen zur Ableitung realistischerweise zu erhaltender oder zu erreichender Brut- bzw. Rastvogelbestände innerhalb des Gebietes.

Bei der Umsetzung der Ziele des Europaschutzgebiets wird versucht, die Interessen der Grundeigentümer und Bewirtschafter mit jenen des Naturschutzes bestmöglich in Einklang zu bringen. Ein wichtiges Instrument für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist der in Oberösterreich bereits bewährte Vertragsnaturschutz. Die konkrete Umsetzung der Schutzmaßnahmen erfolgt in erster Linie über speziell auf das Gebiet abgestimmte Maßnahmenpakete bzw. land- und forstwirtschaftliche Förderprogramme. Es ist das erklärte Ziel der oberösterreichischen Landesverwaltung, Bewirtschaftungsverträge mit den Grundeigentümern abzuschließen. In diesen werden jene Maßnahmen geregelt, die Einfluss auf die vorkommenden Vogelarten haben. Diese Maßnahmen können dazu beitragen, den Erhaltungszustand eines Schutzgutes innerhalb des Gesamtgebietes langfristig zu verbessern. Sie können aber auch einen – rechnerischen - Ausgleich darstellen, wenn durch Nutzungen in anderen Bereichen der Erhaltungszustand von Teilflächen verschlechtert wird (Bilanzsystem). Diese Maßnahmen und der Abschluss entsprechender Verträge sind für den Grundeigentümer freiwillig. Die Landesverwaltung ist bestrebt, durch entsprechend attraktive Angebote möglichst viele und aus naturschutzfachlicher Sicht wertvolle Flächen auf diese Weise zu entwickeln und zu sichern. Bewirtschaftungerschwernisse oder Ertragseinbußen werden dabei finanziell entschädigt. Die Entschädigungsrichtlinie des Landes Oberösterreich vom Juli 2006 über Entschädigungsleistungen in Schutzgebieten ist die Grundlage der Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern.

Abgesehen von Maßnahmen bzw. Bewirtschaftungsmaßnahmen sind in einem Europaschutzgebiet Pläne oder Projekte daraufhin zu prüfen, ob durch sie das Schutzziel des Gebietes erheblich beeinträchtigt wird (Naturverträglichkeitsprüfung). Ergibt die Prüfung eine erhebliche Beeinträchtigung, so muss weiters geprüft werden, ob Alternativlösungen bestehen und wenn nicht, ob andere überwiegende öffentliche Interessen vorliegen. Liegen diese vor, so kann der Plan oder das Projekt durchgeführt werden, es sind aber geeignete Ausgleichsmaßnahmen zur Erhaltung der betroffenen Schutzgüter festzulegen und weiters muss über das Ergebnis dieser Prüfung die Europäische Kommission unterrichtet werden.

Gemäß Art. 7 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie erlangen nach der Erklärung oder Anerkennung eines besonderen Schutzgebiets gemäß Art. 4 Vogelschutzrichtlinie durch

einen Mitgliedsstaat hinsichtlich der Durchführung einer Naturverträglichkeitsprüfung die Verpflichtungen nach Artikel 6 Absätze 2, 3 und 4 der FFH-Richtlinie Geltung.

Schutzgüter des Europaschutzgebietes Untere Traun

Nachfolgend werden bedeutende im Europaschutzgebiet vorkommende Schutzgüter (Vogelarten) stark vereinfacht gruppiert nach Großlebensräumen angeführt.

Fließgewässerarten

Fischadler, Gänsesäger, Schellente, Flussuferläufer, Flussregenpfeifer, Eisvogel, Uferschwalbe

Arten stehender Gewässer mit Verlandungszonen

Rohrdommel, Graureiher, Silberreiher, Nachtreiher, Schnatterente, Tafelente, Rohrweihe, Wasserralle

Waldarten

Schwarzstorch, Uhu, Wespenbussard, Baumfalke, Schwarzspecht, Hohltaube

Kulturland-Arten

Gartenrotschwanz, Feldschwirl, Grauschnäpper, Raubwürger, Jagdlebensraum verschiedener Greifvogelarten wie Rohrweihe, Wanderfalke, Baumfalke

Maßnahmen

Maßnahmen auf Lebensraumebene

Fließgewässer

- Erhalt der Fließstreckenabschnitte an der Traun und der Alm.
- Fortführung lokaler Revitalisierungsmaßnahmen der Flusslandschaft an der Traun und Alm z.B. im Rahmen von Hochwasserschutzmaßnahmen (Aufweitungen und Inselbildungen, Altarmbindung, Zulassen von Uferanrissen).
- Punktuelle Maßnahmen am Flussufer der Traun und Alm: Kleinräumiges Entfernen von Blocksteinen oder Hangsicherungen, wo dies nicht unbedingt für die Objektsicherung notwendig ist; Belassen kleinerer Uferanrisse nach Hochwässern und Ablösung landseits angrenzender Grundstücke.
- Sicherung der guten Wasserqualität.
- Lenkung der Freizeitnutzung an renaturierten Traunabschnitten (z.B. Anlage von Inseln).
- In den Kernbereichen der Vorkommensgebiete der Schellente (Traun zwischen Lambach und Wels, Plana Schottergrube, Alm) wird für den Zeitraum zu dem Weibchen kleine Junge führen (Mitte April bis Ende Juni) ein Konzept zur Regelung der Freizeitnutzung am Fluss empfohlen (zum Beispiel Ausbau von Wanderwegen nur auf einer Flussseite; erschwerte Zugänglichkeit bestimmter Bereiche bewahren).
- Untersuchungen über die Auswirkungen der Freizeitnutzung auf den Bruterfolg des Gänsesägers an der Traun und an der Alm fortführen.
- Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung für Fisch fressende Vogelarten in Zusammenarbeit mit der Fischereiwirtschaft.
- In Teilgebieten (z.B. Plana Schottergrube, Traun um Roitham, Alm) Anbringung von Nisthilfen für den Eisvogel (erdreiche Wurzelteller mit einem Durchmesser von mindestens zwei Metern).
- Anbringung von mardersicheren Schellenten-Nistkästen.

Stehende Gewässer mit Verlandungszonen

- Sicherung beruhigter, vegetationsreicher Uferzonen bzw. Wasserflächen an und in Stillgewässern.
- Schacherteiche: Freizeitlenkungskonzept.
- Schacherteiche: Erhaltung beziehungsweise falls gewünscht moderate Ausdehnung von Verlandungszonen, Seggenröhrichten und Sumpfwaldflächen. Klärung der Ursachen des langfristigen Rückgangs von Wasservögeln zusammen mit den Grundeigentümern und Fischbewirtschaftern; Minimierung von Störungen durch Freizeitnutzung zwischen Mitte März und Ende Juli in sensiblen Bereichen (v.a. Verlandungszonen).
- Erhaltung und Entwicklung von Seichtwasserflächen in Schottergruben; Erhöhung der Uferstrukturierung durch Schaffung kleiner Buchten und deckungsreicher Uferabschnitte.
- Verzicht auf Bejagung der Krickente in den (ehemaligen) Kernlebensräumen andeuten; eventuell Verzicht auf Bleischrot, in Abstimmung mit den Jagdvertretern.

Wälder

Die Maßnahmen zielen grundsätzlich auf Waldbereiche ab, welche bereits jetzt eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung haben: etwa ältere, gut strukturierte, totholzreiche Laubwälder, lichte Laubmisch- und Auwälder oder wenig oder ungenutzte Hangwälder. Diese Waldflächen umfassen etwa 1000 ha; davon sollen als Richtwert auf etwa 500 ha Maßnahmen umgesetzt werden. Fichtenforste haben grundsätzlich sehr geringe Priorität für Maßnahmen, langfristige Umwandlung eines Teils in Laubmischwälder ist aber erwünscht.

Weitere Maßnahmen zielen auf die Förderung lichter Wälder ab. Auch durch die ehemals weit verbreitete Waldweide können derartige Waldtypen in Abstimmung mit der Forstbehörde lokal gefördert werden.

- Dauerhafte Außer-Nutzung Stellung der hochwertigsten Waldbereiche (alte, naturnahe, lichte, totholzreiche Laub- und Laubmischwälder) und von Auwaldbereichen, Altholzinseln (>10 Bäume, >50cm BHD).
- Nutzungsverzicht von Einzelbäumen (Spechtbäume, Horstbäume).
- Horstschutzzonen: besonders störungsempfindliche Arten wie z.B. Uhu, Schwarzstorch: Zone I (Umkreis 150 m): Waldcharakter soll erhalten bleiben, zwischen 15.3. und 30.8. keine forstlichen Eingriffe, wenn möglich keine jagdlichen Einrichtungen errichten. Zone II (Umkreis 300 m): Schlägerungen sollen kleinflächig bleiben, Kahlschläge so weit möglich vermeiden, jagdliche Einrichtungen nach Möglichkeit zwischen 15.3. und 30.8. nicht benutzen. Abstimmung mit zukünftiger Gebietsbetreuung bzw. Naturschutzbehörde notwendig. Bekämpfungen von Schadorganismen, z.B. Borkenkäfer, haben aber Vorrang, einvernehmliche Lösung Naturschutz-Forstbehörde wird angestrebt; auf die Waldbesitzer die sich innerhalb dieser Horstschutzzonen befinden wird von Seiten der Naturschutzbehörde zugegangen
- Nutzungseinschränkungen Waldbau: Naturnahe Waldflächen sollen langfristig erhalten und qualitativ aufgewertet werden.

Kulturland

Die Maßnahmen zielen grundsätzlich auf den Erhalt und die Sicherung bereits bestehender extensiv genutzter Kulturlandschaftsflächen ab. Eine Ausdehnung extensiver Nutzungsformen ist wünschenswert und soll auch gefördert werden. Mögliche Maßnahmen sind:

- Bewahrung bestehenden extensiven Grünlands: 1-2 Mahden, späte Mahdtermine (ab 15. Juni, 1. Juli oder 15. Juli), Düngeverzicht, Austrag des Mähguts.
- Sicherung oder Wiederaufnahme der Mahd von Wiesenflächen an den Terrassenabfällen mit o.a. Auflagen.
- Neuschaffung extensiver Wiesenböschungen im Rahmen von Flussrenaturierungsprojekten.
- Bewahrung und Pflege von Landschaftselementen (Dämme, Böschungen, Hecken, Buschgruppen).
- Bewahrung und Pflege von Streuobstwiesen bzw. Obstzeilen (belassen alter höhlenreicher Bäume so lange als möglich; aber auch schonende Verjüngung; 2-3 Mahden; Düngeverzicht)

Fachausschuss und Gebietsbetreuung

Auf Grundlage des § 35 OÖ. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 wurde ein regionaler Fachausschuss mit Interessen-Vertretern (Kammern), Behördenvertretern (Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften) eingerichtet, wo Unterlagen und Planungen der Naturschutzabteilung vorgestellt und diskutiert wurden. Der Fachausschuss sieht seine Aufgabe darin, geforderte Bewirtschaftungsmaßnahmen auf ihre Notwendigkeit und Praxistauglichkeit zu überprüfen und mögliche Einschränkungen aktueller Bewirtschaftungen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren. Auch nach der Verordnung des Gebietes zum Europaschutzgebiet ist geplant Sitzungen eines Ausschusses mit Vertretern der Grundeigentümer und Bewirtschafter, den Interessenvertretungen und den Behörden durchzuführen.

Zur Gebietsbetreuung ist die Einsetzung von einer oder mehreren Person mit vertiefter Kenntnis der lokalen Gegebenheiten geplant. Dieser kommen Aufgaben in der Kommunikation zwischen Gemeinden und Bewirtschaftern einerseits sowie den Behörden andererseits und in Fragen der praktischen Umsetzung zu.

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUFGABENSTELLUNG	9
1.1	AUFTRAG UND ZIELSETZUNG	9
1.2	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM FACHAUSSCHUSS	9
2	GESETZLICHE UND ADMINISTRATIVE GRUNDLAGEN	10
2.1	VOGELSCHUTZRICHTLINIE	10
2.2	VERSCHLECHTERUNGSVERBOT	10
2.3	VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG	10
2.4	OBERÖSTERREICHISCHES NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZGESETZ 2001	11
2.5	MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG UND ENTWICKLUNG EINES GÜNSTIGEN ERHALTUNGSZUSTANDES	11
2.6	GEMEINDEN UND GRUNDEIGENTÜMER	16
3	METHODIK UND GRUNDLAGEN	17
3.1	PROJEKTABLAUF, PROJEKTSTRUKTUR UND DATENQUELLEN	17
3.2	BESTANDSENTWICKLUNG	19
4	GEBIETSCHARAKTERISTIK	20
4.1	KURZCHARAKTERISTIK DES NATURRAUMES	20
4.2	GEWÄSSER	20
4.3	WALDLBENSÄRÄUME	22
4.4	KULTURLAND	28
4.5	SIEDLUNGEN, INFRASTRUKTUR UND WIRTSCHAFT	30
4.6	ABBAUGEBIETE	30
5	SCHUTZGÜTER: ISTZUSTAND - SCHUTZZIEL - MAßNAHMEN	32
5.1	A021 ROHRDOMMEL – <i>BOTAURUS STELLARIS</i>	36
5.2	A023 NACHTREIHER – <i>NYCTICORAX NYCTICORAX</i>	39
5.3	A024 RALLENREIHER – <i>ARDEOLA RALLOIDES</i>	42
5.4	A026 SEIDENREIHER – <i>EGRETTA GARZETTA</i>	44
5.5	A027 SILBERREIHER – <i>CASMERODIUS ALBUS</i>	46
5.6	A030 SCHWARZSTORCH – <i>CICONIA NIGRA</i>	49
5.7	A031 WEIBSTORCH – <i>CICONIA CICONIA</i>	53
5.8	A060 MOORENTE – <i>AYTHYA NYROCA</i>	56
5.9	A068 ZWERGSÄGER – <i>MERGELLUS ALBELLUS</i>	58
5.10	A072 WESPENBUSSARD – <i>PERNIS APIVORUS</i>	60
5.11	A073 SCHWARZMILAN – <i>MILVUS MIGRANS</i>	63
5.12	A074 ROTMILAN – <i>MILVUS MILVUS</i>	65
5.13	A075 SEEADLER <i>HALIAETUS ALBICILLA</i>	67
5.14	A081 ROHRWEIHE – <i>CIRCUS AERUGINOSUS</i>	69
5.15	A094 FISCHADLER – <i>PANDION HALIAETUS</i>	72
5.16	A103 WANDERFALKE – <i>FALCO PEREGRINUS</i>	75
5.17	A104 HASELHUHN – <i>BONASA BONASIA</i>	77
5.18	A119 TÜPFELSUMPFUHN – <i>PORZANA PORZANA</i>	79
5.19	A120 KLEINES SUMPFUHN – <i>PORZANA PARVA</i>	81
5.20	A166 BRUCHWASSERLÄUFER – <i>TRINGA GLAREOLA</i>	83
5.21	A193 FLUSSSEESCHWALBE – <i>STERNA HIRUNDO</i>	85
5.22	A215 UHU – <i>BUBO BUBO</i>	89

5.23	A223 RAUFUBKAUZ - <i>AEGLIUS FUNEREUS</i>	92
5.24	A229 EISVOGEL – <i>ALCEDO ATTHIS</i>	94
5.25	A 236 SCHWARZSPECHT - <i>DRYOCOPUS MARTIUS</i>	98
5.26	A234 GRAUSPECHT - <i>PICUS CANUS</i>	102
5.27	A238 MITTELSPECHT – <i>DENDROCOPOS MEDIUS</i>	105
5.28	A272 WEIßSTERNIGES BLAUKEHLCHEN – <i>LUSCINIA SVECICA CYANECULA</i>	108
5.29	A320 ZWERGSCHNÄPPER - <i>FICEDULA PARVA</i>	111
5.30	A321 HALSBANDSCHNÄPPER - <i>FICEDULA ALBICOLLIS</i>	113
5.31	A338 NEUNTÖTER – <i>LANIUS COLLURIO</i>	115
5.32	A004 ZWERGTAUCHER – <i>TACHYBAPTUS RUFICOLLIS</i>	117
5.33	A005 HAUBENTAUCHER – <i>PODICEPS CRISTATUS</i>	120
5.34	A017 KORMORAN – <i>PHALACROCORAX CARBO</i>	122
5.35	A028 GRAUREIHER- <i>ARDEA CINEREA</i>	125
5.36	A051 SCHNATTERENTE – <i>ANAS STREPERA</i>	128
5.37	A052 KRICKENTE – <i>ANAS CRECCA</i>	132
5.38	A055 KNÄKENTE – <i>ANAS QUERQUEDULA</i>	135
5.39	A056 LÖFFELENTÉ – <i>ANAS CLYPEATA</i>	138
5.40	A059 TAFELENTE – <i>AYTHYA FERINA</i>	140
5.41	A061 REIHERENTE – <i>AYTHYA FULIGULA</i>	143
5.42	A067 SCHELLENTE – <i>BUCEPHALA CLANGULA</i>	145
5.43	A070 GÄNSESÄGER – <i>MERGUS MERGANSER</i>	149
5.44	A099 BAUMFALKE – <i>FALCO SUBBUTEO</i>	154
5.45	A118 WASSERRALLE – <i>RALLUS AQUATICUS</i>	157
5.46	A133 FLUSSREGENPFEIFER – <i>CHARADRIUS DUBIUS</i>	159
5.47	A164 GRÜNSCHENKEL - <i>TRINGA NEBULARIA</i>	162
5.48	A165 WALDWASSERLÄUFER – <i>TRINGA OCHROPUS</i>	164
5.49	A168 FLUSSUFERLÄUFER – <i>ACTITIS HYPOLEUCOS</i>	166
5.50	A207 HOHLTAUBE - <i>COLUMBA OENAS</i>	170
5.51	A233 WENDEHALS - <i>JYNX TORQUILLA</i>	172
5.52	A249 UFERSCHWALBE – <i>RIPARIA RIPARIA</i>	174
5.53	A274 GARTENROTSCHWANZ – <i>PHOENICURUS PHOENICURUS</i>	177
5.54	A290 FELDSCHWIRL - <i>LOCUSTELLA NAEVIA</i>	179
5.55	A319 GRAUSCHNÄPPER <i>MUSCICAPA STRIATA</i>	181
5.56	A336 BEUTELMEISE- <i>REMIZ PENDULINUS</i>	183
5.57	A340 RAUBWÜRGER – <i>LANIUS EXCUBITOR</i>	185
5.58	A085 HABICHT - <i>ACCIPITER GENTILIS</i>	187
5.59	A086 SPERBER - <i>ACCIPITER NISUS</i>	189
5.60	A096 TURMFALKE- <i>FALCO TINNUNCULUS</i>	190
5.61	A112 REBHUHN – <i>PERDIX PERDIX</i>	192
5.62	A235 GRÜNSPECHT - <i>PICUS VIRIDIS</i>	194
5.63	A240 KLEINSPECHT - <i>DENDROCOPOS MINOR</i>	196
5.64	A264 WASSERAMSEL – <i>CINCLUS CINCLUS</i>	198
5.65	A335 GARTENBAUMLÄUFER – <i>CERTHIA BRACHYDACTYLA</i>	200
5.66	A347 DOHLE – <i>CORVUS MONEDULA</i>	202
6	GEFÄHRDUNGSFAKTOREN.....	204
6.1	GEWÄSSER.....	204
6.2	FORSTWIRTSCHAFT.....	205
6.3	LANDWIRTSCHAFT.....	205

6.4	SIEDLUNGEN, BAULANDERWEITERUNG UND STRABEN	206
6.5	STROMLEITUNGEN.....	206
6.6	JAGD UND FISCHEREI	207
6.7	SCHOTTERGEWINNUNG	207
6.8	BETRIEBSBAUGEBIETE, EMISSIONEN UND VOGELSCHLAG AN GLASFLÄCHEN	208
7	SCHUTZZIEL AUF GEBIETSEBENE.....	209
8	MAßNAHMEN.....	211
8.1	GEBIETSBEZOGENE MAßNAHMEN	211
8.2	BIOTOPBEZOGENE MAßNAHMEN.....	220
9	UMSETZUNG VON MAßNAHMEN UND KOSTENSCHÄTZUNG FÜR MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES VON HABITATEN DER SCHUTZGÜTER ...	231
9.1	MAßNAHMENGRUPPE WALD	231
9.2	MAßNAHMENGRUPPE GEWÄSSER UND FEUCHTGEBIETE	235
9.3	MAßNAHMENGRUPPE LANDWIRTSCHAFT - FÖRDERINSTRUMENTARIEN	239
10	FREIZEITNUTZUNG.....	242
10.1	BESTEHENDE FREIZEITNUTZUNGEN	242
10.2	FREIZEITNUTZUNGSKONZEPT & GEMEINDEGESPRÄCHE.....	244
11	JAGD UND FISCHEREI	247
11.1	JAGD.....	247
11.2	FISCHEREI	248
12	TRASSENMANAGEMENT	254
12.1	MANAGEMENTKONZEPT	254
13	KOSTENSCHÄTZUNG	256
13.1	KOSTEN FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE EXTENSIVIERUNGSMABNAHMEN	256
13.2	KOSTEN WALDLBENSRAUME	256
13.3	KOSTEN FÜR MITTELFRISTIGE RENATURIERUNGSPROJEKTE	257
14	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND KOMMUNIKATION.....	258
15	MONITORING	260
15.1	MONITORING.....	260
16	LITERATUR UND QUELLENVERWEISE	264

1 Aufgabenstellung

1.1 Auftrag und Zielsetzung

Das Europaschutzgebiet „Untere Traun“ AT3113000 wurde im Jahr 1998 als „Besonderes Schutzgebiet“ entsprechend den Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie nominiert. Es ist damit Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000, das der Erhaltung gefährdeter Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten dient. Der Schutzzweck des Gebietes ist die Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorkommenden Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und der im Gebiet vorkommenden relevanten Zugvogelarten. Zur Sicherung des Schutzzwecks des Gebietes ist es notwendig, einen Managementplan zu erstellen. Grundlage dafür ist die Erhebung und Analyse des Ist-Zustands der relevanten Vogelarten. Darauf aufbauend werden konkrete Schutzziele formuliert und die Maßnahmen festgelegt, die geeignet sind, diese Ziele zu erreichen.

1.2 Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss

Auf Grundlage des § 35 OÖ. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 wurde ein regionaler Fachausschuss mit Vertretern der Landwirtschaftskammer OÖ, der Bezirksbauernkammern Gmunden, Vöcklabruck, Wels und Kirchdorf, der Wirtschaftskammer OÖ, der Grundeigentümer, der Gemeinden und der Bezirkshauptmannschaften Gmunden, Vöcklabruck, Wels-Land, Magistrat Wels und Kirchdorf eingerichtet. In sieben Sitzungen wurden Unterlagen und Planungen der Naturschutzabteilung vorgestellt und diskutiert.

Der Fachausschuss sieht seine Aufgabe darin, geforderte Bewirtschaftungsmaßnahmen auf ihre Notwendigkeit und Praxisauglichkeit zu überprüfen und mögliche Einschränkungen aktueller Bewirtschaftungen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren. Der vorliegende Managementplan wird dem Fachausschuss zur Kenntnis gebracht, einzelne Grundeigentümer werden dadurch in ihrer Entscheidung nicht präjudiziert. Die praktische Umsetzung der hier formulierten Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen ist ausschließlich mit jedem betroffenen Grundeigentümer selbst vorzunehmen.

Die Umsetzung des Managementplanes für das Europaschutzgebiet Untere Traun erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern. Deshalb ist geplant, auch nach der Verordnung des Gebietes zum Europaschutzgebiet Sitzungen eines Ausschusses mit Vertretern der Grundeigentümer und Bewirtschafter, den Interessenvertretungen und den Behörden durchzuführen. Der Ausschuss soll der gegenseitigen Information und der Abstimmung von Umsetzungsmaßnahmen dienen und zumindest einmal jährlich tagen.

2 Gesetzliche und administrative Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Erstellung und Umsetzung des Managementplanes für das Europaschutzgebiet „Untere Traun“ sind Bestimmungen der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, die in das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 (Oö.NSchG 2001 i.d.g.F.) übernommen wurden. Die im Managementplan formulierten Inhalte dienen als fachliche Grundlage für die Verordnung eines Landschaftspflegeplanes gemäß §15 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001.

2.1 Vogelschutzrichtlinie

Das Ziel der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates) ist die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten heimisch sind. Dies soll unter anderem durch die Ausweisung von „Besonderen Schutzgebieten“ (Special Protection Areas, „SPA“), das sind die am besten geeigneten Gebiete zum Schutz europaweit besonders gefährdeter Arten, die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgelistet sind, gewährleistet werden. Weiters sollen regelmäßig auftretende Zugvogelarten in ihren Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebieten und an ihren Rastplätzen während des Zuges geschützt werden. Deshalb werden diesbezüglich bedeutende Gebiete in die Vogelschutzgebiete aufgenommen. Die Vogelschutzgebiete ergeben zusammen mit den Schutzgebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie das europäische Schutzgebietenetzwerk Natura 2000. Welche Vogelarten in einem bestimmten Natura 2000 Gebiet Schutzgut sind, wird in einem Standarddatenbogen aufgelistet. Für die Natura 2000 Gebiete gilt das so genannte „Verschlechterungsverbot“.

2.2 Verschlechterungsverbot

Die Verschlechterung der Habitate sowie Störungen der relevanten Arten in den Vogelschutzgebieten, sofern diese sich in Hinblick auf die Ziele der Richtlinie erheblich negativ auswirken, sind zu vermeiden.

Die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien obliegt dem Mitgliedsstaat. Sollte sich im Zuge des erforderlichen Monitorings eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eines Schutzgutes abzeichnen, so ist der Mitgliedsstaat (in der Praxis die jeweils zuständige Behörde) verantwortlich, die Ursachen zu erheben und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese werden – sofern eindeutig feststellbar – dem Verursacher vorgeschrieben bzw. hat der Grundeigentümer diese zu dulden, wobei grundsätzlich für den Grundeigentümer mit dieser Duldungsverpflichtung keine Kosten verbunden sind.

Für den Fall, dass die Schutzziele auf Gebietsebene erreicht sind, können dem Grundeigentümer keine weiteren Duldungen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes vorgeschrieben werden.

2.3 Verträglichkeitsprüfung

Sollte ein Plan oder ein Projekt das Schutzziel des Gebietes erheblich gefährden, muss geprüft werden, ob und mit welchen Ausgleichsmaßnahmen zur Erhaltung des Schutzgutes (auf eigenen oder fremden Flächen) eine Genehmigung erteilt werden kann. Ziel ist der Schutz der nach der Vogelschutzrichtlinie relevanten Arten und damit des kohärenten („zusammenhängenden“) Netzwerkes NATURA 2000. Diese Prüfung bildet die Grundlage für

Genehmigung oder Ablehnung eines Planes oder Projektes. Allerdings können in diesem Verfahren wirtschaftliche und andere öffentliche Interessen gegenüber den Erhaltungszielen abgewogen werden. Darüber hinaus müssen Alternativlösungen gesucht und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erarbeitet werden.

2.4 Oberösterreichisches Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001

Im oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 wurde den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen: Alle Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie die Vogelschutzgebiete sind durch Verordnung (§ 24) als "Europaschutzgebiete" zu bezeichnen. Durch einen Fachausschuss, bestehend aus Vertretern der Naturschutzbehörde und der Region (Interessensvertretungen, Grundbesitzer, Gemeinden, Personen, die die Interessen der Jagd- und Fischereiberechtigten vertreten etc.), wurde ein „Weißbuch“ erarbeitet. Für Europaschutzgebiete werden Managementpläne erarbeitet. Diese enthalten Bewirtschaftungsmaßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die natürlichen Lebensräume und die darin vorkommenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse in einem „günstigen Zustand“ erhalten bleiben. Bei der Erstellung und Umsetzung wird versucht, die Interessen der Grundeigentümer und Bewirtschafter mit jenen des Naturschutzes bestmöglich in Einklang zu bringen. Ein wichtiges Instrument für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist der in Oberösterreich bereits bewährte Vertragsnaturschutz.

Alle in Oberösterreich frei lebenden nicht jagdbaren Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union heimisch sind, unterliegen den Bestimmungen der Oö. Artenschutzverordnung (LGBl. 148/2003). Jagdbare Vogelarten unterliegen den Bestimmungen der Oö. Schonzeitenverordnung 2007.

2.5 Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes

Mit Hilfe der im Managementplan aufgelisteten Maßnahmen soll die Erhaltung des günstigen Zustandes der Schutzgüter im Europaschutzgebiet „Untere Traun“ gewährleistet bzw. eine (Wieder)Herstellung des günstigen Erhaltungszustandes ermöglicht oder eingeleitet werden.

Erhaltungsmaßnahmen sollen gewährleisten, dass der derzeitige ökologische Zustand der Habitatflächen der Schutzgüter dauerhaft gesichert wird.

Entwicklungsmaßnahmen sollen eine Verbesserung des ökologischen Zustandes der Habitatflächen der Schutzgüter ermöglichen. Diese Maßnahmen unterliegen bei der Umsetzung einer erhöhten Freiwilligkeit des Grundeigentümers.

Hinsichtlich der Umsetzung ist zwischen Verpflichtungen und freiwilligen Maßnahmen zu trennen:

2.5.1 Erhaltungsverpflichtung

Gemäß Art. 6 Abs.2 FFH-Richtlinie, der laut Art. 7 FFH-Richtlinie auch auf Vogelschutzgebiete anzuwenden ist, ist der Mitgliedsstaat verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um in den Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für welche die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden. Basis sind – nach derzeitigem Stand der

Diskussion in der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten – der im Standard-Datenbogen dargestellte Zustand und die darin aufgelisteten Schutzgüter.

Die Erhaltungsverpflichtung bezieht sich jeweils auf ein bestimmtes Schutzgut innerhalb des gesamten Europaschutzgebietes. Auch die Prüfung auf Verträglichkeit einer geplanten Maßnahme mit den Erhaltungszielen erfolgt auf Gebietsebene. Verschlechterungen des Erhaltungszustandes können somit toleriert werden, wenn sie so kleinflächig oder kurzfristig sind, dass dies keine negativen Auswirkungen auf die Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes dieses Schutzgutes im Gesamtgebiet hat.

2.5.2 Freiwillige Maßnahmen

Neben den oben erwähnten Verpflichtungen ist es das erklärte Ziel der oberösterreichischen Landesverwaltung, Bewirtschaftungsverträge mit den Grundeigentümern abzuschließen. In diesen werden jene Maßnahmen geregelt, die Einfluss auf die Kriterien zur Beurteilung des Erhaltungszustandes haben. Dazu zählen etwa im Grünland der Erhalt der extensiven Nutzung bzw. eine Extensivierung der derzeitigen Nutzung, die Wiederaufnahme einer bereits eingestellten Nutzung oder die Regelung der Düngung. In Wäldern können die naturschutzfachlichen Ziele z.B. durch Außer-Nutzung-Stellung von Beständen, Belassen von Totholz oder Umwandlung standortfremder Bestände erreicht werden. Diese Maßnahmen können dazu beitragen, den Erhaltungszustand eines Schutzgutes innerhalb des Gesamtgebietes langfristig zu verbessern. Sie können aber auch einen – rechnerischen - Ausgleich darstellen, wenn durch Nutzungen in anderen Bereichen der Erhaltungszustand von Teilflächen verschlechtert wird. Diese Maßnahmen und der Abschluss entsprechender Verträge sind für den Grundeigentümer freiwillig. Die Landesverwaltung ist bestrebt, durch entsprechend attraktive Angebote möglichst viele und aus naturschutzfachlicher Sicht wertvolle Flächen auf diese Weise zu entwickeln und zu sichern.

Die Valorisierung der Entschädigungsbeiträge erfolgt auf Basis des Verbraucherpreisindex (2005 = 100%).

Zusätzlich erklärt sich das Land Oberösterreich bereit, für die vorgesehenen Entschädigungsbeiträge eine Ausfallhaftung zu übernehmen, sollte es zu einer Beendigung der bestehenden Förderprogramme (v.a. ÖPUL) kommen.

Die Entschädigungsrichtlinie des Landes Oberösterreich vom Juli 2006 über Entschädigungsleistungen in Schutzgebieten ist die Grundlage der Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern.

Auch wenn die Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen dem Prinzip der Freiwilligkeit unterliegt, ist darauf zu verweisen, dass im Falle des Entstehens von z.B. „Feuchtwiesen“ oder „Halbtrockenrasen“ die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes geltend werden (§ 5, Abs. 18), welche u.a. die Düngung, die Neuaufforstung und das Pflanzen von standortfremden Gewächsen auf diesen Flächen einer naturschutzrechtlichen Bewilligungspflicht unterwerfen. Gleichermäßen gilt auf solcherart entstandenen neuen Habitatflächen für Vogelarten, die Schutzgüter des Europaschutzgebietes darstellen, eine Erhaltungsverpflichtung.

2.5.3 Generelle Grundsätze der Bewirtschaftung

Innerhalb des Europaschutzgebietes „Untere Traun“ sind die Schutzgüter gemäß Vogelschutzrichtlinie in ihrem ökologischen Zustand zu erhalten. Ist deren Zustand ungünstig, aber eine Verbesserung möglich, werden diesbezügliche Entwicklungsmaßnahmen aufgezeigt. Deren Umsetzung ist im Rahmen des Vertragsnaturschutzes geplant.

Die im Managementplan getroffenen Regelungen bzw. Maßnahmenvorschläge beziehen sich auf jene Flächen innerhalb des Europaschutzgebietes, die ein Habitat einer Vogelart des Anhang I Vogelschutzrichtlinie oder einer bedeutenden Zugvogelart sind. Diese Flächen werden im Managementplan dargestellt.

Allgemein gilt, dass dann, wenn die Erklärung eines Gebietes zu einem Europaschutzgebiet eine erhebliche Ertragsminderung eines Grundstücks oder eine erhebliche Erschwerung der bisherigen Wirtschaftsführung zur Folge hat, der Eigentümer gegenüber dem Land Oberösterreich einen Anspruch auf angemessene Entschädigung hat (§37, Oö. NSchG 2001).

2.5.4 Bilanzsystem

Die Erhaltungsverpflichtung bezieht sich auf das Gesamtvorkommen des jeweiligen Schutzgutes innerhalb des Europaschutzgebietes. Basis für die Beurteilung ist der Status (Flächen- bzw. Populationsgröße, Erhaltungszustand), der im Standard-Datenbogen festgeschrieben ist. Dieser wird vor der Erlassung der Gebietsverordnung aufgrund der vorliegenden Daten und Kenntnisse aktualisiert.

Im Rahmen der zukünftigen Bewirtschaftung sowie durch die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen können sich quantitative und qualitative Veränderungen der Schutzgüter ergeben. Durch das Bilanzsystem soll gewährleistet werden, dass der Schutzzweck des Europaschutzgebietes – die langfristige Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter – erreicht wird. Verschlechterungen sind somit nur zulässig, wenn durch entsprechend geeignete Maßnahmen ein Ersatz für diese Verluste geschaffen wird. Dies gilt sowohl für die Quantität (Fläche des Lebensraumtyps, Populationsgröße von Arten) als auch für die Qualität (Erhaltungszustand des Schutzgutes). Kann der Erhaltungszustand eines Schutzgutes durch geeignete Maßnahmen quantitativ oder qualitativ verbessert werden, so können in weiterer Folge Beeinträchtigungen in entsprechendem Umfang toleriert werden, ohne dadurch eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Schutzgutes im Gesamtgebiet zu bewirken.

2.5.5 Entschädigungen - Entschädigungsrichtlinie

Rahmenbedingungen für Entschädigungen gemäß § 37 Oö. NSchG 2001

Das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz sieht in bestimmten Fällen ausdrücklich eine Entschädigung für bestimmte Sachverhalte vor:

(1) Hat eine Verordnung, mit der ein Gebiet zu einem Landschaftsschutzgebiet (§ 11), einem geschützten Landschaftsteil (§ 12), einem Europaschutzgebiet (§ 24) oder einem Naturschutzgebiet (§ 25) erklärt wurde, eine erhebliche Ertragsminderung eines Grundstückes oder eine erhebliche Erschwerung der bisherigen Wirtschaftsführung zur

Folge, hat der Eigentümer gegenüber dem Land Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, wenn nicht durch eine vertragliche Vereinbarung (§ 35 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 7) oder anderweitig für eine Entschädigung vorgesorgt ist.

(2) Verliert ein Grundstück durch eine der im Abs. 1 erwähnten Maßnahmen für den Eigentümer zur Gänze und auf Dauer seine wirtschaftliche Nutzbarkeit, ist es auf Verlangen des Eigentümers durch das Land einzulösen.

(3) Der Anspruch auf Entschädigung bzw. Einlösung ist, wenn eine gütliche Einigung nicht zustande kommt, bei sonstigem Verlust binnen einem Jahr nach dem Inkrafttreten der betreffenden Verordnung gemäß den §§ 11, 12 oder 25 bzw. binnen einem Jahr nach der Rechtskraft eines abweisenden Bescheides gemäß § 24 Abs. 3 bei der Landesregierung geltend zu machen.

(4) Die Landesregierung hat über das Bestehen des Anspruches und gegebenenfalls über das Ausmaß der Entschädigung bzw. des Einlösungsbetrages nach Anhörung wenigstens eines Sachverständigen mit Bescheid zu entscheiden. Für die Ermittlung der Entschädigung bzw. des Einlösungsbetrages sind die §§ 4 bis 9 des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954, BGBl.Nr. 71, sinngemäß anzuwenden. Innerhalb von drei Monaten nach Eintritt der Rechtskraft des Bescheides kann der Eigentümer die Festlegung des Ausmaßes der Entschädigung bzw. des Einlösungsbetrages bei dem nach der örtlichen Lage des Grundstückes zuständigen Bezirksgericht im Außerstreitverfahren beantragen. Mit dem Einlangen des Antrages beim Bezirksgericht tritt der Bescheid der Landesregierung außer Kraft. Der Antrag kann nur mit Zustimmung der Landesregierung zurückgezogen werden. Mit der Zurückziehung des Antrages tritt der Bescheid der Landesregierung wieder in Kraft.

Entschädigungsrichtlinie - Richtlinie über Entschädigungsleistungen in Schutzgebieten

(Naturschutzabteilung - Land Oberösterreich, Landesforstdirektion - Land Oberösterreich in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Oberösterreich, 2006 [Auszug überarbeitet])

Wesentliches Ziel des Naturschutzes ist die Bewahrung und Erhaltung einer vielfältigen Natur durch den Schutz der Lebensräume von Tieren und Pflanzen. Dies wird unter anderem durch Anordnung von Nutzungsbeschränkungen bzw. von Nutzungsverzicht zu erreichen versucht. Diese besonderen Schutzmaßnahmen werden in Verordnungen gesetzt. Mit der Unterschutzstellung gehen Eigentumsbeschränkungen einher, die einerseits eine aufwändigere Bewirtschaftung nach sich ziehen, andererseits eine Ertragsminderung des Grundstückes zur Folge haben können. Das Oberösterreichische Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 sieht wie auch andere Landesnaturschutzgesetze für die betroffenen Grundeigentümer eine Entschädigung der durch die oben beschriebenen besonderen Schutzmaßnahmen erfolgten wirtschaftlichen Nachteile vor und verweist dazu auf die einschlägigen Bestimmungen des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954 (bzw. Eisenbahn-Enteignungs-Entschädigungsgesetz, BGBl.Nr. I Nr. 112/2003). Grundsätzlich gibt es Eigentumsbeschränkungen, die der Eigentümer entschädigungslos hinzunehmen hat, da sie in kein verfassungsrechtlich geschütztes Recht wesentlich eingreifen. Andererseits können Beschränkungen und Verpflichtungen in ihrer Wirkung derart intensiv sein, dass, ihre grundsätzliche Zulässigkeit vorausgesetzt, sich die Entschädigungsfrage stellt. Die Abgrenzung zwischen entschädigungspflichtiger und entschädigungslos hinzunehmender

Eigentumsbeschränkung ist nicht scharf, wobei jedenfalls davon auszugehen ist, dass eine Entschädigung bei einer Beschränkung der zulässigen Nutzungen oder Tätigkeiten zwingend geboten ist. Ebenso ist ein erhöhter Aufwand abzugelten. Sonderopfer, die der Einzelne gegenüber anderen Normunterworfenen zu erbringen hätte, sind unzulässig, dies würde dem Gleichbehandlungsgrundsatz widersprechen. Bloße Folgen der Vollziehung einer öffentlich-rechtlichen Pflicht, wie etwa die Einholung einzelner behördlicher Bewilligungen oder die Duldung von Kontrollen etc. stellen aber keinen entschädigungspflichtigen Tatbestand dar. Die Entschädigungsleistung bildet das Entgelt für die durch die Einschränkung des bestehenden Rechts eintretenden vermögensrechtlichen Nachteile. Das Maß der Beeinträchtigung der Verfügungsfreiheit ist für die Bemessung der Entschädigungshöhe von Bedeutung. Die Festsetzung des Entschädigungsbetrages hängt von der konkreten Verwendbarkeit eines betroffenen Grundstückes nach der Sach- und Rechtslage unmittelbar vor dem eigentumsbeschränkenden Eingriff ab. Dabei sind die individuellen Verhältnisse des Grundeigentümers jedoch unter Heranziehung eines objektiven Wertermittlungsmaßstabes festzustellen. In der vorliegenden Entschädigungsrichtlinie werden die Entschädigungsansprüche aus zwingenden hoheitlich festgelegten Eigentumsbeschränkungen erörtert und davon abgeleitet die Verhandlungsgrundlagen im Rahmen des Abschlusses privatrechtlicher Vereinbarungen für naturschutzfachlich motivierte Einschränkungen oder Unterlassungen von Bewirtschaftungen und Nutzungen von Grundflächen in Schutzgebieten erarbeitet. Ziel dieser Richtlinie ist es, die aus Unterschützstellungen resultierenden möglichen vermögensrechtlichen Nachteile zu definieren und die Komponenten der Entschädigungsansprüche sowie die Bewertungsansätze festzulegen. Diese Richtlinie kann eine gutachtliche Bewertung im Einzelfall nicht ersetzen, gibt aber sowohl dem betroffenen Grundeigentümer als auch der entscheidenden oder verhandelnden Behörde Anleitung für die Entschädigungsermittlung. Die Entschädigungsbeträge sind auf Nettobasis zu ermitteln und die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer bei der Auszahlung hinzuzurechnen.

2.5.6 Beratung und Information

Diese wird von Seiten der zuständigen Behörde und von ihr beauftragten Personen gewährleistet.

2.6 Gemeinden und Grundeigentümer

Das etwa 2.310 ha große Vogelschutzgebiet liegt in den politischen Bezirken Gmunden, Vöcklabruck, Wels-Land, Kirchdorf und Magistrat Wels. Folgende 16 Gemeinden haben Anteil am Schutzgebiet: Gschwandt, Ohlsdorf, Laakirchen, Roitham, Desselbrunn, Rüstorf, Stadl Paura, Bad Wimsbach-Neydharting, Steinerkirchen, Fischlham, Steinhaus, Edt bei Lambach, Gunskirchen, Wels, Sipbachzell und Kremsmünster.

Innerhalb der Außengrenzen gibt es zahlreiche, meist kleine und kleinste Flächen, die von dem Europaschutzgebiet ausgenommen sind. Es sind dies meist Siedlungen, aber auch Einzelgebäude, intensive Agrarflächen (rund um Hafeld) oder Teilbereiche von Abbaugebieten.

Gemeinde	Flächenanteil in ha	Flächenanteil in %
Bad Wimsbach-Neydharting	186,68	8,08
Desselbrunn	84,91	3,68
Edt	329,90	14,28
Fischlham	415,63	17,99
Gschwandt	21,74	0,94
Gunskirchen	198,38	8,59
Kremsmünster	109,92	4,76
Laakirchen	75,26	3,26
Ohlsdorf	184,77	8,00
Roitham	131,07	5,67
Rüstorf	58,02	2,51
Sipbachzell	2,80	0,12
Stadl-Paura	233,16	10,09
Steinerkirchen	79,04	3,42
Steinhaus	105,49	4,57
Wels	93,02	4,03
Gesamt	2.309,79	100

Tabelle 1: Liste der Gemeinden und ihr absoluter und relativer Anteil am Europaschutzgebiet (in alphabetischer Reihenfolge).

Laut Eigentümerliste bzw. Grundstücksverzeichnis haben 3412 Grundstückspartellen Flächenanteile im Vogelschutzgebiet oder liegen vollständig in diesem. Diese Grundstücke sind im Eigentum von 935 verschiedenen Personen bzw. juristischen Personen (Stand November 2010).

Alle Grundeigentümer wurden vom Amt der Oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung, im Jahr 2002 erstmals davon in Kenntnis gesetzt, dass eine oder mehrere ihrer Partellen innerhalb des Planungsgebietes liegen. Nach der Arrondierung des Gebietes und nach Fertigstellung des Managementplanes wurden im Jahr 2011 alle Grundeigentümer in eigens dafür durchgeführten Informationsveranstaltungen und Sprechtagen über den Inhalt des Managementplanes und über die Inhalte der Verordnung des Gebietes informiert.

3 Methodik und Grundlagen

Kartografie (v.a. Schutzgutkarten und Karten zur Gebietsabgrenzung) sowie Dokumentationen der GIS- und Datenbankbearbeitung liegen als gesonderte Berichtsteile vor.

3.1 Projektablauf, Projektstruktur und Datenquellen

Die Grundlegende Voraussetzung für diesen Managementplan war die Schaffung bzw. das Zusammentragen der naturkundlichen Basisinformation.

Im Wesentlichen handelt es sich um zwei Typen von Datenquellen:

- Ornithologische Daten liegen als Punktinformation vor (vgl. Kapitel 3.1.1),
- Daten zu Lebensräumen dagegen als flächige Information (vgl. Kapitel 3.1.2).

3.1.1 Ornithologische Daten

Über die Vogelwelt des Unteren Trauntals liegen bereits vom Beginn dieses Jahrhunderts mehrere detaillierte Veröffentlichungen vor. Zahlreiche unveröffentlichte Angaben befinden sich im Archiv Kerschner, dem Archiv der Naturkundlichen Station Linz und im Archiv der Ornithologischen ARGE am Oberösterreichischen Landesmuseum sowie in der ZOBODAT (Zoologisch-Botanischen Datenbank mit Sitz am Biologiezentrum der Oberösterreichischen Landesmuseen).

Seit Mitte der 1980er Jahre werden die Brutbestände gefährdeter Arten von Alexander Schuster systematisch erfasst. Seit 1986 werden die Brutbestände der Schwimm- und Tauchvögel jährlich erfasst, 1993-1996 erfolgten Untersuchungen zu den Bestandsgrößen der meisten seltenen Brutvögel, seit 1994 und verstärkt seit 1999 werden die Brutbestände der Fließgewässerarten an der Traun zwischen Gmunden und Wels koordiniert von A. Schuster und unter Mitwirkung der Naturfreunde Steyrermühl unter Leitung von A. & G. Forstinger, in jährlich fünf bzw. seit 2006 drei Synchronzählungen erhoben.

Brutbestände von Wespenbussard und Rohrweihe wurden 2005 von H. Steiner im Auftrag des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung erfasst (STEINER 2005).

Die Brutvogelarten in Kiesgruben erhebt A. Schuster; H. Marterbauer kontrolliert jährlich die Brutvorkommen des Uhu. Über die Auswirkungen des Kraftwerkes Lambach lief parallel zu den ehrenamtlichen Untersuchungen auch ein ornithologisches Monitoring unter Leitung von J. Eisner. Weitere regelmäßige zum Teil intensive Erfassungen im Gebiet wurden von Kurt Kohlmann, Martin Plasser, Werner Pühringer und Engelbert Webendorfer durchgeführt.

Es stand also eine erhebliche Menge an ornithologischen Informationen für die Erstellung des Managementplans zur Verfügung. Ein wesentlicher Aspekt im Rahmen der Erstellung des Managementplans war daher, diese Grundlagen miteinander zu verbinden und in den Auswertungen miteinander zu verschneiden.

Die oben angeführten Datengrundlagen wurden in ein zentrales GIS-System überführt und dort weiterverwaltet.

In der Folge wurde am 27. März 2008 in Linz ein Workshop abgehalten, bei dem Kenner der regionalen Avifauna der bis dato vorliegende Datenstand vorgestellt wurde, und diese ihn dann in weiterer Folge durch zusätzliche Angaben ergänzten. An diesem Workshop nahmen folgende Personen teil (in alphabetischer Reihenfolge ohne Titel): Gerhard Forstinger, Kurt Kohlmann, Horst Marterbauer, Martin Plasser, Martin Pollheimer, Werner Pühringer,

Alexander Schuster, Helmut Steiner, Werner Weißmair. Weitere Gebietskenner unter den Vogelkundlern, wie z.B. Martin Strasser wurden telefonisch befragt.

Zusätzlich erfolgten durch W. Weißmair und M. Pollheimer am 7., 8. (gemeinsam mit H. Marterbauer) und 28. Juli, am 16. September 2008 sowie am 22. April 2010 Begehungen von Teilbereichen des Europaschutzgebiets bei denen Daten zu einzelnen Schutzgütern (v.a. Gänsesäger, Wespenbussard, Baumfalke, Flussuferläufer, Schwarzspecht und Eisvogel) erfasst werden konnten.

Insgesamt liegen diesem Managementplan etwa 5.100 Datensätze von über 70 Personen zu Grunde.

Diese Datengrundlagen sind in ihrer Grundstruktur in unterschiedlicher Verortungsgenauigkeit abgelegt. Datensätze, deren Verortung auf Minutenfeldbasis erfolgte sind in den Schutzgutkarten hellgelb dargestellt; diejenigen mit einer Verortungsgenauigkeit auf Sechstel-Minutenfeldbasis orange und diejenigen mit punktgenauer Verortung rot. Für die meisten Datensätze liegen auch verbale Beschreibungen der Fundpunkte vor, sodass hiermit eine weitere Verfeinerung der geografischen Zuordnung möglich wird.

3.1.2 Integration von Informationen zu Biotopen und Lebensräumen

Zusätzliche Informationen über die Landschaftsausstattung, die Ausprägung von Biotopen, Lebensräumen und Landnutzungen wurden durch Integration weiterer digital vorliegender Datengrundlagen gewonnen:

- Integration von Informationen zu Biotopen, Lebensräumen und Landnutzungsformen aus **Landschaftserhebungen** (Bad Wimsbach-Neydharting, Edt, Fischlham, Gunkirchen, Sipbachzell, Steinerkirchen, Steinhaus)
- **Biotopkartierungen** (Desselbrunn, Gschwandt, Kremsmünster, Laakirchen, Ohlsdorf, Europaschutzgebiet „Unteres Trauntal“ bei Saag, Roitham, Rüstorf, Stadl-Paura)
- Für das Gemeindegebiet von Wels wurde die Zuweisung von Lebensraumtypen im Rahmen der Managementplanerstellung vorgenommen.

3.1.3 Schutzgutkarten

Schutzgutkarten dienen einer flächigen Darstellung von Lebensraumflächen eines Schutzgutes in einem Europaschutzgebiet. Sie sind eine wesentliche Grundlage für den Managementplan. In den Schutzgutkarten eines Vogelschutzgebietes werden die konkret von einer Vogelart genutzten Flächen nachvollziehbar abgebildet.

Aus den Schutzgutkarten einer Art kann nicht zwingend ein aktuelles Vorkommen dieser Art abgeleitet werden.

Für das Management des Gebietes bieten Schutzgutkarten bedeutende Informationen für die Auswahl besonders geeigneter Flächen für Schutzmaßnahmen - Erhaltungs- oder gegebenenfalls Entwicklungsmaßnahmen - für die relevanten Vogelarten.

Ebenso sollen aus den Karten Schlüsse darüber möglich sein, wo Eingriffe über das übliche Maß in der Land- und Forstwirtschaft hinaus einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müssen und wo nicht.

Welche Parameter bei der Erstellung der Schutzgutkarten angewendet werden, wird für jedes der Schutzgüter individuell festgesetzt, und zwar unter Berücksichtigung der Habitatansprüche und der Aktionsradien jeder Art.

Die Lebensraumflächen einer Vogelart innerhalb des Europaschutzgebietes können in bis zu 5 unterschiedlichen Kategorien eingestuft werden; bei einigen Arten wird aber nicht von allen Kategorien Gebrauch gemacht. Das Ziel ist eine möglichst einfache Struktur, strukturelle Verfeinerungen ohne entscheidende Informationen sind verzichtbar. Diese fünf Kategorien sind: (I) sehr hohe Bedeutung, (II) hohe Bedeutung, (III) mäßig hohe Bedeutung, (IV) funktionelle Bedeutung ohne Habitatfunktion, (V) ohne Bedeutung (in den Schutzgutkarten ohne Farbsymbol).

Flächen mit älteren Nachweisen können u.U. aufgrund von landschaftsverändernden Eingriffen (z.B. Entwässerungen, Aufforstungen) gegenwärtig für eine Art nicht nutzbar sein, aber wertvolle Informationen zu potenziell bedeutenden Lebensraumflächen einer Art im Gebiet liefern.

3.2 Bestandsentwicklung

Bei ausgewählten Arten werden, soweit möglich und sinnvoll, entweder auf der Basis vorhandener Zählraten oder auf der Basis von Schätzungen, Größenordnungen von Bestandsveränderungen zwischen den Jahren 1995 (Beitritt Österreichs zur Europäischen Union) und 2010 (Bearbeitungszeitpunkt des Managementplans) angegeben.

4 Gebietscharakteristik

4.1 Kurzcharakteristik des Naturraumes

Die Traun entspringt im Toten Gebirge im steirischen Salzkammergut und mündet nach der Durchquerung der Nördlichen Kalkalpen, Voralpen und des oberösterreichischen Alpenvorlands bei Linz in die Donau. Die vergleichsweise geringe Flussbreite und die historische Bedeutung als Ausfuhrweg für das Salz des Salzkammergutes, führten bereits früh zu Verbauungsmaßnahmen, mit einer Reihe von wasserbaulichen Pionierleistungen für die Schifffahrt, wie dem Fahrkanal am Traunfall. Diese verblieben aber durchwegs ohne grundlegende Auswirkung auf die Gewässerökosysteme.

In der von NaLa durchgeführten naturräumlichen Gliederung von Oberösterreich hat das Natura 2000 Gebiete Untere Traun im Wesentlichen Anteil an den zwei NaLa-Raumeinheiten „Traun Schlucht“ und „Unteres Trauntal“. Das Teilgebiet Schacherteiche liegt in der Raumeinheit „Traun-Enns-Riedelland“.

Das Europaschutzgebiet liegt auf einer Seehöhe von etwa 310 bis 460 m und damit in einer klimabegünstigten Lage in Oberösterreich. Anspruchsvolle Pflanzen- und Tierarten des Pannonischen Raumes finden im Bereich von Wels bis Lambach noch günstige Lebensraumbedingungen vor (Ausläufer der Welser Heide). Das kontinental geprägte Klima ist durch folgende Durchschnittswerte charakterisiert: Jahresmittel der Lufttemperatur 8° bis 9°; die Niederschlagssumme nimmt von Norden (Wels: 800 mm) nach Süden hin aufgrund der Nordstaulage zu (Laakirchen: 1.200 mm).

4.2 Gewässer

Die Traun besitzt im Vergleich zu anderen Flüssen dieser Größe mit einer Mittelwasserführung von mehr als 100 m³/sec in Oberösterreich und Österreich einen sehr bedeutenden Anteil an freien Fließstrecken. Durch die Regulierung der Traun erfolgte seit 1870 eine deutliche Eintiefung der Traun flussabwärts von Lambach, die aber im Europaschutzgebiet im Vergleich zu Abschnitten um und flussabwärts von Wels deutlich geringer verblieb. Als Folge davon werden große Teile der Austufe nicht mehr regelmäßig überschwemmt.

Im Engtal der Traun bestehen bzw. bestanden auch schon historisch zahlreiche Mühlen (z.B. Kainzmühle, Danzermühle), die im Laufe des 19. Jahrhunderts durch kleinere Industriebetriebe ersetzt wurden. So entstand 1888 das erste Wasserkraftwerk Österreichs, die Turbinenanlage der Papierfabrik Steyrermühl. 1901 wurde das alte Traunfallkraftwerk errichtet, es folgten weitere Kraftwerke und Wehre. Diese Entwicklung ist mit der Errichtung des umstrittenen Kraftwerkes Lambach im Jahr 1996 abgeschlossen.

Das natürliche Fließgewässerkontinuum wird durch insgesamt sieben Wehranlagen (mit überwiegend kurzen Stauräumen) unterbrochen, davon befinden sich zwei randlich des Gebietes. Der Anteil an Fließstrecken im Abschnitt Kropfing bis Wels beträgt etwa 90% (10% werden eingestaut durch das Welser Wehr). Im Bereich Stadl-Paura bis Gmunden ist er mit etwa 75-80% (20-25% durch Wehre eingestaut) deutlich geringer. Bei den Anlagen Welser

Wehr, Stadl-Paura und beim neuen Kraftwerk Lambach wurden in der jüngsten Vergangenheit Fischaufstiegshilfen eingerichtet.

Die Entwicklung der biologischen Gewässergüte der Traun in den letzten ca. 40 Jahren zeigt seit Ende der 1980er Jahre eine deutliche Verbesserung. Die Gewässergüte lag im Jahr 1966 abschnittsweise zwischen III und IV (stark verunreinigt und ungemein stark verunreinigt im Bereich Laakirchen - Lambach). Ähnlich verunreinigt war die Traun flussabwärts der Agermündung bis Wels. Kleine Abschnitte zwischen Gmunden und Laakirchen wiesen noch die biologische Güte I (völlig rein) auf. In den darauf folgenden Jahren verschlechterte sich der Zustand der Traun noch weiter. Die Daten aus dem Jahr 1982/83 weisen weite Strecken der Traun zwischen Laakirchen und Lambach als ungemein stark verunreinigt (IV) aus. Die Sanierung der Abwasserreinigung von Industriebetrieben und Kommunen zeigt sich in einer positiven Entwicklung der biologischen Gewässergüte in den letzten 10 - 15 Jahren. Bei Untersuchungen im Zeitraum von 1992 – 1996 lag sie zwischen Güteklasse II (mäßig verunreinigt) und III (stark verunreinigt). Stärker beeinträchtigte Bereiche befanden sich vor allem unterhalb der Papierfabriken Steyermühl und Laakirchen. Die völlig reinen Fließgewässerabschnitte sind völlig verschwunden (AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG 1997). Insgesamt ergeben sich durch die derzeitige Wasserqualität keine Einschränkungen der Qualität des Gebietes für Vogelarten.

In den wenig bis nicht regulierten Abschnitten der Traun im Engtal zwischen Gmunden und Stadl Paura führen zahlreiche Kiesbänke, Kiesinseln, Konglomeratblöcke und Uferabbrüche zu einer starken Strukturierung des Flusses und seiner Ufer und bilden so ein Mosaik von Lebensräumen für eine Vielzahl von seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Besonders bedeutend sind derartig dynamische, natürliche Flussabschnitte für eng an Fließgewässer angepasste Arten, wie z.B. Flussuferläufer. Aufgrund des schluchtartigen Charakters treten Auwaldbereiche und Altarme im Engtal von Gmunden bis Stadl-Paura nur vereinzelt auf. Die verschiedenen Flussabschnitte von der Brücke bei der Kläranlage Gmunden bis zum südwestlichen Ortsrand von Stadl Paura sind hinsichtlich ihrer Strukturierung und Wertigkeit für die an Fließgewässer gebundenen Vogelarten durchaus von unterschiedlicher Qualität. Positiv zu werten sind die Abschnitte von der Kläranlage Gmunden bis Reintal, von der Papierfabrik Laakirchen bis zur Stauwurzel des Kraftwerks Traunfall und der gesamte Abschnitt vom Traunfall bis Stadl Paura. Die dazwischen liegenden Rückstauflächen der Wehranlagen haben geringere Bedeutung, wirken aufgrund ihrer geringen Länge aber nicht als Trennelemente und werden in das Europaschutzgebiet mit eingeschlossen, um ein geschlossenes Schutzgebiet gewährleisten zu können.

Von Lambach bis Wels durchfließt die Traun eine breite Austufe und wird von einem Auwaldgürtel mit zahlreichen Augewässern begleitet. Hier befindet sich das Naturschutzgebiet Entenstein, eines der ältesten Schutzgebiete des Landes mit wertvollen Alt- und Totarmen, sowie der Auffächerungsbereich des Stögmühlbaches und das ornithologisch bedeutende Schotterabbaugelände der Plana in Zauset.

Die Fließstrecke der Traun von Kropfing bis zur Stauwurzel des Stauraums Marchtrenk bildet die Achse des Schutzgebietes im Raum Lambach bis Wels. Hier findet sich die größte Ausdehnung von Auwäldern im Europaschutzgebiet, die fallweise auch noch überflutet werden. In Zusammenhang mit der intakten Grundwasserdynamik und Nebengerinnen im Auwald finden sich hier zahlreiche Kleingewässer. Mit eingeschlossen ist der Rückstauraum des Welser Wehrs, der aufgrund seiner geringen Länge für Fließgewässervogelarten keine

bedeutende Trennfläche zwischen den Fließstreckenabschnitten bildet. Weiters bietet der Stauraum aufgrund seiner geringen Tiefe für einzelne bedeutende Vogelarten zu verschiedenen Jahreszeiten geeignete Lebensräume. Ähnliches gilt auch für den durch Renaturierungsmaßnahmen stellenweise mit Buchten und kleinen Inseln aufgewertete Werkskanal des Welser Wehrs und den Weitenbach. Die Restwasserstrecke der Traun vom Welser Wehr bis unterhalb des E-Werks Wels bietet durch ihre reichhaltige Strukturierung und das ausgewogenere Verhältnis von Wasserführung und Sedimentfracht günstige Bedingungen für Fließgewässerarten und ist deshalb wesentlicher Bestandteil des Europaschutzgebietes. Im Zuge der Errichtung eines Kleinkraftwerks an der bestehenden Wehranlage wurde ein Fischaufstieg, der erstmals seit Jahrzehnten flussaufwärtige Wanderbewegungen zulässt errichtet. Weiters wurde die Mindestdotierung der Restwasserstrecke von etwa 10 m³/s auf 30 m³/s erhöht. Das vermindert in Niederwassersituationen die Ausdehnung der Kiesbänke, erhöht aber das Angebot an seichten Flussabschnitten mit geringen Fließgeschwindigkeiten.

Nach mehr als 20 Jahren Vorbereitung wurde in diesem Flussabschnitt im Jahr 2008 mit einem Renaturierungsprojekt, das zugleich ein Hochwasserschutzprojekt darstellt, begonnen. Geplant sind Flussaufweitungen in einem etwa 5 Kilometer langen Abschnitt zwischen Lambach und Wels flussabwärts der Almmündung in 3 Stufen. Konkret wird aktuell die erste flussabwärtige Stufe auf einer Länge von etwa 1,5 Kilometer umgesetzt. Ein Nebenarm und neue Kleingewässer wurden bereits geschaffen, im Winter 2011 soll eine langgezogene rechtsufrige Aufweitung der Traun mit Inselschüttungen erfolgen. Ausführlichere Angaben zum Projekt sind im Kapitel Traun-Renaturierung zu finden. Renaturierungsprojekte dieser Größenordnung können aufgrund des hohen Verbauungsgrades der Flüsse in Oberösterreich nur noch an Traun und Salzach realisiert werden.

Neben der Traun ist auch der Unterlauf der Alm, etwa ab „Mittlere Au“, südlich von Bad Wimsbach-Neydharting, Teil des Schutzgebietes. Die Alm liegt zum Großteil innerhalb der Austufe der Traun und ist durch seinen Fließstreckencharakter eine sinnvolle Ergänzung der Fließstreckenabschnitte der Traun. Der Almfluss ist hier zwar morphologisch durch Querbauwerke und Ufersicherungen beeinträchtigt, hat aber für Fließgewässerarten eine erhebliche Bedeutung und ein großes Entwicklungspotenzial.

Ornithologisch sehr bedeutend sind weiters die Schacherteiche, vier große, historisch vom Stift Kremsmünster angelegte Fischteiche im Schachenwald bei Kremsmünster. Die dort vorkommenden Wasservogelbrutbestände stehen in enger Beziehung zu den Wasservogelvorkommen im nahen Trauntal. Es handelt sich dabei um seichte, nährstoffreiche Gewässer, mit teilweise ausgeprägten Verlandungs- und Röhrichtzonen. Für die Abgrenzung wurde eine 200 Meter-Zone um die vier Teiche gelegt, die großteils Fichtenwälder und Schläge, im geringeren Ausmaß Erlensumpfwald und Kulturland umfasst.

4.3 Waldlebensräume

Zur besseren Übersicht werden die Waldlebensräume für die drei unterscheidbaren Raumeinheiten getrennt charakterisiert.

4.3.1 Traunslucht von Gmunden bis Stadl Paura

Die Traunslucht ist geprägt von einer geringen Talbreite der Traun und steilen Einhängen zur Traun. Diese sind mit Ausnahme der steilen Konglomeratwände fast zur Gänze bewaldet. Die bewaldeten Steilhänge gehen im Bereich zwischen Roitham und Stadl-Paura in größere, geschlossene Waldgebiete über.

Der Gesamtwaldbestand der Traunslucht ist in weiten Teilen als naturnah anzusprechen, hier dominieren hauptsächlich auf den Hängen Rotbuchen bzw. buchendominierte Mischwälder, auf den frischen, wasserzügigen Bereichen am Fluss Eschen-Bergahorn-Weidensäume, lokal auch Schluchtwälder mit Linden. Auf sehr trockenen Standorten sind vereinzelt auch Schneeheide-Föhrenwälder anzutreffen. Dieser Waldtyp bildet sich bevorzugt an Prallhängen mit Rutschungen, welche durch das Unterspülen der Traun immer wieder neu entstehen. Stellenweise wurden hier zum Schutz von Gebäuden oder Straßen Hangfüße gesichert.

Kleine Gruppen von Fichten sind an ausgewählten Standorten an den Abhängen zur Traun wahrscheinlich immer schon natürlich vorgekommen. Das jetzige Ausmaß der Bestände ist jedoch auf Aufforstungsmaßnahmen und Begünstigungen der Fichte bei Waldbewirtschaftungsmaßnahmen zurückzuführen.

Auf den ebenen, teils wüchsigeren und leicht bringbaren Flächen überwiegen in der Regel Fichtenforste, auch wenn einige Forstbetriebe wie z.B. die Österreichischen Bundesforste in den letzten Jahren ihre Bewirtschaftung zugunsten eines höheren Laubholzanteiles umgestellt haben.

Der forstwirtschaftliche Nutzungsdruck ist im Bereich der Traunslucht aufgrund der durch die großteils unzugängliche Lage bedingten schweren Bewirtschaftbarkeit sehr gering. Die außerhalb der Traunslucht auf den Verebnungsflächen der Terrassen (meist außerhalb des Europaschutzgebiets) gelegenen Waldflächen sind für die forstwirtschaftliche Nutzung von wesentlich größerer Bedeutung. Die aufgrund der geringen Talbreite nur kleinflächig ausgebildeten Auwaldbestände werden überwiegend zur Brennholzerzeugung herangezogen, die Nutzung kann als sehr extensiv bezeichnet werden.

Die Bewirtschaftung (Endnutzung) erfolgt zumeist durch kleine Kahlschläge, seltener durch Einzelstammentnahmen. In den Fichtenforsten handelt es sich sehr oft um Aufarbeitungen von Schadholz durch Sturm, Schneedruck oder Borkenkäferbefall. Als Verjüngungsverfahren werden sowohl Naturverjüngung, als auch Pflanzung angewendet.

Vom Forsttechnischen Dienst der Bezirkshauptmannschaften werden für Aufforstungen im Bereich der Traunslucht Laubholzbaumarten empfohlen. Standortgerechte Laub-Nadel-Mischwälder tragen zur Stabilität des Bestandes bei und vermindern die Risiken wie z.B. Sturmschäden und Käferbefall.

Zwei Naturwaldparzellen (Trauneinhänge I und II) befinden sich in der Gemeinde Rüstorf bzw. Stadl-Paura im Ausmaß von 3,18 bzw. 11,54 ha.

4.3.2 Unteres Trauntal von Lambach bis Wels

Der breitere Talraum der Traun zwischen Lambach und Wels wird linksufrig vom Abfall der Niederterrasse der Welser Heide und rechtsufrig vom bedeutend höheren Abfall der Traun-Enns-Platte zur Austufe begrenzt. Die verschiedenen Waldtypen verteilen sich entlang eines Tal-Querprofils folgendermaßen: Der Abfall der Welser Heide zur Austufe ist von

artenreichem Laubmischwald bestanden. Getrennt durch die Kulturlandschaft der höheren Austufe schließt in Richtung Traun beidufig ein Auwaldgürtel an, der insgesamt bis zu 800 m breit ist und die Fläche des von Auwald, Weidengebüsch, Kiesbänken und Flussarmen geprägten Talraums vor der Regulierung markiert. Diese Flächen sind standortmäßig durch mäßige oder geringmächtige Böden über Kalkschotter charakterisiert. Wiederum durch eine - aber schmale und nicht durchgehende - Kulturlandzone begrenzt wird der Talraum nach Süden durch den zur Traun-Enns-Platte ansteigenden von Laubmischwald charakterisierten Hangwald. An dessen Fuß liegen stellenweise kleinflächige Erlensumpfwälder.

Die Hangwälder zur Welser Heide sind vergleichsweise schmal ausgebildet und werden von Edellaubhölzern, in erster Linie Rotbuche, Esche, Stiel-Eiche, Ahornarten und Linden gebildet. Stellenweise bestehen im Unterhang bei Edt, bei Saag und insbesondere im Bereich der Gemeindegrenze Gunskirchen/Wels Stieleichen-Hainbuchenwälder. Flussabwärts von Saag grenzt der Hangwald im Oberhang an das Hochholz, einer größeren Waldfläche auf Niederterrasseböden, die großflächig von Fichten, bereichsweise aber auch von Eichen-Hainbuchenwäldern oder eschenreichen Eichenwäldern bestanden ist. Im Unterhang zur hohen Austufe schließen hier größere Waldflächen an, die einerseits aus artenreichen Laubwaldarten, überwiegend aber aus Eschen- oder Fichtenforsten mit vereinzelt eingebrachten Lärchen bestehen.

Im ehemaligen Überschwemmungsbereich der Traun haben sich die Verhältnisse für gehölzgeprägte Vegetationseinheiten seit der Regulierung der Traun maßgeblich verändert. Flussarme bzw. Gewässerflächen sowie Kiesbänke mit krautiger Vegetation haben sich flächenmäßig erheblich verringert oder sind vollständig verschwunden. Auf geringe Reste wurden verschiedene Pionierweidengesellschaften mit Purpurweide oder Grau- bzw. Lavendelweide reduziert. Dasselbe gilt für Grauerlenauen. Durch die bereichsweise Eintiefung der Traun und die Abnahme der Überflutungs- bzw. Grundwasserdynamik wurde auch die weiche Au mit Schwarzpappel und Silberweide flächenmäßig erheblich reduziert. Silberweidenauen haben sich nur lokal erhalten. Hingewiesen werden soll auf Restvorkommen von alten, in Oberösterreich stark gefährdeten Schwarzpappeln. Die Existenz der Schwarzpappel ist generell aufgrund der Einbringung der Hybridpappel gefährdet (genetische Veränderung durch gegenseitige Bestäubung). Zudem ist aufgrund des Fehlens von durch Hochwasser neu geschaffenen Schotterbänken oder ähnlich offenem Boden die natürliche Vermehrung der Schwarzpappel nicht mehr möglich. Dies hat wenigstens den Vorteil, dass keine Hybride entstehen konnten. Die reliktiert als Einzelbäume vorkommenden Schwarzpappeln sind aber stark überaltert.

Stark zugenommen haben von Eschen dominierte Laubmischwaldflächen, die die feuchteren Bereiche der Harten Au markieren. Die Grauerlenbestände wurden durch von Winterlinden dominierte Hartholzauen verdrängt. In mittlerweile Grundwasser fernem Auwaldabschnitten gedeiht ein artenreicher zum Teil nur mäßig wüchsiger Laubmischwald mit Eschen, Eichen, Linden, Feldahorn und zahlreichen Gebüsch. Sehr lokal und kleinflächig bestehen flussabwärts des Welser Wehres Schneeheide-Föhrenwälder, die an der Alm deutlich markanter ausgeprägt sind. In selten überschwemmten Auwaldstandorten werden seit einigen Jahrzehnten auch Fichten gepflanzt.

Die Hangleitenwälder zur Traun-Ennsplatte bestehen größtenteils aus artenreichen Laubmischwaldflächen. Im Ober- und Mittelhang dominiert an den trockenen Stellen die Rotbuche. Am Unterhang dominieren zumeist Eschen, die an besonders feuchten Hangfüßen in Erlen-Sumpfwäldchen übergehen. An feuchteren Hangabschnitten dominieren

Eschen, stellenweise auch als Schluchtwald ausgebildete an Bergahorn und Sommerlinde reicheren Beständen. Hainbuche, Rotföhre und Tanne sind wie etliche weitere Baumarten beigemischt, eine charakteristische Strauchart ist die Pimpernuss. Die Waldflächen sind bereichsweise stärker mit Fichten durchsetzt, über weite Abschnitte handelt es sich aber um forstlich nur sehr extensiv genutzte Waldflächen mit insbesondere im Naturschutzgebiet Fischlhamer Au ausgesprochen totholzreichen Parzellen. Hingewiesen wird auf Hangrutschungen bzw. Muren, die an steilen Hangabschnitten infolge von Starkregenereignissen im Sommer auftreten können.

Die Almauen stocken stärker noch als die Traunauen auf geringmächtigen Böden über Kalkschottern. Insbesondere im untersten Abschnitt der Alm wurden infolge des Gefälles zur Traunaustufe große Schottermengen abgelagert. Auf den extremsten Standorten gedeihen Schneeheide-Föhrenwälder. Ansonsten sind die Almauen durch artenreiche Laubmischwälder charakterisiert, die vor allem in den flussaufwärtigen Abschnitten im Europaschutzgebiet sekundär in Fichtenforste umgewandelt wurden.

4.3.3 Schacherteiche

Die Wälder im Umfeld der Schacherteiche präsentieren sich überwiegend als Fichtenforste. Um die Teiche bestehen bereichsweise schmale laubholzdominierte Säume mit Birke und Stieleiche. Auf Aufforstungsflächen werden in jüngster Zeit neben Fichten auch Laubholzarten in höheren Anteilen gepflanzt. Im Übergangsbereich zu den Verlandungszonen der Teiche stocken auch feuchte Schwarzerlen-Sumpfwälder.

4.3.4 Ausgewählte, wichtige Waldtypen

Trockenhang – Buchenwälder auf Kalk

Trockene, naturnahe seggenreiche Buchenwälder sind der dominierende Waldtyp in der Traunschlucht und den Hangleitenwäldern zur Traun-Enns-Platte. Beigemischt sind unter anderem Stieleiche, Mehlbeere, Feldahorn, Bergahorn, Esche und Waldkiefer. Der aufgrund der Steilheit des Geländes lichte Bestand bietet Vorkommensmöglichkeiten für lichtliebende Arten des Unterwuchses (Weiß-Segge, Blaugrüne-Segge oder die Schneerose). Da sich dieser Buchenwaldtyp zumeist auf steilen Standorten ausbildet, ist er aufgrund seiner schwierigen Bewirtschaftbarkeit sehr naturnah ausgeprägt.

Mesophiler Buchenwald

In den Unterhangbereichen auf mäßig frischen, tiefgründigen Kalkstandorten geht der Trockenhang – Buchenwald in den mesophilen Buchenwald über. Dies zeigt sich auch in der üppigen krautigen Vegetation (Frühlingsplatterbse, Aronstab, Gelber Eisenhut), und einer Zunahme an Esche und Bergahorn, die teilweise bis an die Traun heranreichen. Auch diese Bestände sind im Bereich der Traunschlucht aufgrund ihrer Lage für die forstwirtschaftliche Nutzung relativ uninteressant und deshalb weitgehend naturnah verblieben.

Eschen-Hangwälder

Auf gut wasserversorgten Standorten geht der mesophile Buchenwald in den Eschenwald über. In den wasserzügigen Unterhangbereichen und in feuchten Rinnen dominiert die Esche, der in unterschiedlichem Ausmaß Bergahorn beigemischt ist. Diese dominieren auch die zumeist nur schmalen Auestreifen im Bereich der Traun Schlucht. Die Esche verjüngt sich jedoch auch auf trockenen Standorten sehr reichlich.

Eschen-Sommerlinden-Hangwälder

In der Traun Schlucht und in den Wäldern der rechtsufrigen Traunleiten flussabwärts von Lambach sind an frischen Hängen stellenweise thermophile Schluchtwälder mit Esche, Sommerlinde und Bergahorn ausgebildet.

Eichen-Hainbuchenwälder

Insbesondere in trockenen Oberhangbereichen im nördlichen Bereich der Traun Schlucht und zwischen Lambach und Wels. Bevorzugt an Hangkanten in der Traun Schlucht nehmen die Eiche und die Hainbuche zu und der Trockenhang – Buchenwald geht in einen Eichen-Hainbuchenwald über, in flachgründigen Bereichen ist die Kiefer beigemischt. Im Abschnitt Lambach Wels kommen Eichen-Hainbuchenwälder in erster Linie auf den Niederterrassen flächen und Teilen des Hangwalds im Übergangsbereich zur Welser Heide vor. Aufgrund der schlechteren Standortbedingungen - durchlässige, oft feinerdearme Schotterböden - findet man im Unterwuchs einen höheren Anteil an lichtbedürftigen Arten.

Schneeheide-Föhrenwälder

Auf besonders schuttreichen Steilhängen der Traun Schlucht gehen die Trockenhang-Buchenwälder in kleinräumig ausgebildete Schneeheide-Föhrenwälder über. Im Unterwuchs dieser auf flachgründigen, wärmebegünstigten Kalkstandorten vorkommenden Waldgesellschaft findet man die Schneeheide, das Blaugras oder die Weißsegge und Orchideenarten wie z.B. die Fliegenragwurz (SCHUSTER 1997). Schneeheide-Föhrenwälder sind sehr kleinflächig auch im Traunabschnitt Lambach – Wels ausgebildet. Besonders hochwertige Bestände finden sich in den Almen über hoch anstehendem Schotter.

Weiden-Pappel-Auwälder (Weichholzau)

Regelmäßig überschwemmte Auwaldflächen kommen sehr lokal im Abschnitt Lambach – Wels und dabei insbesondere im Bereich der Fischlhamer Au bzw. im Bereich des Stögmühlbachs, ebenfalls in der Gemeinde Fischlham vor. Abgesehen davon treten schmale Silberweidenauen kleinflächig in den Flutmulden der Kropfinger und der Saager Au auf. Die Standorte sind geprägt von hohen aber schwankenden Grundwasserständen und periodischer Überflutung. Sie weisen dadurch eine gute Nährstoffversorgung und oft dichte und hohe krautige Vegetation auf. Vorherrschende Baumart ist die Silberweide, beigemischt sind an wenigen Standorten auch Schwarzpappeln. Letztere kommt weit verbreitet reliktsch in den Traunauen vor allem zwischen Lambach und Wels in der Harten Au vor. Nur sehr lokal bestehen weiters Relikte der Grauerlenau, die historisch wie die Weiden-Pappelau und verschiedenen Pioniergesellschaften mit Weiden in der Austufe der Traun wesentlich größere Flächen einnahm.

Hartholzau

An den infolge der Eintiefung der Traun grundwasserferneren und weniger oft bis nicht überfluteten Auwaldstandorten gedeiht aktuell als vorherrschender Waldtyp in der Austufe ein aus Hartholzarten zusammengesetzter Auwald. Die grundwassernäheren und einigermaßen regelmäßig gefluteten Bestände werden von der Esche dominiert, wie in weiten Bereichen der Fischlhamer, Zauseter und Saager Auen, stellenweise auch bei Kropfing. An trockeneren Standorten nehmen die Anteile der Esche ab, während vor allem die Winterlinde deutlich zunimmt. Weitere charakteristische Gehölzarten sind Feldahorn und Stiel-Eiche sowie zahlreiche Straucharten. Reliktisch sind auch weitere Gehölzarten eingestreut, die sich aktuell infolge der Flussregulierung nicht mehr verjüngen können, wie Schwarzpappel und Lavendel- oder Grauweide. An den höchsten, grundwasserfernen Standorten gehen die Hartholzauen in so genannte Heißländern oder Brennen über, die ein natürliches trockenes Magergrünland in den Auen darstellen. Sekundär wurden diese durch die Flusseintiefung vergrößert und bergen eine hohe Zahl an gefährdeten Pflanzenarten.

4.4 Kulturland

Landwirtschaftliche Nutzung im Europaschutzgebiet Untere Traun erfolgt in erster Linie im Abschnitt Lambach – Wels in der höheren Austufe der Traun bzw. der Alm. Die Flächenanteile haben sich historisch nicht wesentlich geändert. Die rezenten Auwaldflächen stocken über hoch anstehenden Traunschottern und waren daher auch nach der Regulierung der Traun für eine Überführung in landwirtschaftliche Nutzung nicht oder nur bereichsweise geeignet. Trotzdem bestehen einzelne größere landwirtschaftlich genutzte Flächen an mehreren Stellen innerhalb des Auwaldgürtels im Flussabschnitt Lambach – Wels. Es kann aber angenommen werden, dass ein bedeutender Teil des Grünlands in Ackerland umgewandelt wurde.

Landwirtschaft im Europaschutzgebiet wird aktuell vom Ackerbau dominiert, der auf etwa 590 ha und damit mehr als 90 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche betrieben wird. Auf den Ackerflächen dominiert der Anbau von Getreide, größere Flächen nimmt auch der Anbau von Silo- und Körnermais ein. Die restlichen Flächen werden überwiegend mit Körnerleguminosen und Ölfrüchten bestellt.

Extensives, mesophiles oder intensiv genutztes Grünland erstreckt sich derzeit auf einer Fläche von etwa 35 ha des Europaschutzgebietes. Außerhalb des Auengürtels handelt es sich dabei um großteils intensiv bewirtschaftete Mähwiesen. Daneben bestehen hier reliktsch zahlreiche oft kleinflächige Magerwiesenböschungen insbesondere an nicht bewaldeten Terrassenabhängen. Ein Teil dieser Wiesen werden als WF -Flächen gepflegt, ein Teil der Böschungen wurde aber aus der Bewirtschaftung genommen und verbracht zusehends, wie die Trasse der ehemaligen Pferdeeisenbahn um Saag und Teile der Hangböschungen in der Fischlhamer Au. Wiesenflächen innerhalb des Auwaldgürtels werden ebenfalls als ökologisch wertvolle Flächen bewirtschaftet.

Daneben oder in Übergang zu diesen finden sich innerhalb des Auwaldgürtels der Traunauen so genannte Heißländer. Diese sind gehölzarme, artenreiche Trockenlebensräume im Auwaldgürtel der Traun, die ursprünglich durch mächtige Schottererschüttungen der Traun ohne Grundwasseranschluss entstanden und durch Beweidung und Mahd sowie die Flusseintiefung vergrößert wurden. Die Heißländer im unteren Trauntal stellen Lebensräume von mitteleuropäischer Bedeutung dar. Vergleichbare Flächen findet man erst wieder an der Isar und der Ybbs. Die Mahd wurde auf den meisten Flächen in den letzten Jahrzehnten jedoch aufgegeben, sodass in der Folge die trockenen Schwingel- und Trespenwiesen schrittweise vom Pfeifengras überwachsen werden bzw. verbuschen.

Der Anteil geförderter Grünbracheflächen lag zum Bearbeitungszeitpunkt von CERMAK et al. (2007) in der Raumeinheit Unteres Trauntal bei etwa 10 %, innerhalb des Europaschutzgebiets bei etwa 7 %. Zu beachten ist allerdings, dass auf Grünbracheflächen auch die Bestellung mit nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Raps für Biogasproduktion) erlaubt ist, wodurch der Anteil „realer Grünbrache“ geringer als der statistisch ausgewiesene Anteil ist. Des Weiteren kann seit dem Bearbeitungszeitpunkt aufgrund von geänderten Förder- bzw. Rahmenbedingungen von einem Rückgang der Grünbracheflächen ausgegangen werden. Als generelle Tendenz muss festgehalten werden, dass das Umbrechen von Brachen oder Wechselwiesen in den letzten Jahren merkbar zunehmend war, z.B. einzelne Intensivwiesen in der Saager Au, große Parzelle südlich, z.T. östlich der

Plana Schottergrube. Eine ehemalige Brache östlich der Ortschaft Saag wurde schon mit Beginn der Programmperiode nicht weiter verfolgt.

Zusätzliche Möglichkeiten zur Erhöhung des Anteils extensiver Wiesen ergeben sich aktuell im Zusammenhang mit Renaturierungsprojekten und der damit im Zusammenhang stehenden Gestaltung von Dämmen und deren Randzonen (z.B. nahe dem Welser Wehr; vgl. KORBBER et al. 2008).

Die historisch bedeutenden Weiden waren infolge der Verlagerung der Milchwirtschaft in höhere Lagen in den 1980er Jahren fast vollständig verschwunden. In den letzten beiden Jahrzehnten wurden aber neue größere Weideflächen in Zusammenhang mit Pferde- und Rinderhaltung in der Austufe der Traun eingerichtet. Einen Berührungspunkt finden forst- und der landwirtschaftliche Nutzung in Form der Waldweide. Dieser Bewirtschaftungstyp dürfte historisch vor der Regulierung der Traun eine bedeutende Rolle gespielt haben, ist aktuell im Europaschutzgebiet nicht vertreten, könnte jedoch kleinräumig qualitativ hochwertige Lebensräume für zahlreiche Schutzgüter des Gebiets schaffen (z.B. Wespenbussard, Feldschwirl, Baumpieper, Dorngrasmücke, Neuntöter, Grünspecht, Grauspecht).

Naturschutzfachlich von Bedeutung sind weiters Streuobstwiesen, die sich aber auf etwa nur 4,6 ha Fläche des Europaschutzgebietes beschränken. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass diese oft im Nahbereich der Siedlungsflächen bestehen bzw. enge Verzahnungen mit Gärten bestehen. Daher wurden einige Obstgärten im Zuge der Arrondierung aus dem Gebiet ausgenommen.

4.5 Siedlungen, Infrastruktur und Wirtschaft

Der Anteil an Siedlungsraum und Infrastruktur ist in der Traunschlucht sehr gering. Die Bauwerke innerhalb dieses Abschnittes sind Anlagen der Kraftwerke und der beiden Papierfabriken Laakirchen und Steyrermühl. Ortschaften sowie Gewerbeanlagen entstanden an der Terrassenoberkante unmittelbar anschließend. Besonders das Engtal der Traun bot kaum Platz für die Errichtung von Siedlungen. Nur im Bereich der Talaufweitungen waren die naturräumlichen Voraussetzungen für eine Besiedlung gegeben. Hier entwickelte sich schon früh Stadl-Paura (alle Siedlungsgebiete sind außerhalb des Natura 2000 Gebietes) als Umlagerungsplatz für die Salzschifffahrt; aufgrund der verminderten Wassertiefe der Schifffahrtsrinne musste hier das Ladegut von Zillen auf Flösse umgeladen werden.

Der Abschnitt zwischen Kropfing und Wels sowie das unterste Almtal sind deutlich stärker von Siedlungen, Gewerbeflächen und Infrastruktureinrichtungen durchzogen. An größeren Wohngebieten sind Kropfing, Graben, Hafeld und Zauset zu nennen, kleinere Ansiedlungen sind Sperr, Saag und Au bei der Traun; sie befinden sich alle außerhalb des Europaschutzgebietes.

Die Traun diente in der Vergangenheit auch als wichtiger Transportweg. Bereits im Jahr 1311 soll der Schifffahrt an der Traun eingeführt worden sein (MARCHETTI 1991, zitiert in KAINZ 1992) und endete erst mit dem Ausbau des Straßen- und Eisenbahnnetzes am Ende des 19. Jahrhunderts (im Jahr 1854 wurde die Bahnlinie Linz-Gmunden, welche zu Beginn als Pferde-Eisenbahn geführt wurde, auf Dampfbetrieb umgestellt). Eine funktionierende Schifffahrt war für die Ausfuhr des Salzes aus dem Salzkammergut unerlässlich. Für den flussaufwärtigen Rücktransport der Schiffe und Flosse waren Treppelwege notwendig, wo die Boote mit Pferden flussauf gezogen wurden. Diese Treppelwege erforderten natürlich auch Einbauten im Fluss und am Ufer.

4.6 Abbaugelände

Das Trauntal gilt als eines der rohstoffreichsten und hinsichtlich der Qualität besten Schotterabbaugelände Österreichs. Der Schotter wird im Bereich der Niederterrasse und der Austufe gewonnen.

Zumindest geringen Anteil am Europaschutzgebiet haben Abbaugelände in den Gemeinden Fischlham (Plana – Schottergrube bei Zauset), Bad Wimsbach-Neydharting (angrenzend nicht innerhalb 2 bei Waschenberg), Gemeinde Roitham (bei Auholz und Fallpoint), Desselbrunn (1 südlich von Viecht), Ohlsdorf (langgestreckt Firma Asamer: 1 Höhe Danzermühl, 1 bei Thalham).

Um mögliche Konflikte aus naturschutzfachlicher und landschaftsästhetischer Sicht schon im Vorfeld zu bereinigen, wurde im Jahr 1997 der Oö. Kiesleitplan erstellt. Hierbei wurden Flächen, die aus landschaftsökologischer Sicht oder aufgrund ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild oder die Erholungsnutzung als wertvoll einzustufen sind, als so genannte „Negativzonen“ ausgewiesen.

Aktuelle Kiesleitpläne unter Einbeziehung naturschutzfachlicher Grundlagen, die für das Europaschutzgebiet von besonderer Relevanz sind, liegen sowohl für den Bereich zwischen Wels und Stadl-Paura (OBERÖSTERREICHISCHE LANDESREGIERUNG 2007) als auch für den Abschnitt zwischen Lambach und Laakirchen (OTT 2009) vor.

Im Rahmen dieser Kiesleitplanerstellung wurden u.a. so genannte Negativzonen fachübergreifend formuliert und abgegrenzt. Diese Kiesleitpläne flossen in Richtlinien und Erläuterungen der Oö. Landesregierung über den Abbau von Sanden und Kiesen ein und bieten zum einen Projektwerbern Informationsgrundlagen und zum anderen den Sachverständigen eine fachliche Basis in Verfahren. Durch die vorliegenden Kiesleitpläne erfolgt keine Präjudizierung von Behördenverfahren, die für die Erlangung einer Abbaubewilligung erforderlich sind.

In Negativzonen ist die Gründung neuer Abbaugebiete generell zu vermeiden, bestehende Abbaugebiete, die in Negativzonen liegen, sollen nur dann erweitert werden, wenn durch die Erweiterung der ökologische Gesamtzustand des Teilraumes sowie das Landschaftsbild verbessert oder zumindest nicht verschlechtert wird.

Bei den naturschutzfachlich begründeten Negativzonen handelt sich um wertvollste Biotopflächen und Standorte mit hohem Entwicklungspotenzial (z.B. Heißländern, Halbtrockenrasen, Leitenwälder, Heidewälder) und/oder wesentliche Struktur- und Landschaftselemente (z.B. Mühlbäche, naturnahe Kleinwälder). Eine „Verbesserung“ der ökologischen Situation durch flächigen Kiesabbau ist – sofern nicht eine Detailuntersuchung anders ergibt - in diesen Bereichen nahezu unmöglich.

Eine aus heutiger Sicht denkbare „Abbauvariante“ ist der Abbau innerhalb von Augebieten, wenn dieser Abbau zur Schaffung neuer, dynamischer Aulebensräume führt, damit integrierter Bestandteil von Maßnahmen des Naturschutzes ist und dadurch eine Verbesserung des bisherigen Zustandes aus naturschutzfachlicher Sicht erfolgt.

Für das Europaschutzgebiet besonders wichtige Lebensräume, die solchen Negativzonen zugeordnet wurden, stellen etwa Auwälder und Forstgesellschaften im Auwaldgebiet, Wasser geprägte Aulebensräume (Altarme, Auweiher, Tümpel), Fluss- und Bachläufe, Leitenwälder, Schlier- und Konglomeratwände, Feuchtwälder und Feuchtwiesen sowie Halbtrockenrasen und Magerwiesen (vgl. OTT 2009).

Im Zuge möglicher Erweiterungen mag die Möglichkeit bestehen, naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume zu schaffen (vor allem Arten offener Schotterflächen und Rohbodenstandorte). Schotterabbau könnte sich in Zukunft auch im Zuge von Au-Renaturierungsprojekten zu einer partnerschaftlichen Nutzungsform des Naturschutzes entwickeln. Diese Projekte sind jedoch im Einzelfall zu diskutieren und zu prüfen.

5 Schutzgüter: Istzustand - Schutzziel - Maßnahmen

Im Folgenden werden detaillierte Informationen zu allen Vogelarten, die Schutzgüter des Europaschutzgebietes „Untere Traun“ darstellen, gegeben. Diese umfassen Angaben zur Bestandsgröße und Bestandsentwicklung, dem konkreten Schutzziel, Gefährdungsursachen und Maßnahmen.

Zuerst werden ausgewählte wichtigen Arten des Standarddatenbogens mithilfe von Fotos vorgestellt (sowohl Arten aus dem Anhang I der EU- Vogelschutzrichtlinie als auch Zugvogelarten).

Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie:



Rohrdommel



Schwarzstorch



Wespenbussard



Fischadler



Uhu



Eisvogel



Schwarzstorch



Neuntöter



Silberreiher



Rohrweihe

Zugvogelarten, die nicht im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufscheinen



Schnatterente



Schellente



Gänsesäger



Baumfalke



Flussuferläufer



Flussregenpfeifer

Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

5.1 A021 Rohrdommel – *Botaurus stellaris*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC 3	VU (gefährdet)	Kein Brutvogel, daher nicht genannt

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	Regelmäßiger aber seltener Durchzügler bzw. Wintergast
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Bedeutende Lebensraumflächen im Umfang von etwa 22 ha befinden sich in den Stillwasserbereichen am Entenstein und rund um die Plana Schottergrube (Stögmühlbach)

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 20-210, OÖ: -

Die Rohrdommel ist lückig von Europa über die mittleren Breiten Asiens bis hin zum Pazifik verbreitet; kleine isolierte Populationen finden sich ferner in Nord- und Südafrika. Die wichtigsten mitteleuropäischen Brutvorkommen liegen in den Niederlanden, in Norddeutschland, Polen, Ungarn und Österreich.

Die beiden einzigen österreichweit regelmäßig besetzten Brutvorkommen befinden sich in den Schilfzonen des Neusiedler Sees und im angrenzenden Seewinkel. Diese Vorkommen sind von europaweiter Bedeutung - im Jahr 2006 beliefen sich die Bestände des Neusiedler Sees auf 150-180 Reviere, diejenigen des Seewinkels auf 20-30.

Die Rohrdommel hat im letzten Jahrhundert in Mitteleuropa erhebliche Bestandseinbußen hinnehmen müssen. Erst in den letzten Jahren konnten regional (Deutschland, Ungarn, Niederlande) wieder leicht positive Bestandstrends festgestellt werden.

Am Neusiedler See und im Seewinkel schwanken die Brutbestände innerhalb nur weniger Jahre massiv (um den Faktor 10!) in Abhängigkeit von den Wasserständen.

In Oberösterreich ist die Rohrdommel als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast einzustufen. Regelmäßige Überwinterungsgebiete in Oberösterreich liegen in den größeren Flusstälern an Donau, Traun, Inn und Salzach. Zur Bedeutung des Landes als Überwinterungsgebiet ist zu wenig bekannt, und wird daher mit mindestens 10 Vögeln wahrscheinlich unterschätzt, es könnte sich in milden Wintern auch um mehrere Dutzend Exemplare handeln. Bruthinweise dieser ehemals regelmäßig brütenden Art liegen seit Jahrzehnten nicht vor.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Beobachtungen durchziehender oder überwinternder Individuen gelangen in den letzten Jahren regelmäßig in den Monaten November bis Februar.

Eine Änderung in der Häufigkeit der Art in den letzten Jahren lässt sich aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht ableiten.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Die Rohrdommel brütet in ausgedehnten, wasserständigen Röhrichtbeständen. Zur Zugzeit und im Winter tritt sie auch in kleineren, lichten und lückigen Schilfbeständen, und sogar mehr oder weniger offen an Gräben und Ufern auf.

Im Europaschutzgebiet konzentrieren sich die Vorkommen zum einen auf die gut untersuchten Bereiche um das Welser Wehr, die Röhrichtflächen am Entenstein und auf die Ufer der Plana Schottergrube bzw. den nahe gelegenen Stögmühlbach. Aus diesen Beobachtungsserien wird ersichtlich, dass die Bindung der Rohrdommel an Schilfbestände auch im Gebiet im Winterhalbjahr gelockert ist und dass eine Vielzahl an Feuchtflächen im weitesten Sinn genutzt werden, Voraussetzung für ein Wintervorkommen sind aber immer deckungsreiche Tageseinstände wie Schilfflächen oder verschilfte Weidengebüsche.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Erhaltungszustand der Rohrdommel im Gebiet wird als „gut“ (B) eingestuft.

Schutzziel

Als Schutzziel wird ein regelmäßiges Vorkommen von durchziehenden und überwinternden Individuen definiert. Die dafür notwendigen Lebensraumflächen im Rückstaubereich bzw. Umfeld des Welser Wehres und im Bereich Plana / Stögmühlbach sollen zumindest im bisherigen Umfang erhalten bleiben.

Gefährdung

Das Gefährdungspotenzial für die Rohrdommel in der Plana, am Stögmühlbach und an den Röhrichtflächen am Entenstein scheint aktuell gering; dies v.a. deshalb da der Themenkomplex Freizeitnutzung im Winterhalbjahr – zur Anwesenheit des Rohrdommel – nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Maßnahmen

Grundsätzlich Maßnahmen zur Sicherung des Schutzziels zielen v.a. auf die Erhaltung bzw. Verbesserung von Rast- und Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel ab.

- Erhaltung und Sicherung aller Röhrichtflächen und Verlandungsbereiche.
- Entwicklung von Flachwasser- und Verlandungsbereichen in Schottergruben.
- Aktuelle und geplante Renaturierungsmaßnahmen an der Traun zwischen Fischlham und Wels schaffen natürliche Uferbereiche, die die Rohrdommel im Winter als Jagdhabitats nutzen kann.

Eine Ansiedlung als Brutvogel erscheint aufgrund der dafür zu kleinflächig ausgebildeten Schilfflächen nicht möglich, doch können durch weiterreichende Maßnahmen, z.B. an den

Schacherteichen die Lebensraumqualität für Durchzügler oder Wintergäste deutlich verbessert werden.

5.2 A023 Nachtreiher – *Nycticorax nycticorax*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC 3	CR (vom Aussterben bedroht)	Vom Aussterben bedroht

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	Regelmäßig 1-4 Individuen durchziehend
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Bedeutende Lebensraumflächen im Ausmaß von etwa 61 ha finden sich an den Schacherteichen, in der Plana Schottergrube und am Stögmühlbach.

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 60-90, OÖ: 49 (im Jahr 2000)

Der Nachtreiher ist eine kosmopolitisch verbreitete Vogelart und fehlt als Brutvogel nur in der australischen Region. Seine Brutplätze sind über das große Verbreitungsgebiet jedoch nur sehr lokal verteilt.

In Österreich existieren regelmäßige Brutvorkommen des Nachtreihers nur im Burgenland und in Oberösterreich. Die burgenländischen Brutplätze liegen im breiten Schilfgürtel des Neusiedler Sees (stark schwankend, aktuell etwa 5-10 Brutpaare), im Seewinkel (15 Horste am Weißsee), am Rohrbacher Teich nahe Mattersburg (3 Horste), die oberösterreichischen an den Stauseen am Unteren Inn (relativ stabiler Bestand um 50 Brutpaare seit 2000). Ehemalige Brutvorkommen in den Traunauen bei Wels erloschen in den 1930er Jahren.

Der Nachtreiher war ursprünglich in Mitteleuropa weiter verbreitet, musste aber im 18. und 19. Jahrhundert aufgrund direkter Verfolgung und Habitatzerstörung massive Bestandseinbußen hinnehmen. In den letzten Jahrzehnten verlief die Bestandsentwicklung uneinheitlich: während die Bestände z.B. in Norditalien und Frankreich auch aufgrund von Schutzmaßnahmen stark ansteigen, nehmen die kleinen Brutvorkommen in Deutschland ab; die österreichischen Brutbestände fluktuieren nach einem Bestandsstief in den 1990er Jahren auf leicht erholtem Niveau. Der Brutbestand des Nachtreihers am Unteren Inn erreichte mit 93 Brutpaaren im Jahr 1979 einen Höchststand, fiel danach in den Folgejahren stark ab (nur noch 12 Brutpaare im Jahr 1991), konnte sich danach jedoch wieder erholen (49 Brutpaare im Jahr 2000, seitdem relativ stabil um 50 Paare).

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet.

Der Nachtreiher war an der Traun flussabwärts von Wels bis zumindest 1913 Brutvogel; danach erlosch dieses Brutvorkommen. Seit der starken Zunahme stehender Gewässer mit Verlandungszonen im Unteren Trauntal im Verlauf der 1980er Jahre und wahrscheinlich in Zusammenhang mit dem relativ nahen Vorkommen am Unteren Inn tritt die Art seit 1990 regelmäßig als Durchzügler bzw. Gastvogel zur Brutzeit von April bis Juli auf. Zumeist

werden Einzelvögel beobachtet; rastende Trupps von bis zu vier Individuen stellen in den letzten Jahren eine Ausnahme dar.

Ein Trend der Entwicklung der Bestandszahlen lässt sich aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht ableiten. Bei der Interpretation der Bedeutung und Perspektive des Vorkommens der Art sollte mit berücksichtigt werden, dass sehr bedeutende Vorkommensgebiete für die Art außerhalb des Europaschutzgebietes in den Kiesgrubenkomplexen des Unteren Trauntales flussabwärts von Wels liegen.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Als Brutplätze, Tageseinstand oder Schlafplätze benötigt der Nachtreiher großflächig dichte Vegetation am oder im Wasser mit zumindest größeren Gebüschern oder Bäumen. Die Horste werden in größeren Feuchtgebietskomplexen in erster Linie auf Büschen oder Bäumen, oft im Überflutungsbereich angelegt; wo diese fehlen, brütet die Art auch in dichten Schilfbeständen (Burgenland). Gerne brütet die Art vergesellschaftet mit weiteren koloniebrütenden Schreitvogelarten, wie aktuell mit Graureiher, Seidenreiher und Purpureiher am unteren Inn.

Einen zweiten entscheidenden Faktor für ein Vorkommen stellen deckungsreiche, produktive Nahrungslebensräume dar; in erster Linie handelt es sich in Oberösterreich dabei um Augewässer und verwachsene Kiesgruben mit reichem Vorkommen an Amphibien, Kleinfischen und Wasserinsekten. Als Rastplätze auf dem Durchzug nutzen Nachtreiher stehende oder langsam fließende Gewässer mit seichten Wasserflächen, Verlandungszonen oder deckungsreichen Ufern und Weidengebüsch oder Bäume in Gewässernähe.

Im Europaschutzgebiet konzentrieren sich die Nachweise auf die Traunauen zwischen Lambach und Wels insbesondere auf den Bereich um die Plana Schottergrube und den Feuchtgebietskomplex entlang des östlich angrenzenden Stögmühlbaches, sowie auf die Schacherteiche. Im Bereich um die Plana, wo die Art am regelmäßigsten und mehrere Male auch zur Brutzeit beobachtet wurde ist ein großflächiger Komplex an Feuchtgebieten für das Vorkommen ausschlaggebend. Neben einem großflächigen Grundwasserteich sind ein durch die Einleitung von aussortierten Feinsanden verlandender und teilweise röhrichtbewachsener seichter Teich sowie vor allem ein angrenzender etwa einen Kilometer langer Auffächerungsbereich des Stögmühlbaches mit gefluteten Baum- oder Strauchbeständen, Schilf- und Seggenröhricht mit einem größeren Biberteich ausschlaggebend für dieses Vorkommen. Störungen durch den Kiesabbau in diesem Bereich sind durch die etwas entfernte Lage der Sortieranlagen des Kiesabbaubetriebes und durch nur vorübergehende und großteils abgeschlossene Abbauvorgänge reduziert. Weiters ist das Abbaugelände abgezaunt und daher großteils aber nicht gänzlich von Freizeitnutzungen der Bevölkerung abgeschirmt.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Nachtreiher tritt im Gebiet regelmäßig, wahrscheinlich alljährlich auf; das Gebiet liegt im Verstreichbereich der Vögel der Brutkolonie vom Unteren Inn, dem während der letzten Jahrzehnte bedeutendsten Brutplatz der Art in Österreich. Deshalb wird dem Gebiet eine mäßige aber signifikante Bedeutung zuerkannt. Der Erhaltungszustand des Nachtreihers im Europaschutzgebiet wird aber aufgrund der geringen Zahl beobachteter Vögel mit durchschnittlich bis beschränkt (C) eingestuft.

Schutzziel

Als Schutzziel wird der Erhalt eines regelmäßigen Rastvorkommens von 1-4 Individuen festgelegt. Die dafür notwendigen Lebensraumflächen sollen zumindest im bisherigen Umfang erhalten bleiben.

Gefährdung

Eine Gefährdung der Art im Europaschutzgebiet ist in erster Linie bedingt durch quantitative oder qualitative Abnahme geeigneter Lebensräume zu erwarten. Diese sind stehende oder langsam fließende Gewässer, Verlandungszonen mit Röhricht und Weidengebüsch, sowie Gruppen höherer Bäume in Gewässernähe. Weiters ist es von Bedeutung, dass Kernflächen in Feuchtgebieten vor Störung durch Menschen gesichert werden.

Maßnahmen

Sicherung des Abbaugebietes Plana und des angrenzenden Stögmühlbaches und angrenzender Aubereiche sowie der Verlandungszonen um die Schacherteiche vor Störung durch Freizeitnutzungsaktivitäten und fischereilicher Nutzung.

Umsetzung verschiedener Möglichkeiten, das Abbaugelände bzw. die Teiche für Wasservögel attraktiver zu gestalten, nachdem im bereits längere Zeit zurückliegenden Rekultivierungsbescheid keine adäquaten Maßnahmen gesetzt wurden: Diese sollten umfassen:

- Die Anlage von Flachufer- und Flachwasserbereichen.
- Gestaltung geschwungener Ufer mit Buchten, deckungsreichen Abschnitten.
- Schaffung von Inseln oder Halbinseln.
- Sicherung eines ökologischen Verbunds mit den umliegenden Auen insbesondere dem Stögmühlbach.
- Sicherung des Auffächerungsbereiches des Stögmühlbaches inklusive eines großflächigen Biberteiches.

Die Renaturierung der Aulandschaft zwischen Lambach und Wels könnte bei entsprechendem Ausmaß die Verhältnisse für die Art im Gebiet entscheidend verbessern.

Weiters sollten bedeutende Flächen für die Art vor menschlichen Störungen effektiv geschützt werden (z.B. durch die Erarbeitung von Freizeitnutzungskonzepten an den Schacherteichen und der Plana Schottergrube).

Sollte die Ansiedlung eines Brutvorkommens angestrebt werden, sind im Bereich der bisherigen Vorkommen großflächig im Ausmaß von 10- 20 ha ausreichend geschützte, bereichsweise geflutete Gehölzbestände mit Weiden als Horststandorte zu entwickeln.

5.3 A024 Rallenreiher – *Ardeola ralloides*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC 3	Kein Brutvogel, daher nicht genannt	Kein Brutvogel, daher nicht genannt

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	Seltener Durchzügler
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	-

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: -, OÖ: -

Der Rallenreiher ist eine wärmeliebende Reiherart mit Hauptverbreitung in Afrika südlich der Sahara, von dort erstrecken sich nur im Sommer besetzte Brutvorkommen über das Mittelmeergebiet bis Vorderasien.

In Mitteleuropa brütet der Rallenreiher am Nordrand seines Areals ausschließlich in Ungarn und unregelmäßig in der Slowakei. Im Neusiedler See – Gebiet tritt er zunehmend regelmäßig zur Brutzeit auf, ein aktueller Brutnachweis gelang aber noch nicht. Die europäischen Brutbestände nahmen im 19. Jahrhundert aufgrund menschlicher Verfolgung drastisch ab. Der negative Bestandstrend hielt auch in weiterer Folge an, so kam es zwischen den 1970er und den 1990er Jahren noch einmal zu einem starken Bestandsrückgang. Gegenwärtig scheinen sich die Bestände auf niedrigem Niveau zu stabilisieren.

Außerhalb seines Brutareals tritt der Rallenreiher nur als relativ seltener Durchzügler und Gastvogel auf. So konnte er seit dem Jahr 2000 in Österreich regelmäßig aber in sehr geringer Zahl beobachtet werden (5-10 Beobachtungen von einzelnen Tieren pro Jahr). Die meisten Sichtungen gelangen dabei im Burgenland (Neusiedler See und Seewinkel), in Niederösterreich und in der Steiermark. Aus Oberösterreich liegen aktuell eine Beobachtung von 2009 am Unteren Inn und 2010 im Agertal unweit des Europaschutzgebietes vor.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Aus dem Europaschutzgebiet liegt nur ein einziger Nachweis eines Rallenreiher aus dem Jahr 1996 von den Schacherteichen vor. 2009 gelang eine Beobachtung im Agertal in einem Kiesgrubenkomplex wenige Kilometer vom Gebiet entfernt.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Rallenreiher besiedelt vegetationsbestandene große Feuchtgebiete (Seeufer, Sümpfe, Fischteiche) mit ausgedehnten Seichtwasserflächen, oft mit Schwimmblattzonen in denen er seine Nahrung sucht.

Diesem Habitatschema entsprechend stammt der einzige Nachweis aus dem Europaschutzgebiet von den Schacherteichen mit ihren ansprechenden Verlandungszonen.

Erhaltungszustand im Gebiet

Vorkommen nicht signifikant.

Schutzziel

Kein konkretes Schutzziel erforderlich.

Als seltener Gastvogel sind für den Rallenreiher geeignete Nahrungs- und Rasthabitats von Bedeutung; diese sollen zumindest in ihrem bisherigen Umfang erhalten bleiben.

Gefährdung

Als sehr seltener Gastvogel ist der Rallenreiher nicht gefährdet.

Maßnahmen

Grundsätzlich sind aufgrund des unregelmäßigen, nicht signifikanten Vorkommens der Art im Gebiet keine Maßnahmen erforderlich.

Mögliche Verbesserungsmaßnahmen zielen auf die Erhaltung bzw. Verbesserung von störungsarmen Nahrungsflächen für durchziehende Vögel ab.

5.4 A026 Seidenreiher – *Egretta garzetta*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC -	NE (nicht eingestuft)	Bei Erstellung kein Brutvogel, daher nicht genannt

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	Seltener Durchzügler
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	-

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 3-10, OÖ: -

Das Brutareal des Seidenreiher erstreckt sich über Südeuropa, weite Teile Afrikas, Kleinasien, Südostasien und Australien. In Mitteleuropa konzentrieren sich die Brutvorkommen auf Ungarn (600-1.000 Brutpaare), wie wohl in einer ganzen Reihe anderer Staaten weitere Kleinvorkommen mit insgesamt zumeist weniger als 20-30 Brutpaaren existieren.

Nach starken Bestandseinbrüchen aufgrund direkter menschlicher Verfolgung im 19. Jahrhundert, haben sich die Bestände des Seidenreiher v.a. seit den 1950er Jahren bedingt durch intensive Schutzmaßnahmen in allen Brutgebieten Europas erholt. Diese positive Tendenz verbunden mit einer Arealausbreitung setzt sich auch in den letzten Jahren ungebrochen fort.

In Österreich wurde der Seidenreiher erstmals im Jahr 1998 als Brutvogel auf der Großen Schilfinsel im Neusiedler See nachgewiesen. Seither liegen unregelmäßige Nachweise von 3-10 Brutpaaren vor, es kann aber durchaus mit einem regelmäßigen Brutvorkommen gerechnet werden. Der zweite Brutplatz der Art in Österreich liegt seit 2003 in der Reichersberger Au am Unteren Inn, nachdem dort seit 1968 einzelne Brutversuche stattfanden und jährlich zur Brutzeit Vögel anwesend waren.

Der Seidenreiher ist aktuell in Österreich ein regelmäßiger Gast vornehmlich in den Monaten Mai-August, Schwerpunkte seines Auftretens sind das Neusiedler See-Gebiet, die Stauseen am unteren Inn sowie das vorarlbergische Rheindelta. Die Beobachtungen der Art haben in den 1990er Jahren deutlich zugenommen, was sicherlich in Zusammenhang mit den Neu-Ansiedlungen in Mitteleuropa und dem Bestandsanstiegen im Mittelmeerraum zu sehen ist.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Im unteren Trauntal ist der Seidenreiher seit der Brutansiedlung an den Innstauseen ein regelmäßiger Gastvogel im Zeitraum April bis Oktober. Aus dem Europaschutzgebiet liegen drei Beobachtungen von rastenden Seidenreiher aus den Jahren 1992 und 2002 (Traun südlich Ohlsdorf) sowie dem Jahr 2008 (östlicher Schacherteich) vor.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Seidenreiher ist eine ökologisch vergleichsweise sehr plastische Reiherart und besiedelt größere stehende oder langsam fließende Gewässer mit Sümpfen und Verlandungszonen, gerne mit Büschen und Bäumen sowie mit ausgedehnten Seichtwasserflächen, aber auch Kiesbänke oder Sandbänke entlang von Fließgewässern. Die Nahrung wird in Seichtwasserflächen gesucht. Diesem Habitatschema entsprechend stammt ein Nachweis aus dem Jahr 2008 vom östlichen Schacherteich mit seiner ansprechenden Verlandungszone.

Erhaltungszustand im Gebiet

Vorkommen nicht signifikant.

Schutzziel

Kein konkretes Schutzziel erforderlich.

Als seltener Gastvogel sind für den Seidenreiher geeignete Nahrungs- und Rasthabitate von Bedeutung; diese sollen zumindest in ihrem bisherigen Umfang erhalten bleiben.

Gefährdung

Als sehr seltener Gastvogel ist der Seidenreiher kaum direkt gefährdet.

Maßnahmen

Grundsätzlich sind aufgrund des unregelmäßigen, nicht signifikanten Vorkommens der Art im Gebiet keine Maßnahmen erforderlich.

Mögliche Verbesserungsmaßnahmen zielen auf die Erhaltung bzw. Verbesserung von störungsarmen Nahrungsflächen für durchziehende Vögel ab, insbesondere im Bereich der Renaturierungsstrecke der Traun, im Bereich Plana - Fischlhamer Au und an den Schacher Teichen.

5.5 A027 Silberreiher – *Casmerodius albus*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC -	NT (Gefährdung droht)	Kein Brutvogel, daher nicht genannt

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	Regelmäßiger Durchzügler und 10-25 überwinternde Individuen
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Sehr bedeutende Lebensraumflächen im Ausmaß von etwa 16 ha finden sich am Stögmühlbach und den Feuchtgebieten rund um die Plana Schottergrube; bedeutende Lebensraumflächen im Ausmaß von etwa 50 ha an der Plana Schottergrube, den Stillwasserbereichen am Entenstein und den Schacherteichen

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 500-720, OÖ: -

Der Silberreiher ist ein kosmopolitisches Faunenelement; innerhalb seines weiten Verbreitungsareals sind seine Brutplätze jedoch sehr lokal verteilt.

In Europa sind die Brutvorkommen des Silberreihers auf Ost- und Südosteuropa konzentriert. Die nordwestlichsten geschlossenen und zahlenmäßig bedeutenden Vorkommen finden sich in Österreich am Neusiedler See und dem Seewinkel. Abseits dieses Gebiets konnte in den letzten Jahren österreichweit nur ein einziges Brutpaar am Rohrbacher Teich bei Mattersburg nachgewiesen werden.

War der Silberreiher um die Jahrhundertwende des vorigen Jahrhunderts in vielen Brutgebieten Europas fast ausgerottet, erholten sich die Bestände seit Mitte der 1970er Jahre beträchtlich.

Am Neusiedler See schwanken die Brutbestände stark in Abhängigkeit vom Wasserstand des Sees zwischen 500 und gut 700 Brutpaaren. In Trockenjahren, wie z.B. 1991, können die Brutbestände auf etwa 150 Brutpaare fallen.

Im Zusammenhang mit der positiven Entwicklungssituation in Europa konnten in den letzten Jahren auch Zunahmen der Durchzügler- und Überwinterungszahlen in weiten Teilen Mitteleuropas beobachtet werden.

In Oberösterreich nahm die Zahl der Beobachtungen durchziehender, überwinternder und übersommernder Vögel in den letzten Jahrzehnten zu. Schwerpunkte bilden die Donauauen unterhalb von Linz und die Innstauseen, seit 1993 wird die Art zunehmend auch im Alpenvorland entlang der Flüsse nachgewiesen, insbesondere an Traun und Enns. Ursprünglich nur in Einzelexemplaren und kleinen Trupps registriert sammeln sich an Schlafplätzen im Unteren Trauntal im Herbst bis 100 und mehr Vögel.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Im Europaschutzgebiet konnten in den letzten Jahren regelmäßig 10-25 auf dem Durchzug rastende bzw. überwinternde Individuen beobachtet werden. Dem überregionalen Trend entsprechend mehrten sich in den letzten Jahren die Nachweise; Beobachtungen von Trupps mit mehr als drei Individuen liegen erst seit dem Jahr 2000 vor.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Silberreiher besiedelt in Europa ausgedehnte Feuchtgebiete der Niederungen. Während seine Brutkolonien in weitläufigen Verlandungszonen liegen, wird zur Zugzeit und im Winter ein breiteres Spektrum an Lebensräumen genutzt. Zur Nahrungssuche auf dem Durchzug oder im Überwinterungsquartier werden größere, offene Seichtwasserbereiche, Gewässerufer, Wiesen, Brachen aber auch Äcker aufgesucht. Dort werden außerhalb der Brutsaison v.a. Mäuse erbeutet.

Das bedeutendste Vorkommensgebiet im Europaschutzgebiet liegt im Bereich des Stögmühlbaches und der Plana, hier besteht einer der beiden Schlafplätze im unteren Trauntal, die zumindest im Herbst und Winter regelmäßig genutzt werden. Die weiteren Nachweise im Europaschutzgebiet konzentrieren sich auf die Verlandungszonen der Schacherteiche und die Stillwasserbereiche am Entenstein.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Erhaltungszustand des Silberreiters im Gebiet wird aufgrund der Bestandszahlen, der Regelmäßigkeit des Auftretens und der Bestandsentwicklung als günstig (A) eingestuft.

Schutzziel

Als quantitatives Schutzziel wird ein Winterbestand von 10-25 Individuen und ein regelmäßiges Vorkommen von Durchzüglern definiert. Die dafür notwendigen Lebensraumflächen sollen zumindest im bisherigen Umfang erhalten bleiben.

Gefährdung

Die bedeutendsten Gefährdungsursachen für die Art im Europaschutzgebiet sind Flächenverluste an geeigneten Lebensräumen und Störung durch den Menschen in Kernvorkommensgebieten der Art im Gebiet. Als weitere potenzielle Gefährdungsursache zu berücksichtigen sind Freileitungen über die Traun.

An den Schacherteichen, der Plana und den Röhrichtflächen am Entenstein scheint aktuell ein geringes Gefährdungspotenzial gegeben, da z.B. der Themenkomplex Freizeitnutzung im Winterhalbjahr – zur Anwesenheit des Silberreiters – nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Maßnahmen

Grundsätzlich Maßnahmen zur Sicherung des Schutzziels zielen v.a. auf die Erhaltung bzw. Verbesserung von Rast- und Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel sowie der Sicherung vor Störungen durch den Menschen, aber auch auf die Sicherung von Hochspannungsleitungen ab.

- Erhaltung und Sicherung aller größeren stehenden Wasserflächen und deren Ufer und Röhrichtflächen
- Erhaltung und Förderung extensiverer landwirtschaftlicher Flächen
- Erhaltung und Förderung von Feuchtgebieten
- Sicherung von Hochspannungsleitungen gegen Kollisionen

5.6 A030 Schwarzstorch – *Ciconia nigra*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC 2	NT (Gefährdung droht)	Gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	0 bis 1
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Gut 1.000 ha höherwertige Waldfläche, die Traun, die Alm, Schotterteiche und die Schacherteiche

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 200-300, OÖ: 34-42 (PÜHRINGER 2007).

Das Brutgebiet des Schwarzstorchs erstreckt sich von Mittel- und Osteuropa bis nach Asien an die Pazifikküste. Als Langstreckenzieher überwintern die einzelnen Populationen in Afrika, Indien und Südostasien.

Nach einem Bestandseinbruch um die Mitte des 19. Jahrhunderts räumte der Schwarzstorch große Teile seines Areals im westlichen Mitteleuropa. Im östlichen Mitteleuropa kam dieser Rückzug schließlich zum Stillstand, eine stete Ausbreitung nach Westen war dann seit Beginn des 20. Jahrhunderts zu verzeichnen. In den 1930er Jahren trat die Art in Ostösterreich auf (SACKL 1985). Durch die folgende Bestandsverdichtung und weitere Westexpansion wurde schließlich auch Oberösterreich besiedelt. Der erste Horstfund in Oberösterreich gelang 1971 bei Garsten (SACKL 1985). In den 1980er Jahren kam es zu einer deutlichen Ausbreitung in Oberösterreich mit Ansiedlungen im Mühlviertel und im Hausruck (HEMETSBERGER 1997, 2003). In den 1990er Jahren und auch aktuell ist gebietsweise eine weitere Ausbreitungstendenz zu beobachten, wie die Besiedlung kleinerer Waldgebiete im Alpenvorland zeigt. In Optimalhabitaten wie dem Enns- und Steyrtal, sowie dem Oberen Donautal ist die maximale Siedlungsdichte mit bis zu 1,2 BP/100 km² möglicherweise schon erreicht (PÜHRINGER 2006).

Trotz seiner Größe gehört der Schwarzstorch zu den schwierig zu erfassenden Großvogelarten. Die Horste werden sehr versteckt an Felsen oder in Althölzern angelegt und die Altvögel sind am Brutplatz sehr heimlich. Ungestörte Horststandorte werden in der Regel viele Jahre genutzt.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Historisch fehlte der Schwarzstorch im Untersuchungsgebiet als Brutvogel und war ein sehr seltener Durchzügler. In den letzten 20 Jahren nahmen Beobachtungen im unteren Trauntal zu; im Schutzgebiet trat die Art bisher an mehreren Orten zur Brutzeit in Paaren auf, Brutnachweis ist bis jetzt aber keiner gelungen. Brutzeitbeobachtungen stammen vom Engtal der Traun im Bereich Ohlsdorf und vom Schacherwald. Hervorzuheben ist die Beobachtung

eines adulten Schwarzstorchs am 2.8.2005 in den Almauen (STEINER 2005). Der Vogel flog lange relativ tief in einem größeren Bereich umher und kreiste auch gemeinsam mit Bussarden. Er könnte im näheren oder weiteren Umkreis gebrütet haben.

Das untere Trauntal befindet sich am westlichen Arealrand der Art, wobei weiterhin die Tendenz einer Westausbreitung besteht. Von der strukturellen Ausstattung her erscheint derzeit der Traunabschnitt zwischen Gmunden und Stadl Paura für eine dauerhafte Ansiedlung am besten geeignet zu sein. Im Umfeld des Europaschutzgebietes bestehen 2 -3 Brutreviere nördlich Lambach, östlich von Gmunden und wahrscheinlich im nordöstlichen Bereich des Schacherwaldes.

Am Durchzug werden unregelmäßig Einzeltiere festgestellt, in Ausnahmefällen bis zu 8 Exemplare.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Im Gegensatz zum Weißstorch ist der Schwarzstorch ein Kulturflüchter und meidet menschliche Siedlungen. Er ist ein ausgesprochener Waldbewohner und bevorzugt große geschlossene Waldgebiete mit einem hohen Altholzanteil. Die Horste werden meist an den Hängen von Tälern in der Nähe von Wasserläufen angelegt. Dabei werden sie in Oberösterreich zu etwa 50% auf Bäumen (bevorzugt werden Kiefer und Buche) oder auf Felsbändern gebaut (Pühringer 2006), im Europaschutzgebiet kommen dafür, in erster Linie Baumhorste in Frage. Der Schwarzstorch benötigt im Alpenvorland alte Baumbestände in größeren Waldflächen als Brutplatz. Im Schutzgebiet kommen vor allem störungsarme Abschnitte im Engtal der Traun zwischen Gmunden und Stadl Paura dafür in Frage. Bei Abnahme der Freizeitnutzung wären auch die Hangwälder der Alm und Traun von Steinerkirchen bis Wels sowie die Waldflächen im Bereich des Hochholzes in den Gemeinden Edt und Gunskirchen geeignete Brutplätze. Die Nahrungssuche erfolgt entlang von Bach- und Flussläufen und in Feuchtgebieten wie Waldteichen und Tümpeln (SACKL 1993). Wichtig sind störungsarme Gewässerabschnitte. An der Traun sind gerade die gut geeigneten Stellen durch menschliche Freizeitnutzungen beeinträchtigt.

Erhaltungszustand im Gebiet

GEZ-Studie nicht anwendbar, weil nur Gebiete mit mehr als vier Brutpaaren herangezogen werden können.

Schutzziel

Sicherung der für die Art bedeutenden Habitatflächen im Gebiet. Der Schwarzstorch nutzt das Schutzgebiet als Nahrungsgast zur Brutzeit, besetzte Horste sind bisher nicht bekannt und aufgrund des hohen Erfassungsgrades im Europaschutzgebiet auch nicht zu erwarten. Da sich die Art immer noch in Oberösterreich und gerade im Alpenvorland ausbreitet (PÜHRINGER 2007) ist mit einer zukünftigen Brutansiedlung durchaus zu rechnen. Die Biotopausstattung würde für mehrere Paare reichen, Minimumfaktoren sind mit großer Wahrscheinlichkeit ungestörte Brut- und Nahrungsplätze. Schutzziel ist daher die Erhaltung der günstigen Lebensraumbedingungen. Sobald ein Horst bekannt wird, sollen alle Maßnahmen ergriffen werden um eine ungestörte Brut zu ermöglichen.

Gefährdung

Der Schwarzstorch ist im Horstbereich äußerst störungsempfindlich. Nester sind vor allem durch forstwirtschaftliche Maßnahmen und weitere Störungsquellen gefährdet. Neben dem Fällen des Horstbaumes führen auch Schlägerungen in unmittelbarer Umgebung des Brutbaumes oder Forststraßenbau in der Regel zur Aufgabe des Standortes, auch wenn der Horstbaum stehen blieb (28% der Horstverluste in Oberösterreich PÜHRINGER 2006). Gestörte Horststandorte werden in aller Regel aufgegeben und im Folgejahr nicht mehr besetzt. So waren 2006 und 2007 Fotografen nach Forstarbeiten die zweithäufigste Ursache für die Aufgabe von Schwarzstorch-Horsten in Oberösterreich (PÜHRINGER 2007). SACKL (1993) zeigte, dass in Österreich rund 50 % der Horstverluste durch menschlichen Einfluss bedingt sind. Die Aufgabe traditioneller Felsenhorste im Nationalpark Thayatal wird von POLLHEIMER (2001) mit großer Wahrscheinlichkeit auf Störungen durch Sportangler zurückgeführt.

Ein weiteres Störungspotenzial kann die Jagd bzw. jagdliche Einrichtungen (Hochstände) in Horstnähe darstellen. Hochstände werden auch gerne von Fotografen frequentiert.

Gefährdungsursachen im Überblick

- Menschliche Anwesenheit (z.B. Jäger und Forstpersonal) in weniger als 300m Entfernung zum Horstbaum während der Brutzeit (Ende März-Mitte August)
- Maschineneinsatz (v.a. forstliche Arbeiten, Wegebau) in weniger als 500 m Entfernung während der Brutzeit (Ende März-Mitte August)
- intensive Forstwirtschaft mit kurzen Umtriebszeiten und einheitlichen Beständen (europaweit die bedeutendste Gefährdungsursache)
- Häufige Störungen in den Jagdhabitaten (z.B. durch Freizeitnutzung)
- Entwässerungen in den Jagdhabitaten

Maßnahmen

Die Herkunft der im Europaschutzgebiet beobachteten Altvögel ist aufgrund der Nähe bekannter Brutvorkommen leicht zu erklären. Es wird angenommen, dass menschliche Freizeitnutzung derzeit eine Besiedlung der am besten geeigneten Flächen im Schutzgebiet, insbesondere im Engtal der Traun zwischen Kemating und Stadl Paura, zusätzlich in möglichen Nahrungsgebieten an der Traun und an der Alm, verhindert. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Schwarzstorch in der Durchschnittslandschaft des oberösterreichischen Alpenvorlands mit Fichtenforsten, Bachläufen und Fichten außerhalb der höherwertigen Lebensräume innerhalb des Europaschutzgebietes gut zurecht kommt und sich nach wie vor positiv entwickelt. Um eine dauerhafte Ansiedlung innerhalb des Europaschutzgebietes zu ermöglichen - vor allem bei Lokalisierung eines Brutpaars - wird es von entscheidender Bedeutung sein, menschliche Störungen in der näheren Umgebung des Brutplatzes und an den Nahrungsplätzen an den Gewässern räumlich und zeitlich befristet zu minimieren.

- Primär ist die Aufrechterhaltung der Störungsarmut in den Nahrungshabitaten

insbesondere in bislang ruhigeren Gebieten, sowie die Störungsfreihaltung um Horstbäume (derzeit keine bekannt im Schutzgebiet) zur Brutzeit vorrangig

- Horstschutzzonen: FRANK & BERG (2001) empfehlen eine zweiteilige Horstschutzzone um den Brutplatz. Zone I umfasst einen 150-Meter Radius: Hier soll der Charakter des Waldbestandes erhalten bleiben, während der Balz- und Brutzeit (15. März bis 30. August) soll jede forstliche Tätigkeit ruhen. Innerhalb dieser Zone I sollen sich auch keine jagdlichen Einrichtungen befinden, wenn möglich sollten bestehende Hochstände versetzt werden. Zone II umfasst einen Radius von 300 Metern um den Horst. Hier gelten ähnliche Richtlinien wie in der Kernzone. Schlägerungen sollen kleinflächig bleiben, Kahlschläge möglichst vermieden werden. Bestehende jagdliche Einrichtungen sollten nach Möglichkeit während des oben genannten Zeitraumes nicht benutzt werden.
- Horstbäume sollten unbedingt dauerhaft außer Nutzung gestellt werden
- Zur Entwicklung von Horstbäumen ist der Erhalt einzelner, potenziell geeigneter Baumindividuen über das normale Nutzungsalter hinaus anzustreben
- Durch die Auflockerung der großflächig einheitlichen und dichten Bestände besonders um Feuchtflächen kann die Nahrungssituation für den Schwarzstorch deutlich verbessert werden
- Die Renaturierung der Traun mit der Entstehung neuer Neben-, Alt- und Totarme und der Vergrößerung der Flachwasserbereiche der Traun, einhergehend mit einer Verbesserung der Gewässerstrukturierung verbessern deutlich die Habitatsignung
- Weitere Renaturierungen zwischen Lambach und Wels sind wichtige Maßnahmen

5.7 A031 Weißstorch – *Ciconia ciconia*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC 2	NT (Gefährdung droht)	Vom Aussterben bedroht

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	Durchzug 0-7
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 365-415, OÖ: 3-6

Weißstörche besiedeln weite Teile Europas, Nordafrikas und Asiens. Die österreichischen Brutvorkommen liegen am Südwstrand des mittel- und osteuropäischen Verbreitungsgebiets mit den höchsten Siedlungsdichten im Burgenland, sowie in der Oststeiermark. Die österreichischen Bestände nahmen bis in die 1960er Jahre zu; ab Ende der 1970er Jahre setzte ein drastischer Rückgang ein, der vor allem auf die Intensivierung der Landwirtschaft und Trockenlegungen geeigneter Nahrungsflächen zurückzuführen war. Historische Brutvorkommen aus Oberösterreich sind nicht bekannt, lediglich 1889 brütete ein Paar bei Alkoven (MERWALD 1963). Der Brutbestand ist in Oberösterreich in den letzten Jahren mit 3-6 Brutvorkommen stabil bis leicht zunehmend. Von den 10 bekannten Horststandorten sind vier schon längere Zeit nicht mehr besetzt. Neben den bekannten Brutvorkommen im Machland und in Altheim, kam es in den 1990er Jahren zu Neuansiedlungen im Mühlviertel (1993 in Freistadt PRIEMETZHOFFER & PRIEMETZHOFFER 1993, 1996 in Haslach) und zu vereinzelt Brutversuchen im Ibmer Moor (1993, 1994; Mitt. K. LIEB) bzw. St. Georgen/Attergau (1989) und Schörfling (1996). Seit 1998 kam es dann zu den erfolgreichen Bruten bei Neukirchen/Enknach, 2000 kam im Oberen Mühlviertel ein weiterer Horststandort bei Vorderanger/Klafter hinzu.

Im Jahr 2009 brüteten in OÖ. sechs Paare (Saxen, Grein, Bad Leonfelden, Freistadt, Haslach/Mühl und Altheim), der Bruterfolg war jedoch u.a. wegen anhaltender Regenfälle im Juni sehr schlecht (nur 5 Jungvögel, Mitt. R. Gattringer). Aufgrund des Brütens in der Nähe des Menschen, der Bekanntheit und Beliebtheit der Vogelart in Oberösterreich ist kaum anzunehmen, dass Bruten von Weißstörchen in Oberösterreich unentdeckt bleiben. Es ist von einer vollständigen Erfassung des Brutbestandes auszugehen.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Weißstorch ist im Schutzgebiet ein sehr seltener, unregelmäßiger Nahrungsgast und Durchzügler, vor allem am Frühjahrszug. Die Beobachtungen (<10) stammen hauptsächlich vom Abschnitt Lambach bis Wels, eine von den Schacherteichen. Meist sind es ziehende

Einzelvögel, selten zwei Ex. Im April 1996 wurden bei Schneefall 8 Störche bei Laakirchen beobachtet (A. Forstinger).

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Weißstorch ist ein ausgesprochener Kulturfolger und bevorzugt grünlandreiche, offene bis halboffene Landschaften meist in der Nähe von Gewässern. Ursprünglich besiedelte er vor allem die Überschwemmungsgebiete entlang von breiten Flusstälern mit ausgedehnten Wiesen und Feuchtgebieten, die für die Nahrungssuche genutzt werden. Die Horste werden meist auf Schornsteinen, aber auch auf Bäumen und Strom- und Telegrafmasten errichtet. Derzeit sind keine Horste im Schutzgebiet oder der näheren Umgebung bekannt. Der Weißstorch tritt am Zug in unterschiedlichen Biotopen auf, in Feuchtgebieten, auf Feldern und Wiesen. Aufgrund der wenigen Beobachtungen im Gebiet, die sich zudem mehrfach auf überfliegende Vögel beziehen, können derzeit keine Angaben über Habitatpräferenzen im Gebiet gemacht werden. Das Fehlen ausgedehnter Überschwemmungswiesen ist aber sowohl für Durchzügler wie auch potenzielle Brutansiedler voraussichtlich der limitierende Faktor.

Erhaltungszustand im Gebiet

Vorkommen nicht signifikant.

Schutzziel

Kein konkretes Schutzziel erforderlich. Als durchziehende Art sind für den Weißstorch Nahrungs- und Rasthabitate von Bedeutung. Es sollten daher alle Feuchtflächen und Grünlandflächen erhalten werden.

Gefährdung

Die Bestandsrückgänge in Ostösterreich gegen Ende der 1970er Jahre waren ein Folge von Lebensraumverlust, meist durch die Umwandlung von Nahrungsflächen (extensiv genutzte Wiesen und Feuchtgebiete) im Umkreis von 1 bis 5 km vom Horststandort in intensiv genutzte Agrarflächen (SACKL 1989). Gefährdungsursachen sind hauptsächlich Verschlechterungen der Lebensraumbedingungen in den Brutgebieten (Intensivierung der Landwirtschaft, Entwässerungen, Umwandlung von Grünflächen in Ackerflächen, Pestizideinsatz). Zu berücksichtigen sind lokal allerdings auch weitere Faktoren wie z.B. Freileitungen als Mortalitätsursachen, wie potenziell die Hochspannungsleitung über die Traun.

Maßnahmen

Grundsätzlich sind aufgrund des unregelmäßigen, nicht signifikanten Vorkommens der Art im Gebiet keine Maßnahmen für den Weißstorch erforderlich. Mögliche Verbesserungsmaßnahmen zielen auf die Erhaltung bzw. Verbesserung von Nahrungsflächen für durchziehende Vögel ab.

- Erhaltung aller Wiesenflächen, vor allem Extensivwiesen

- Erhaltung und Förderung von Feuchtgebieten, Kleingewässer
- Sicherung von Hochspannungsleitungen gegen Kollisionen

5.8 A060 Moorente – *Aythya nyroca*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC 1	EN (stark gefährdet)	Kein Brutvogel, daher nicht genannt

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	Regelmäßiger Durchzügler und bis zu 5 Individuen überwinternd
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	-

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 100-150, OÖ: -

Die Vorkommensschwerpunkte der Moorente liegen in der Steppen- und Halbwüstenzone Asiens; Ausläufer dieses Kernareals erreichen das östliche Mitteleuropa und den Mittelmeerraum. Aufgrund überregionaler dramatischer Abnahmen wird die Moorente weltweit in der Vorwarnliste geführt.

Innerhalb Österreichs konzentrieren sich die Brutvorkommen der Moorente auf den Neusiedler See und den Seewinkel; hier werden die Bestände auf 100-150 Brutpaaren hochgerechnet. Mittlerweile verwaiste Einzelvorkommen existierten in den 1980er Jahren an den Waldviertler Fischteichen. In der Steiermark bestand am Neudauer Teich 1988 und 1990 Brutverdacht.

Landesweit ist die Moorente ein sehr selten auftretender Durchzügler; den Winter über verbleiben nur wenige Vögel in Österreich.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

In den letzten Jahren liegen aus dem Europaschutzgebiet etwa 30 Beobachtungen von Moorenten vor.

In den 1980er Jahren war das Untere Trauntal eines der wenigen regelmäßigen Überwinterungsgebiete der Art in Österreich. Seit den 1990er Jahren nahm die Beobachtungsfrequenz im Europaschutzgebiet wie im Trauntal deutlich ab. Insgesamt tritt die Moorente in den letzten Jahren im Unteren Trauntal wieder etwas regelmäßiger auf.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Charakteristische Lebensräume der Moorente sind nährstoffreiche, flache Binnengewässer mit einer gut ausgebildeten Verlandungszone; freie offene Wasserflächen können oftmals nur sehr klein sein. Außerhalb der Brutzeit ist die Moorente auch auf offeneren Seen, selten auch an Fließgewässern anzutreffen.

Mehr als 80% der Beobachtungen stammen von den Stillwasserbereichen und dem Rückstaubereich der Traun am Entenstein in der Fischlhamer Au. Hier erfüllen die dichten Röhrichtbestände ideal die Lebensraumsprüche der Moorente. Einzelbeobachtungen liegen weiters aus der Plana Schottergrube und von den Schacherteichen vor.

Erhaltungszustand im Gebiet

Vorkommen nicht signifikant.

Schutzziel

Kein konkretes Schutzziel erforderlich.

Als seltener Gastvogel sind für die Moorente geeignete Nahrungs- und Rasthabitate von Bedeutung; diese sollen zumindest in ihrem bisherigen Umfang erhalten bleiben.

Gefährdung

Die Jagdsaison für die Reiherente (15. September bis 1. Jänner) liegt in einem Zeitraum zu dem auch Moorenten im Gebiet vorkommen (etwa 50% aller Beobachtungen, v.a. vom Entenstein). Es muss auf die schwere Unterscheidbarkeit v.a. der Weibchen von Reiher- und Moorente im Flug und damit auf die Möglichkeit unbeabsichtigter Abschüsse hingewiesen werden.

Im Zusammenhang mit der Entenjagd ist noch auf mögliche indirekte Auswirkungen hinzuweisen. Bedingt durch ihre Nahrungssuche in Flachwasserbereichen ist die Moorente besonders anfällig gegenüber Bleischrotbelastungen und Bleivergiftungen.

Maßnahmen

Grundsätzlich sind aufgrund des unregelmäßigen, nicht signifikanten Vorkommens der Art im Gebiet keine Maßnahmen erforderlich.

Das Problem des unbeabsichtigten Abschusses weiblicher Moorenten, die mit Reiherenten verwechselt werden, ließe sich allenfalls durch einen Verzicht der Bejagung von Reiherenten im Gebiet – v.a. im Großraum um den Entenstein - befriedigend lösen.

Zu überlegen wäre weiters ein Verzicht von Bleischrot in den Kernrastplätzen der Moorente am Entenstein.

5.9 A068 Zwergsäger – *Mergellus albellus*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC 3	Kein Brutvogel, daher nicht genannt	Kein Brutvogel, daher nicht genannt

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	Bis zu 3 Individuen überwinternd
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Bedeutende Lebensraumflächen im Ausmaß von etwa 100 ha (Traun zwischen Kropfing und Wels; Plana Schottergrube)

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: -, OÖ: -

Das Brutareal des Zwergsägers erstreckt sich in einem schmalen Band von Nordskandinavien bis zum Nordpazifik, wobei in Ostsibirien größere Verbreitungslücken vorkommen.

Während die skandinavische Teilpopulation in den letzten zwei Jahrzehnten auf geringem Niveau stabil ist, nahm der zahlenmäßig bedeutendere Bestand in Russland im gleichen Zeitraum deutlich ab.

In Österreich ist der Zwergsäger ein regelmäßiger Durchzügler und Wintergast. Mehr als die Hälfte des Winterbestandes findet sich an der Donau, weitere wichtige Gebiete sind der Bodensee, der untere Inn sowie die untere Mur. Die Gesamtzahlen schwankten im Zeitraum 1970 bis 1995 zwischen fünf und 80 Exemplaren.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

In den letzten Jahren liegen aus dem Europaschutzgebiet 16 Beobachtungen von Zwergsägern vor. Ein Trend in der Beobachtungshäufigkeit lässt sich aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht ableiten.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Etwa die Hälfte der Nachweise gelang in der Plana Schottergrube, die den Ansprüchen des Zwergtauchers außerhalb der Brutzeit (nicht zu tiefe größere Binnengewässer mit guten Kleinfischvorkommen – 5-6 cm große Fische werden bevorzugt) in idealer Weise entspricht. Die übrigen Beobachtungen stammen von der Traun zwischen Kropfing und dem Welser Wehr.

Erhaltungszustand im Gebiet

Das Vorkommen des Zwergsägers im Gebiet wird aufgrund der Unregelmäßigkeit des Auftretens als nicht signifikant eingestuft.

Schutzziel

Kein konkretes Schutzziel für die Art erforderlich. Die vorhandenen Lebensraumflächen sollen zumindest im bisherigen Umfang erhalten bleiben.

Gefährdung

Da der Zwergsäger tagaktiv ist und während der Winterzeit die Tageslänge und damit die potentielle Jagdzeit verkürzt ist, können sich regelmäßige Störungen durch menschliche Aktivitäten wie Freizeitnutzung aber auch Jagd negativ auf das Energiebudget der Art auswirken.

Maßnahmen

Grundsätzlich sind aufgrund des unregelmäßigen, nicht signifikanten Vorkommens der Art im Gebiet keine Maßnahmen erforderlich.

Mögliche Maßnahmen zur Beruhigung der Rastplätze des Zwergsägers stellen die Umsetzung eines Freizeitnutzungskonzepts für die Plana Schottergrube sowie ein Verzicht auf die Bejagung von Enten in den Kernlebensräumen des Zwergsägers dar.

5.10 A072 Wespenbussard – *Pernis apivorus*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC -	NT (Gefährdung droht)	Potenziell gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	10-15
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Etwa 1.100 ha sehr bedeutende Lebensraumflächen (v.a. hochwertige Waldflächen als Brutraum und zur Nahrungssuche; davon etwa 50 ha extensives Grünland zur Nahrungssuche); etwa 330 ha bedeutende Waldlebensräume; Flugkorridore von etwa 940 ha siehe Schutzgutkarte

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 1.400 – 2.500, OÖ: 200-400

Der Wespenbussard brütet von der mediterranen bis zur borealen Zone von Europa bis Mittelasien, mit Schwerpunkt in der gemäßigten Laubwaldzone. In Österreich ist die Art bis an die Waldgrenze allgemein verbreitet (GAMAUF 1991), die Vorkommensschwerpunkte liegen aber in den mittleren und niederen Lagen. In Oberösterreich ist von Vorkommensschwerpunkten im Laubmischwaldbereich unterhalb von 800 m Seehöhe anzunehmen.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Wespenbussard ist ein historisch wie aktuell verbreiteter und regelmäßiger Brutvogel mit 10-15 Brutpaaren. Weiters ziehen regelmäßig weiter im Norden brütende Vögel durch (bis zu 49 Ex.). Die Art erreicht als Brutvogel auf einer verhältnismäßig kleinen Fläche nahezu 1 % des österreichischen Brutbestands (SCHUSTER 1997). Der Dichtewert ist im mitteleuropäischen Vergleich als außergewöhnlich hoch einzustufen (STEINER 2005). Die mittleren großflächigen Dichten von Wespenbussard und Baumfalke in Mitteleuropa liegen bei Werten um 1 Paar/100 km² (KOSTRZEWA & SPEER 1995). Damit liegen die Werte aus den Traunauen um das mehr als zehnfache höher. Daraus ist eine überregionale Bedeutung der Traunauen für den Wespenbussard abzuleiten.

Das Hauptvorkommen liegt in der Traun-Austufe von Gmunden bis Wels, wobei das gesamte Gebiet genutzt wird. Zwischen Lambach und Wels befinden sich 6-8 Reviere (davon 1 an der Unteren Alm), zwischen Stadl-Paura und Gmunden 4-7. Ein weiteres Revier befindet sich bei den Schacherteichen (STEINER 2005, A. SCHUSTER 1997).

In der unmittelbaren Umgebung befinden sich weitere Reviere, mit denen ein starker Austausch besteht. Der Wespenbussard nutzt auch Flächen außerhalb des Schutzgebietes, bis in etwa 3 km Entfernung, allerdings handelt es sich dabei insbesondere um großflächige, intensiv genutzte Agrarlandschaften, die Kernflächen der Reviere liegen innerhalb des

Europaschutzgebietes. Aus den bisherigen Erhebungen ergibt sich ein langjährig stabiler Bestand.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Wespenbussard errichtet seine Nester auf Bäumen in etwa 20 m Höhe. Die Nester können in unterschiedlichsten Waldtypen angelegt werden, von Fichten- und Pappelpflanzungen bis zu strukturreichen Laubwäldern, und von Stangenhölzern bis zu lichten Althölzern. Die Fichte ist in Oberösterreich als häufigste Baumart auch zumeist der Nestträger (STEINER 1993). Auch innerhalb des Europaschutzgebietes sind trotz eines hohen Laubwaldanteils Nistbäume bzw. Baumgruppen, in denen Neststandorte anzunehmen sind, bisher ausschließlich Fichten. Die Neststandorte im Schutzgebiet befinden sich vornehmlich in naturnahen, mit älteren Laubgehölzen bestockten Einhängen des Trauntals, mit eingestreuten Fichtengruppen oder Einzelfichten. Nahrungshabitate sind primär Wälder, besonders solche mit Laubholz, lichter Struktur, hohem Alter, und mosaikhafter Abwechslung von Altersklassen, also einem hohen Randlinienanteil. Gegliederte Waldränder, ein Gewässernetz und extensives Grünland wirken sich ebenfalls positiv aus. Hier findet er seine Nahrung, in erster Linie Wespennester am Boden, in untergeordnetem Maße Frösche, Vogelnestlinge, Hummeln, andere Insekten und Reptilien. Zur Nahrungssuche werden im Schutzgebiet die gesamte Austufe, die Hangwälder und weitere Flächen im Kulturland genutzt. Wälder mit dichtem Unterwuchs können nur eingeschränkt genutzt werden. Die höchsten Brutpaar-Dichten werden in Talabschnitten mit Auwäldern und Hangwäldern erreicht.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Erhaltungszustand im Schutzgebiet ist aufgrund der hohen Besiedlungsdichte und der stabilen Bestandssituation als günstig einzustufen.

Schutzziel

Ziel ist die Erhaltung des derzeit günstigen Brutbestandes von 10-15 Brutpaaren.

Gefährdung

Eine potenzielle langfristige Gefährdung für den Wespenbussard auf Gebietsebene ergibt sich bei einer Abnahme der Waldflächen, und insbesondere der höherwertigen und älteren Waldflächen. Während der letzten 20 Jahre gab es diesbezüglich innerhalb des Gebietes aber keine negativen Veränderungen. Im Umkreis des Gebietes ist aber der Verlust eines Neststandortes des Wespenbussards infolge Rodung eines Hangwaldabschnittes für Kiesabbau konkret bekannt.

Negative Lebensraumveränderungen (land- und forstwirtschaftliche Intensivierungen wie Wiesenumbruch, Umwandlung von Magerwiesen in Fettwiesen, Entwässerungen, Drainagierungen, Verkürzung der Umtriebszeiten im Wald, Verlust mosaikartiger Waldstrukturen, etc.) spielen im Schutzgebiet offenbar derzeit keine so große Rolle wie in anderen Gebieten im Alpenvorland.

Wespenbussarde sind neben Veränderungen des Lebensraumes auch durch menschliche Verfolgungen betroffen, wenn auch deutlich seltener als andere Greifvogelarten (Habicht, Mäusebussard). Abschüsse sind durch die Vertrautheit der Art leichter möglich bzw. werden Wespenbussarde auch mit Mäusebussarden und Habichten verwechselt. Allerdings hält sich der Wespenbussard im Europaschutzgebiet jahreszeitlich vergleichsweise kurz von Anfang Mai bis Ende August auf. Der Wespenbussard ist auch von Störungen am Brutplatz betroffen, welche meist von forstwirtschaftlichen Eingriffen ausgehen und im schlechtesten Fall den Horstbaum betreffen. Die zunehmende Freizeitnutzung könnte auch zu Störungen an den Brutplätzen führen, bisher ergaben sich diesbezüglich aber keine konkreten Beobachtungen.

Maßnahmen

Die Bestandsdichte des Wespenbussards im Gebiet ist als sehr hoch einzustufen. Maßnahmen zielen daher auf die Erhaltung des derzeit günstigen Zustandes ab.

- Erhaltung und Förderung von alten, lichten Laubwäldern
- Erhaltung von Freiflächen, vor allem von extensivem Grünland zwischen den Waldgebieten als Nahrungsflächen
- Eine Öffnung dichter, geschlossene Waldflächen kann die Zugänglichkeit zu Nahrungsquellen erhöhen und damit verbessern
- Keine Abschussgenehmigungen für Greifvögel während der Brutsaison des Wespenbussards im Schutzgebiet um Verwechslungen mit dem Wespenbussard und anderen gefährdeten Greifvogelarten auszuschließen

5.11 A073 Schwarzmilan –*Milvus migrans*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC 3	EN (stark gefährdet)	Vom Aussterben bedroht

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	0-1
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	-

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 50-100, OÖ: <10

Der Schwarzmilan brütet in Eurasien nordwärts bis in die Nadelwaldzone, in Afrika und Australien. In Österreich ist er ein seltener Brutvogel der Flusslandschaften der tiefen Lagen, an Rhein, Donau, March und Thaya, vereinzelt auch an einigen anderen Lokalitäten (GAMAUF 1991). In Oberösterreich befinden sich die einzelnen bekannten Brutgebiete an Salzach, Inn, Donau und unregelmäßig an Traun und Krems. Die Art war auch schon im 19. Jahrhundert. als Brutvogel in Oberösterreich bekannt.

Aufgrund mangelnder Untersuchungen in potenziellen Brutgebieten abseits von Inn, Salzach und Traun können über Bestände kaum verlässliche Aussagen getroffen werden. 1997 wurde das gesamte Vorkommen des Bundeslandes auf weniger als 10 Brutpaare geschätzt (STEINER 1997). In den jeweiligen Brutgebieten beispielsweise an Inn und Salzach brüten jeweils nur einzelne Paare.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Historisch sind im Schutzgebiet keine Brutvorkommen für den Schwarzmilan belegt. Ab dem Jahr 1984 siedelte sich der Schwarzmilan im Schutzgebiet an und brütete 1986 erfolgreich in der Zauseter Au westlich der Plana. Während der Brutsaison 1987 verschwand das Brutpaar unter ungeklärten Umständen, seitdem ergab sich kein weiterer Brutnachweis mehr (Schuster 1997). Der Schwarzmilan ist daher rückblickend als ausnahmsweiser Brutvogel im Schutzgebiet wohl in Zusammenhang mit einer vorübergehenden Arealexpansion zu sehen. In der Brutzeit halten sich einzelne Schwarzmilane ausnahmsweise im oder in der unmittelbaren Umgebung des Schutzgebietes auf. Brutzeitbeobachtungen liegen u.a. von der Traun bei Stadl Paura (1996) oder am 12.5. 2008 bei der Welser Wehr, Gunskirchen vor. Auch am Durchzug treten unregelmäßig einzelne Exemplare auf, maximal 4 gleichzeitig im Frühjahr 1985, diese wohl teilweise in Zusammenhang mit dem damaligen Brutpaar. Ab Ende Juni, also nachbrutzeitlich, verstreichen einzelne Milane ins untere Trauntal, vermutlich von nahe gelegenen Brutplätzen in den Donauauen. Insgesamt liegen <15 Beobachtungen vom Schwarzmilan vor.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Schwarzmilan nutzt zur Nahrungssuche im Gebiet eine ausgesprochene Vielzahl an terrestrischen und aquatischen Lebensräumen, besonders aber Auwaldflächen mit Altarmen, Kleingewässern, die Traun selbst, Flachwasserbereiche in Schottergruben mit Röhricht, Schotterteiche und das umliegende Kulturland. Diese Vielzahl an verschiedenen Lebensräumen auf engem Raum in den Traunauen bei Fischlham/Zauset war mit hoher Wahrscheinlichkeit für die Ansiedlung der Art ausschlaggebend. Als Brutplatz dienen höhere Bäume, im Gebiet konkret eine Fichte.

Erhaltungszustand im Gebiet

Vorkommen nicht signifikant.

Schutzziel

Kein konkretes Schutzziel erforderlich, empfohlen wird die Sicherung und Entwicklung des Lebensraumangebotes für die dauerhafte Ansiedlung von einem Brutpaar.

Gefährdung

Es ist aufgrund der historischen Daten davon auszugehen, dass die Lebensraumverhältnisse für den Schwarzmilan in Oberösterreich abgesehen von den Donauauen eher suboptimal waren und die weiter verbreitete Art der Rotmilan war. Die Art ist in Oberösterreich neben Lebensraumverschlechterungen (Zerstörung von Feuchtgebieten infolge Regulierung, Bau von Flusskraftwerken, etc.) vor allem durch direkte Verfolgung bedroht. Aufgrund seiner Lebensweise ist er besonders anfällig für vergiftetes Aas, beköderte Fallen, aber auch Abschüsse. Weitere Mortalitätsursachen liegen in der zunehmenden Verbauung und Erschließung der Landschaft (Verkehr, „Verdrahtung“). Zusätzlich kann der steigende Freizeitdruck an Gewässern zu Störungen an den Nistplätzen führen.

Maßnahmen

- Es ist von Bedeutung die Flächen die für die Art potentiell nutzbar sind – die Aulandschaft zwischen Lambach und Wels und möglicherweise Flussabschnitte an der Traun im Bereich Stadl Paura in ihrer Substanz zu erhalten und Maßnahmen einzuleiten, die die Situation für die Art verbessern können.
- Laufende Traun-Renaturierung oberhalb von Wels: die Renaturierung kommt den Ansprüchen der Art maßgeblich entgegen, positive Auswirkungen auf das Vorkommen sind zu erwarten, eine eventuelle Wiederansiedlung als Brutvogel allerdings nur im Falle der Renaturierung auf allen drei geplanten Abschnitten, wenn diese Flächen nicht zu intensiv einer Freizeitnutzung unterzogen werden
- Bei neuerlichem Auffinden eines Brutplatzes sollte dieser in Zusammenwirken mit der örtlichen Jagd vor menschlichen Störungen abgeschirmt werden.
- Öffentlichkeits- bzw. Informationsarbeit zum Thema Greifvogelbejagung im Zusammenwirken mit der örtlichen Jagd

5.12 A074 Rotmilan – *Milvus milvus*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC 2	CR (Vom Aussterben bedroht)	Vom Aussterben bedroht

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	Durchzug 0-2
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 5-10, OÖ: 0-1

Der Rotmilan ist in Österreich ein sehr seltener Brutvogel mit 5-10 Brutpaaren. In Oberösterreich war er wahrscheinlich ein verbreiteter historischer Brutvogel im Alpenvorland bis die Vorkommen gegen Ende des 19. Jahrhunderts erloschen. Der einzige Brutnachweis, zugleich das letzte historische Brutvorkommen liegt aus dem Trauntal bei Lambach, genauer aus dem Hochholz bei Gunskirchen im Randbereich des Europaschutzgebiets vor (Roth 1924, BRADER & PÜHRINGER 2003). In den letzten Jahren kam es allerdings zu einem Brutversuch im Hausruckviertel (Mitt. J. Samhaber) und zu brutverdächtigen Vögeln im Innviertel (Mitt. H. Uhl.).

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Rotmilan ist ein historischer Brutvogel im Schutzgebiet (1890) und war möglicherweise ein regelmäßiger und den Fischern bekannter Wintergast ("Falco milvus", der im Winter an der Traun den Fischen nachstellt, SCHEIBER 1930). Derzeit ist der Rotmilan ein sehr seltener, unregelmäßiger Durchzügler in Einzelexemplaren im Schutzgebiet (Welscher Wehr, Fischlham, Plana-Schottergrube, Steyermühl, 5 Nachweise aus dem Zeitraum 1992-2003, A. Forstinger, K. Kohlmann, A. Schuster, E. Webendorfer).

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der historische Brutplatz lag in einem heute noch bestehenden Mischwald außerhalb des Überschwemmungsbereiches in der Traun-Au zwischen Lambach und Wels. Es kann angenommen werden, dass die Auen eine wesentliche Bedeutung als Nahrungshabitat hatten. Am Durchzug wurde ein Rotmilan im Projektgebiet an einem größeren Altarm beobachtet.

Erhaltungszustand im Gebiet

Vorkommen im Gebiet nicht signifikant.

Schutzziel

Der Rotmilan ist Durchzügler in Einzelexemplaren; für diese sollten Nahrungs- und Rastflächen erhalten bzw. geschaffen werden (Feuchtbereiche, Altarm, extensives Kulturland).

Gefährdung

Als sehr seltener Durchzügler ist der Rotmilan wenig direkt gefährdet, eventuell durch illegale Abschüsse. Indirekt ist er von Lebensraumverlust bzw. Verschlechterungen betroffen (Gewässerregulierungen, Intensivierungen in der Landwirtschaft, etc.).

Maßnahmen

Die laufende Traun-Renaturierung verbessert zumindest lokal die Habitatqualität für durchziehende Rotmilane. Weitere Renaturierungen werden als wichtig eingestuft. Eine Brutansiedlung ist aufgrund des Fehlens der Art als Brutvogel in der weiteren Umgebung wenig wahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen.

5.13 A075 Seeadler *Haliaeetus albicilla*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC 1	CR (Vom Aussterben bedroht)	Als Brutvogel ausgestorben

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	Durchzug
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 4-4, OÖ: 0

Der Seeadler brütet derzeit in 6 Paaren in Österreich, vor allem in Ostösterreich. Überraschenderweise trat im Jahr 2009 auch am Unteren Inn auf der bayerischen Seite ein Brutpaar auf. Als Wintergast ist er in Österreich deutlich individuenreicher vertreten. Die Zahlen der Überwinterer sind in den letzten Jahren gestiegen und betragen bis zu 120 Ex. (WWF-Österreich). In Oberösterreich verbringen nur wenige Adler (1-2), vor allem an der Donau und am Inn den Winter; am Zug tritt er ebenfalls regelmäßig an den größeren Gewässern auf.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Seeadler ist im Schutzgebiet ein sehr seltener Durchzügler (5 Beobachtungen in den letzten 10 Jahren), vor allem im Frühjahr (März). Die Nachweise stammen alle von den Traunauen zwischen Lambach und Wels, vor allem aus dem Gebiet der Plana-Schottergrube und dem Großraum Entenstein. Um Mitte der 1980er Jahre überwinterte ein Seeadler mehrere Jahre im oberen Almtal, vermutlich dieser Vogel wurde im Bereich Almegg beobachtet.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Die wenigen Beobachtungen lassen keinen Schluss auf Habitatpräferenzen zu. Es liegt eine Bevorzugung der Traunaugebiete bzw. großer Schottergrubengewässer vor. Wichtig für den Seeadler am Durchzug sind größere Gewässer mit reichlichem Fischvorkommen. Bedeutende Nahrungsquellen sind weiters Wasservogel und kleinere Wirbeltiere, er verschmäht auch Aas nicht (wichtige Winternahrung). Eine weitere bedeutende Habitatrequisite sind alte Waldbestände bzw. hohe, kräftige Einzelbäume mit Eignung als Rast- und Schlafplatz.

Erhaltungszustand im Gebiet

Vorkommen nicht signifikant.

Schutzziel

Kein konkretes Schutzziel erforderlich. Erhaltung und Entwicklung günstiger, nahrungsreicher Habitats für durchziehende und rastende Adler wird empfohlen.

Gefährdung

Als sehr seltener Durchzügler liegen keine spezifischen Gefährdungsgründe vor.

Maßnahmen

Die laufende Renaturierung der Traun wird zu einer Vergrößerung der Nahrungsflächen führen. Es wird vorgeschlagen, weitere Renaturierungen und Rückbauten der Traun umzusetzen, um die Nahrungssituation weiter zu verbessern.

5.14 A081 Rohrweihe – *Circus aeruginosus*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC -	NT (Gefährdung droht)	Vom Aussterben bedroht

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	2-3
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Etwa 5 ha sehr bedeutende Lebensraumflächen (Röhrichte als Bruthabitate); etwa 600 ha bedeutende Lebensraumfläche (Grün- und Kulturland als Jagdhabitate)

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 300-400, OÖ: 10-15 (Steiner 2001)

Die Rohrweihe brütet von der mediterranen Zone bis in die südliche boreale Zone, von Westeuropa bis Mittelasien. In Österreich liegt der Verbreitungsschwerpunkt in den Tieflagen des Ostens, besonders am Neusiedler See (GAMAUF 1991). In Oberösterreich, wo sie auch schon im 19. Jahrhundert für die Traun erwähnt wird (BRITTINGER 1866), nistet sie nur in wenigen Gebieten: am unteren Inn (seit 1981), an der Donau bei und unterhalb von Linz, an den Schacherteichen bei Kremsmünster (seit Beginn der 1990er Jahre), an der unteren Traun flussaufwärts bis Fischlham seit Mitte der 1990er Jahre und im Ibmer Moor (STEINER & ERLINGER 1995). Begründeter Brutverdacht für Ackerbruten besteht außerdem auf der Traun-Enns-Platte und im Eferdinger Becken, welche aber bislang nicht belegt sind. Zur Brutzeit ist sie darüberhinaus in vielen Landesteilen zu beobachten, wobei es sich meist um Jungvögel handelt.

Um 1997 betrug der landesweite Bestand vorübergehend 15-20 Paare. Seither kam es insbesondere im oberösterreichischen Zentralraum zu einer deutlichen Abnahme. Bei den meisten Vorkommen handelte es sich nur um Einzelpaare, mit Ausnahme des Inn, wo bis zu 9 Paaren festgestellt werden. Gegenwärtig ist der landesweite Bestand auf 10-15 Paare zu schätzen (STEINER 2005).

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Die Rohrweihe ist ein historisch belegter Brutvogel im unteren Trauntal, der möglicherweise bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts infolge direkter Verfolgung verschwand. Seit Ende der 1980er Jahre erfolgte eine Wiederansiedlung mit maximal 3-4 Brutpaaren. Die erste Brutzeitbeobachtung gelang in den Traunauen zwischen Lambach und Wels im Jahre 1989, die erste Brut 1995. Zeitgleich siedelten sich an den Schacherteichen bei Kremsmünster 2 Paare an. Rohrweihen besiedeln dementsprechend vor allem das Trauntal zwischen Wels und Lambach und die Schacherteiche. Das Engtal wird kaum genutzt, es liegen nur zwei Beobachtungen aus dem Bereich Ohlsdorf-Laakirchen vor.

In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre betrug der Brutbestand im Europaschutzgebiet 2-3 Paare, ab Beginn des neuen Jahrtausends wurden Bruten zunehmend unregelmäßig. Im Jahr 2005 konnte STEINER in seiner Spezialkartierung von Wespenbussard und Rohrweihe keine Bruten der Rohrweihe feststellen, aber ein ansiedlungswilliges Paar. Aktuell ist der Bestand wieder auf 0-2 Paare geschrumpft, Brutzeitbeobachtungen von adulten Tieren an den beiden Brutplätzen gelingen nur noch unregelmäßig.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Rohrweihen jagen über allen Formen der offenen Landschaft. Hier erbeuten sie Mäuse und andere Kleinsäuger, Jungvögel, gehen aber auch an Aas (STEINER & ERLINGER 1995.). Im Schutzgebiet nutzen Rohrweihen zur Nahrungssuche vor allem Feuchtgebiete mit Verlandungszonen, aber auch Getreidefelder, Acker- und Wiesen-Brachen, Wiesen, größere Waldschläge, Abbaugelände und auch den Traun-Fluss selbst.

Nistplätze sind nur aus den sehr spärlich vorhandenen Schilfflächen an der Traun nördlich von Zauset (im Schilfbereich des Stögmühlbaches unter der Leitungstrasse) bzw. in den Großseggen-Röhrichtzonen an den Schacherteichen bekannt. Für die Rohrweihe als Bodenbrüter ist es entscheidend, dass Bodenfeinde wie Füchse das Nest schwer erreichen.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Erhaltungszustand im Schutzgebiet ist derzeit mit 0 Brutpaaren aber mehrfach auftretenden Ansiedlungsversuchen ungünstig. Die Einstufung in der GEZ-Studie (ELLMAUER 2005) ergibt ebenfalls einen ungünstigen Erhaltungszustand. Im Standard-Datenbogen wird die Population ebenfalls als ungünstig eingestuft, aufgrund weiterer Parameter (günstige Erhaltung der Habitate) aber die Gesamtsituation als günstig (B) eingestuft.

Schutzziel

Das Schutzziel des Gebietes ist der Brutbestand zur Zeit der Nominierung mit 2-3 Paaren.

Gefährdung

Gefährdet ist die Rohrweihe wie nahezu alle heimischen Greifvogelarten durch Lebensraumverlust bzw. qualitative Abwertungen (Feuchtgebiet), durch Abschüsse und Biozideinsatz. Im Europaschutzgebiet sind keine negativen Veränderungen des Lebensraumangebotes festzustellen, möglicherweise hat sich durch Reduktion des Wasservogelbrutbestandes an den Schacherteichen das Nahrungsangebot etwas verschlechtert. Zu achten ist auf die Kleinflächigkeit der geeigneten Neststandorte, wobei an den bekannten Standorten im Gebiet diesbezüglich keine negativen Veränderungen festgestellt wurden.

Die Nutzung offener Lebensräume und niedrige Flugjagd machen alle Weihen für Abschüsse grundsätzlich anfällig. In Oberösterreich wurde in einem Fall am unteren Inn belegt, dass nicht bewilligte Abschüsse in der Kulturlandschaft außerhalb eines Europaschutzgebiets ein Brutpaar des Europaschutzgebietes am unteren Inn betrafen (LIMBERGER 2003, SABATHY & SCHUSTER 2004). Aus dem Europaschutzgebiet Untere Traun und seinem Umfeld liegen keine diesbezüglichen Nachweise vor.

Maßnahmen

Der Bestand der Rohrweihe ist aufgrund seiner geringen Größe nicht gesichert. Voraussetzung für ein weiteres Vorkommen dieser Art ist der Schutz der bestehenden Röhrichflächen als Brutlebensraum und Erhalt und Förderung geeigneter Jagdflächen, wie extensiv genutztem Grünland und an Wasservögeln und Fischen reichen stehenden Gewässern. Von der laufenden Renaturierungsmaßnahme an der Traun sind positive Ergebnisse zu erwarten, weil der Lebensraum dort für die Art deutlich aufgewertet wird. Eine Öffnung des weitgehend geschlossenen Auwalds verbunden mit einem Grundwasseranstieg und neuen Altarmbildungen wird sowohl positive Effekte auf das Brutvorkommen – die derzeit gering ausgebildeten Schilfflächen können als bestandslimitierend angesehen werden – wie auf die Nahrungslebensräume haben. Weitere Renaturierungsmaßnahmen werden empfohlen.

Als wichtige Maßnahme ist im Schutzgebiet und dessen Umfeld eine Akzeptanzsteigerung der Jägerschaft zumindest bezüglich der stärker gefährdeten Greifvogelarten anzustreben. Bei eventueller Erteilung von Abschussgenehmigungen für Greifvogelarten innerhalb und im Umkreis des Europaschutzgebiets sollte jedenfalls darauf geachtet werden, dass eine Verwechslungsgefahr mit gefährdeten Arten ausgeschlossen werden kann, beispielsweise durch Berücksichtigung des jahreszeitlichen Auftretens der Arten.

5.15 A094 Fischadler – *Pandion haliaetus*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC -	RE (regional ausgestorben oder verschollen)	Als Brutvogel ausgestorben

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	Durchzug 1-4
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Etwa 40 ha sehr bedeutende Lebensraumfläche an der Traun; etwa 150 ha bedeutende Lebensraumflächen an der Traun, der Plana Schottergrube und den Schacherteichen

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 0, OÖ: 0

Der Fischadler war in Österreich ehemals Brutvogel an größeren Flüssen und Seen, die Bestände sind allerdings erloschen; aktuell tritt er regelmäßig als Zugvogel auf. In Oberösterreich war er historisch Brutvogel in den Donauauen (Bergheim und Eferding), im Innkreis und bei Gmunden. Die Salzkammergutseen waren vermutlich seit je her ein Vorkommenszentrum. Neben dem Traunsee horstete er am Mondsee (Drachenwand) und wahrscheinlich auch am Hallstättersee. Die nachweislich letzte erfolgreiche Brut (österreichweit) fand 1932 am Offensee statt (BRADER & PÜHRINGER 2003).

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Fischadler war vor der Regulierung der Traun ein lokal relativ häufiger Brutvogel mit bis zu 6 Paaren am Traunsee. Im Gebiet war er eine vertraute Erscheinung zwischen Lambach und Wels und wurde von den Fischern mit einem Lokalnamen („Aschhabicht“) bedacht. Zwischen Gmunden und Wels wurden aber keine Bruten bekannt, weshalb anzunehmen ist, dass die Art diesen Abschnitt regelmäßig als Nahrungsgast zur Brutzeit nutzte. Er nahm im Zuge der Auswirkungen der Regulierung deutlich ab, wobei hier von lokalen Beobachtern ein direkter Zusammenhang hergestellt wird. Es kann in dieser Hinsicht nicht ausgeschlossen werden, dass die Regulierungsmaßnahmen an der Traun mit ausschlaggebend für das regionale Aussterben der Art waren.

Derzeit ist der Fischadler ein regelmäßiger Durchzügler im Frühjahr im März und April mit bis zu 4 Exemplaren, welche teilweise über mehrere Wochen im Gebiet bleiben können. Seltener wird die Art am Wegzug im Herbst beobachtet. In manchen Jahren ist er auch zur Brutzeit anzutreffen, so in den Jahren 1985, 1997, 2003 und zuletzt am 12.5.2008. Am 17.6.1985 hielt sich ein junges Paar bei der Welser Wehr auf, das bei der Balz beobachtet werden konnte (Schuster 1990) und möglicherweise auch ein Nest errichtete, nachdem E. Webendorfer im Sommer dieses Jahres einen Fischadler beobachtete, der über das

Hochholz bei Gunskirchen fliegend einen Ast fallen ließ. Am 20.7.1997 war ein Ex. an den Planaseen bei Zauset (M. Strasser, BRADER & PÜHRINGER 2003), im Jahr 2003 hielt sich ein Fischadler über einen Monat an der Traun bei Kemating auf (H. Marterbauer).

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Für den Fischadler sind vor allem flache, langsamer fließende Teile des Flusslaufs, Kiesbänke, die größeren Nebengewässer und ältere Bäume mit exponierten Ästen von Bedeutung. Auffallend war die vergleichsweise Häufung der Beobachtungen im Niederwasserjahr 2003, was mit klarem, langsam fließenden, flachen Wasserverhältnissen an der Traun in Zusammenhang stehen dürfte. Weiters von Bedeutung sind sichere Rast- und Schlafplätze bzw. Waldbereiche in die sich die Art während Freizeitnutzungen am Fluss zurückziehen kann. Interessant sind Beobachtungen von jeweils zwei Vögeln direkt bei oder in unmittelbarer Nähe zu einzeln stehenden Schirmföhren, die in anderen Teilen des Verbreitungsgebietes geeignete Neststandorte bieten, wie im Juni 1985 bei der Welser Wehr und im April 2003 an den Schacherteichen.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Erhaltungszustand im Gebiet wird als günstig eingestuft.

Schutzziel

Sicherung des Lebensraum- und Nahrungsangebots für durchziehende oder sich im Gebiet aufhaltende Fischadler.

Gefährdung

Eine Gefährdung des Fischadlers ist bei Lebensraumverlust bzw. bei Verschlechterungen, welche vor allem die Nahrungsgründe, also fischreiche Gewässer betreffen, gegeben. Die Abnahme der autochthonen Fischbestände in der Traun, in erster Linie durch Regulierungsmaßnahmen und Errichtung von Wanderhindernissen und Stauseen, haben sich langfristig negativ auf das Vorkommen der Art ausgewirkt. Trotzdem dürften die verbliebenen Fließstreckenabschnitte an der Traun für am Zug rastende Fischadler attraktive Nahrungsräume darstellen. Die Anlage von Baggerseen und großflächigen flachen Fischteichen innerhalb des Europaschutzgebietes und die Verbesserung der Wasserqualität haben die Nahrungssituation weiter verbessert.

Ein weiterer das Vorkommen insbesondere zur Brutzeit maßgeblich einschränkender Faktor ist die Freizeitnutzung am Fluss. Interessanterweise können aber zumindest einzelne Individuen außerhalb der Brutzeit damit einigermaßen gut zurecht kommen, beispielsweise ein Einzelvogel, der bei durchgehendem Schönwetter über vier Wochen an einer der attraktivsten Bade- und Bootsstrecken an der Traun verblieb. Hier ist das Vorhandensein von Rückzugsräumen in Waldflächen und die Fähigkeit einer tageszeitlichen Adaptierung der Aktivitätsphasen wahrscheinlich ausschlaggebend.

Weiters ist wie bei allen seltenen Greifvogelarten eine Gefährdung durch illegale Abschüsse möglich, es fehlen aber diesbezüglich Hinweise aus Oberösterreich während der letzten Jahrzehnte. Historisch wurde die Art im Gebiet aber offensichtlich auch in seinen Durchzugs- und Überwinterungsgebieten intensiv verfolgt. Der letzte in Österreich flügge gewordene

Jungvogel (Offensee 1932) wurde im selben Herbst in Südfrankreich abgeschossen (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1989).

Maßnahmen

Für die Erreichung des Schutzzieles auf Gebietsebene ist in erster Linie eine Sicherung der Qualität der derzeitig genutzten Habitatflächen bedeutend. Das betrifft insbesondere die Fließstreckenabschnitte der Traun, die größeren Teiche und Baggerseen und ufernahe Waldflächen.

Eine erste Verbesserung der Situation für diese Art ist die in Umsetzung befindliche Renaturierung der Traun bei Wels. Weitere Renaturierungen werden empfohlen. Damit könnte durch eine Verbesserung der Reproduktions- und Vorkommensbedingungen für die reophile Fischauna auch das Vorkommen des Fischadlers deutlich begünstigt werden. Weiters dürften renaturierte Flussabschnitte mit Flachwasserbereichen und Kiesbänken eine große Anziehungskraft auf die Art ausüben.

5.16 A103 Wanderfalke – *Falco peregrinus*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC -	NT (Gefährdung droht)	gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	-
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 200-250, OÖ: 55-60 (STEINER 2007)

Der Wanderfalke besiedelt als eine kosmopolitische Greifvogelart alle Kontinente mit Ausnahme der Antarktis. In Europa ist er von Sizilien bis Nordskandinavien anzutreffen, wo sich geeignete Felswände als Bruthabitat anbieten, die hochnordischen Brutpaare sind Bodenbrüter. Nach großen Bestandseinbrüchen, u.a. infolge des Einsatzes von DDT, in weiten Teilen der nördlichen Hemisphäre, erholen sich die Bestände wieder, was erfreulicherweise auch auf Österreich zutrifft. In Österreich ist der Wanderfalke ein regelmäßiger, wenn auch seltener Brutvogel. In Oberösterreich brütet der Wanderfalke vor allem in den Voralpen und Kalkalpen mit über 50 Brutpaaren; die Jungenanzahl pro erfolgreichem Brutpaar schwankt von Jahr zu Jahr und liegt zwischen 1,3 - 2,1 (STEINER 2001, 2007).

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

An der unteren Traun bzw. im Schutzgebiet ist der Wanderfalke derzeit als seltener Nahrungsgast und Durchzügler zu bezeichnen. Die Nachweise konzentrieren sich auf die Traunauen zwischen Wels und Lambach, je ein Einzelnachweis ist aus dem Engtal und von den Schacherteichen bekannt. Es liegen jedoch auch Brutzeitbeobachtungen vor, so z.B. am 21.4. 2005 im Bereich „Loitzmühle“ westlich Wels ein mausernder, rufender und beutetragender Altvogel (W. JIRESCH in STEINER (2005). Seit mehr als 10 Jahren gibt es Brutzeitbeobachtungen von Altvögeln aus dem Welser Raum (W. JIRESCH, A. SCHUSTER, E. WEBENDORFER). A. SCHUSTER (briefl.) berichtet von einem jagenden Vogel am 3.7.1996 bei Sperr, Gemeinde Edt; in Fischlham sowie in Edt im Juni 2004 ein Weibchen auf der 360kV-Leitung. E. WEBENDORFER meldete eine Brutzeitbeobachtung etwa 1995 bei Traunleiten. Der Wanderfalke ist im Gebiet ansiedlungswillig. Offensichtlich drängen revierlose Altvögel verstärkt aus den Kalkalpen ins Vorland (STEINER 2005). Nachbrutzeitlich war am 9. 8. 2005 ein Altvogel zwischen Kemating und Roitham nach Nordwesten passierend zu beobachten.

Eine erfolgreiche Etablierung einer Wanderfalkenpopulation würde die Struktur der Greifvogelgilde im Gebiet verschieben. Der Wanderfalke ist mit Baumfalke und Habicht

unverträglich. Gegenüber beiden Arten hat er die Luftraumhöhe inne. Nach GATTER (2000) halten beide Arten Abstände von etwa 4 km zu Wanderfalken-Brutgebieten ein.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Wanderfalke kommt in Oberösterreich ausnahmslos als Felsbrüter vor. Als Brutfelsen werden senkrechte Felsen unterschiedlicher Höhe angenommen (50 bis mehrere hundert Meter). Aufgrund der Bruttradition ist im Gebiet daher im gegebenen Fall wohl auch eher mit einer Felsbrut zu rechnen. In Frage würden die Konglomeratwände im Engtal kommen, die aber aufgrund ihrer Dimensionierung im Vergleich zu Felswänden in den Kalkalpen bestenfalls suboptimal erscheinen. Auch für baumbrütende Wanderfalken wären im Schutzgebiet stabile Nistunterlagen der limitierende Faktor, da selbst Bussardhorste infolge des heftigen Anflugs der Art oft noch im Verlauf der Brutzeit zerfallen (LOOFT & BUSCHE 1981 zitiert aus STEINER 2005). Dazu kommt noch, dass nur ein kleiner Teil der existenten Greifvogelhorste in Frage kommt, weil der Wanderfalke freien Anflug benötigt. Andernfalls kann er seine Luftraumhöhe bei der Jungenvverteidigung vor allem gegenüber dem Habicht nicht ausspielen. Besonders günstig dürfte sich in dieser Hinsicht die gegenwärtige Ausbreitung baumbrütender Kolkkraben in Oberösterreich auswirken.

Die Nahrungssituation erscheint sehr günstig, es gibt zu allen Jahreszeiten etliche für die Art von ihrer Größe her sehr attraktive Beutetierarten in zum Teil sehr guter Bestandssituation, insbesondere Ringeltauben, Haustauben oder kleinere Entenarten.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Erhaltungszustand des Wanderfalken wird im Gebiet als günstig eingestuft.

Schutzziel

Schutzziel ist die Sicherung der Lebensraumbasis. Im Falle einer Ansiedlung als Brutvogel sollen entsprechende Maßnahmen zur Sicherung des Neststandortes umgesetzt werden.

Gefährdung

Die Wiederausbreitungstendenz des Wanderfalken ist nicht zu übersehen; die Bruthabitate sind gegenwärtig durch anthropogene Einflüsse nur lokal gefährdet (z. B. Kletterfelsen). Die Situation des Wanderfalken ist zurzeit als stabil einzuschätzen. Ein Gefährdungspotential scheint in der Falknerei zu bestehen, wegen möglicher Aushorstung von Jungvögeln und Entnahme von Gelegen. Ein gewisses Konfliktpotential besteht mit Taubenhaltern.

Maßnahmen

Das Anbringen geräumiger Horstkästen an exponierten Punkten, wie Lagerhaus-Silos, wäre eine effektive Artenschutzmaßnahme. Da Aushorstungen und Störungen immer möglich sind, werden bei dem Auftreten der ersten Bruten die Abstimmung einer gemeinsamen Vorgangsweise mit Grundeigentümern und der örtlichen Jagd sowie regelmäßige Horstkontrollen empfohlen.

5.17 A104 Haselhuhn – *Bonasa bonasia*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC -	VU (gefährdet)	gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	-
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 5.000-20.000, OÖ: 2.000-3.000

Das Haselhuhn ist ein paläarktisches Faunenelement und hat seinen Verbreitungsschwerpunkt im borealen Nadelwaldgürtel von Europa bis Ostsibirien. Nach Bestandseinbrüchen in Mitteleuropa seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden vor allem die tieferen Lagen weitgehend geräumt. Auch der oberösterreichische Bestand erlitt schwere Arealverluste und ist als Folge davon heute in zwei voneinander getrennte Teilareale im Alpenraum und in der Böhmisches Masse aufgesplittert. Die als Brücke zwischen diesen beiden Vorkommen fungierende Population im Hausruck und Kobernaußerwald galt bereits in den 1930er Jahren als erloschen, ein Nachweis gelang hier jedoch noch 1984 (A. SCHUSTER in DVORAK et al. 1993). Heute konzentrieren sich die Vorkommen auf den alpinen Raum sowie auf die Böhmisches Masse. Aufgrund der überaus heimlichen Lebensweise sind Bestandsangaben Mangelware. Der oberösterreichische Bestand kann derzeit auf etwa 2000-3000 Reviere geschätzt werden (STEINER et al. 2002). Gebietsweise kam es in den letzten 20 Jahren zu drastischen Rückgängen, so etwa im oberen Almtal (Mitt. G. HASLINGER).

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Das Haselhuhn ist im Schutzgebiet ein historischer Brutvogel. Aus neuerer Zeit liegen nur zwei Beobachtungen vor. Ausnahmsweise gelang eine Brutzeitbeobachtung aus dem Jahr 1985 bei Ohlsdorf im Engtal der Traun zwischen Gmunden und Stadl Paura Der letzte Bruthinweis aus dem Gebiet stammt aus dem Jahr 1996 durch Losungsfunde beim Traunfall (Schuster 1997). Nachsuchen beim Traunfall blieben in den Folgejahren erfolglos, eine konsequente Kartierung erfolgte nicht. Daher wäre ein regelmäßiges sehr lokales kleines Vorkommen im Europaschutzgebiet möglich. Gleichmaßen könnte es sich aber um jeweils kurzfristig in das Gebiet vorstoßende Einzelvögel aus den nahen Voralpen handeln.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Das Haselhuhn ist ein typischer Bewohner borealer Taigawälder, der in Mitteleuropa in erster Linie unterholzreiche, größere Waldkomplexe besiedelt, die durch kleinräumige Wechsel der

Bestandesstruktur und eingestreute Lichtungen und Dickungen vertikal sowie horizontal reich gegliedert sind. Es besteht eine deutliche Bindung an junge Sukzessionsstadien. Entscheidend ist das Vorkommen von Laubbäumen (z.B. Bachgehölze, Weiden, Hasel, Erlen, wichtige Winternahrung) sowie ein Mosaik aus schwer durchdringbaren, stufig aufgebauten Dickungen, Stangenhölzern und Plenterwäldern mit einer reichen, aber nicht zu dicht stehenden Kraut- und Hochstaudenschicht und Zwergstrauchfluren. Eine deutliche Bevorzugung sonnenexponierter Hangwälder ist zu erkennen. In einem ansonsten untauglichen Wirtschaftswald können Schlagränder, Böschungen von Forststraßen oder Rückegassen die entscheidenden Strukturelemente für ein Vorkommen der Art bieten.

Die wenigen Beobachtungen im Schutzgebiet lassen wenige Schlüsse auf spezifische Habitatpräferenzen im Gebiet zu. Das bewaldete Engtal im südlichen und daher alpennahen Teil des Gebietes hat offensichtlich die größte Besiedlungseignung für die Art. Auch die Hangsituation und Vegetationsstruktur erscheint geeignet. Unklar ist aber doch, ob die geringe Breite der Waldflächen für eine dauerhafte Besiedlung geeignet ist.

Erhaltungszustand im Gebiet

Nicht signifikantes Vorkommen.

Schutzziel

Kein konkretes Schutzziel erforderlich. Empfohlen wird eine Aufwertung und Verbesserung lokaler, kleinräumiger Waldbestände im Engtal um ein Brüten des Haselhuhns zu ermöglichen.

Gefährdung

Allgemein wird die moderne Forstwirtschaft für den Rückgang des Haselhuhnes in Mitteleuropa verantwortlich gemacht. Industriell bewirtschafteten Altersklassenbeständen fehlt der stufige, mosaikartige Aufbau, den diese Art benötigt. Intensive Durchforstung und die Beseitigung von Weichlaubhölzern als Konkurrenz zum Nutzholz wirken sich für das Haselhuhn besonders negativ aus. Außerhalb des geschlossenen alpinen Areals stellt die aus Biotopverlust resultierende Verinselung und Isolation kleinerer Restpopulationen die größte Gefahr dar. Da das Haselhuhn ein ausgesprochener Standvogel ist, werden einmal geräumte Gebiete auch kaum mehr wieder besiedelt. Die zunehmend intensivierete Freizeitnutzung größerer Waldgebiete und des Alpenraumes führt zu einer kontinuierlichen Verschlechterung der Habitatqualität für dieses störungsempfindliche Raufußhuhn.

Maßnahmen

Primär geht es um den Erhalt der geeigneten Biotopflächen an den sonnigen, gut strukturierten Oberhangbereichen und Kanten im Engtal, wo die Einzelnachweise vorliegen. Zur genaueren Ausführung von Maßnahmen wären spezielle Kartierungen notwendig.

5.18 A119 Tüpfelsumpfhuhn – *Porzana porzana*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC E	EN (stark gefährdet)	Kein Brutvogel, daher nicht genannt

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	Seltener Durchzügler
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	-

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 10-100, OÖ: 0-1

Das Brutareal des Tüpfelsumpfhuhns erstreckt sich von Südwesteuropa bis in das südliche Zentralsibirien. Weite Teile Mitteleuropas sind jedoch nur lückenhaft besiedelt.

In Österreich existieren aktuell nur vier regelmäßig besetzte Brutgebiete. Das mit Abstand bedeutendste und größte liegt im Neusiedler See-Gebiet und im Hanság. In manchen Jahren wurde die Art überdies auch in den March/Thayaauen und in der Feuchten Ebene (inklusive der Leithaniederung) regelmäßig in einiger Anzahl nachgewiesen.

Darüber hinaus stehen zumindest temporär auch in anderen Gebieten kleinflächig geeignete Habitate für die Art zur Verfügung; so liegen einzelne Bruthin- oder –nachweise aus der Steiermark, aus Vorarlberg aus Salzburg und Oberösterreich vor. Der einzige definitive Brutnachweis gelang in Oberösterreich im Jahr 1992 im Aupolder Asten; Bruthinweise konzentrieren sich in den umliegenden Donauauen, an den Innstauseen, an der Malsch und im Ibmer Moor.

Durch die großflächige Zerstörung von Feuchtgebieten nahmen die Bestände des Tüpfelsumpfhuhns in Europa seit Ende des 19. Jahrhunderts kontinuierlich ab. Aktuell sind die Brutbestände in Europa, abgesehen von wenigen Ausnahmen, stabil oder leicht abnehmend.

In Österreich schwanken die Zahlen stark in Abhängigkeit von den Wasserständen in den vom Tüpfelsumpfhuhn besiedelten Feuchtgebieten.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Aus dem Gebiet liegen Einzelbeobachtungen aus dem Osten und Nordosten der Plana Schottergrube sowie aus der Fischlhamer Au im Bereich des Entensteins vor. Ein Trend in der Beobachtungshäufigkeit lässt sich aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht ableiten.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Das Tüpfelsumpfhuhn brütet in Feuchtgebieten mit dichter, niederer, oft in Bülden wachsender Vegetation und niedrigem, eine Höhe von 20-30 cm nicht überschreitendem

Wasserstand. Für die Art günstige Verhältnisse finden sich z. B. in seggenreichen Beständen in den landseitigen Bereichen von größeren Verlandungs-Röhrichten, im Bereich periodisch überfluteter Feuchtwiesen in Flusstälern, in Übergangsbereichen zwischen Röhrichten und feuchten Pfeifengraswiesen und in stark verwachsenen Fischteichen. Im Winterquartier und in den Rastplätzen werden zumeist temporär sehr seicht überflutete Seggen- und Grasbestände besiedelt, die schlammige Stellen und kleine Tümpel aufweisen.

Die Fischlhamer Au / Entenstein mit ihrer seicht überfluteten Verlandungsvegetation bietet dem Tüpfelsumpfhuhn günstige Bedingungen. Anzutreffen ist diese seltene Ralle auch an den stärker mit Schilf und Weidengebüsch bewachsenen Ufern der Plana Schottergrube.

Erhaltungszustand im Gebiet

Vorkommen nicht signifikant.

Schutzziel

Kein konkretes Schutzziel erforderlich.

Als seltener Gastvogel sind für das Tüpfelsumpfhuhn geeignete Nahrungs- und Rasthabitate in der Entensteiner Au und an der Plana Schottergrube von Bedeutung; diese sollen zumindest in ihrem bisherigen Umfang erhalten bleiben.

Gefährdung

Aktuell droht ein Verlust an Rastflächen durch den fortschreitenden Schotterabbau im Nordosten der Plana im Bereich der größeren Halbinsel.

Überregional gut dokumentiert sind auch tödliche Verunfallungen an Freileitungen bei dieser in der Nacht ziehenden Rallenart.

Maßnahmen

Grundsätzlich sind aufgrund des unregelmäßigen, nicht signifikanten Vorkommens der Art im Gebiet keine Maßnahmen erforderlich.

Mögliche Maßnahmen zielen auf die Erhaltung von Nahrungsflächen für rastende Vögel ab. Hierzu kann auch die entsprechende Gestaltung von Schottergruben gezählt werden. Die Schaffung flach verlaufender, seichter Ufer mit niedriger Röhrichtvegetation bietet dem Tüpfelsumpfhuhn nach erfolgtem Abbau geeignete Lebensräume.

Zudem kann die Sicherung von Hochspannungsleitungen gegen Kollisionen durch Markierungen das Verunfallungsrisiko senken helfen.

5.19 A120 Kleines Sumpfhuhn – *Porzana parva*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC E	NT (Gefährdung droht)	Kein Brutvogel, daher nicht genannt

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	Seltener Durchzügler
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	-

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 1.000-2.000 in trockenen sowie 12.000-22.000 in feuchten Jahren, OÖ: -

Das Brutareal des Kleinen Sumpfhuhns liegt in der Steppenzone Europas und Asiens. Im Osten endet es in Ostkasachstan und Sinkiang, im Westen in den Niederungen Polens und des Ostdeutschlands sowie in der Kleinen Ungarischen Tiefebene. Weiter westlich sind nur mehr wenige verstreute Einzelvorkommen bekannt, viele davon sind nur unregelmäßig besetzt.

Das einzige regelmäßig besetzte Brutgebiet des Kleinen Sumpfhuhns in Österreich und überdies das bedeutendste Einzelvorkommen in Europa liegt im Schilfgürtel des Neusiedler Sees. Hier werden die Bestände in feuchten Jahren mit dem nötigen höheren Wasserstand auf 12.000-22.000 Reviere geschätzt; in trockenen Jahren liegen diese dagegen nur bei 1.000-2.000 Revieren. Darüber hinaus wird die Art zur Brutzeit regelmäßig auch an kleineren Teichen, an Seen und an Altwässern in Auwäldern nachgewiesen, selbst in inneralpinen Tälern und Becken. In den weitaus meisten Fällen dürfte es sich hierbei um durchziehende, unverpaarte Individuen handeln, die manchmal durch ihre lauten Balzrufe Brutverdacht erwecken.

Ziehende Vögel sind zu beiden Zugzeiten und auch zur Brutzeit regelmäßig an geeigneten Gewässerabschnitten zu beobachten, bedingt durch die heimliche Lebensweise der Art bleibt die Zahl solcher Nachweise aber immer vergleichsweise klein. In Oberösterreich gilt das Kleine Sumpfhuhn als seltener Durchzügler und Rastvogel, unregelmäßig besteht am Unteren Inn Brutverdacht.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Aus dem Gebiet liegen vier Beobachtungen von Kleinen Sumpfhühnern vor. Ein Trend in der Beobachtungshäufigkeit lässt sich aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht ableiten.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Kleine Sumpfhühner brüten in Röhrichten an stehenden Gewässern. In Mitteleuropa besiedelt die Art vorwiegend Schilfbestände, darüber hinaus ist sie auch in Mischbeständen mit Rohrkolben, Schneidried und Großseggen zu finden. Schilfflächen, die vom Kleinen

Sumpfhuhn besiedelt sind stehen immer unter Wasser, die durchschnittliche Wassertiefe liegt dabei bei etwa 50 Zentimetern. Wichtig ist das Vorhandensein einer Schichte aus alten, umgebrochenen Halmen, wie sie in der Regel nur in Beständen zu finden ist, die mehrere Jahre hindurch nicht gemäht oder abgebrannt wurden. Reviere von Kleinen Sumpfhühnern sind immer durch zahlreiche kleine offene Wasserflächen, Kanäle oder aufgelockerte Bestände gegliedert. Eine derartige strukturelle Kombination findet sich nur in über mehrere Jahre hinweg ungemähten Schilfbeständen, die besten Habitats sind langjährig unberührte Schilfflächen. Regelmäßig ist die Art auch an Fischteichen und stark verwachsenen Altwässern sowie an Natursseen zu finden. Allerdings ist an diesen Gewässern selten ein größerer Schilfgürtel entwickelt so dass sich hier immer nur kleinere Populationen der Art ansiedeln. Auf dem Durchzug ist das Kleine Sumpfhuhn in durchaus ähnlichen Lebensräumen anzutreffen.

Im Europaschutzgebiet konzentrieren sich die Nachweise auf die Röhrichtbestände in der Fischlhamer Au und entlang des Stögmühlbachs. Nahe den Verlandungszonen der Schacherteiche gelang der Fund einer Rupfung eines Kleinen Sumpfhuhns. Aus diesen Beobachtungen wird deutlich, dass das Kleine Sumpfhuhn im Gebiet diejenigen Flächen mit den besten, wasserständigen Verlandungszonen und Röhrichten als Rastplätze aufsucht. Ein seltenes Brüten in diesen Bereichen kann aufgrund der hohen Lebensraumeignung nicht gänzlich ausgeschlossen werden, es liegen aber keine diesbezüglichen Hinweise vor.

Erhaltungszustand im Gebiet

Vorkommen nicht signifikant.

Schutzziel

Kein konkretes Schutzziel erforderlich.

Als seltener Gastvogel sind für das Kleine Sumpfhuhn geeignete Nahrungs- und Rasthabitats (wasserständige alte Röhrichte) in der Entensteiner Au, am Stögmühlbach und an den Schacherteichen von Bedeutung; diese sollen zumindest in ihrem bisherigen Umfang erhalten bleiben.

Gefährdung

Offensichtliche Gefährdungsursachen scheinen aktuell nur in geringem Ausmaß relevant zu sein.

Allgemein ist festzuhalten, dass die Zerstörung geeigneter Feuchtgebiete, Grundwasserabsenkungen, Schilfmahd und Störungen durch Freizeitnutzung zu den häufigsten Gefährdungsursachen zählen.

Maßnahmen

Grundsätzlich sind aufgrund des unregelmäßigen, nicht signifikanten Vorkommens der Art im Gebiet keine Maßnahmen erforderlich. Mögliche Verbesserungsmaßnahmen zielen auf die Erhaltung bzw. Verbesserung von Nahrungsflächen für durchziehende Vögel ab. Schutzmaßnahmen für das Kleine Sumpfhuhn müssen auf die Erhaltung von mehrjährig ungemähten, überfluteten Altschilfbeständen abzielen.

5.20 A166 Bruchwasserläufer – *Tringa glareola*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC 3	Kein Brutvogel, daher nicht genannt	Kein Brutvogel, daher nicht genannt

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	Regelmäßig 1-20 Individuen durchziehend
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	-

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: -, OÖ: -

Das Brutareal des Bruchwasserläufers erstreckt sich über die Tundrenzzone Nordwesteuropas bis hin nach Ostsibirien. In Europa ist er ein Brutvogel der Moore und Sümpfe von Norwegen ostwärts; die südlichen Ausläufer des Areals erreichen Dänemark und Polen.

In Österreich ist der Bruchwasserläufer als Durchzügler und Rastvogel an geeigneten Gewässern von April bis in den Oktober hinein (mit Pause im Juni) anzutreffen. Aufgrund seiner Vielfältigkeit in seiner Rastplatzwahl während des Zuges kann der Bruchwasserläufer an Feuchtplätzen in ganz Österreich auftreten. Die höchsten Zahlen sind aus den Marchauen und dem Seewinkel bekannt. Der Frühjahrsdurchzug erstreckt sich von April bis Ende Mai/Anfang Juni. Der Herbstzug beginnt Ende Juni/Anfang Juli und endet im September. Einzelne Individuen sind noch bis Ende Oktober zu beobachten.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Im Europaschutzgebiet ist der Bruchwasserläufer ein regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel. Ein Trend in der Beobachtungshäufigkeit lässt sich seit dem Verlust der Flachwasserflächen in der Plana Schottergrube in den 1980er Jahren aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht ableiten.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Bruchwasserläufer brütet im Westen seines Verbreitungsgebietes in Hochmooren mit geringem Baumbestand, Sträuchern und offenen Wasserflächen; nährstoffreiches oder kultiviertes Grünland werden gemieden.

Auf dem Zug ist die Art in der Rast- und Nahrungsplatzwahl sehr vielseitig und kommt an nahrungsreichen Flachwasserzonen und an Schlammflächen aber auch auf überschwemmten Wiesen und Äckern oder in Schotterteichen vor.

Im Europaschutzgebiet konzentrieren sich die Nachweise rastender Bruchwasserläufer auf die östlichen und südlichen Uferzonen der Plana Schottergrube und auf die

Verlandungsbereiche der Schacherteiche. Auffallend ist das gänzliche Fehlen der Art an Kiesbänken der Traun.

Erhaltungszustand im Gebiet

Aufgrund des regelmäßigen Auftretens der Art im Gebiet und der Bedeutung lokaler Binnenlandrastplätze für die Art, die sich nicht wie die meisten anderen Limikolenarten an den bedeutendsten Feuchtgebieten konzentriert, wird das Vorkommen der Art im Gebiet als signifikant eingeschätzt. Der Erhaltungszustand ist aber aufgrund der relativ geringen Zahlen als nur mäßig günstig bis durchschnittlich einzustufen.

Schutzziel

Kein konkretes Schutzziel erforderlich.

Als Rastvogel sind für den Bruchwasserläufer geeignete Nahrungs- und Rasthabitate (Flachwasserzonen, Schlammflächen) an den Schacherteichen und in der Plana Schottergrube von Bedeutung; diese sollen zumindest in ihrem bisherigen Umfang erhalten bleiben.

Gefährdung

Akute Gefährdungsfaktoren sind aktuell nicht erkennbar.

Prinzipiell und überregional stellt der Verlust an geeigneten Feuchthabitaten für den Bruchwasserläufer trotz seiner Flexibilität in der Rastplatzwahl den wichtigsten Gefährdungsfaktor dar. So kam es durch die Verbauung und Begründung von Bächen und Flüssen zu einem großräumigen Verlust von Schlamm- und Überschwemmungsflächen. Durch Trockenlegungen, Intensivierung und Umbruch von Feuchtwiesen und zuletzt vermehrt die Verfüllung von Nassstellen auf Ackerflächen gehen viele Rast- und Nahrungsflächen verloren.

Maßnahmen

Mögliche Verbesserungsmaßnahmen zielen auf die Erhaltung bzw. Verbesserung von Nahrungsflächen für durchziehende Vögel ab.

Die bereits in Umsetzung befindlichen bzw. geplanten Renaturierungsmaßnahmen an der Traun zwischen Fischlham und Wels könnten für den Bruchwasserläufer eine ganze Reihe geeigneter Rast- und Nahrungslebensräume schaffen.

Die Bewahrung bzw. Schaffung von Flachwasserzonen in Schottergruben stellt eine weitere mögliche Maßnahme zur Förderung des Bruchwasserläufers dar.

5.21 A193 Flusseeeschwalbe – *Sterna hirundo*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC -	CR (vom Aussterben bedroht)	Vom Aussterben bedroht

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	Bis zu 6 durchziehende Individuen
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	-

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 200-300, OÖ: bis 10

Das Brutareal der Flusseeeschwalbe umfasst Europa und Asien, weiters sind Nordamerika und Nordafrika lückig besiedelt. Innerhalb ihres Verbreitungsgebiets ist die Flusseeeschwalbe allerdings nur punktuell verbreitet; in Mitteleuropa vor allem entlang von Meeresküsten. Ihre ehemals weite Verbreitung an Binnengewässern ist nach massiven Bestandsrückgängen stark zusammengeschnitten. In Süddeutschland wurde durch gezielte Unterstützung von Brutkolonien ein markanter und nachhaltiger Bestandsanstieg erreicht.

In Österreich brütet die Flusseeeschwalbe aktuell an vier Stellen regelmäßig (Neusiedler See – Seewinkel, Hohenau an der March, Rheindelta und Unterer Inn, wobei die regelmäßig genutzten Brutplätze auf deutscher Seite liegen. Im Ibmer Moor brütet die Art aktuell unregelmäßig in einzelnen Paaren.

In Oberösterreich war die Flusseeeschwalbe ursprünglich an den größeren Flüssen Donau, Inn, Enns, Salzach und Traun vermutlich ein weit verbreiteter Brutvogel. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erloschen infolge der Flussregulierungen schrittweise die Vorkommen an den kleineren dieser Flüsse. Die Vorkommen an der Donau erloschen infolge des Kraftwerkbaues etwa Mitte des 20. Jahrhunderts. Seit den 1960er Jahren erfolgte die Ansiedlung an der Stauseekette am Unteren Inn. Die Bestände am Unteren Inn sind nach starken Rückgängen (33 Brutpaare im Jahr 1964 in der Reichersberger Au; 79 Brutpaare im Jahr 1971) derzeit auf sehr geringem Niveau stabil. An der Traun erlosch das Brutvorkommen in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Aus dem Europaschutzgebiet liegen rezent vier Beobachtungen vor: zwei davon, mit jeweils einem Individuum stammen von der Traun auf der Höhe des Kraftwerks Wels, eine mit sechs Individuen von den Schacherteichen, 1 vorjähriger Vogel wurde im Frühjahr 2010 an der Plana Schottergrube vermerkt.

Ein Trend in der Beobachtungshäufigkeit lässt sich aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht ableiten, es besteht aber die Vermutung einer im Vergleich zu den 1970er und 1980er

Jahren zunehmenden Beobachtungsfrequenz infolge der Bestandszunahmen in Süddeutschland.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Die Flusseeeschwalbe besiedelt am Meer Flach- und Wattküsten, Flussmündungen und Flussdeltas, im Binnenland größere Flüsse mit Kies- und Schotterinseln sowie größeren Seen und Teiche mit vegetationsarmen oder -losen Ufern und Inseln. Natürliche Brutplätze an Flüssen sind mit ganz wenigen Ausnahmen verschwunden, hier sind die Vögel nunmehr überwiegend auf halb-natürliche oder künstlich entstandene Brutmöglichkeiten angewiesen. Dies können z. B. nur kurzfristig bestehende Kiesinseln in Abbaugebieten oder auch künstliche Brutflöße sein.

Auf dem Durchzug sind Flusseeeschwalben auf ein Vorkommen nahrungsreicher (kleine Fische, Wasserinsekten, Amphibien, aber auch terrestrische Insekten wie Libellen, Schmetterlinge und Käfer) Feuchtgebiete und Gewässer angewiesen.

Der individuenstärkste Zugtrupp wurde an den Schacherteichen mit ihren gut strukturierten, nahrungsreichen Flachwasser- und Verlandungszonen beobachtet.

Aufgrund der regionalen Zunahme der Art und der Knappheit geeigneter Brutplätze ist abgesehen von Durchzüglern durchaus mit Individuen auf Suche nach geeigneten Brutplätzen zu rechnen, die im Gebiet aber derzeit nicht bestehen. So ist es auffällig, dass zwei der vier Beobachtungen auf den einzigen Flussabschnitt der Traun mit einer größeren Kiesinselbildung, unmittelbar flussab des Welser Wehres, zu liegen kommen.

Erhaltungszustand im Gebiet

Vorkommen nicht signifikant.

Schutzziel

Kein konkretes Schutzziel erforderlich. Als Rastvogel sind für die Flusseeeschwalbe geeignete Nahrungs- und Rasthabitate (Feuchtgebiete, nahrungsreiche Gewässer) an den Schacherteichen und an der Traun von Bedeutung; diese sollen zumindest in ihrem bisherigen Umfang erhalten bleiben.

Gefährdung

Akute Gefährdungen für durchziehende Flusseeeschwalben sind aktuell nicht erkennbar. Für eine mögliche Brutansiedlung fehlen geeignete, geschützte Bruthabitate.

Maßnahmen

Grundsätzlich sind aufgrund des unregelmäßigen, nicht signifikanten Vorkommens der Art im Gebiet keine Maßnahmen erforderlich. Mögliche Verbesserungsmaßnahmen zielen auf die Erhaltung von Nahrungsflächen für durchziehende Vögel ab. Sollte eine Brutansiedlung erwogen werden, kann diese u.E. nur durch die Anbringung von Brutflößen im Grundwasserteich der Schottergrube Plana oder in Zusammenhang mit größeren Renaturierungsmaßnahmen an der Traun und entsprechender Sicherung von einzelnen Inseln vor Störungen durch den Menschen sinnvoll umgesetzt werden.

A197 Trauerseeschwalbe – *Chlidonias niger*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC 3	RE (regional ausgestorben oder verschollen)	Kein Brutvogel, daher nicht genannt

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	Bis zu 13 Individuen durchziehend
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	-

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: -, OÖ: -

Die Trauerseeschwalbe ist als Brutvogel vom westlichen Europa ostwärts bis an den Jenissej und in die östliche Mongolei verbreitet. In einer anderen Unterart brütet sie in den nördlichen Vereinigten Staaten sowie im südlichen Kanada. Innerhalb ihres großen Brutareals kommt die Trauerseeschwalbe jedoch nur lückig verbreitet vor.

Aus Österreich sind keine aktuellen Brutvorkommen bekannt. Die Trauerseeschwalbe tritt jedoch zu beiden Zugzeiten in den meisten Landesteilen als regelmäßiger Zugvogel auf.

Wenngleich die Art prinzipiell an allen einigermaßen naturnahen Stillgewässern (teilweise auch an Stauseen und langsam fließenden Flüssen) auftreten kann, liegen die wichtigsten und auch am regelmäßigsten aufgesuchten Rastgebiete im Bereich der international bedeutenden großen Feuchtgebiete im Rheindelta am Bodensee und im Neusiedler See-Gebiet im Burgenland.

Die überregionale Bestandsentwicklung in Mitteleuropa ist seit dem 19. Jahrhundert stark negativ. Im 20. Jahrhundert erloschen die letzten Brutvorkommen in Österreich, Belgien und Teilen Deutschlands. In ehemaligen Kernvorkommen (z.B. in den Niederlanden) sanken die Bestände um bis zu 90 %!

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Aus den letzten Jahren liegen acht Beobachtungen von durchziehenden Individuen vor (zwei Mal Traun bei Laakirchen vier Mal Plana Schottergrube, ein Mal Schacherteiche). Die bedeutendsten Ansammlungen liegen von der Schottergrube Plana vor mit 5 – 13 Exemplaren im Mai 1993 und 15 Exemplaren im Mai 2010.

Ein Trend in der Beobachtungshäufigkeit lässt sich aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht ableiten. Die Art ist ein alljährlicher Durchzügler im unteren Trauntal, bedeutende Rastplätze liegen aber außerhalb des Europaschutzgebietes. Das Auftreten ist stark von der Witterung abhängig, während Schlechtwetterphasen im Mai kann wahrscheinlich auch im Europaschutzgebiet von einem regelmäßigen Auftreten ausgegangen werden.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Das bedeutendste Vorkommensgebiet im Europaschutzgebiet liegt in der Plana Schottergrube, weiters liegen einzelne Beobachtungen durchziehender Vögel auch aus dem Trauntal bei Laakirchen und von den Schacherteichen vor.

Die größeren Feuchtgebietskomplexe sind auch als Nahrungslebensräume für rastende Individuen geeignet, finden sich doch dort aquatische Insekten und deren Larven (Klein- und Großlibellen, Steinfliegen, Köcherfliegen und Eintagsfliegen) sowie kleine Fische in größerer Anzahl.

Erhaltungszustand im Gebiet

Aufgrund der unregelmäßigen Beobachtungen im Gebiet wird das Vorkommen als derzeit nicht signifikant eingestuft.

Schutzziel

Kein konkretes Schutzziel erforderlich.

Als Rastvogel sind für die Trauerseeschwalbe geeignete Nahrungs- und Rasthabitate (Feuchtgebiete, nahrungsreiche Gewässer) an den Schacherteichen, der Plana Schottergrube und an der Traun von Bedeutung; diese sollen zumindest in ihrem bisherigen Umfang erhalten bleiben.

Gefährdung

Grundsätzlich sind aufgrund des Status der Art keine Maßnahmen erforderlich.

Akute Gefährdungen für durchziehende Trauerseeschwalben sind aktuell nicht erkennbar. Ein Verlust der größeren Wasserflächen oder eine Zunahme von Störungen an diesen würde sich negativ auswirken. Auch durchziehende Trauerseeschwalben weisen im Gebiet eine überraschend hohe Fluchtdistanz auf, die Sicherung vor Störungen an großen Feuchtgebieten ist deshalb für die Art bedeutend.

Maßnahmen

Grundsätzlich sind aufgrund des unregelmäßigen, nicht signifikanten Vorkommens der Art im Gebiet keine Maßnahmen erforderlich.

Mögliche Verbesserungsmaßnahmen zielen auf die Erhaltung von großflächig nahrungsreichen störungsarmen Feuchtgebieten (Plana, Schacherteiche) für durchziehende Vögel ab.

5.22 A215 Uhu – *Bubo bubo*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC 3	NT (Gefährdung droht)	gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	2-3 Brutpaare
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Etwa 100 ha sehr bedeutende Lebensraumfläche (Horststandorte); etwa 1.250 ha bedeutende Lebensraumfläche (v.a. Wälder und Feuchtflächen als Jagdhabitate)

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 400-600, OÖ: 107 Paare (PLASS & HASLINGER 2008)

Der Uhu ist von Südwesteuropa und Nordafrika über Mittel- und Nordeuropa ostwärts bis Südchina verbreitet. In Mitteleuropa ist er ein standorttreuer Brutvogel. Die Schwerpunkte der Uhuverbreitung in Oberösterreich liegen in den Flusstälern des Mühlviertels, im Donau-, Traun-, Enns- und Steyrtal. Das Alpenvorland ist, mit Ausnahme weniger Vorkommen an eingeschnittenen Flussläufen (Traun, Salzach) und künstlichen Geländeaufschlüssen, wie den Steinbrüchen im Innviertel oder den Schotterabbaugebieten im Hausruck, aufgrund der ungünstigen Brutmöglichkeiten derzeit weniger dicht besiedelt, es bestehen aber deutliche Tendenzen der Ausbreitung. Im alpinen Bereich konnte der Uhu als Brutvogel bisher nur am Rand größerer Talbecken (z.B. Windischgarsten) oder an Seen, wie z.B. dem Alm- oder dem Traunsee, nachgewiesen werden, wo ihm Wasservögel als potenzielle Beutetiere zur Verfügung stehen. Der Bruterfolg dieser Reviere ist allerdings sehr gering (PLASS & HASLINGER 2009), hier deuten sich als limitierende Faktoren die Verfügbarkeit geeigneter offener Nahrungsflächen bei ungünstigeren, niederschlagsreicheren Klimaverhältnissen an.

Historische Angaben lassen kaum Ableitungen auf Bestandszahlen zu, die Population dürfte aber aufgrund der jagdlichen Verfolgung in den letzten beiden Jahrhunderten kleiner, insbesondere im 20. Jahrhundert wesentlich kleiner als heute gewesen sein. Über den derzeitigen Bestand des Uhus sind wir durch Untersuchungen von G. HASLINGER, J. PLASS und Mitarbeitern seit den 1970er Jahren sehr gut im Bilde. In den letzten Jahrzehnten setzte eine massive Bestandserholung ein.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Uhu ist ein historisch seltener Brutvogel der Umgebung und ein aktueller Neubesiedler im Schutzgebiet, der seit zumindest 1994 im Engtal der Traun brütet. Seitdem brüten hier regelmäßig 2 Paare mit überwiegend sehr hohem Bruterfolg. In der Folge traten an verschiedenen Stellen des Europaschutzgebietes einzelne rufende Männchen auf. Im Abschnitt Lambach – Wels wurde der Uhu erstmals 1996 im Hangwald festgestellt, 1999

gelang die Brutzeitbeobachtung eines Weibchens in den Traunauen, erstmals 2004 wurde ein rufendes Männchen festgestellt und möglicherweise seit 2008, spätestens aber seit 2009 besteht hier ein Revierpaar. Die Dauerhaftigkeit der Ansiedlung im gegebenen störanfälligen Teilgebiet bleibt aber abzuwarten, 2009 gab es offenbar keinen Bruterfolg (Juni: ein Paar Wechselgesang, keine Jungvögel Mitt. A. Schuster). Somit befinden sich im Schutzgebiet derzeit 2-3 Revierpaare.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Uhu ist Habitatgeneralist mit hohen Flächenansprüchen und bewohnt sehr verschiedene Habitats. Die Art ist standorttreue und in hohem Maße auf eine reich gegliederte Landschaft angewiesen. Optimal sind ungestörte Nistplätze in der Kontaktzone zwischen Wald und offener Landschaft, wo auch im Winterhalbjahr ein qualitativ und quantitativ adäquates Nahrungsangebot garantiert ist (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1994). Während wegen menschlicher Nachstellung in den vergangenen Jahrhunderten nur die Felsbrüterpopulation überleben konnte, brütet der Uhu in Oberösterreich in den letzten Jahren vermehrt auf dem bloßen Waldboden, so z.B. auch in einem steilen Hangwald im Schutzgebiet bei Steyrermühl. Der Uhu nistet im Schutzgebiet nur in den steilen, störungsarmen, unzugänglichen Bereichen der Konglomeratwände und Hangwälder. Zur Nahrungssuche sind offene, waldfreie Flächen von Bedeutung. Eine wesentliche Nahrungsbasis im Projektgebiet sind Wasservögel aller Art, inklusive Stockente und Graureiher. Insgesamt ist aber die Nutzung des üblichen vielfältigen Nahrungsspektrums anzunehmen, das höhere Anteile beispielsweise von Wanderratten, Bisamratten oder Igel umfasst.

Erhaltungszustand im Gebiet

Nach den Einstufungen im Standard-Datenbogen wird dem Uhu ein günstiger Erhaltungszustand attestiert.

Aufgrund des hohen Bruterfolges und der Zunahme der Paare in den letzten Jahren ist auch an Hand der GEZ-Studie (ELLMAUER 2005) dem Uhu im Gebiet ein günstiger Erhaltungszustand zuzuweisen.

Schutzziel

Erhaltung der vorhanden 2-3 Brutpaare.

Gefährdung

Die Bestände des Uhus sind derzeit in Oberösterreich nicht unmittelbar gefährdet. Durch zunehmende anthropogene Einflüsse (Straßenverkehr, Freileitungen, Forstwegebau, Freizeitbetrieb) kann aber von einer potenziellen Gefährdung ausgegangen werden. Der negative Einfluss der Jagd hat abgenommen. Früher wurde der Uhu vor allem in Schlageisen gefangen und die Jungen wurden ausgehorstet. Unter den aktuellen anthropogenen Todesursachen rangieren Unfälle mit Stromleitungen, Kollisionen mit Kraftwagen und Zügen an erster Stelle. Als ganz entscheidend für die Minderung der Reproduktionsraten haben sich Störungen der brütenden ♀♀ herausgestellt.

Im Gebiet konnten bisher abgesehen von der Anfälligkeit bezüglich Störungen am Brutplatz folgende negative Einflüsse festgestellt werden: Verletzung wahrscheinlich an Freileitung bei Laakirchen und Verkehrstod eines Brutvogels im Engtal.

Im Jahr 2003 wurde ein konkreter Fall von Störung am Brutplatz bei Ohlsdorf bekannt. Der Brutplatz im Hang zur Traun war in diesem Jahr durch Badegäste, welche vom gegenüberliegenden Ufer kamen, zu stark beunruhigt, sodass das Weibchen auf einen Platz im oberhalb anschließenden Hangwald ausweichen musste (Mitt. H. Marterbauer).

Maßnahmen

Vordringlich ist es die vorhandenen Brutpaare im Engtal flussaufwärts von Stadl-Paura und im Hangwald zwischen Lambach und Wels vor Störungen zu sichern. Im Engtal sollte eine Lenkung der Freizeitnutzung im Bereich der Horste überlegt werden bzw. wird wie für den Schwarzstorch die Einrichtung einer Horstschutzzone vorgeschlagen.

Horstschutzzonen: FRANK & BERG (2001) empfehlen eine zweiteilige Horstschutzzone um den Brutplatz. Zone I umfasst einen 150-Meter Radius: Hier soll der Charakter des Waldbestandes erhalten bleiben, während der Balz- und Brutzeit (15. März bis 30. August) soll jede forstliche Tätigkeit ruhen. Innerhalb dieser Zone I sollen sich auch keine jagdlichen Einrichtungen befinden, wenn möglich sollten bestehende Hochstände versetzt werden. Zone II umfasst einen Radius von 300 Metern um den Horst. Hier gelten ähnliche Richtlinien wie in der Kernzone. Schlägerungen sollen kleinflächig bleiben, Kahlschläge möglichst vermieden werden. Bestehende jagdliche Einrichtungen sollten nach Möglichkeit während des oben genannten Zeitraumes nicht benutzt werden.

Wesentlich ist neben der Erhaltung störungsarmer Waldflächen die Erhaltung bzw. Entwicklung geeigneter Nahrungslebensräume insbesondere im offenen Kulturland und an Gewässern. Dazu zählt die Erhaltung des Wasservogelreichtums (Graureiher, Stockente sind als Nahrung belegt) und die Förderung von Grünbrachen (Feldhasen) im Kulturland.

Das Trauntal oberhalb von Stadl Paura sollte vor allem langfristig auf weitere Brutvorkommen untersucht werden, in den in Abbau befindlichen Kiesgruben werden Maßnahmen vorgeschrieben, die langfristig das Brutplatzangebot deutlich heben sollten.

5.23 A223 Raufußkauz - *Aegolius funereus*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC -	NT (Gefährdung droht)	Gefährdung nicht genau bekannt

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	0-1 Brutpaar
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 1.100-2.200, OÖ: 200-400

Der Raufußkauz ist ein charakteristischer Bewohner des nördlichen Nadelwaldes und zirkumpolar-holarktisch verbreitet. Die Brutvorkommen Mittel- und Südosteuropa befinden sich hauptsächlich in Gebirgsgebieten mit ausgedehntem Waldbestand (Fichte), aber auch in großen Forsten des norddeutschen Tieflandes (MEBS & SCHERZINGER 2000). Die Verbreitung und Bestandssituation des Raufußkauzes in Oberösterreich ist durch die streng nächtliche Aktivität nur ungenügend bekannt. Der Raufußkauz besiedelt bevorzugt die höher gelegenen Bereiche des Mühlviertels, die Kalkalpen und größere Nadelwaldgebiete im Alpenvorland (Weilhartforst). REICHHOLF (1969) berichtet, dass der Raufußkauz an den Innstauseen ausgestorben sei, andererseits brütet er heute wie historisch (UHL 1933) im Weilhartforst, wenn auch die Vorkommen in den tiefen Lagen, in Abhängigkeit von Angebot an Kleinsäugetieren, starken Fluktuationen, unterworfen sind. Methodisch erhobenen Angaben zur Siedlungsdichte bzw. Bestandsschätzungen liegen nur vom SPA Dachstein vor (Weißmair et al. 2008). Im Weilhartforst waren 1998 zwei besetzte Höhlen 1,5 km voneinander entfernt (Mitt. K. LIEB). Im Gebiet des Tanner Moores (Liebenau) betrug der Abstand zwischen zwei besetzten Höhlen 1999 nur 80 m.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Raufußkauz ist nur im Teilgebiet Schachenwald durch zwei Rupfungsfunde und eine Brutzeitbeobachtung (17. 4. 1998) aktuell als möglicher Brutvogel nachgewiesen (Mitt. H. Steiner, Expertenworkshop). Der Einsatz von Klangattrappen im Frühjahr 2009 blieb erfolglos (W. Weißmair), es konnten nur vier singende Waldkäuze festgestellt werden. Das historische Brutvorkommen in der Umgebung von Lambach im Trauntal (WATZINGER 1913) bzw. um Wels wurde bisher nicht wieder besetzt. Aus diesem Gebiet liegt eine Einzelbeobachtung eines singenden Männchens im Februar 1986 im Hangwald beim Entenstein (A. Schuster) vor.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Als ausgesprochener Höhlenbrüter ist der Raufußkauz auf Altholzbestände – meist von Rotbuche oder Kiefer – angewiesen, die Schwarzspechthöhlen aufweisen. In Oberösterreich wurden bisher ausschließlich Rotbuchen als Brutbäume festgestellt, abgesehen von wenigen Nistkastenbruten. In der Nestumgebung braucht der Raufußkauz deckungsreiche Nadelholzbestände als Tageseinstand sowie offene Flächen zum Jagen (Lichtungen, Waldwiesen, Kahlschlagflächen), die meist wesentlich mehr Mäuse aufweisen als der geschlossene Wald. Dünne Bestände bzw. das weitgehende Fehlen des Waldkauzes ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansiedlung des Raufußkauzes. Im Gebiet kann dies als der limitierende Faktor angesehen werden. Der Waldkauz weist im Gebiet hohe Dichten auf. Dies ist auf die reich gegliederte waldreiche Landschaft mit Offenflächen, langen Randlinien zwischen Wald und Offenland und einem hohen Brutplatzangebot aufgrund der weniger intensiven Waldbewirtschaftung in den Auwäldern und insbesondere den Hangwäldern zurückzuführen. Die Habitateignung wäre ansonsten durchaus gegeben, insbesondere ist ein hohes Höhlenangebot durch Schwarzspechthöhlen insbesondere in allen Hangwaldflächen des Gebietes anzunehmen.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Raufußkauz ist im Gebiet aufgrund des sehr unregelmäßigen Auftretens ein nicht signifikantes Schutzgut.

Schutzziel

Kein konkretes Schutzziel erforderlich. Es wird empfohlen, das bestehende Lebensraumangebot zu sichern und bei einer möglichen Wiederansiedlung als Brutvogel das Vorkommen gezielt zu fördern.

Gefährdung

Der Raufußkauz ist allgemein abgesehen von der Limitierung durch das Vorkommen anderer Eulenarten durch eine Intensivierung der Forstwirtschaft, darauf zurückzuführenden Mangel an natürlichen Bruthöhlen in alten Starkbuchen bzw. konkret durch die Schlägerung von Höhlenbäumen gefährdet).

Maßnahmen

Mit zunehmendem Bestandsalter durch Außer-Nutzung Stellungen von Waldflächen im Schutzgebiet wird sich die Habitateignung für den Raufußkauz verbessern. Auch der Schwarzspecht als Höhlenlieferant ist im gesamten Gebiet verbreitet; die Situation der Brutbäume wird sich also verbessern.

Eine wichtige Schutzmaßnahme ist die Erhaltung der Brutbäume (derzeit keine bekannt).

Auch das Anbieten von künstlichen Nisthilfen ist zweckmäßig, wenn auch nicht immer erfolgreich (Bruterfolge z.B. in Sandl und im Weilhartforst).

5.24 A229 Eisvogel – *Alcedo atthis*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC 3	VU (gefährdet)	Stark gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	2-3 Brutpaare; 2-10 Individuen regelmäßig durchziehend bzw. überwinternd
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Die Lebensräume sind v.a. linear; ihre Flächenausdehnung sehr bedeutender Lebensräume beträgt etwa 31 ha stehender und etwa 87 h fließender Gewässer, diejenige von bedeutenden Lebensräumen etwa 3,5 ha stehender und etwa 100 ha fließender Gewässer

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 280-320, OÖ: 60-100

Das Brutareal des Eisvogels erstreckt sich von West- bzw. Südeuropa bis weit hinein in die orientalische Region (Indien, China, Indonesien). In Europa ist die Art ein weitverbreiteter Brutvogel und fehlt nur im Norden und in der Türkei. Eisvögel sind Stand-, Strich- und Zugvögel mit abnehmender Wanderneigung von Nord nach Süd und Ost nach West. Im Zusammenhang mit der Populationsdynamik des Eisvogels muss betont werden, dass besonders harte Winter, die zu einem Zufrieren der Gewässer führen, beim Eisvogel oftmals zu massiven Verlusten von über 80 % des Bestandes führen können.

Der Eisvogel brütet in Österreich an den Fließ- und Stillgewässern der Becken-, Hügel- und Mittelgebirgslandschaften. Die dichtesten Vorkommen findet man an den Altarmen und Seitengewässern der größeren Tieflandflüsse Ostösterreichs wie Donau und March und lokal im südoststeirisch-burgenländischen Hügelland. In Oberösterreich ist der Eisvogel eine auch historisch belegte autochthone Vogelart mit einem Hauptverbreitungsgebiet südlich der Donau; im Mühlviertel brüten Eisvögel nur sporadisch.

Der oberösterreichische Bestand macht insgesamt etwa ein Viertel der österreichischen Brutpopulation, wobei stärkere Bestandseinbrüche in Oberösterreich in den letzten Jahren auch in Kältewintern, im Gegensatz zu gängigen Literaturangaben, nicht beobachtet werden konnten. Die besten Eisvogellebensräume im oberösterreichischen Zentralraum weisen mit 0,4 bis 0,7 Brutpaaren pro Flusskilometer ähnlich gute Werte auf wie zum Beispiel die Donau östlich von Wien.

Bestand und Bestandentwicklung im Europaschutzgebiet

In den Traunauen zwischen Lambach und Wels ist seit Anfang der 1980er Jahre das Vorkommen von zumindest einem Brutpaar belegt. Ab spätestens 1986 bis etwa 2005 war der Eisvogel Brutvogel in der Kiesgrube Plana bei Fischlham bzw. am angrenzenden Stögmühlbach, dort insbesondere in einem Wurzelteller eines umgestürzten Baumes. 1997

brütete ein Paar rechtsufrig der Fischlhamer Au am Traunufer, von 1999 bis 2005 – alljährlich rechtsufrig an der Wehrkanalinsel nahe des E-Werks Wels, danach regelmäßig an verschiedenen Stellen an der Traun flussaufwärts des Welser Wehrs bis Kropfing (2010). Im Traunabschnitt im Bereich des KW Lambachs außerhalb des Vogelschutzgebietes sind mehrere Bruten an Schlierwänden der Traun, flussaufwärts des Krafthauses und im angrenzenden Abschnitt der Ager belegt, seit mehreren Jahren im Bereich von Stadl-Paura beim Stadler Wehr bzw. Lasser Wehr unmittelbar flussab des Vogelschutzgebietes flussaufwärts anschließend sind an der Traun zwar keine Brutvorkommen aber regelmäßige Zug- und Winterbeobachtungen dokumentiert. An den Schacherteichen ist zunehmend unregelmäßig zuletzt 2010 mit einem Brutpaar zu rechnen- An der Alm liegen relativ wenige Brutzeitbeobachtungen vor, zumindest unregelmäßig kann auch hier von Bruten ausgegangen werden.

Der Bestand des Eisvogels im Europaschutzgebiet lag in den letzten Jahren konstant bei zumindest zwei bis drei Brutpaaren. Nach langen und kalten Wintern, beispielsweise 2005 / 2006 nimmt zwar die Zahl der Beobachtungen deutlich ab, der Brutbestand verringert sich aber nur vorübergehend geringfügig um einzelne Paare. Im Jahr 2006 brach dabei eine Brutplatztradition am Traunufer beim E-Werk Wels ab, was auf ein Umkommen erfahrener Altvögel hinweist Nach bzw. während günstiger Brutsaisonen werden in den Monaten Juli – September auffallend viele Eisvögel im Gebiet beobachtet.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Eisvogel benötigt zwei zentrale Habitatrequisiten für ein erfolgreiches Brutvorkommen: zum einen klare, kleinfischreiche (bevorzugt Karpfenartige, wie Elritzen und Rotaugen, aber auch Koppen und in geringem Ausmaß von unter 10 % Forellen; jeweils zwischen 4 und 7 cm Länge) Gewässerabschnitte mit einer hohen Anzahl an niedrigen Ansitzwarten (über den Gewässerrand hängende Zweige, umgestürzte tote Bäume oder abgebrochene tote Äste) zum anderen eine Möglichkeit zur Anlage seiner bis zu einem Meter tiefen Bruthöhlen.

Im Europaschutzgebiet sind die bevorzugten natürlichen Niststandorte des Eisvogels, nämlich erdig-sandige Prallhänge an naturnahen Fließgewässerabschnitten sowie Steilufer an stehenden Gewässern nur suboptimal bzw. mäßig gut ausgebildet. Dementsprechend sind neben kleineren Uferanrissen als Neststandorte Steilabbrüche in Materialentnahmestellen und Wurzelteller umgestürzter Bäume bekannt geworden.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Erhaltungszustand des Eisvogels im Gebiet wird als „gut“ (B) eingestuft.

Schutzziel

Ziel ist zumindest der Erhalt eines Bestandes von 2-3 Brutpaaren, sowie von 2-10 regelmäßig durchziehenden bzw. überwinternden Individuen. Eine moderate Zunahme des Brutbestandes ist wünschenswert, aber nicht explizit definiertes Schutzziel.

Gefährdung

Akute anthropogen bedingte Gefährdungen für den aktuellen Bestand des Eisvogels sind nicht erkennbar.

Die Wasserqualität an der Traun hat sich in den letzten Jahren stark verbessert und bietet dem Eisvogel ideale Nahrungsgrundlagen und Jagdbedingungen (Sichttiefe).

Potenziell nachteilig könnte sich eine starke Pflege der Gewässerränder, v.a. an den derzeit besiedelten Bereichen entlang der Traun, auswirken – diese würde die vom Eisvogel unbedingt benötigten Ansitzwarten beseitigen.

Ein weiterer möglicher Gefährdungsfaktor liegt in der Tatsache, dass die vom Eisvogel bevorzugt zur Nahrungssuche genutzten Flachwasserbereiche oftmals auch attraktive Badeplätze darstellen; diesbezügliche Beobachtungen gelangen etwa an der Traun nördlich von Roitham. Allzu intensive Störungen könnten in solchen Fällen Ansiedlungsversuche verhindern, wenn auch angemerkt werden muss, dass sowohl im Europaschutzgebiet aber z.B. auch vom Kamp langjährige Brutvorkommen in direkter Nachbarschaft zu Badeeinrichtungen bekannt sind (M. Pollheimer persönliche Beobachtung).

Maßnahmen

Der Bestand im Europaschutzgebiet ist zwar klein, dürfte aber mit umliegenden Vorkommen an der Ager, dem Aiterbach, der Trattnach und weiteren Fließgewässern in Verbindung stehen.

Der Bestand könnte dadurch aufgebessert werden, dass in nahrungsreichen Gebieten das Angebot an Nistplätzen verbessert wird. Hier sind zwei Lösungsansätze denkbar:

- Einerseits lokale Revitalisierungsmaßnahmen der Flusslandschaft an der Traun und Alm (siehe Details im Kapitel „Gebietsbezogene Maßnahme“). Dadurch können gezielt und in größerem Umfang als bisher Uferanrisse entstehen. Weiters können nach Anbindung von Altarmen an den Fluss im Rahmen von Hochwässern Uferanrisse regelmäßig neu entstehen und dem Eisvogel die Möglichkeit zur Anlage von Bruthöhlen bieten. Punktuelle Maßnahmen am Flussufer können kleinere Anrisse entscheidend aufbessern. Dazu wäre es notwendig, stellenweise und kleinräumig die bei der Regulierung angeworfenen Blocksteine oder Hangsicherungen dort wieder zu entfernen, wo dies nicht unbedingt für die Objektsicherung notwendig ist. Weiters ist es von großer Bedeutung, wenn kleinere Uferanrisse nach Hochwässern nicht verbaut werden, sondern, dahinter landseits angrenzende Grundstücke abgelöst werden, wie es seit 2002 vom zuständigen Gewässerbezirk Linz zunehmend praktiziert wird.
- In Teilbereichen, die nahrungsreiche und / oder gut strukturierte Gewässerbereiche aufweisen (z.B. Plana Schottergrube, Traun um Roitham, Alm) kann überlegt werden, Niststandorte über große, erdreiche Wurzelteller (Durchmesser mindestens zwei Meter) anzubieten. Diese können entweder aktiv eingebracht oder besser noch durch Belassen der Wurzelteller von durch Stürme umgestürzten Bäumen bereitgestellt werden.

Bezüglich Freizeitnutzung und Fischerei beruhigte Bereiche, wie z.B. der Erhalt des im Europaschutzgebiet befindlichen Teils der Plana Kiesgrube als beruhigte Zone, bieten dem Eisvogel ungestörte Jagdlebensräume. Ähnlich verhält es sich mit bisher nicht oder kaum genutzten Bereichen an der Traun – z.B. rechtsufrig unterhalb des Welser Wehrs oder an der Traun zwischen Saager Damm und Almmündung. Hier soll die Erhaltung der

Unzugänglichkeit eines der beiden Traunufer in Zusammenarbeit mit Grundeigentümern, Fischerei und den Gemeinden Fischlham und Edt angedacht werden.

5.25 A 236 Schwarzspecht - *Dryocopus martius*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC -	LC (nicht gefährdet)	Ungefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Zahl der Reviere	7-10
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Geeignet sind alle Waldflächen mit einem Alter von etwa 40-50 Jahren aufwärts, aber in unterschiedlicher Qualität, sowie Waldschläge (Ameisen). Etwa 1100 ha Waldflächen mit hoher Bedeutung, ältere Laubmischwaldbestände darunter von besonderer Bedeutung

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 4.500-8.000, OÖ: 2.000-10.000 (STADLER 2003), 500-1.500 (WEISMAIR unpubliziert)

Der Schwarzspecht besiedelt die boreale und gemäßigte Zone Eurasiens von Westeuropa bis nach Kamtschatka und zum Japanischen Meer. In Europa ist der Schwarzspecht weit verbreitet und fehlt nur auf Island, den Britischen Inseln, in weiten Teilen Norwegens sowie im hohen Norden Skandinaviens und Russlands (Glutz von Blotzheim 2001).

In Europa und auch in Österreich hat der Schwarzspecht im vergangenen Jahrhundert beträchtliche Areale neu besiedelt. Er profitierte von der Umstellung der Mittelwald- auf die Hochwaldbewirtschaftung und vom verstärkten Nadelholzanbau.

Der Schwarzspecht ist in Österreich und in Oberösterreich ein weit verbreiteter Brutvogel. Er bewohnt größere, geschlossene Waldgebiete von den Donauniederungen bis zur Waldgrenze. Der Verbreitungsschwerpunkt des Schwarzspechts liegt in der Zone des montanen Fichten-Tannen-Buchenwaldes. In Oberösterreich werden Seehöhen zwischen 400 und 1200m Seehöhe bevorzugt. Große und stabile bis leicht zunehmende Bestände kennzeichnen die aktuelle Bestandssituation des Schwarzspechtes in Österreich, was auch für den Zeitraum ab 1998 durch das Monitoring von BirdLife Österreich bestätigt wird (DVORAK et al. 1993, BRADER & AUBRECHT 2003, FRÜHAUF 2005).

Regionaler Bestand und Bestandsentwicklung

Im Europaschutzgebiet Untere Traun ist die Art ein flächig verbreiteter Brutvogel mit geschätzt 7-10 Brutpaaren. Eine gezielte Bestandserhebung wurde bislang nicht durchgeführt; es liegen jedoch sehr viele Streudaten und eine Reihe von Angaben zur Lokalisation von Höhlenbäumen vor. Schwarzspechte grenzen gegen Rivalen nur den Brutbezirk innerhalb ihres Wohngebiets ab (etwa 25 ha um den Höhlenbaum), sowie den aktuellen Höhlen-Standort. Die Verteilung der Brutpaare ist wesentlich von jener der Höhlenbäume abhängig. Die Reviere können sich deutlich überlappen und sehr inhomogen sein (BLUME & TIEFENBACH 1996). Diese Verhaltensweisen erschweren die Bestandserhebungen und -einschätzungen. Bisher wurde der Bestand des Schwarzspechtes

(Standard-Datenbogen) auf 9-12 Reviere geschätzt. Dabei wurden die linearen Nachweise im Trauntal zu stark bewertet bzw. die großen Revieransprüche der Art zu wenig berücksichtigt. Es werden auch an das Schutzgebiet angrenzende Wälder im größeren Ausmaß genutzt, sodass z.B. manche Brutpaare im Hangwald nur als Teilreviere gerechnet werden können.

Der Schwarzspecht besiedelt alle größeren Waldflächen im Gebiet vom Engtal der Traun zwischen Gmunden und Stadl Paura und die Austufe der Traun zwischen Lambach und Wels sowie auch den Schachenwald. Die Nachweise verteilen sich über das gesamte Schutzgebiet, häufen sich jedoch markant vor allem in den Traunauen und Hangwäldern zwischen Zauset und Wels und im Engtal bei Kemating.

Die Bestandssituation kann als günstig bezeichnet werden, könnte durch die Waldbewirtschaftung aber weiter verbessert werden, insbesondere wenn einzelne Laubwaldflächen dauerhaft außer Nutzung genommen werden und langfristig altern können.

Bei 7-10 Brutpaaren und einer besiedelbaren Waldfläche von etwa 2.000 ha ergibt sich eine durchschnittliche Reviergröße von etwa 200-300 ha. Daraus kann eine mittlere bis optimale Habitatausstattung abgeleitet werden. Nach GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER (1994) beansprucht ein Paar in Mitteleuropa in der Regel eine Waldfläche von ca. 300-400 ha. Lokal können bei optimalen Verhältnissen die Reviere auch nur 100 ha groß sein. RUGE & BRETZENDORFER (1981) geben bei optimalen Habitaten Reviergrößen von 250 ha an; diese vergrößern sich auf 550-700 ha in ungünstigen Lebensräumen. Im Salzacheinhang des Weilhartforstes fanden sich auf 6 km² 4 Reviere (LIEB 2002). FORSTINGER (1994) gibt für ein ca. 150 ha großes Waldgebiet südlich Steyrermühl (Hildprechtiger Wald) 1-2 Paare an.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Schwarzspecht besiedelt vor allem größere, zusammenhängende Laubwälder, Mischwälder und auch Nadelwälder, sofern Altholzbestände im ausreichenden Maße verfügbar sind. Es müssen zumindest Altholzinseln vorhanden sein, welche nicht zu weit auseinander liegen dürfen. Wenn diese sich aus Laubbäumen (Buchen) zusammensetzen, vermag er auch monotone Fichtenforste im Alpenvorland bzw. im Schutzgebiet zu nutzen.

Die Habitateignung ist im Gebiet weitgehend auf allen Waldflächen aber in unterschiedlicher Qualität gegeben. Kulturen und Dickungen, also sehr junge Bestände, werden nicht genutzt, außer es befinden sich noch alte Holzerntestöcke darin. Waldschläge und Waldränder sind als Nahrungsflächen bedeutend, besonders wenn sie Ameisennester aufweisen. Waldbestände werden in der Regel mit einem Alter von etwa 40-50 Jahren aufwärts für den Schwarzspecht interessant. Die Bedeutung steigt mit zunehmendem Alter, besonders hochwertig sind alte, nicht genutzte Laubmischwälder mit hochschäftigen Starkbuchen. Derartige Bestände finden sich besonders in den Hangwaldbereichen von Wels bis Zauset und im Engtal zwischen Stadl-Paura und Steyrermühl und auch zwischen Laakirchen und Gmunden, von wo auch die meisten Beobachtungen vorliegen. Fast alle bekannten Höhlenbäume befinden sich ebenfalls in diesen Hangwaldabschnitten.

Bedeutend sind weiters die extensiv bewirtschafteten Auwaldflächen an der Traun von Kropfing und Zauset über Saag bis Wels sowie an der Alm im Bereich der Mündung in die Traun und im Gebiet von Au (südlich Bad-Wimsbach-Neydharting).

Der Schwarzspecht ernährt sich hauptsächlich von Ameisen und holzbohrenden Insekten in allen Entwicklungsstadien, die er freihackt. Eine große Rolle spielen dabei große, im Holz lebende Ameisen, wie zum Beispiel Rossameisen (*Camponotus* sp.).

Zur Anlage von Bruthöhlen wird die Rotbuche stark bevorzugt. Selten werden andere Laubbäume, z.B. Weiden, oder Nadelbäume (Lärche, Kiefer, Fichte) verwendet. Die Stämme müssen einen Bruthöhendurchmesser von etwa 40 cm aufwärts aufweisen und sollten möglichst hoch hinauf astfrei sein. Die Astfreiheit und die glatte Rinde der Rotbuchen erschwert Nesträubern (Marder) das Hinaufklettern. Meist hämmern Schwarzspechte jedes Jahr eine neue Höhle. Die geräumigen Höhlen werden oft jahrelang genutzt, unter anderem auch als Schlafhöhlen. Eine tragende Rolle spielen sie für viele „Nachmieter“, wie zum Beispiel Raufußkauz, Hohltaube, Dohle, Fledermäuse und viele Insekten. Die Schwarzspechthöhlen spielen als wichtige Brutplätze auch für die beiden bedeutenden Fließgewässer-Vogelarten Schellente und Gänsesäger eine wesentliche Rolle.

Ausgewachsene Schwarzspechte sind äußerst standorttreu. Erstaunlich weit, oft mehr als 500 km, wandern dagegen die Jungvögel. Sie weisen unter unseren drei größten Spechtarten die ausgeprägteste Wandertendenz auf. Im Herbst streichen sie in westliche bis südliche Richtung.

Erhaltungszustand im Gebiet: A

Schutzziel

Ausgehend von einem geschätzten Bestand von 7-10 Brutpaaren wird eine ebensolche Zielbestandsgröße im Europaschutzgebiet definiert, weil dies bereits einer vergleichsweise dichten Besiedlung entspricht.

Für die Sicherung dieser Bestandssituation ist es notwendig:

- die Gesamtwaldfläche in der derzeitigen Größenordnung zu erhalten, geringfügige Verluste (5-10%) von Waldflächen können in Kauf genommen werden
- die Fläche an bedeutenden Waldflächen zu erhalten
- besonders wertvolle Altbestände insbesondere in den Hang- und Auwäldern in der Größenordnung von 100-200 ha zu sichern
- Wichtig ist die Verteilung/Anordnung dieser Waldflächen im gesamten Gebiet. Altholzbestände sollen nicht weiter als 500m voneinander entfernt liegen (Richtwert)

Gefährdung

Der Schwarzspecht ist in seinem Auftreten von der jeweiligen forstlichen Bewirtschaftung abhängig. Schutz- und Förderungsmaßnahmen sind deshalb forstwirtschaftlicher Natur, sie müssen auf den langfristigen Erhalt von Altholzbeständen, insbesondere Buchenaltholz, Auwälder, und Höhlenbäumen abzielen. Dauerhafte außer Nutzung Stellungen von älteren, lichten Laubwäldern oder Mischwäldern, längere Umtriebszeiten und naturnahe Bewirtschaftung schaffen die Bedingungen dafür.

Maßnahmen

Für Maßnahmen stehen vor allem die vorabgegrenzten, etwa 1.100 ha großen, bedeutenden Waldflächen zur Verfügung. Diese verteilen sich über das gesamte Schutzgebiet entlang von Traun und Alm.

Als wichtigste Umsetzungsmaßnahme werden Verträge bezüglich extensiver Nutzung bzw. Außer-Nutzung-Stellungen (Bestände, Einzelbäume) zwischen dem Land Oberösterreich und Grundeigentümern angeboten. Zusätzlich können Maßnahmen aus dem forstlichen Förderprogramm des Landes Oberösterreich übernommen werden (siehe Kapitel 5.3 und 6)

Die Prioritäten der Maßnahmen liegen bei

- Hangwälder
- Auwälder
- Weitere Waldbereiche

Maßnahmen

- Erhaltung und Förderung größerer, zusammenhängender alter, lichte Laubwälder
- Belassen und Fördern von Alt- und Totholz
- Erhaltung von Höhlenbäumen und Spechtbäumen und Förderung von >100 Jahre alten mindestens 40 cm dicke Brutbäumen, besonders Rotbuche und Kiefer
- Förderung von Ameisennester (hügelbauende und holzbewohnende Arten)
- Verzicht von Insektiziden

5.26 A234 Grauspecht - *Picus canus*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC 3	NT (Gefährdung droht)	Potenziell gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	0-1 Brutpaar
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Etwa 1.000 ha sehr bedeutende Lebensraumflächen (v.a. hochwertige Waldflächen; etwa 330 ha bedeutende Waldlebensräume

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 1.900-3.200, OÖ: <1.000

Der Grauspecht kommt von Frankreich und Südkandinavien ostwärts bis Südost- und Ostasien vor. Er brütet in ganz Österreich, zeigt jedoch Verbreitungslücken. Im Alpenvorland Oberösterreichs besiedelt er fast ausschließlich Auwälder entlang größerer Flüsse (Inn, Donau, Traun und Enns). Auch im Mühlviertel ist der Grauspecht nur lokaler Brutvogel, vor allem in den Grenzbereichen zum Waldviertel und im Böhmerwald. Der Verbreitungsschwerpunkt des Grauspechts in Oberösterreich liegt zurzeit im Alpenraum, wo er bis etwa 1300 m regelmäßig anzutreffen ist. Darüber werden die Nachweise spärlicher. Vor allem die Vorkommen im Alpenvorland von Oberösterreich und auch von Bayern sind in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. In den Voralpen und Kalkalpen dürften großflächig keine gravierenden Bestandsveränderungen eingetreten sein. In der weiteren Umgebung des Schutzgebietes bestehen noch gute Vorkommen. Im inneren Almtal ist der Grauspecht die häufigste Spechtart (PÜHRINGER & BRADER 1998).

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Von 1981 bis 1983 wurden im Gebiet trotz gezielter Nachsuche durch A. Schuster keine Grauspechte festgestellt. Nach dem günstigen Brutjahr 1983 traten zwischen 1984 und 1990 Grauspechte in den Auen und Hangwäldern von Wels bis Zauset und in den Almauen regelmäßig und relativ weit verbreitet auf. (Mitt. A. Schuster); auch im Schachenwald trat er auf. In der Folge gingen die Vorkommen zurück und spätestens um 1995 auch das regelmäßige Brutvorkommen. Seitdem liegen nur mehr vereinzelt Beobachtungen vor, z.B. vom 15.1.2006, 1 Ex. in Edt/Kropfing (W. Pühringer). Eine Brutzeitbeobachtung (21.4.2005) stammt aus dem Gebiet der Welser Wehr (W. Pühringer). Aktuell kommt die von A. Schuster gut kartierte Art nur noch selten in der Aulandschaft zwischen Lambach und Wels vor, als Brutvogel wahrscheinlich nur mehr ausnahmsweise mit 0-1 Brutpaaren.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Grauspecht bevorzugt im Gebiet lichte, alte Laubmischwälder und laubholzreiche Mischwälder, im Besonderen die Hangwälder und die Auwälder. Wie für alle Spechte sind auch für den Grauspecht alte, totholzreiche Waldbereiche wichtig. Niederwüchsige Flächen werden zur Nahrungssuche (Ameisen) benötigt. Der Grauspecht bevorzugt als Brutbaum die Rotbuche. Seine Bestände werden auch vom Verteilungsmuster des Grünspechtes beeinflusst, welcher im Gebiet sehr gut vertreten ist. Der Grauspecht nutzt im Gebiet gerne lichte Waldbereiche.

Das Verschwinden des Grauspechtes trotz fehlender flächenmäßigen Veränderungen der Waldflächen im Projektgebiet zeigt, dass in diesen Waldflächen qualitativ negative Veränderungen für diese Arten eingetreten sind. Dies könnte durch das sukzessive Ausfallen der alten Schwarzpappeln und Silberweiden mit verursacht sein. Der Grauspecht zeigte eine Bindung an die verbliebenen einzelnen alten Schwarzpappeln in der Auestufe, besonders zwischen Lambach und Wels. Andererseits weist der Grauspecht in den Flusstälern des Alpenvorlandes große Bestandsschwankungen auf, etwa im außeralpinen Salzachtal (Lieb, mündl. Mitt.) und ist nicht auszuschließen, dass die kleineren Flusstäler abgesehen von Inn und Donau in Oberösterreich suboptimale Verschleißzonen für diese Art darstellen und die Beständigkeit der Vorkommen von hohem Bruterfolg der in den Kalkalpen brütenden Teilpopulation abhängt.

Erhaltungszustand im Gebiet

Vorkommen nicht signifikant.

Schutzziel

Keine spezifischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Die Art würde aber von für andere Arten vorgeschlagene Waldmaßnahmen profitieren. Im Falle der Wiederetablierung eines Vorkommens sollte dies gezielt gefördert werden, da das Trauntal einen bedeutenden Verbindungskorridor zwischen Alpenraum und Donautal darstellen könnte.

Gefährdung

Die Rückgangsursachen im oberösterreichischen Alpenvorland und speziell im Schutzgebiet sind noch nicht geklärt.

Die gebietsbezogenen Hauptgefährdungsursachen sind wahrscheinlich in Intensivierungen der Land- und Forstwirtschaft zu suchen:

- Umwandlung von alten Laub- und Mischwäldern in Altersklassenwälder mit frühen Umtrieben
- Fällen von Höhlenbäumen und Reduktion der Überhälter
- Verlust alter Obstbaumbestände (Ersatz durch niedrige Intensivkulturen)
- Reduktion der Auwälder und flussbauliche Maßnahmen (Absenkung des Grundwassers)

Maßnahmen

Bei einer Extensivierung der zukünftigen Waldbewirtschaftung durch gebietsweise Ausser-Nutzung-Stellungen und der Ermöglichung von Alterungsprozessen der Wälder ist mit einer insgesamt deutlich positiven Entwicklung zu rechnen. Vorläufig kommt dem Erhalt der naturnahen Auwaldflächen (mit alten Bäumen und viel Totholz) und der Extensivierung des randlichen Kulturlands mit Förderung von Grünlandflächen die größte Bedeutung zu.

5.27 A238 Mittelspecht – *Dendrocopos medius*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC -	NT (Gefährdung droht)	Stark gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	0-1
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 2.900-4.300, OÖ: 30-50 (WEISSMAIR 2001)

Das Areal des Mittelspechtes umfasst die westpaläarktischen Laubwaldgebiete, von Nordwestspanien und Südschweden über Mitteleuropa östwärts bis Südrussland und in die Eichenwaldgebiete westiranischer Gebirge. In Österreich besiedelt er vor allem die pannonisch beeinflussten östlichen Bundesländer, die oberösterreichischen Vorkommen stellen den westlichen Rand dieses Verbreitungsareals dar. Die aktuell wenigen Nachweise des Mittelspechtes in Oberösterreich konzentrieren sich entlang der Flüsse Inn, Donau, Traun, Enns und der unteren Steyr. Angesichts der heutigen Verhältnisse in OÖ. überraschend, dass etwa Anfang bis Mitte des vorigen Jahrhunderts der Mittelspecht im Alpenvorland (Umgebung Steyr bzw. Gmunden) häufiger war als der Buntspecht (STEINPARZ 1929, 1938, WATZINGER 1913). Die Vertikalverbreitung liegt schwerpunktmäßig in Auegebieten der tiefsten Lagen, bis etwa 400m Seehöhe.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Mittelspecht war ein historisch verbreiteter und häufiger Brutvogel des Projektgebietes (WATZINGER 1913). Spätestens 1987 ist der Mittelspecht aus den Traunauen verschwunden (SCHUSTER 1990). Noch am 16.5.1985 sang ein Vogel in der Fischlhamer Au in einer frischen Eschenau unweit eines der beiden verbliebenen Reste von Weiden-Pappelauen. Im Jahr 2008 gelangen zur Brutzeit mehrere Nachweise im Schutzgebiet im Bereich Entenstein (K. Kohlmann, A. Schuster), im Folgejahr in der Zauseter Au (A. Schuster). Weiters wurden an der Traun bei Kemating im Winter mehre Exemplare festgestellt. Es verbleibt aber unklar, ob von einer dauerhaften Wiederansiedlung vor allem im Auegebiet zwischen Lambach und Wels ausgegangen werden kann. Die jüngste Wiederbesiedlung steht wahrscheinlich in Zusammenhang mit einer österreichweit deutlichen positiven Entwicklung (Brutvogelmonitoring, N. Teufelbauer mündl. Mitt.) und ist daher auf außerhalb des Gebietes liegende Faktoren zurückzuführen.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Für den Mittelspecht sind allgemein grobborkige alte Bäume wichtig. Die enge Biotopbindung und die hohen strukturellen Ansprüche resultieren aus der ganzjährig insektivoren Lebensweise. Der Mittelspecht stochert und klaubt an borkenrissigen Stämmen und Ästen, im Gegensatz zum meist hackenden Buntspecht. Als ursprünglicher Biotop sind ältere meso- bis eutrophe, eichenreiche Laubmischwälder mit hohem Totholzanteil zu nennen. Im Schutzgebiet spielen insbesondere ausgewählte Weichauwälder eine herausragende Rolle. Das Revier am Entenstein 2008 schloss auch einen angrenzenden, alten, sehr extensiv genutzten Hangwaldabschnitt ein.

Erhaltungszustand im Gebiet

Nicht signifikantes Vorkommen.

Schutzziel

Kein Schutzziel erforderlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass die allgemein im Gebiet geplanten Waldmaßnahmen eine eventuell dauerhafte Ansiedlung der Art unterstützen.

Gefährdung

Der Mittelspecht war in Oberösterreich früher wesentlich häufiger. Die Ursachen des Rückgangs sind weit überwiegend in anthropogenen Nutzungsänderungen der Wälder zu finden. Die produktivsten Eichenwälder stocken auf landwirtschaftlich wertvollen Böden und wurden daher vielerorts in Äcker umgewandelt (BAUER & BERTHOLD 1997), teilweise wahrscheinlich auch in der höheren Austufe im Schutzgebiet, wenn auch schon deutlich länger als 200 Jahre zurückliegend. Die Umtriebszeit der eichenreichen Wälder wurde verkürzt und die Baumart Eiche generell zurückgedrängt. Im Gebiet waren voraussichtlich ähnlich wie in den Donauauen alte Weichholzaunen mit Weiden und Pappeln von großer Bedeutung. Hier muss aber beachtet werden, dass ein Großteil der tieferen Austufe zwischen Lambach und Wels bis zur Wirkung der Regulierung ab Beginn des 20. Jahrhunderts als für die Art wenig geeigneter Komplex aus Weidenbuschwald, Kiesflächen und Flussarmen bestand. Die auf höheren Standorten stockenden Weiden- und Pappelauwälder nahmen einen wesentlich geringeren Flächenanteil ein als die heutigen Eschenauen. Alternde Weichauflächen und aufkommende harte Auen dürften eine durchgehende Besiedlung durch den Mittelspecht bis in die 1980er Jahre ermöglicht haben. Die Degradierung größerer Teile der Auwälder als Spätfolge der Flussregulierung, starke Abnahme der Weichauflächen, sukzessives Ausfallen der alten Schwarzpappeln und intensivere forstliche Nutzung, insbesondere Umwandlung ehemaliger Laubwaldstandorte in Fichtenforste in der Austufe dürften das Habitatangebot für die Art im Schutzgebiet unter eine kritische Schwelle gesenkt haben.

Maßnahmen

Da kein signifikantes Vorkommen im Schutzgebiet besteht, sind spezifische Maßnahmen nicht erforderlich. Die Art würde aber von den allgemein geplanten Wald-Maßnahmen profitieren. Sollte sich das Vorkommen als einigermaßen beständig erweisen, sollten die Vorkommen durch gezielte Maßnahmen im Wald unterstützt werden. Im Umfeld der vorhandenen Reviere sollten grobborkige alte Einzelbäume (Eichen, Pappeln, Weiden) aus

der Nutzung genommen werden bzw. auf ausgewählten Flächen Auwälder Außer-Nutzung gestellt werden. Dafür wäre in Teilgebieten, wo die Vorkommen nicht genau bekannt sind eine gezielte Erhebung des Mittelspechts notwendig.

5.28 A272 Weißsterniges Blaukehlchen – *Luscinia svecica cyanecula*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC -	EN (stark gefährdet)	Stark gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	0-1 Brutpaare
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	-

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 300-400, OÖ: 80-100

Das Blaukehlchen ist in neun Unterarten von Westeuropa bis Ostasien verbreitet, den Nordrad seiner Verbreitung bildet dabei die Strauchtundra Russlands, den Südrand die Grenze zur Steppenzone.

In Österreich treten zwei ökologisch deutlich getrennte Formen auf, einerseits das Rotsternige Blaukehlchen, das sehr punktuell alpine Lebensräume besiedelt und andererseits das Weißsternige Blaukehlchen, das schwerpunktmäßig Tieflagen um den Neusiedler See sowie das Donautal zwischen Eferdinger Becken und Tulln besiedelt. In den letzten 20 Jahren kam es darüber hinaus zu zahlreichen Neubesiedlungen.

Bis Mitte der 1960er Jahre konzentrierten sich die oberösterreichischen Vorkommen auf die Donauniederungen unterhalb von Linz. Ab 1963 ist die Art auch als Brutvogel vom unteren Inn bekannt, und in den 1970er und 1980er Jahren weitete das Blaukehlchen sein Areal auf weitere Gebiete an Inn (10-20 Reviere), Donau (Donautal etwa 50 Reviere) und Traun (Trauntal 15-20 Reviere) aus. Abseits dieser Verbreitungsschwerpunkte liegen einzelne Brutvorkommen im westlichen Innviertel, im Ibmer Moor (2-4 Reviere), in den Kremsauen und an der Enns beim Stausee Staning (Einzelvorkommen mit insgesamt 5-10 Revieren).

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Seit Ende der 1970iger Jahre erfolgte die Wiederbesiedlung des Trauntals; für das gesamte Trauntal kann ein Brutbestand von 10-15 Paaren angenommen werden. Das Europaschutzgebiet aus dem von der Traun der erste historische Brutnachweis für Oberösterreich stammte, wurde erst 1990 mit 1-3 Brutpaaren im Bereich der Kiesgrube Plana wiederbesiedelt. Bis 2002 lagen die Bestände regelmäßig bei ein bis drei Brutpaaren, der letzte Bruthinweis datiert aus dem Jahr 2002. Die Ansiedlung fand aus jetziger Einschätzung offenbar nur vorübergehend in Zusammenhang mit Kiesabbau statt.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Das Weißsternige Blaukehlchen besiedelt Nassstandorte, wobei meist nicht nur ein hoher Grundwasserspiegel, sondern auch ein direkter Zugang zu stehendem oder fließendem Wasser vorhanden ist. In den Revieren besteht ein Mosaik mit sowohl freien oder schütter bewachsenen Flächen, als auch mit dichter Vegetation.

Folgende Strukturen charakterisieren Blaukehlchenreviere im Trauntal: Stellenweise deckende, dichte, 1-2 (-10 Meter) hohe Vegetation, aber immer mit stellenweise lückiger Krautschicht, die Bewegungsmöglichkeiten am Boden zulässt. Bestandteil aller Reviere sind weiters unbewachsene Ufer flacher Gewässer. Diese Situation ist am häufigsten in (1-)3-5 Jahre alten Sukzessionsflächen auf feuchten Schotterböden, die von Weidensämlingen und 1-2 Meter hohen Weidensträuchern (Purpurweiden, Silberweiden, Lavendelweiden), stellenweise auch von Röhricht und Ruderalvegetation bewachsen sind. Weitere Reviere liegen in Sukzessionsflächen auf feuchten, bei der Schottergewinnung anfallenden, Feinsedimenten, die in flachen Becken gesammelt werden, mit Schilf und Weidenarten zuwachsen und auch flache Kleingewässer aufweisen. Weitere Reviere bestehen in 2-3 Jahre alten Bracheflächen in Gewässernähe. Allen diesen Lebensraumkombinationen ist gemeinsam, dass sie innerhalb weniger Jahre dicht verwachsen und damit als Blaukehlchenlebensräume bis auf einzelne, wenige Ausnahmen ungeeignet werden.

Im Europaschutzgebiet kam bzw. kommt das Blaukehlchen ausschließlich in der Plana Schottergrube als Brutvogel vor. Die von ihm dort besiedelten Lebensräume wurden jedoch durch fortschreitende Sukzession in den letzten Jahren verlassen; eine Neubesiedlung von aktuell entstehenden Lebensräumen scheint jedoch jederzeit möglich.

Erhaltungszustand im Gebiet

Vorkommen nicht signifikant.

Schutzziel

Kein konkretes Schutzziel erforderlich; ein regelmäßiges Brutvorkommen ist jedoch wünschenswert.

Gefährdung

Die dynamische Besiedlung des Gebietes, vor allem im Verlauf der letzten 10 Jahre, erscheint derzeit gestoppt, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Fest steht, dass langfristig stabile Lebensräume für diese Art nicht bestehen; die Vorkommen sind ständig gezwungen, sich entsprechend den verändernden Umweltbedingungen zu verlagern. Die Situation ist daher bedingt durch fortschreitende Sukzession der Lebensräume instabil.

Maßnahmen

Grundsätzlich sind aufgrund des unregelmäßigen, nicht signifikanten Vorkommens der Art im Gebiet keine Maßnahmen erforderlich.

Mögliche Vorschläge zielen auf Lösungen ab, die nach gesetzten Initialmaßnahmen langfristig ohne weitere anthropogene Eingriffe geeignete Lebensräume für diese Art gewährleisten.

In den Schottergruben der Austufe ist ein Abbauniveau auf Höhe des mittleren Grundwasserspiegels bis 50 cm unterhalb desselben anzustreben. Dadurch können Flächen entstehen, die weniger rasch zuwachsen und wo aufgrund der Wasserstandsschwankungen fallweise unbewachsene Sedimente über dem Wasserspiegel zu liegen kommen. Ideal wären Wasserstandsverhältnisse, die langfristig das dichte Aufkommen von Weiden erschweren. Am ehesten erscheint dies in den Schottergruben in der Austufe der Traun bei Fischlham möglich, wo aufgrund der dynamischen Grundwasserverhältnisse Schwankungsamplituden von regelmäßig bis zu einem Meter möglich sind.

Eine langfristig für diese Art viel versprechende Lösung ist die Renaturierung der Traun zwischen Almmündung und dem Welser Wehr, mit Förderung von Ablagerungsflächen für die Flusssedimente durch ein Aufweiten des Flussbetts. Durch regelmäßig stattfindende Hochwasserereignisse würde hier der Fluss die aufkeimende Vegetation in regelmäßigen Abständen bereichsweise hemmen und so langfristig geeignete Lebensräume für diese Art sichern, wenn die Renaturierung auf ausreichend großen Flächen stattfindet.

5.29 A320 Zwergschnäpper - *Ficedula parva*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC -	NT (Gefährdung droht)	Potenziell gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	0-1
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	-

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 1.500-3.000, OÖ: 500-1.000 (STADLER 2001)

Das Verbreitungsgebiet des Zwergschnäppers umfasst den Südteil der borealen Nadelwaldzone Eurasiens. Im Westen verläuft die Arealgrenze von Südschweden bis Ostösterreich, mit kleinen Ausläufern bis nach Vorarlberg bzw. Kärnten erstrecken (KILZER & BLUM 1991, FELDNER & RASS 1999). Die oberösterreichische Zwergschnäpperpopulation konzentriert sich auf den Alpen- und Voralpenbereich. Das Mühlviertel ist nur lokal besiedelt. Unregelmäßige Vorkommen bestehen im Hausruckgebiet, z.B. im Juli 1987 (Mitt. A. SCHUSTER). Der Zwergschnäpper bewohnt bei uns Höhenlagen zwischen 400 und 1300 m, wobei Höhenlagen zwischen 700 m und 1100 m präferiert werden.

Siedlungsdichteangaben liegen z.B. aus dem Hintergebirge vor. Hier stellte HOCHRATHNER (1998) im kiefernreichen Buchenmischwald 1,7 Bp./10 ha und im Buchen-Tannen-Fichtenwald 1,9 Bp./10 ha fest.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Zwergschnäpper ist ein sehr seltener Durchzügler bzw. eventuell möglicher Brutvogel. Es liegt nur ein Nachweise im Schutzgebiet vor (1 Ex. am 29.7.1992 bei Forstberg, A. Schuster). Dieser Fund liegt isoliert, die nächsten Brutvorkommen befinden sich im Bereich des Traunsees. Im nördlich des Traunsees angrenzenden Abschnitt des Europaschutzgebietes wäre am ehesten mit einer künftigen Ansiedlung zu rechnen, geeignet strukturierte Waldflächen liegen hier aber derzeit nur sehr kleinflächig vor.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Zwergschnäpper besiedelt gut strukturierte, alte Laubholzalbestände, vor allem Buchenwälder. Der Hangwaldbereich bei Forstberg (alte Eschen, Ahorn, Buchen) mit dem einzigen Nachweis ist als Brutlebensraum grundsätzlich geeignet, wenn auch nicht optimal. Wichtig ist ein nicht zu dichtes Kronendach mit kleinen Freiräumen, das dem über kurze Distanzen jagenden Vogel genügend Spielraum zur Nahrungssuche bietet. Der obige Hangwald ist eher geschlossen ausgebildet. Die Nester werden in Halbhöhlen oder Höhlen (z.B. Astlöcher) angelegt, gerne in absterbenden oder kümmernden Bäumen, meist Buchen.

Erhaltungszustand im Gebiet

Vorkommen nicht signifikant.

Schutzziel

Nicht erforderlich.

Gefährdung

Die Hauptgefährdungsursachen sind allgemein im Verlust geeigneter Lebensräume, besonders naturnaher, alter Laubwälder, zu suchen. Maßgeblich wird dies durch eine intensive Forstwirtschaft verursacht (Durchräumung und Totholzentfernung, Bestandsumwandlungen von Laub- in Nadelwälder). Bestandsrückgänge im Traunsteingebiet werden auf Schlägerungen während der Brutzeit zurückgeführt (Mitt. A. FORSTINGER).

Maßnahmen

Schutzmaßnahmen müssen in erster Linie die Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenaltbestände beinhalten. Naturnahe Forstwirtschaft mit Rücksicht auf die natürlichen Waldgesellschaften, verlängerte Umtriebszeiten, Struktureichtum, das Belassen von zusammenhängenden Beständen sowie das Vermeiden von Großkahlschlägen und Fichtenmonokulturen wirken sich positiv nicht nur auf den Zwergschnäpper aus. Schlägerungsarbeiten während der Brutzeit müssen vermieden werden.

5.30 A321 Halsbandschnäpper - *Ficedula albicollis*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC -	NT (Gefährdung droht)	gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	0-1
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	-

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 9.000-18.000, OÖ: 100-200 (Pühringer 2001), 300-800 (Weißmair unpubliziert)

Der Halsbandschnäpper ist ein europäisches Faunenelement; die Westgrenze eines mehr oder weniger geschlossenen Areals läuft durch Tschechien und den Osten Österreichs. In Mitteleuropa liegt der Verbreitungsschwerpunkt in Tschechien und der Slowakei (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1993; STASTNY et al. 1996), in Österreich, wo die Art unregelmäßig verbreitet ist, liegt er in den klimatisch begünstigten Tieflagen bzw. in den Hügelländern des Ostens und Südostens (DVORAK et al. 1993). Oberösterreich liegt am Westrand seines Areals und ist dauerhaft nur in den kontinentaleren, östlichen Landesteilen besiedelt: Linzer Becken (mit Vorstößen in das Eferdinger Becken), Unteres Steyrtal und Ennstal bis ins Reichraminger Hintergebirge (sehr gute Vorkommen im nordöstlichen Teil). In Oberösterreich ist die Art Anfang des 20. Jahrhunderts zugewandert, die ersten Brutnachweise wurden im Steyrtal bei Leonstein 1919/20 (MAYER 1997) und 1927 in Steyr (STEINPARZ 1955) erbracht. Ab 1951 erfolgte eine sprunghafte Zunahme und der Halsbandschnäpper wanderte Ende der 1950er Jahre auch in die Auwälder der Donau um Linz ein (MAYER 1977). Trotz offensichtlicher Bestandsschwankungen hat sich aber das Verbreitungsgebiet seit Mitte der 1980er Jahre bis heute im Wesentlichen nicht verändert. Das Trauntal wurde bis jetzt nicht dauerhaft besiedelt.

Bei einem guten Höhlenangebot erreicht die Art kleinräumig relativ hohe Dichten. Auf 12 ha weicher Au im Machland bei Saxen waren 2001 mind. 5 Reviere zu finden (4,2 Rev./10 ha; N. PÜHRINGER). In Trattenbach im Ennstal brüteten 2001 auf nur 4 ha in einem Obstgarten mit angrenzenden Bachgehölzen 3 Paare in Nistkästen (7,5 Bp./10 ha; Mitt. H. JANSBERGER). Im Reichraminger Hintergebirge fand HOCHRATHNER (1998) auf 11,6 ha im Kiefern-Buchen-Tannen-Fichtenwald 4 Reviere (3,4 Rev./10 ha), während der Halsbandschnäpper auf zwei anderen Probeflächen gänzlich fehlte. Der Halsbandschnäpper ist Langstreckenzieher und kehrt erst Mitte April/Anfang Mai aus dem Winterquartier zurück.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Halsbandschnäpper erreicht im Schutzgebiet den Westrand seines Areals. Er ist aktuell ein regelmäßiger, seltener Durchzügler. Besonders nach Jahren mit warmer trockener

Witterung; treten einzelne singende Männchen oder Paare im Hangwald oder im Auwald auf; ab 1985 bis 1996 erfolgte dies regelmäßig, vereinzelt bestand Brutverdacht an wechselnden Stellen insbesondere in den Auen und im Hangwald der Fischlhamer Au. Zuletzt wurde im Mai 2004 ein singender Halsbandschnäpper festgestellt. Bisher gelang kein Brutnachweis. Möglicherweise ist die Isolation der Flächen im unteren Trauntal von den nächsten Gebieten mit kopfstarken Vorkommen im Donautal oder das niederschlagsreiche Klima dafür ausschlaggebend, dass die Art als Brutvogel nicht fest etabliert ist. Von der Strukturierung her geeignete Flächen sind in ausreichendem Ausmaß gegeben. Der Halsbandschnäpper bevorzugt die Austufe der Traun zwischen Lambach und Wels, und tritt seltener auch im Engtal zwischen Kemating und Stadl Paura auf.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Halsbandschnäpper ist ein Höhlen- oder Halbhöhlenbrüter in alten Laubbäumen, zur Nahrungssuche ist er in Baumkronen auf Fluginsektenjagd. Besiedelt im Gebiet vornehmlich alte, höhlenreiche Laubwaldbestände, gerne in Gewässernähe; dazu zählen gewässernahe Hangwaldbereiche und älterer Auwald mit hochstämmigen Pappeln und Eschen.

Als Neststandort werden ausschließlich Baumhöhlen (oder entsprechende Nistkästen) angenommen; Halsbandschnäpper können als Spätheimkehrer bei der Wahl der Nisthöhlen nicht wählerisch sein, da die meisten Höhlen bereits von Arten mit frühem Brutbeginn besetzt sind.

Erhaltungszustand im Gebiet

Vorkommen nicht signifikant.

Schutzziel

Kein Schutzziel erforderlich, die Art sollte aber von geplanten Waldmaßnahmen profitieren.

Gefährdung

Hauptgefährdungsursache ist die Zerstörung oder Verschlechterung des Lebensraumes: der Verlust höhlenreicher, alter Laubholzbestände durch kurze Umtriebszeiten, die Entfernung von Totholz im Zuge von Durchforstungsmaßnahmen und die Aufforstung ehemaliger Laub- und Mischwälder mit Nadelhölzern, die Rodung von Streuobstbeständen und Kopfweiden und die Vernichtung von Auwäldern und Auwaldresten durch Schotterabbau. Wie bei den anderen Schnäpperarten besteht auch ein erheblicher klimatischer Einfluss; Atlantisierung des Klimas mit verregneten Frühsommern führen zu hohen Brutverlusten.

Maßnahmen

Fördermaßnahmen für die Art sollten vor allem die Erhaltung und weitere Alterung von Laubwaldbeständen in Gewässernähe umfassen. Die Erhaltung höhlenreicher Laubholzbestände ist wohl die vordringlichste Schutzmaßnahme; zusätzlich können künstliche Nisthilfen angeboten werden.

Nistkästen werden vom Halsbandschnäpper sehr gerne angenommen und sollten daher angeboten werden, können aber den Verlust an natürlichen Habitaten nicht wettmachen.

5.31 A338 Neuntöter – *Lanius collurio*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC 3	LC (nicht gefährdet)	Potenziell gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	0-1 Brutpaar
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	-

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 10.000-15.000, OÖ: 500-1.000

Das Verbreitungsgebiet des Neuntötters konzentriert sich auf Europa und das westliche Asien bis in den Osten des westsibirischen Tieflandes, an den Altai und in das Irtysh-Tal. In Europa ist die Art weit verbreitet, fehlt aber auf der Iberischen Halbinsel auf vielen großen Mittelmeerinseln sowie im mittleren und nördlichen Skandinavien.

In Österreich ist der Neuntöter außerhalb auch heute noch trotz lokaler Rückgänge ein weit verbreiteter und zumindest in Ostösterreich (Niederösterreich, Burgenland) stellenweise häufiger Brutvogel; innerhalb der Alpen sind sämtliche Haupttäler und auch viele der größeren Seitentäler sowie klimatisch begünstigte Hanglagen und größere Plateaus bis in Höhen von 1.300-1.400 Meter Seehöhe regelmäßig besiedelt.

Auch in Oberösterreich ist die Art weit verbreitet; aus der ausgeräumten, strukturarmen Agrarlandschaft des Alpenvorlands (weite Teile der Traun-Enns-Platte, Innviertel) ist der Neuntöter allerdings mittlerweile großflächig verschwunden.

In weiten Teilen Oberösterreichs hat der Neuntöter in den vergangenen Jahrzehnten, zum Teil wohl auch klimatisch bedingt, stark abgenommen. In den Verbreitungszentren im Mühlviertel und am Alpennordrand ist das Vorkommen aktuell aber zumindest stabilisiert.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Nach anhaltendem Bestandsrückgang ist der Neuntöter aktuell nur noch als seltener und unregelmäßiger Brutvogel einzustufen.

Die letzten Brutvorkommen existierten im Kulturland der Austufe der Traun zwischen Lambach und Wels in zwei Paaren um 1996. Weitere ehemalige Brutvorkommen fanden sich an der Traun auf Höhe des Danzerwehrs und in einer Windwurffläche an den Schacherteichen.

Als regelmäßiger Durchzügler tritt der Neuntöter sowohl im Frühjahr als auch im Spätsommer regelmäßig auf; dies erhöht auch die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen Ansiedlung als Brutvogel.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Neuntöter brüten in sonnigen, klimatisch begünstigten Gebieten mit niedrigen und zumeist dornigen Büschen, Sträuchern oder Hecken, deren Deckungsgrad 50 % nicht überschreitet. Büsche werden als Jagdwarten und als Aussichtspunkte zur Revierverteidigung genutzt, schütterere und niedrige Bodenvegetation ist vor allem bei Schlechtwetter für den Nahrungserwerb (leichtere Erreichbarkeit von Bodeninsekten) essentiell.

Der Neuntöter errichtet seine Nester in dichten, bevorzugt bedornten Sträuchern. Zur Nahrungssuche im halboffenen Kulturland, sitzt er auf tragfähigen, exponierten Warten an und erbeutet vornehmlich größere Insekten, die er vor allem am Boden, aber auch im Flug aufnimmt. Außer in Schottergruben sind diese Verhältnisse im Gebiet vor allem in krautreichen, nicht angesäten sondern sich selbst überlassenen Grünbracheflächen verwirklicht. Flächen mit hohem Wiederansiedlungspotenzial befinden sich im Kulturland um Saag, um Sperr und südlich von Kropfing sowie unter der Hochspannungstrasse nördlich der Plana Schottergrube.

Erhaltungszustand im Gebiet

Vorkommen nicht signifikant.

Schutzziel

Als Schutzziel kann die dauerhafte Reetablierung des Neuntöters als regelmäßiger Brutvogel definiert werden.

Gefährdung

Der Bestand des Neuntöters im unteren Trauntal ist minimal und hochgradig gefährdet. Der Neuntöter wurde durch die Intensivierung der Landwirtschaft und den damit einhergehenden Verlust an Landschaftselementen (Hecken und Baumreihen) sowie an extensivem Grünland und Bracheflächen im Gebiet an den Rand des Aussterbens gebracht.

Flächige Intensivierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft scheinen abgeschlossen, doch mindert jeder weitere Verlust an Landschaftselementen und extensiveren Nahrungsflächen die Wahrscheinlichkeit einer dauerhaften Wiederansiedlung der Art im Gebiet.

Im Gebiet kann weiters davon ausgegangen werden, dass die hohe Sperberdichte in Zusammenhang mit dem Fehlen größerer für den Sperber ungünstiger Offenlandflächen einen hohen Prädationsdruck auf den Neuntöter bewirkt.

Maßnahmen

Grundsätzlich sind aufgrund des unregelmäßigen, nicht signifikanten Vorkommens der Art im Gebiet keine Maßnahmen erforderlich.

Mögliche Verbesserungsmaßnahmen zielen auf die dauerhafte Etablierung des Neuntöters als Brutvogel sowie die Erhaltung bzw. Verbesserung von Nahrungsflächen für durchziehende Vögel ab.

Mögliche Maßnahmen umfassen eine Vergrößerung des Anteils an extensiv genutzten Mähwiesen und beweideten Flächen, die vermehrte Anlage von Grünbrachen und die Anlage und Pflege von Hecken, Gebüschgruppen, Obstbaumreihen und Hochstamm-Obstgärten.

Zugvögel nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie

5.32 A004 Zwergtaucher – *Tachybaptus ruficollis*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	- SPEC -	NT (Gefährdung droht)	Potenziell gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	2-5 Brutpaare; bis zu 70 überwintern und regelmäßig am Durchzug
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Insgesamt sind etwa 18 ha, vor allem an den Schacherteichen und dem Welser Wehrkanal, als sehr bedeutender Lebensraum zu bezeichnen; weitere etwa 165 ha, v.a. an der Traun, als bedeutender Lebensraum

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 1.500-1.800, OÖ: 60-70

Der Zwergtaucher besiedelt das mittlere und südliche Europa und Asien, ferner Afrika und Madagaskar. In Mitteleuropa ist er ein weit verbreiteter Brutvogel und z.T. auch in Höhenlagen über 1000 Meter Seehöhe zu finden.

In Österreich brütet der Zwergtaucher an den Salzlacken des Seewinkels ebenso, wie an stark verwachsenen Altarmen der größerer und kleinerer Flüsse. Schließlich besiedelt er auch Teiche und eine Vielzahl an Kleingewässern sowohl im Waldviertel als auch in der südlichen und östlichen Steiermark.

In Oberösterreich lassen sich zwei zusammenhängende Brutareale erkennen, das Inn-Salzachgebiet und die Untere Traun mit den anschließenden Beckenlagen der Donau. Isoliert liegen Brutplätze im Mühlviertel und an den Seen der nördlichen Randalpen.

Die Bestandsentwicklung des Zwergtauchers scheint zyklischen Schwankungen unterworfen und erschwert damit den Entwurf eines einfachen Bildes zu seiner Entwicklung. Seit den 1970er Jahren ist für viele Regionen Mitteleuropas, so auch für Österreich, ein auffälliger Bestandsrückgang dokumentiert. Während dieser Rückgang regional anhielt, kam es im westlichen Mitteleuropa seit dem Ende der 1980er Jahre zu einer deutlichen Bestandszunahme.

Für Oberösterreich wird die Situation als stabil bis leicht abnehmend eingestuft.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Die regelmäßig genutzten Brutplätze des Zwergtauchers liegen an den Schacherteichen und im Bereich des Welser Wehres, insbesondere dem Weitenbach. Während Mitte der 1990er Jahre allein an den Schacherteichen noch 5-6 Paare gezählt wurden, und am Weitenbach

und in der Fischlhamer Au / Welser Wehr weitere 1-2 Paare brüteten, beläuft sich der aktuelle Gesamtbrutbestand im Gebiet nur noch auf 2-5 Brutpaare. Damit kann von einer deutlichen Abnahme des Brutbestands ausgegangen werden. Brutplätze in der Schottergrube Plana, in der Fischlhamer Au und am Weitenbach sind nicht mehr regelmäßig besetzt.

Die Durchzugs- und Winterzahlen lagen vor der Verbesserung der Wasserqualität der Traun um 1990 deutlich höher als zuletzt. In den 1980er Jahren wurden im Vogelschutzgebiet im Winter bzw. zu den Zugzeiten regelmäßig 100 oder mehr Zwergtaucher gezählt, Spitzenwert waren 327 Zwergtaucher am Heimzug am 10. März 1984 auf nur etwa 500 m Traun flussauf des Welser Wehres. Das untere Trauntal ist aber weiterhin ein bedeutender Durchzugs- und Überwinterungsplatz der Art in Österreich. Die Maximalwinterwerte im Europaschutzgebiet lagen 2004 und 2005 bei 70 Individuen, in den Jahren 2008 und 2009 bei 42-44 Individuen. Für eine endgültige Bewertung sind diese Zahlenreihen zu kurz, doch soll die Entwicklung der Winterbestände im Auge behalten werden um einen etwaigen negativen Bestandstrend rechtzeitig erkennen zu können.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Zwergtaucher besiedelt v.a. stehende oder sehr langsam fließende Gewässer mit dichtem Pflanzenbewuchs im Verlandungsbereich (zur Verankerung der Schwimmnester), geringer Wassertiefe, klarem Wasser und einem reichen Vorkommen an Wasserinsekten, Kleinkrebsen und kleinen Fischen.

Diesem Habitatschema entsprechend stellen die Schacherteiche mit ihren ausgeprägten Verlandungszonen und der reich mit Wasserpflanzen bewachsene Weitenbach beim Welser Wehr die beiden wichtigsten Brutplätze der Art im Europaschutzgebiet dar. Weitere Brutnachweise gelangen in den letzten Jahren an der Traun bei Roitham und an der Plana Schottergrube, sowie ehemals an der Traun nördlich von Steyermühl. In den 1980er war die Art regelmäßig Brutvogel im Rückstaubereich des Welser Wehres, doch dürften Verlandungserscheinungen in Zusammenhang mit der Verbesserung der Wasserqualität das Brutvorkommen negativ beeinflusst haben.

Die Wintervorkommen zeigen zahlenmäßig gute Vorkommen an vielen Traunabschnitten, wengleich die besten zwischen Lambach und Wels und hier mit einem Schwerpunkt zwischen dem Entenstein und den Bereichen um das Welser Wehr dokumentiert werden konnten. Seit der Verbesserung der Wasserqualität der Traun etwa ab 1990 ist der Bestand deutlich niedriger. In den 1980er Jahren wurden regelmäßig um 100 Exemplare im Bereich des Welser Wehres festgestellt.

Erhaltungszustand im Gebiet

Aufgrund der abnehmenden Brutbestände und der Tendenz der Abnahme der Winterbestände wird der Erhaltungszustand mit mäßig günstig bis beschränkt (B) eingestuft.

Schutzziel

Als Schutzziel wird die Bewahrung des aktuellen Brutbestandes von 2-5 Brutpaaren sowie eines Zug- und Winterbestandes von 70 Individuen definiert.

Gefährdung

Verlust vegetationsreicher kleinerer bis großer stehender Gewässer insbesondere in den Brutgebieten. Dies wird bewirkt durch Verlandungsprozesse (Fischlhamer Au), intensiviert durch die Räumung des Weitenbaches beim Welser Wehr. Ursachen für die negative Entwicklung der Bestände an den Schacherteichen sind noch unklar, laufen aber parallel zur Entwicklung anderer Wasservogelarten.

Gegenüber von Störwirkungen wirkt die Art relativ unsensibel bzw. gibt es in der Regel keinen Mangel an ausreichend störungssicheren Uferstrukturen

Sicher wirkte sich an der Traun auch eine verbesserte Wasserqualität über ein vermindertes Nahrungsangebot negativ auf den Brut- und Gastvogelbestand des Zwergtaucher aus; eine Verschlechterung der Wasserqualität stellt jedoch keine Option dar.

Maßnahmen

Als Maßnahmen empfehlen wir die Sicherung sämtlicher ruhiger, vegetationsreicher Brutplätze. Für die Schacherteiche mag das zur Sicherung der derzeitigen Situation im Rahmen eines Freizeitlenkungs-konzepts Ziel führend erfolgen.

5.33 A005 Haubentaucher – *Podiceps cristatus*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	- SPEC -	NT (Gefährdung droht)	Potenziell gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	5 Brutpaare; regelmäßig durchziehend bzw. überwinternend
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Etwa 27 ha sehr bedeutende Lebensräume (Plana) sowie etwa 10 ha bedeutende Lebensräume (mittlerer Schacherteich)

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 900-950, OÖ: 110-160

Das Verbreitungsgebiet des Haubentauchers erstreckt sich von Südwesteuropa bis nach China; dazu existieren zerstreute Vorkommen in Afrika, Australien und Neuseeland.

In Mitteleuropa ist der Haubentaucher in gewässerreichen Gebieten bis in Mittelgebirgslagen durchaus häufig.

Nach ehemals deutlichen Verlusten durch Bejagung und Lebensraumbeeinträchtigung erfuhr der Haubentaucher etwa seit den 1960er Jahren in Mitteleuropa eine starke Bestandszunahme und Arealausweitung aufgrund von Gewässereutrophierung sowie der Anlage von Stauseen und Fischteichen. Aktuell stagnieren die Bestände in weiten Teilen Mitteleuropas oder sind sogar rückläufig; regional kommt es jedoch immer wieder zu Neubesiedlungen.

In Oberösterreich brüten aktuell 110-160 Brutpaare vornehmlich in drei Regionen: die Innstauseen beherbergen 30-40 Brutpaare, das Salzkammergut 44-64 und die Region Traun-Enns-Donau 35-54 Brutpaare. Auch auf Landesebene lassen sich die überregional unterschiedlichen Bestandsentwicklungen nachzeichnen. Die Bestände am Inn haben gegenüber den 1960er und 1970er Jahren deutlich abgenommen, im Ibmer Moor und am Almsee sind die Bestände (leicht) rückläufig. An der Traun jedoch traten brütende Haubentaucher erst seit dem Anfang der 1980er Jahre auf; der Bestand beläuft sich auf insgesamt 15-20 Brutpaare.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Die Bestände des Haubentauchers liegen in den letzten Jahren konstant bei etwa 5 Brutpaaren. Zwar liegen einige wenige Nachweise von Paaren auch von den Schacherteichen vor, das Gros der Nachweise stammt jedoch aus der Plana Schottergrube. Von hier werden auch regelmäßig Brutnachweise gemeldet; allerdings haben von den etwa 5 Brutpaaren an der Plana jährlich zumeist nur eines, selten zwei Bruterfolg.

Ein bis Anfang der 1990er Jahre besetzter Brutplatz am Danzerwehr bei Laakirchen ist seit dem verwaist.

Beobachtungen rastender Zügler stammen von den Schacherteichen, der Traun zwischen Lambach und Wels - mit einem Schwerpunkt am Entenstein – und von der Plana Schottergrube. Hier wurden mit bis zu 18 Tieren auch die größten vorbrutzeitlichen Rastansammlungen gezählt.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Haubentaucher besiedelt im Gebiet größere stehende Gewässer mit mehr als einem Meter Wassertiefe und zumindest 2 ha Fläche; bevorzugt werden weiters größerer Sichttiefe sowie ein gutes Vorkommen von 10-15 cm langen Fischen, von Insekten (Jungenfutter), Fröschen und Kaulquappen.

Während die Nester in Mitteleuropa zumeist in dichter Ufervegetation angelegt werden, erfolgt die Nestanlage an der Plana auf Zweigen, die von ufernahen, oft umgestürzten Weiden mehrere Meter weit ins Gewässer reichen.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Erhaltungszustand des Haubentauchers im Gebiet wird als „hervorragend“ (A) eingestuft.

Schutzziel

Als quantitatives Schutzziel wird die Sicherung des aktuellen Brutbestands von 5 Brutpaaren definiert. Die Erhöhung des Bruterfolgs ist als qualitatives Schutzziel anzustreben.

Gefährdung

Der geringe Bruterfolg in der Plana Schottergrube ist wohl in erster Linie mit den noch andauernden Nassbaggerungen in Teilbereichen der Grube und mit den langjährig außerhalb bzw. randlich des Schutzgebietes durchgeführtem Wasserskibetrieb zu erklären.

Weiters kann dieser durch einen Mangel an geeigneten Neststandorten, eventuell auch mit hohem Fraßdruck auf Jungvögel durch größere Fische in den Baggerteichen erklärt werden.

An den Schacherteichen herrscht ganz offensichtlich kein geeignetes Nahrungsangebot vor, geeignete, störungssichere Brutplätze wären vorhanden.

Maßnahmen

Primäre Maßnahme zum Erhalt und zur Förderung des Bestands des Haubentauchers im Europaschutzgebiet ist die Sicherung der Kiesgrube Plana als geeignetes Brutgebiet. Das umfasst einerseits die Erhaltung der Gewässerflächen und andererseits die Sicherung derselben vor anthropogenen Störungen wie Freizeitnutzung und möglicherweise zukünftige fischereiliche Bewirtschaftung gegen oder nach Ende des Abbaubetriebes.

5.34 A017 Kormoran – *Phalacrocorax carbo*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	Anh. I VRL SPEC -	CR (vom Aussterben bedroht)	Kein Brutvogel, daher nicht genannt

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	70-200 überwintert und regelmäßig durchziehend
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Etwa 13 ha sehr bedeutenden Lebensraumflächen (Schlafplätze), sowie etwa 165 ha bedeutende Lebensraumflächen

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 100-200, OÖ: -

Der Kormoran ist in sechs Unterarten mit Ausnahme Südamerika beinahe weltweit verbreitet. In Europa weist er ein lückiges Verbreitungsbild auf und besiedelt zum einen die Küstenregionen West- und Nordeuropas sowie inselartig das Binnenland entlang von großen Flusstälern oder nahe großer Seengebiete.

Das derzeitige Verbreitungsareal entspricht wohl weitgehend dem Zustand zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Zu Beginn und teilweise auch gegen Mitte des 20. Jahrhunderts erfolgten drastische Bestandseinbußen aufgrund menschlicher Verfolgung: so gingen die Bestände in Holland und Polen um 90 % zurück; die letzte Brutkolonie in Österreich erlosch 1971.

Nach erfolgreichen Schutzbemühungen erholten sich die Brutbestände ab den 1980er bzw. 1990er Jahren langsam wieder. Im Jahr 2001 konnten erstmals wieder erfolgreiche Bruten im Rheindelta festgestellt werden.

Die Rast- und Überwinterungszahlen nahmen ab den 1990er Jahren in Mitteleuropa zum Teil exponentiell zu. Die Kapazitätsgrenze scheint allerdings in den letzten Jahren erreicht; so sind stagnierende Winterbestände seit einigen Jahren aus Bayern, vom Bodensee und von vielen Gewässern der Schweiz und Österreichs dokumentiert. Am Rhein nahmen die Bestandszahlen sogar deutlich ab.

In Oberösterreich sind die winterlichen Bestandsentwicklungen seit dem Winter 1994/95 hervorragend dokumentiert (PFANZELT 2010). Nach einem Höchststand von etwa 1.200 Individuen im Winter 1996/96 sank der Bestand Anfang der 2000er Jahre auf etwa 500; seit dem Winter 2006/07 bewegen sich die Zahlen stabil zwischen 800 und 900 Individuen.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Kormoran besiedelte im Zuge seiner überregionalen Bestandserholung das Europaschutzgebiet als Wintergast in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre. Aktuell befinden sich vier bekannte winterliche Schlafplätze zwischen Steyrermühl und Kemating, weiters ein unregelmäßig in Kälteintern besetzter Schlafplatz am Entenstein / Fischlhamer Au im Abschnitt Lambach - Wels.

Die seit Jahren durchgeführten winterlichen Schlafplatzzählungen ergeben mittlerweile einen sinkenden Bestand von aktuell 50-80, in Kältewintern über 100 überwinternden Individuen; dabei werden die Schlafplätze wechselnd und in stark schwankender Intensität genutzt.

Die seit Jahren vom Land Oberösterreich durchgeführten winterlichen Schlafplatzzählungen weisen folgende Jännerbestände auf:

Jahr	Bestand	Jahr	Bestand
2001	31	2006	146
2002	147	2007	42
2003	156	2008	66
2004	146	2009	51
2005	48	2010	117

Der Mittwinterbestand im Gebiet nimmt offensichtlich ab; lange kalte Winter weisen deutlich höhere Werte auf als durchschnittliche oder gar milde. Es scheint als sei die Winterpopulation Oberösterreichs gesättigt; in milden Wintern verbleiben mehr Vögel in den Tieflagen oder weiter nördlich, in kälteren Wintern dagegen kann ein verstärktes Vordringen in die Mittel- und Oberläufe der Flüsse festgestellt werden.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Kormoran kommt an größeren stehenden und fließenden Gewässern mit guter Sichttiefe und hohen Fischbeständen vor. Als Nahrung nutzt er im Binnenland ausnahmslos Fische; wiewohl statistisch betrachtet Größenklassen von 10-20 cm Länge sein Nahrungsspektrum dominieren, können durchaus auch größere Exemplare erbeutet werden.

Die bedeutendsten Nahrungsgewässer liegen an der Traun zwischen Steyrmühl und Stadl-Paura, zwischen Lambach und Wels sowie an der Plana Schottergrube. Bevorzugt werden zur Nahrungssuche vor allem stehende Gewässer oder durch Wehranlagen gestaute, tiefere und langsam fließende Bereiche der Flüsse. Die naturnähern Fließstreckenabschnitte der Traun sind aufgrund ihrer Fließgeschwindigkeit und geringen Tiefe bei winterlichen Niederwässern nur suboptimale Jagdhabitats mit sehr geringen Dichten an jagenden Vögeln. Wiewohl als Fischteiche genutzt, sind die Schacherteiche nur mäßig bedeutend, von hier liegen aus den letzten 10 Jahren nur drei gemeldete Beobachtungen vor.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der derzeitige Winterbestand bewegt sich im unteren Bereich des Schutzzieles, was primär auf ein Überwiegen milderer Winter zurückzuführen ist, in den seltener werdenden kalten Wintern bewegen sich die Bestände im Bereich der durchschnittlichen Zahlen der Art während der letzten beiden Jahrzehnte. Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet ist daher günstig.

Aufgrund aktuell dokumentierter Abschüsse knapp außerhalb des Europaschutzgebiets, die sich möglicherweise negativ auf den Erhaltungszustand im Gebiet auswirken, sind aber negative Tendenzen auf die Entwicklung des Bestandes innerhalb des Gebietes möglich.

Schutzziel

Schutzziel ist die Erhaltung des bisherigen Winterbestandes in der Größenordnung von 70-200 Individuen.

Gefährdung

Als potenzielle Gefährdung ist eine mögliche Beunruhigung des Kormorans an seinen Schlafplätzen z.B. durch forstwirtschaftliche Maßnahmen zu nennen; aktuell sind diesbezügliche Einflüsse konkret aber nicht bekannt.

Im September 2007 waren während der gesamten Dauer einer offiziellen Kormoranzählung im Bereich des Entensteins Schüsse zu hören (PFANZELT 2008).

Maßnahmen

- Weitere Projekte zur Flussrenaturierung kommen sowohl dem autochthonen Fischbestand (Schaffung von Laich- und Jungfischhabitaten sowie Wintereinständen) als auch dem Kormoran durch vermehrtes Vorkommen von Weißfischen zu Gute.
- Sicherung der Altbaumbestände, die als Schlafplätze dienen.
- Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung in Zusammenarbeit mit der Fischereiwirtschaft.

5.35 A028 Graureiher- *Ardea cinerea*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	SPEC -	NT (Gefährdung droht)	gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	20-30 Durchzügler
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Etwa 16 ha sehr bedeutende, 90 ha bedeutende und 50 ha mäßig bedeutende Lebensraumfläche

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 1.300-1.500, OÖ: 205-241 (1997-2001)

Der Graureiher ist ein Brutvogel der paläarktischen, orientalischen und äthiopischen Faunenregion. Der Verbreitungsschwerpunkt in Österreich waren offenbar schon immer die Donau und ihre größeren Nebenflüsse (RANNER 1991). Für Oberösterreich zeichnete erstmals MAYER (1960) ein Bild der historischen und damaligen Verbreitung. In den 1980er Jahren kam es zu Neuansiedlungen im Alpenvorland, im Mühlviertel und im Donautal (AUBRECHT 1994, BRADER 1996). Aktuell brüten Graureiher vor allem in den Donauniederungen. Im Inn- und Hausruckviertel brüten Einzelpaare, größere Vorkommen finden sich am Unteren Inn und weiters im Traunviertel (Kremstal bei Kremsmünster, Vöckla bei Wartenburg). Einzelpaare brüten regelmäßig auch im Almtal und sind im ganzen Land möglich. Oberösterreichs Koloniestandorte verteilen sich zu 59,1% auf das Donautal, zu 28,4% auf das Alpenvorland, zu 6,2% auf Inn- und Hausruckviertel und der Rest auf das Mühlviertel (BRADER 1996). Der Trend beim Graureiher geht in Richtung kleinerer Kolonien und Einzelhorste. Diese werden in den collinen Tallandschaften und in den Alpentälern gerne in Nadelbäumen angelegt und sind schwer zu entdecken.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Historisch war im Europaschutzgebiet eine Graureiherkolonie bei Fischlham bekannt. Im Europaschutzgebiet sind seit Jahrzehnten keine Bruten bekannt, Brutverdacht, beziehungsweise ein Nistmaterial tragender Vogel wurde einmal im Engtal der Traun beobachtet (A. Forstinger, mündl. Mitt.). Im Schutzgebiet sind derzeit keine Horststandorte bekannt. Die nächsten bekannten Brutvorkommen befinden sich bei Vorchdorf (Brut 1997, Maier K.), Reindlmühle (2004 bis zu 5 besetzte Horste, H. Marterbauer), Diepersdorf an der Kreams (13-16 Horste 2004, H. Uhl) und Wartenburg bei Vöcklabruck (7 besetzte Horste 2004, O. Endlweber) (WEIßMAIR et al. 2005). Der Graureiher ist ein regelmäßiger und verbreiteter Winter-, Sommergast und Durchzügler. Aktuell werden in der Regel Einzelvögel oder kleine Trupps (2-4 Ex.) beobachtet, seltener auch Ansammlungen von bis zu 27 Exemplaren (Zugtrupps im Herbst bei Steyrmühl). Die Zauseter Auen und die

Schottergrube Plana stellten in den 1970er bis 1990er Jahren ein außerbrutzeitlich regionales Aktionszentrum bzw. einen Schlafplatz für diese Art dar. Regelmäßig wurden vor allem zur Hauptbrutzeit über 20 bis maximal 90 Vögel gezählt. Mit der Abnahme von Flachwasserbereichen im Zuge des fortschreitenden Kiesabbaues nahm die Attraktivität dieses Gebietes ab, wenngleich hier die Art nach wie vor ihr bedeutendstes Vorkommen im Europaschutzgebiet in Zusammenhang mit dem Auffächerungsbereich des Stögmühlbaches erhalten hat. Der zentrale Schlafplatz der Art im Trauntal hat sich inzwischen auf Kiesgrubenkomplexe der Traunauen flussabwärts von Wels verlagert.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Nahrungssuchende Graureiher finden sich an Still- und Fließgewässern aller Art, sowie auch gewässerfern auf Wiesen, Brachen und Äckern. Waten ist nur in Gewässern mit Wassertiefen unter 30 cm möglich. Vom Graureiher liegen aus allen Teilen des Schutzgebietes Beobachtungen vor, vermehrt wird allerdings die Austufe zwischen Lambach und Wels genutzt. Der Brutbiotop (in Oberösterreich in der Regel Altholzbestände in Gewässernähe zwischen 230 und 660 m; BRADER 1996) kann in unmittelbarer Nähe zu den Nahrungsgründen liegen oder bis zu 30 km entfernt sein. Graureiher sind in der Regel Koloniebrüter, brüten aber zunehmend auch in Einzelhorsten.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Erhaltungszustand wird im Gebiet als günstig eingestuft.

Schutzziel

Als Schutzziel wird die Erhaltung günstiger Lebensraumbedingungen für 20-30 Reiher am Zug definiert.

Gefährdung

Die Hauptgefährdungsursache des Graureihers ist die direkte menschliche Verfolgung. Der Graureiher ist in Oberösterreich im Jagdrecht geregelt, die Art ist zwar ganzjährig geschont, Ausnahmegenehmigungen für den Abschuss einzelner Tiere können im Bereich von Fischzuchtanlagen genehmigt werden, wovon in Oberösterreich alljährlich in reichem Maße Gebrauch gemacht wird. Auch im Europaschutzgebiet werden Graureiher zum Abschuss freigegeben, wenn auch in geringen Mengen. Störungen im unmittelbaren Koloniebereich durch Forstarbeiten, Kraftwerks- und Wegebau und Freizeitnutzung haben auch in Oberösterreich mehrfach zur Aufgabe z.T. alter Koloniestandorte geführt – daraus entstehende Splitter- und Kleinkolonien bestimmen in manchen Gebieten das derzeitige Verbreitungsbild (AUBRECHT & BRADER 1997, BRADER 1996). Weitere Ursachen für (lokale) Bestandsrückgänge sind Kältewinter und der Verlust wichtiger Nahrungsbiotope (Verlust von Kleingewässern und Überschwemmungsflächen).

Maßnahmen

Maßnahmen zielen auf die Sicherung der für die Art geeigneten Lebensräume im Europaschutzgebiet ab. Dazu zählen insbesondere die Erhaltung aller natürlichen oder naturnahen Feuchtgebiete inklusive der Traun, der Alm, aller Bäche und der zahlreichen größeren oder kleineren Augewässer und die Schacherteiche.

Abschussanträge im Europaschutzgebiet sollten besonders sorgfältig geprüft werden, unter Einbeziehung der Auswirkungen auf andere Schutzgüter des Gebietes.

5.36 A051 Schnatterente – *Anas strepera*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	- SPEC 3	NT (Gefährdung droht)	Stark gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	20 Brutpaare; 20-50 überwinternde und 10-70 durchziehende Individuen
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Etwa 76 ha sehr bedeutende Lebensräume, v.a. Schacherteiche, Plana Schottergrube und Traun bzw. Stillwasserbereiche am Entenstein

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 200-390, OÖ: 80-100

Das Brutareal der Schnatterente erstreckt sich über die gemäßigten Breiten Europas, Asiens und Nordamerikas, wobei die Art in Mitteleuropa nur lückenhaft verbreitet ist.

In Österreich konzentrieren sich die Vorkommensschwerpunkte dieser seltenen Schwimmartenart auf den Neusiedler See und den Seewinkel, die Donauauen, den Kamp, die Waldviertler Teiche, den oberösterreichischen Zentralraum (Donau, Traun, Enns) und die Innstauseen.

Seit den 1950er und 1960er Jahren ließ sich eine europaweit flächige Arealausbreitung der Art beobachten; so auch in Oberösterreich. Die Brutgebiete am Unteren Inn sind seit 1962 besiedelt. Ab den 1990er Jahren begann dann die Ansiedlung der Schnatterente als Brutvogel auch an der Unteren Traun, den Schacherteichen und an der Donau östlich von Linz.

Divergierend verläuft die Bestandsentwicklung in den letzten Jahren sowohl in Europa als auch in Österreich: während die Schnatterente am Unteren Inn seit der Mitte der 1990er Jahre gleich bleibende Bestände von etwa 35 bis 40 Brutpaaren aufweist, nahmen die Bestände an den Brutplätzen im Westlichen Waldviertel ab; im Seewinkel unterliegen sie starken Schwankungen wobei Maximalwerte Ende der 1990er Jahre, Minima dagegen Mitte der 2000er Jahre erreicht wurden.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Im Europaschutzgebiet wie im Unteren Trauntal tritt die Schnatterente seit Anfang der 1990er Jahre als Brutvogel auf. Bei der Interpretation der Bestandsentwicklung im Gebiet muss berücksichtigt werden, dass bedeutende Brutvorkommen der Art in Kiesgruben flussabwärts von Wels außerhalb des Europaschutzgebietes liegen. Die Erstansiedlung als Brutvogel im Unteren Trauntal erfolgte an den Schacherteichen, wo 1994 bereits 30 Brutpaare gezählt wurden. Schließlich betrug der Gesamtbrutbestand an der Unteren Traun und den Schacherteichen Ende der 1990er, Anfang der 2000er Jahre 50 Brutpaare mit

einem Höchststand von 61 Brutpaaren im Jahr 2003. Danach pendelte der Bestand Mitte der 2000er Jahre zwischen 25 und 40 Paaren, zuletzt 2010 wurden 38 Paare registriert.

Das Kernvorkommen im unteren Trauntal verlagerte sich aber von den Schacherteichen in die Kiesgruben außerhalb des Schutzgebietes. Innerhalb des Europaschutzgebietes bestehen zwei Brutvorkommen an den Schacherteichen und in den Traunauen zwischen Lambach und Wels im Bereich Welser Wehr / Fischlhamer Au und Plana Schottergrube. Die Zahlenangaben in folgender Tabelle beziehen sich auf die vor Beginn der Brutzeit festgestellte Anzahl der Weibchen.

Jahr	Schacherteiche	Lambach - Wels	gesamt
1994	33	0	33
1996	17	2	19
1997	30	1	31
1999	19	1	20
2000	23	1	24
2001	13	2	15
2002	13	3	16
2003	15	4	19
2004	16	3	19
2005	8	3	11
2006	9	2	11
2007	8	2	10
2008	4	2	6
2009	5	1	6
2010	8	3	11

Der Bestand verringerte sich insbesondere aufgrund erheblicher Rückgänge an den Schacherteichen von über 30 Paaren schrittweise auf etwa 10 Paare im Gebiet. Nach einem Tiefpunkt von nur 6 Paaren in den Jahren 2008 bis 2009 wurde im Jahr 2010 erstmals wieder eine merkbare Zunahme auf 11 Paare registriert.

Überwinternd und als Durchzügler tritt die Schnatterente auch in den letzten Jahren in größerer Zahl auf, ausnahmsweise wurden an einem Zugtag im März 2006 66 Individuen im an der Traun am Entenstein gezählt.

Der Bestandsrückgang im Europaschutzgebiet kann zum einen mit überregionalen Phänomenen – die Bestände gehen in vielen österreichischen und mehreren mitteleuropäischen Gebieten zurück – erklärt werden. Die konkrete Ursache für den Rückgang an den Schacherteichen ist derzeit nicht erklärbar. Zunahmen werden für den Bereich Fischlhamer Traunauen erhofft, da die Art positiv auf die bisher gesetzten Renaturierungsmaßnahmen reagierte.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Die Schnatterente besiedelt in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet bevorzugt seichte, stehende bis langsam fließende nährstoffreiche, oftmals reich mit Ufervegetation bewachsene Gewässer. Dort ernähren sie sich überwiegend von Wasserpflanzen und legen ihre Nester in dichter Vegetation meist auf trockenem Untergrund an.

Entsprechend diesen Ansprüchen an ihren Lebensraum nutzt die Schnatterente im Europaschutzgebiet vornehmlich die nährstoffreichen Schacherteiche und die Plana Schottergrube. In Zusammenhang mit der Teilpopulation in der Schottergrube hielten sich regelmäßig Paare im Bereich des Welser Wehres und der Augewässer der Fischlhamer Au auf. Hier erfolgte durch die Erhöhung der Wasserführung der Traun in der Restwasserstrecke flussabwärts des Wehres, durch Nebenarmanlage und Inselbildung im Rückstaubereich des Wehres offenbar eine Aufwertung dieses Bereiches, der zur ersten erfolgreichen Brut 2010 führte. Aufgrund der Nutzung von langsam fließenden seichten Flussabschnitten der Traun ist durch die weiteren Renaturierungsmaßnahmen eine Aufwertung des Abschnittes Wels – Almmündung zu erwarten. In unmittelbarer Gewässernähe werden ungestörte Großseggenbestände, aber auch Ruderalflächen als Niststandorte gewählt. Erfolgreiche Bruten fanden bisher nur dort statt, wo von April bis Juli großflächig stehende oder langsam fließende Gewässerabschnitte vorliegen mit einem flächenmäßig ausreichenden Angebot an flachen Stillgewässern mit wenigen Dezimetern Tiefe.

Erhaltungszustand im Gebiet

Trotz des Bestandsrückgangs, der seine Gründe wohl auch in überregionalen Schwankungen hat, kann der Schnatterente im Gebiet ein guter Erhaltungszustand (A) attestiert werden. Dieser begründet sich nicht zuletzt auf die nach wie vor hohe Habitateignung der größeren Stillgewässer und das regelmäßige Auftreten der Art. Weiters wird auf die enge Beziehung mit den größeren Brutvorkommen außerhalb des Schutzgebietes verwiesen.

Schutzziel

Als Schutzziel kann zum einen der Erhalt der aktuellen Habitatflächen als hoch geeignete Überwinterungs- und Rastlebensräume sowie als Brutlebensräume definiert werden.

Das Schutzziel für den Brutbestand orientiert sich am Ausgangsbestand zur Zeit der Nominierung von 30 Paaren. Da dies möglicherweise ein nur kurzfristig in der Besiedlungsphase erreichter Bestand war, der wahrscheinlich auch bei optimaler Habitatentwicklung nicht zu halten gewesen wäre, wird das Schutzziel im Bereich des Mittels zwischen Minimal- und Maximalbestandes bei 20 Brutpaaren definiert. Das quantitative Schutzziel für den Rast- und Winterbestand liegt bei 10 – 70 Vögeln.

Gefährdung

Neben den überregionalen Trends lassen sich für das Europaschutzgebiet drei zentrale Gefährdungsfaktoren ausmachen:

Veränderungen an verfügbaren, nahrungsreichen Gewässerabschnitten und Störungen durch Freizeitnutzung an den Brutgewässern. Bezüglich des Lebensraumangebotes wird

insbesondere auf die unklare Situation an den Schacherteichen verwiesen, wo Änderungen im Wasserhaushalt, Nährstoffreichtum möglich sind, aber bisher der entscheidende Zusammenhang mit der abnehmenden Habitatsignung der Gewässer für die Schnatterente nicht hergestellt werden konnte.

Die Schnatterente ist durch die Tatsache, dass sie ihre Nester bevorzugt in eher wasserferner, trockener Vegetation anlegt sowohl durch wasserseitige als auch durch landseitige anthropogene Störungen besonders betroffen. Unterschiedliche Formen der Freizeitnutzung kommen hierfür in Betracht: Nutzung der Gewässer und ihrer Randbereiche zur Erholung in unterschiedlichster Form (Spaziergänger ohne oder mit Hunden, Bootfahrer, Fischerei, etc.).

Zwar liegt die Jagdsaison für die Stockente (15. September bis 1. Jänner) deutlich vor der Brutzeit der Schnatterente, aber auf die schwere Unterscheidbarkeit v.a. der Weibchen von Stock- und Schnatterente im Flug muss hingewiesen werden.

Im Zusammenhang mit der Entenjagd ist noch auf mögliche indirekte Auswirkungen hinzuweisen. Bedingt durch ihre Nahrungssuche in Flachwasserbereichen ist die Schnatterente besonders anfällig gegenüber Bleischrotbelastungen und Bleivergiftungen.

Maßnahmen

Als Primäre Maßnahme ist die Klärung der Situation an den Schacherteichen mit den Grundeigentümern und Fischbewirtschaftern zu nennen. Sollte die Ursache für die Bestandsrückgänge eine Verringerung des Nährstoffreichtums in den Gewässern sein, so wäre dies aus grundsätzlichen ökologischen Erwägungen zu akzeptieren.

Als Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Bestands der Schnatterente ist der Erhalt, wenn möglich die Ausweitung von Seichtwasserflächen beispielsweise in Schottergruben, Fischteichen oder an Fließstrecken der Traun zu nennen. Mögliche Verbesserungsmaßnahmen sollten an der Traun in Zusammenhang mit Renaturierungen in Form von Flussaufweitungen und Inselbildungen weiter umgesetzt werden.

Am bedeutendsten Brutplatz, nämlich den Schacherteichen, empfehlen wir Störungen durch Freizeitnutzung aller Art zwischen Mitte März und Ende Juli in sensiblen Bereichen auf einem absoluten Minimum zu halten. Dies ist durch das bestehende Wegnetz weitgehend gewährleistet.

Lenkung der Freizeitnutzung ist auch an renaturierten Traunabschnitten eine bedeutende Maßnahme zum Schutz der Art.

Das Problem des unbeabsichtigten Abschusses weiblicher Schnatterenten, die mit Stockenten verwechselt werden, ließe sich allenfalls durch einen Verzicht der Bejagung von Stockenten oder aber durch eine Beschränkung der Bejagung auf Stockenten-Erpel befriedigend lösen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Großteil der im Gebiet brütenden Schnatterenten sich während der Jagdzeit der Stockente nicht im Gebiet aufhält.

5.37 A052 Krickente – *Anas crecca*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	- SPEC -	EN (stark gefährdet)	Gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	0-1 Brutpaare; 10-60 Individuen durchziehend bzw. überwinternd
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Etwa 12 ha sehr bedeutende (v.a. Stögmühlbach und Kleingewässer) sowie 95 ha bedeutende (v.a. Schacherteiche, Plana, Traun zwischen Lambach und Entenstein) Lebensräume

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 70-120, OÖ: < 10

Das Verbreitungsgebiet der Krickente erstreckt sich über die nördlichen Regionen Europas und Asiens vom Atlantik bis zum Pazifik.

In Europa liegt ihr Verbreitungszentrum in Skandinavien und Russland; südwärts reicht das geschlossene Verbreitungsareal der Krickente etwa bis auf die Höhe des Alpenbogens.

Österreich liegt am Südrand des geschlossenen Vorkommens der Krickente; hier konzentrieren sich die Brutvorkommen v.a. auf die Waldviertler Fischteiche, die Moore des steirischen Ennstals, sowie die Auen entlang der Donau westlich von Wien, die Muraunen südlich von Graz sowie den Inn-Salzachraum und die Traun- und Donauauen in Oberösterreich.

Die Krickente dürfte im Mitteleuropa als Brutvogel früher wesentlich häufiger gewesen sein; langfristige Bestandsabnahmen aufgrund von Habitatverlusten (Zerstörung von Klein- und Kleinstgewässern) und jagdliche Verfolgung sind deutlich dokumentiert.

In Österreich ist die Krickente z.B. in ihrem ehemals wichtigsten Brutgebiet an den Waldviertler Teichen seit den 1980er Jahren dramatisch zurückgegangen. Auch in Oberösterreich ist der Bestand der Krickente rückläufig: so wurde der landesweite Bestand Ende der 1980er Jahre mit 20-100 Brutpaaren angegeben, heute liegt er bei weniger als 10.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Die Krickente war historisch bis rezent ein regelmäßiger, verbreiteter Brutvogel im Unteren Trauntal wie im Europaschutzgebiet. In den 1980er Jahren war die Art regelmäßiger Brutvogel an den Schacherteichen und an mehreren Stellen im Europaschutzgebiet, so in der Fischlhamer Au, der Schottergrube Plana und am Weitenbach. Anfang der 1990er Jahre brüten an den Schacherteichen 3-4 Brutpaare, die Brutvorkommen im Trauntal innerhalb des Europaschutzgebietes aber erloschen wahrscheinlich infolge der Reduzierung des Nährstoffgehalts der Traun durch die Verbesserung der Wasserqualität. In den letzten

Jahren brütet die Art auch an den an Schacherteichen nur noch unregelmäßig. Aktuelle, unregelmäßige Brutnachweise gelangen aber auch rezent im Bereich des Feuchtgebietskomplexes am Stegmühlbach östlich der Plana Schottergrube.

Der Winterbestand an der Traun zwischen Lambach und Wels innerhalb des Europaschutzgebietes betrug in den 1970er und 1980er Jahren regelmäßig um 100 Exemplare, maximal bis 400 Exemplare, die sich insbesondere im Bereich Stögmühlbach, Plana und Rückstau des Welser Wehres aufhielten. Diese Zahlen sanken in den 1990er Jahren deutlich ab. In den letzten Jahren ist hier aber eine Zunahme zu verzeichnen, beispielsweise kann die Art wieder regelmäßig im Herbst und Winter an der Traun in der Fischlhamer Au und an der Traun von Lambach bis zum Welser Wehr in bis zu 40 Exemplaren beobachtet werden.

Außerhalb des Europaschutzgebietes im Unteren Trautal überwintern seit zumindest ab Ende des 20. Jahrhunderts etwa 500 Krickenten in den Schottergruben des unteren Trautals in einem der bedeutendsten Überwinterungsgebiete der Art in Österreich.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Die Krickente besiedelt seichte, oftmals sehr kleine, von dichter Ufervegetation umgebene Stillgewässer; diese können auch von Wald eingeschlossen sein. Ein zentraler Faktor scheint das hohe Deckungs- und Ruhebedürfnis der Art an ihren Brutgewässern zu sein, weiters stellt die Art hohe Ansprüche an nahrungsreiche seichte Gewässerflächen.

Zur Zugzeit und im Winter tritt die Krickente bevorzugt an Flachwasserbereichen, u.U. mit gut ausgeprägten Schlick- und Schlammflächen mit höherem Nährstoffgehalt auf.

Diesen Biotopansprüchen entsprechend, lagen bzw. liegen die Brutplätze der Krickente im Europaschutzgebiet zum einen an den Schacherteichen mit ihren ausgedehnten Flachwasserbereichen und dichten Verlandungszonen, zum anderen im Bereich des Stögmühlbachs und der Fischlhamer Au. Dort dominieren in dichte Ufervegetation und Waldbereiche eingebettete Kleinstgewässerkomplexe in kaum begehbarer und daher störungsfreier Lage.

Die bedeutendsten Rast- und Überwinterungsplätze der Krickente liegen an der Plana, und an der Traun zwischen Lambach und Wels.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Erhaltungszustand der Krickente im Gebiet wird als „gut“ (B) eingestuft.

Schutzziel

Erhalt der aktuellen Brut-, Rast- und Überwinterungsbestände. Dies umfasst die Sicherung eines regelmäßigen Brutvorkommens und eines Winterbestandes von zumindest 40 Exemplaren.

Gefährdung

Die in der einschlägigen Literatur diskutierten Gefährdungsfaktoren sind vielfältiger Natur; einige davon treffen auch auf das Europaschutzgebiet zu.

- Die bedeutendste potenzielle Gefährdung besteht durch Reduzierung von Flächenausmaß und Qualität der aquatischen Lebensräume im Gebiet.
- Die Verbesserung der Wasserqualität der Traun kann für das Vorkommen der Krickente als negativ eingestuft werden. Die Krickente kann zwar auch an sehr nährstoffarmen, an Flachwässern reichen Moorlebensräumen in guten Beständen brüten, die Abnahme des Brutvorkommens im unteren Trauntal steht aber in engem Zusammenhang mit einer Verbesserung der Wasserqualität, und damit verbundenen Abnahme des Nährstoffreichtums.
- Störungen an den Brutgewässern können für das Verschwinden dieser sehr störungsanfälligen Art u.a. an den Schacherteichen mitverantwortlich sein. Konkrete Hinweise dafür bzw. eine Zunahme menschlich verursachter Störung konnte dort aber nicht festgestellt werden. Dafür spräche auch, dass sich die Krickente mit ihrem aktuellen Brutvorkommen in einen weitgehend störungsfreien Bereich entlang des Stögmühlbaches nahe der Plana Schottergrube bei Fischlham zurückgezogen hat.
- Die Krickente ist von 15. September bis 1. Jänner jagdbar. Bei der akuten überregionalen, landesweiten und lokalen Bestandsabnahme scheint uns dies als aktuelles Gefährdungspotenzial durchaus relevant.
- Auch indirekte Auswirkungen der Jagd auf das Vorkommen der Krickente sind nicht auszuschließen. So scheint, trotz der geringeren Körpergröße, eine Verwechslung der Weibchen mit jenen der Stockente möglich, wenn auch wenig wahrscheinlich. Zum anderen sind Krickenten, bedingt durch ihre Nahrungssuche in Flachwasserbereiche, besonders anfällig gegenüber Bleischrotbelastungen.

Maßnahmen

Als vorrangige Maßnahmen empfehlen wir die Sicherung störungsarmer Gewässerkomplexe am Stegmühlbach, der Plana Schottergrube und an den Schacherteichen. Weiters ist die Sicherung störungsarmer Überwinterungs- und Rastplätze an der Traun von Lambach bis zum Welser Wehr bedeutend.

Anzudenken wären in den Kernlebensräumen der Krickente ein Verzicht auf Bleischrot und auf die Bejagung der Krickente. Ein Verzicht der Bejagung wird von Vertretern der Jagd nicht akzeptiert.

5.38 A055 Knäkente – *Anas querquedula*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	- SPEC 3	VU (gefährdet)	Vom Aussterben bedroht

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	0-1 Brutpaar; 1-20 Individuen durchziehend
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Etwa 80 ha bedeutende Lebensräume (Schacherteiche, Plana, Traun zwischen Entenstein und Wels)

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 60-70 (-200), OÖ: < 10

Die Knäkente ist ein Brutvogel tieferer Lagen mit einem von Westeuropa über Südkandinavien und Zentralrussland bis nach Ostasien reichenden Areal. In Mitteleuropa ist sie ein seltener und lokaler Brutvogel, als Rastvogel am Durchzug tritt sie zumeist in kleiner Zahl auf.

Nach einer klimatisch begünstigten Periode der Ausbreitung der Art in Europa Anfang und Mitte des 20. Jahrhunderts, kam es in West- und Mitteleuropa seit den 1960er Jahren zu einem kontinuierlichen Bestandrückgang. Dieser griff zwischen den 1970er und 1990er Jahren auch auf Osteuropa über, so dass die Brutbestände der Knäkente mittlerweile europaweit als rückgängig eingestuft werden.

In Oberösterreich war die Knäkente im 20. Jahrhundert ein unregelmäßiger Brutvogel. Brutnachweise gelangen in erster Linie im unteren Trauntal, wo sich die Art erstmals in Oberösterreich als regelmäßiger Brutvogel angesiedelt hat.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Das Untere Trauntal war historisch ein unregelmäßiges Brutgebiet der Art in Oberösterreich, seit Ende der 1980er Jahren brütet die Art im unteren Trauntal inklusive der Welser Heide regelmäßig, aber in geringer Zahl in maximal 5 Paaren, zuletzt nur noch 2 Brutpaaren. Die bedeutendsten Vorkommen liegen aber außerhalb des Europaschutzgebietes in der Welser Heide. Innerhalb des Europaschutzgebietes Untere Traun trat die Knäkente in den 1980er Jahren mehrfach brutverdächtig in den Fischlhamer Traunauen insbesondere in der Kiesgrube Plana auf. 1987 gelang hier ein Bruterfolg mit einem Junge führenden Weibchen. In den 1990er Jahren brütete die Art mehrfach erfolgreich an den Schacher Teichen in maximal 2 Brutpaaren. Seit dem Ende der 1990er Jahre tritt die Art nur noch sehr unregelmäßig im Gebiet brutverdächtig auf. Unabhängig davon ist die Knäkente ein alljährlicher regelmäßiger Durchzugsgast ab Ende März bis Ende April, regelmäßig an den Schacher Teichen und in der Plana Schottergrube, unregelmäßig an wechselnden Stellen entlang der Traun, an Augewässern oder anderen stehenden Gewässern in der Austufe.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Die Knäkente besiedelt nährstoff- und deckungsreiche stehende Flachgewässer mit krautiger Ufervegetation; im Unteren Trauntal handelt es sich dabei oftmals um relativ großflächige seichte Wasserflächen.

Die Brutplätze liegen in Seggenröhrichten, Ruderalvegetation in Gewässernähe oder niedrigen Rohrglanzgrasröhrichten. Das Nest wird dabei meist sehr gut in der Vegetation versteckt und oft gegen Sicht von oben mit haubenähnlich zusammengezogenen Grashalmen gedeckt.

Bevorzugte Nahrungsplätze sind stehende Gewässerabschnitte mit einer Tiefe von 10- 30 cm, teilweise dicht von niedriger, lückiger, krautiger Vegetation bestanden mit zeitweise über dem Wasserspiegel liegenden feuchten Schlammflächen. Dort werden sowohl Wasserpflanzen (Wasserlinsen, Sämereien) als auch –tiere (Insektenlarven, Kleinkrebse) als Nahrung genutzt.

Diesen Habitatanforderungen entsprechen im Gebiet in mäßigem Ausmaß die Augewässer in den Traunauen bei Fischlham und die Schacherteiche. Während früherer Abbauphasen war die Schottergrube Plana mit vorübergehenden ausgedehnten Seichtwasserflächen das bedeutendste Vorkommensgebiet der Art im Europaschutzgebiet.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Erhaltungszustand der Knäkente im Gebiet wird als mäßig günstig (B) eingestuft.

Schutzziel

Als Schutzziel wird die Erhaltung der bedeutenden Schutzgutflächen, die Erhaltung der Bedeutung des Gebietes als Rastplatz für Durchzügler und die Bewahrung der geeigneten Brutlebensräume zumindest im bisherigen Ausmaß festgelegt.

Gefährdung

- Der maßgebliche einschränkende Faktor für das Vorkommen der Knäkente als Brutvogel im Gebiet ist der Mangel an geeigneten Gewässerlebensräumen; der bedeutendste Gefährdungsfaktor im Gebiet demnach die Reduzierung geeignet strukturierter seichter Gewässer. Möglicherweise wirken sich hier auch Änderungen in der fischereiwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf die Knäkente aus, wobei Nährstoffzufuhr sich positiv auswirken müsste.
- Als Gefährdungsfaktoren für die Knäkente, v.a. hinsichtlich ihres erfolgreichen Brütens, sind möglicherweise auch Störungen an den Brutplätzen durch Freizeitaktivitäten zu nennen. Konkreten Hinweis darauf gab es in den letzten drei Jahrzehnten aber nicht.
- Auch indirekte Auswirkungen der Jagd auf das Vorkommen der Knäkente sind nicht auszuschließen. So ist die Art, bedingt durch ihre Nahrungssuche in Flachwasserbereiche, besonders anfällig gegenüber Bleischrotbelastungen.
- Unbeabsichtigte Abschüsse bei der Jagd auf Stockenten können aufgrund des Zugverhaltens bzw. des jahreszeitlichen Auftretens der Knäkente (als

Weitstreckenzieher, ab Ende März bis Juli, selten August im Gebiet) weitgehend ausgeschlossen werden.

Maßnahmen

Als Maßnahmen zur Sicherung des aktuellen Vorkommens schlagen wir folgendes vor:

- Sicherung des Angebotes an geeigneten Gewässerflächen.
- Am potenziellen Brutplatz, den Schacherteichen, empfehlen wir, durch eine Regelung der Freizeitnutzung zwischen Mitte April und Mitte Juli eine Reduzierung von Störungen.
- Von der Anlage bzw. Sicherung von ruhigen, deckungsreichen Ufern und von Flachwasserzonen (10-30 cm von Anfang April bis Mitte Juli) in den Schottergruben des Gebiets würde die Art mit Sicherheit profitieren. Der Schotterabbau in den grundwassernahen Talabschnitten (Auwaldflächen) steht aber auch aus naturschutzfachlichen Gründen vor dem Abschluss.
- Punktuell können Pflegemaßnahmen notwendig werden um einem Zuwachsen von Kleingewässern durch Weidengebüsch entgegenzuwirken.
- Anzudenken wäre weiters ein Verzicht auf Bleischrot in den Kernlebensräumen der Knäkente im Europaschutzgebiet (Schacher Teiche, Plana Schottergrube).

5.39 A056 Löffelente – *Anas clypeata*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	- SPEC 3	VU (gefährdet)	Vom Aussterben bedroht

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	1-10 Individuen durchziehend
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Etwa 50 ha bedeutende Lebensraumfläche (Schacherteiche, Plana Schottergrube, Stillwasserbereiche am Entenstein)

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 160-300, OÖ: < 5

Löffelenten sind über die gesamte Holarktis (Europa, Asien, Nordamerika) verbreitet. In Europa liegt der Verbreitungsschwerpunkt im Norden und v.a. Nordosten (Russland, Finnland, Niederlande); Mitteleuropa ist nur spärlich und zerstreut besiedelt.

In Österreich konzentrierten sich die Vorkommen ehemals auf den Neusiedler See und den Seewinkel, die Waldviertler Teiche sowie das Rheindelta.

In weiten Teilen Europas, vor allem in Staaten mit beträchtlichen Vorkommen, wie den Niederlanden, Polen, der Ukraine oder den Baltischen Staaten, haben die Brutbestände der Löffelente seit den 1990er Jahren deutlich abgenommen.

In Österreich stellt sich das Bild der Bestandsentwicklung nicht einheitlich dar. Im Seewinkel ist die Löffelente nach wie vor die häufigste Entenart, im Waldviertel jedoch ist sie als Brutvogel verschwunden und auch im Rheindelta treten brutverdächtige Paare bzw. gar Brutnachweise nicht mehr alljährlich auf.

In Oberösterreich war und ist die Löffelente ein sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel mit vereinzelt Brutnachweisen am Inn und an der Unteren Traun. Aktuell dürfte der landesweite Bestand weniger als 5 Brutpaare betragen.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Regelmäßige Nachweise rastender Individuen liegen von den Schacherteichen (maximal 9 Individuen), der Plana Schottergrube (maximal 9 Individuen) und den Stillwasserbereichen am Entenstein (maximal 3 Individuen) vor.

Seit 1994 gelingen an den Schacherteichen auch unregelmäßig Beobachtungen von Paaren zur Brutzeit; ein definitiver Brutnachweis für das Gebiet konnte jedoch noch nicht erbracht werden.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Löffelenten bevorzugen nährstoffreiche, flache Gewässer aber auch Feuchtgrünland mit einer hohen Anzahl temporärer Wasserflächen. Als Nahrung erbeuten sie dort v.a. tierische

und pflanzliche Planktonorganismen. Die Nester werden zumeist im Ufergebüsch oder in krautiger Ufervegetation, kaum jedoch in Röhrichtflächen angelegt.

Diesem Habitatschema entsprechend treten Löffelenten v.a. an Flachgewässern im Gebiet (Schacherteiche, Plana Schottergrube) auf. Zumindest an den Schacherteichen scheint auch die Struktur der Ufervegetation als Brutplatz für die Löffelente hoch geeignet.

Auf dem Durchzug rastende Löffelenten werden vor allem an den größeren stehenden Gewässern verzeichnet, sie wird nur ausnahmsweise an der Fließstrecke der Traun angetroffen – so liegt z.B. vom Welser Wehr nur eine einzige Beobachtung vor.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Erhaltungszustand der Löffelente im Gebiet wird als mäßig günstig (B) eingestuft.

Schutzziel

Als Schutzziel wird die Sicherung und der Erhalt der Rastvogelbestände, sowie die Bewahrung der geeigneten Rast-Lebensräume im bisherigen Ausmaß festgelegt.

Gefährdung

- Als Gefährdungsfaktoren für die Löffelente, v.a. hinsichtlich eines möglichen erfolgreichen Brütens, sind vor allem Störungen an den Rastplätzen durch Freizeitaktivitäten zu nennen.
- Möglicherweise wirkt auch ein Mangel an geeigneter Nahrung an den Aufenthaltsgewässern im Gebiet negativ auf die Löffelente ein.
- Auch indirekte Auswirkungen der Jagd auf das Vorkommen der Löffelente sind nicht auszuschließen. So ist die Art, bedingt durch ihre Nahrungssuche in Flachwasserbereichen, besonders anfällig gegenüber Bleischrotbelastungen.

Maßnahmen

- Sicherung des derzeit bestehenden Angebotes an Gewässern (siehe Schutzgutkarte).
- Am bestgeeigneten Brutplatz, den Schacherteichen, empfehlen wir die menschlichen Störungen aller Art durch ein Freizeitnutzungskonzept, das durch eine zukünftige Gebietsbetreuung umgesetzt werden soll zwischen Mitte April und Mitte Juli auf einem absoluten Minimum zu halten.
- Von der Anlage bzw. Sicherung von ruhigen, deckungsreichen Ufern und von Flachwasserzonen (10-30 cm von Anfang April bis Mitte Juli) in den Schottergruben des Gebiets würde die Art mit Sicherheit profitieren. In den Schottergruben der Traun-Austufe wäre bei weiterem Abbau ein Abbauniveau bis 30 cm unter dem durchschnittlichen Grundwasserstandsniveau anzustreben.
- Anzudenken wäre weiters ein Verzicht auf Bleischrot in den Kernlebensräumen der Löffelente.

5.40 A059 Tafelente – *Aythya ferina*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	- SPEC 2	NT (Gefährdung droht)	Stark gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	2-4 Brutpaare; regelmäßig 170-200 Individuen durchziehend bzw. 50-80 Individuen überwinternd
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Etwa 45 ha sehr bedeutender Lebensräume (Schacherteiche, Plana), sowie etwa 60 ha bedeutender Lebensräume (Entenstein, Traun zwischen Lambach und Welser Wehr)

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 150-200, OÖ: < 20

Das Brutareal der Tafelente reicht von Europa ostwärts bis zum Baikalsee; einige zerstreute Vorkommen finden sich noch weiter östlich bis Japan.

Brütete die Tafelente ursprünglich in den asiatischen Steppen- und Halbwüstengebieten, so begann sie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in mehreren Wellen Europa zu besiedeln. Vermutlich hat die Tafelente in Österreich am Neusiedler See bereits im 19. Jhd. gebrütet, eine flächigere Besiedlung fand allerdings erst ab den 1950er Jahren statt. Die bundesweit bedeutendsten Brutvorkommen lagen am Neusiedler See und im Seewinkel, an den Waldviertler Teichen sowie am Unteren Inn.

In Oberösterreich lassen sich deutlich zwei getrennte Brutareale erkennen: eines befindet sich am Unteren Inn, das andere an der Unteren Traun und an den Schacherteichen.

Nach einer ersten Welle der Ausbreitung und Bestandszunahme hat die Tafelente in den letzten Jahren bundesweit stark abgenommen. Belief sich z.B. der Brutbestand am Unteren Inn in den 1970er Jahren auf 145-170 Brutpaare, so liegen die aktuellen Bestände bei maximal 15 Brutpaaren. Ähnlich starke Rückgänge sind von den Waldviertler Teichen dokumentiert; an den Salzlacken des Seewinkels schwanken die Brutbestände stark und sind von den wechselnden Wasserständen abhängig.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Die Brutbestände der Tafelente im Gebiet sind in den letzten Jahren auf relativ niedrigem Niveau, von 2-4 Brutpaaren, konstant bis leicht abnehmend. Die Winter- und Rastbestände sind mit 50-80 überwinternden und 170-200 rastenden Individuen die letzten Jahre über stabil.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Die Tafelente brütet an nährstoffreichen Gewässern mit ausreichend offener Wasserfläche und gut ausgebildeter Ufervegetation. Dabei nutzt sie in größerem Umfang auch künstliche Gewässer (Fischteiche, Staubereiche) als Brut- oder Rastplätze. Der Nahrungserwerb erfolgt meist tauchend, wobei Flachwasserbereiche von 1-2,5 Metern Tiefe bevorzugt werden. Das Nahrungsspektrum selbst ist breit gestreut und umfasst sowohl tierische als auch pflanzliche Anteile in starker regionaler und saisonaler Variation.

Der wichtigste Brutplatz der Tafelente im Gebiet und im unteren Trauntal liegt seit vielen Jahren an den Schacherteichen, wo zwischen 1994 und 2010 regelmäßig zwei bis vier Paare und regelmäßig auch Bruterfolge (z.B. im Jahr 2005 zwei Junge führende Weibchen) nachgewiesen werden konnten. Im Bereich der Fischlhamer Traunauen treten sehr unregelmäßig einzelne Exemplare zur Brutzeit auf (Plana, Welser Wehr)

Als wichtigster Rastplatz zur Zugzeit ist die Plana Schottergrube hervorzuheben; Beobachtungen von 150-200 Individuen sind hier keine Seltenheit. Die Grundwasserteiche im unteren Trauntal mit Tiefen von 5-10 Metern sind für die Art als Nahrungsgewässer besonders geeignet. An den Schacherteichen treten am Frühlingszug regelmäßig gut 20-25 Individuen auf. Die Traun zwischen Lambach und Wels, mit einer Konzentration im Bereich Entenstein / Welser Wehr beherbergt ebenfalls bedeutendere Rast- und Winterbestände, mit bis zu 150 Individuen, die Zahlen am Fluss nahmen hier nach Verbesserung der Wasserqualität deutlich ab.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Erhaltungszustand der Tafelente im Gebiet wird als mäßig günstig (B) eingestuft.

Schutzziel

Als quantitatives Schutzziel wird der Erhalt der aktuellen Brut-, Rast- und Winterbestände definiert. Dies entspricht 2-4 Brutpaaren, 50-80 überwinterten sowie 170-200 auf dem Zug rastenden Individuen.

Gefährdung

Als aktuelle Gefährdungspotenziale sind zu nennen:

- Abnahme des Flächenausmaßes und der Qualität geeigneter Brut- du Rastgewässer.
- Störungen an den Brut- und Rastplätzen an den Schacherteichen durch Freizeitnutzung.
- Weiters sind mögliche indirekte Auswirkungen der Entenjagd (Vergiftung durch Bleischrot) im Auge zu behalten.
- Inwieweit die Bejagung der Tafelente (vom 15. September bis 1. Jänner gestattet) negative Auswirkungen auf die Schutzziele hat, kann im Augenblick nicht mit Sicherheit geklärt werden. Der Themenkreis sollte aber im Auge behalten werden, um gegebenenfalls Maßnahmen entwickeln zu können.

Maßnahmen

Erhaltung der Nahrungs- Rast- und Brutgewässer im gegenwärtigen Ausmaß.

Sicherung beruhigter Gewässer- und Verlandungskomplexe an den Schacherteichen durch ein Besucherlenkungs- und Freizeitnutzungskonzept.

Zu überlegen wären weiters ein Verzicht von Bleischrot in den Kernbrut- und Rastplätzen der Tafelente.

5.41 A061 Reiherente – *Aythya fuligula*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	- SPEC 3	LC (nicht gefährdet)	-

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	26 Brutpaare; regelmäßig 500-700 Individuen durchziehend bzw. überwintert
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Sehr bedeutende Lebensraumflächen nehmen etwa 65 ha ein, bedeutende gut 90 ha

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 700-1.000, OÖ: 250-500

Das Brutareal der Reiherente erstreckt sich von der gemäßigten Zone West- und Mitteleuropas, über Skandinavien bis nach Ostsibirien. Als Zugvogel räumt sie im Winter ihre nördlichen Brutplätze und überwintert in Mittel-, West- und Südosteuropa, aber auch im Mittelmeergebiet, in Nord- und Westafrika.

Die Reiherente ist in weiten Teilen Mitteleuropas als Brutvogel erst Ende des 19. / Anfang des 20. Jahrhunderts aus Nord- und Osteuropa zugewandert. Ab den 1950er Jahren erfolgte in allen Ländern am Westrand des Verbreitungsgebiets ein kontinuierlicher und starker Bestandszuwachs. In Österreich brütete die Reiherente erstmals im Jahr 1950 an den oberösterreichischen Innstauseen. Als Ursachen für diese bemerkenswerte Arealexpansion werden die Anlage künstlicher Gewässer, mildere Winter, bessere Ernährungsbedingungen durch verstärkten Nährstoffeintrag in die Brutgewässer und vor allem die Einwanderung und Massenvermehrung der Dreikantmuschel, die eine wichtige Nahrungsgrundlage darstellt, genannt.

Seit Anfang der 1990er Jahre kommt es in manchen Regionen Mitteleuropas, v.a. in großen Fischteichgebieten, zu Bestandsstagnationen oder gar –abnahmen. Diese letzt genannte Entwicklung trifft auch auf Österreich zu.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Die Reiherente besiedelte das untere Trauntal Anfang der 1980er Jahre als Brutvogel, erstmals im Jahr 1983 wurde ein jungführendes Weibchen in den Altwässern am Entenstein beobachtet. Der Brutbestand im unteren Trauntal pendelte sich in den letzten Jahren bei etwa 150 Brutpaaren ein. Innerhalb des Europaschutzgebietes wurden 2005 bis 2010 im Abschnitt Lambach – Wels und in den Schacherteichen in der Summe ziemlich konstant 40 – 45 Paare registriert. Zumindest weitere 10, wahrscheinlich deutlich mehr Brutpaare können für den Abschnitt Gmunden – Stadl Paura angenommen werden. Der Brutbestand beträgt demnach mindestens 50 – 60 Brutpaare. Die Angaben im aktuellen Standard-Datenbogen erfordern diesbezüglich eine Revidierung nach oben.

Die einzelnen Brutgebiete umfassen die Rückstaubereiche der Wehranlagen im Abschnitt Gmunden Wels und die Schacherteiche. Im Abschnitt Lambach - Wels brütet die Art in der Plana – Schottergrube, im Rückstaubereich des Welser Wehres mit der angrenzenden Fischlhamer Au, am Weitenbach und am Wehrkanal des E-Werks Wels.

Die Durchzugs- und Überwinterungszahlen sind mit 500-700 Individuen nach wie vor hoch. Hervorzuheben ist neben der Traun (z.B. bis zu 80 Individuen am Welser Wehr, 150- 200 Individuen zwischen Traundorf und Stadl-Paura) auch die Bedeutung der Plana Schottergrube für rastende Reiherentrupps (z.B. 165 Tiere im März 2006).

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Reiherenten brüten bevorzugt an tieferen, langsam fließenden oder stehenden Gewässern, wie Fischteichen oder Schottergruben. Neben den Schacherteichen mit ihren großen Wasser- und Verlandungsflächen liegen weitere Schwerpunktorkommen der Reiherente im Gebiet an der Plana Schottergrube bzw. an den langsam fließenden kleineren Rückstaubereichen an der Traun.

Erhaltungszustand im Gebiet

Aufgrund der stabilen Situation der Brutbestände und Überwinterungsbestände sowie der vergleichsweise hohen Bestände wird der Erhaltungszustand der Reiherente im Gebiet mit günstig (A) eingestuft.

Schutzziel

Als Schutzziel wird der Erhalt des aktuellen Bestands von gut 50 – 60 Brutpaaren und 500-700 rastenden bzw. überwinternden Individuen festgelegt.

Gefährdung

Die Habitatsituation für die Art ist im Gebiet einigermaßen stabil, so dass derzeit keine Gefährdung ableitbar ist.

Kleinräumig können Störungen durch intensive Freizeitnutzung an den Brutgewässern Rückgänge bewirken.

Maßnahmen

- Sicherung des derzeitigen Angebotes an Brut-, Rast- und Überwinterungsgewässern.
- Sicherung von störungsarmen Abschnitten v.a. an den Brutgewässern des Gebietes in Zusammenhang mit einer Lenkung der Freizeitnutzung.

5.42 A067 Schellente – *Bucephala clangula*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	- SPEC -	NE (nicht eingestuft)	Vom Aussterben bedroht

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	3-5 Brutpaare; regelmäßig 25-107 durchziehende bzw. 22-130 überwinternde Individuen
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Im Europaschutzgebiet befinden sich etwa 275 ha sehr bedeutende sowie 315 ha bedeutende Wasser- und Waldlebensräume (Nistplätze in großen Spechthöhlen)

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 5-10, OÖ: 4-5

Die Schellente ist ein verbreiteter Brutvogel im Norden Europas, Asiens und Amerikas. In Mitteleuropa brütet sie nur sporadisch und sehr punktuell. Lokale Bestandszunahmen in Mitteleuropa sind oftmals Folge von Nistkastenaktionen, die der Schellente ein Brüten an geeigneten Gewässern, an denen natürliche Bruthöhlen aufgrund zu intensiver Forstwirtschaft fehlen, ermöglicht. Im benachbarten Bayern werden aktuell ähnlich wie in Oberösterreich langsame aber stetige Bestandszunahmen registriert.

In Österreich konnten die ersten Bruten 1986 am Wolfgangsee und 1993 an der Traun bei Wels nachgewiesen werden; 1999 gelangen die ersten Brutnachweise an den Waldviertler Fischeichen. Der bundesweite Bestand hat jedoch seit dem Auftreten der Schellente in Österreich kaum 10 Brutpaare überschritten und war über zwei Jahrzehnte auf niedrigem Niveau überraschend stabil. Das Brutvorkommen im Europaschutzgebiet Untere Traun ist das erste regelmäßige in Österreich und nach wie vor das zahlenmäßig bedeutendste.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Brutbestand des Unteren Trauntals stagnierte seit der Besiedlung lange Jahre bei 2-3 Brutpaaren; auffallend dabei war, dass keiner der in den ersten beiden Jahrzehnten beobachteten Schofe mehr als vier Jungvögel aufwies. Dieser mäßige Bruterfolg mag das Ausbleiben einer positiven Bestandsentwicklung erklären.

Seit der Mitte der 2000er Jahre gelangen erstmalig Nachweise größerer Schofe, so wurde z.B. am 15. Mai 2007 ein Weibchen mit 6 Jungen beim Kronlachner Wehr an der Alm beobachtet oder ein Weibchen mit 12 Jungvögeln an der Traun flussab des Welser Wehres

Ab dem Jahr 2007 setzte eine merkbare Aufwärtsentwicklung des Brutbestandes ein, parallel mit zunehmendem Bruterfolg und schrittweiser Erweiterung der genutzten Brutgewässer. Ob sich die leichte Bestandszunahme von 2-3 auf 3-5 Brutpaare und zuletzt 6 Brutpaare 2010 in den nächsten Jahren fortsetzt bleibt abzuwarten, scheint jedoch durchaus möglich.

Als Überwinterungsgebiet mit bis zu 60 Individuen sehr bedeutend ist der südlichste Abschnitt der Traun zwischen der Gebietsgrenze und Ohlsdorf.

Die Traun zwischen Lambach und Wels sowie die Plana Schottergrube sind sowohl als Rast- und Überwinterungs- als auch als Brutgebiet bedeutend bis sehr bedeutend; hier konzentrieren sich die Brutnachweise und Winterbestände von etwa 30 Individuen sind keine Seltenheit. Neben diesen Gewässerabschnitten sind auch die als Nistplätze sehr bedeutenden Hangwaldbereiche zwischen Wels und dem Welser Wehr hervorzuheben.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Die Schellente brütet an Seen und langsam fließenden Gewässern vorwiegend in Waldrandlage. Sie ernährt sich tauchend vor allem von Wasserinsekten und deren Larven sowie von kleinen Krebstieren; die Wandermuschel wird nur zu einem relativ kleinen Anteil als Ergänzungsnahrung genutzt. Eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Vorkommen der Schellente sind klare Gewässer mit guter Sichttiefe zur Nahrungssuche sowie altholz- und großhöhlenreiche Waldbestände zur Nestanlage. Das Angebot an geeigneten Nisthöhlen – oft werden alte Schwarzspechthöhlen übernommen – wird in der einschlägigen Literatur als Minimumfaktor genannt.

Entsprechend den oben angeführten Lebensraumpräferenzen konzentrieren sich die Brutvorkommen der Schellente im Gebiet auf die langsam fließenden Gewässerabschnitte zwischen Lambach und Wels; diese bieten mit ihren angrenzenden Steilwaldbereichen auch ausreichend Nistmöglichkeiten. Im Europaschutzgebiet nimmt die Schellente auch Nistkästen zur Eiablage an. Konkrete Brutplätze liegen in den Hangwäldern zwischen Wels und Fischlham und in den Auwäldern entlang der Traun vom Welser Wehr über die Almmündung bis Kropfing inklusive der Almauen innerhalb des Europaschutzgebietes.

Junge führende Weibchen suchen aktiv langsamer fließende oder stehende und damit für die Jungen sichere Gewässerabschnitte auf. Sie wurden bisher an 6 Gewässerabschnitten im Gebiet registriert mit einer schrittweisen Zunahme während der letzten Jahre.

Trotz hervorragend geeigneter Wälder fehlt die Schellente in den Schluchtbereichen der Traun; dies kann wohl auf die dort zu hohen Strömungsgeschwindigkeiten zurückgeführt werden. Es gab allerdings Ende der 1990er Jahre hier vereinzelte Brutzeitbeobachtungen, wenn die Schellente hier Fuß fassen kann, ist eine kräftige Aufwärtsentwicklung des Bestandes zu erwarten.

Erhaltungszustand im Gebiet

Aufgrund des Vorkommens von etwa 50 % des österreichischen Brutbestands und einer stabilen bis positiven Entwicklung kann der Schellente im Gebiet ein „guter Erhaltungszustand“ (B) attestiert werden.

Schutzziel

Das Schutzziel ist die Erhaltung eines Brutbestandes von zumindest 3-5 Brutpaaren, sowie der Winter- und Durchzugsbestände in ihrer bisherigen Größenordnung.

Gefährdung

Limitierende Faktoren für die Schellente dürften das Angebot an Bruthöhlen und das Angebot an geeigneten Gewässern für die Jungenaufzucht sein.

Für das erste spricht der starke Bezug zu den Hangwäldern und die sehr gezielte Nutzung von zumindest einzelnen Gänsesägerkästen im Auwald. Eine Intensivierung der forstlichen Nutzung kann daher grundsätzlich das Vorkommen der Art gefährden.

An den Brutgewässern ist eine Kombination aus mäßiger Wassertiefe, geringer Fließgeschwindigkeit in Teilabschnitten und dem Vorhandensein von sicheren Rast- und Schlafplätzen bedeutend. Als erfolgreiche Aufzuchtgebiete erwiesen sich bisher die Schottergrube Plana und langsam fließende Gewässer um das Welser Wehr, aber auch ein Fließstreckenabschnitt der Alm und neuerdings auch die bisher ungenutzte, durch die erhöhte Restwasserführung aber attraktivere Restwasserstrecke flussab des Welser Wehres. Die Art kann also sehr erfolgreich Fließgewässer nutzen, letztlich wurden auch die größten Schofe etwas älterer Jungen bisher an Fließstreckenabschnitten registriert. Problematisch bzw. als ökologische Falle erwies sich der relativ stark fließende Werkskanal des E-Werks, wo bisher alle Jungvögel aus allerdings ungeklärter Ursache verschwanden (Strömung, Prädatoren?). An mehreren Gewässerabschnitten wurde eine gewisse Verträglichkeit mit anthropogener Freizeitnutzung an Alm und Traun festgestellt, wobei Ausweichmöglichkeiten an einem ungestörten Ufer bedeutend sind. Aufgrund des bisher zu geringen Datenmaterials zu Junge führenden Weibchen an den Flüssen ist aber eine gewisse Vorsicht an dieser Einschätzung angebracht. Brutverlust mit bedingt durch Störung konnte beim ersten Junge führenden Weibchen im Gebiet registriert werden: Das wahrscheinlich relativ junge und unerfahrene Weibchen hielt sich gerne relativ nahe der Wehrkrone des Welser Wehres auf, ein auch im Winter attraktiver Nahrungslebensraum. Bei Eintreten einer stärkeren Strömung in Zusammenhang mit einem leichten Hochwasser und aufgrund unbeabsichtigter Störwirkung durch Fischer an der Wehranlage konnte das Weibchen die Jungen aus dem Strömungsbereich nicht wegführen. Die Jungvögel wurden über die Wehranlage gerissen und kamen dabei teilweise um (Pfitzner 1993). Ähnliches wurde hier aber in den folgenden 17 Jahren nie mehr wieder beobachtet und kam es hier mehrmals zu erfolgreichen Bruten.

Die vom 15. September bis 1. Jänner jedes Jahres erlaubte Bejagung der Schellente ist als Gefährdungspotenzial im Auge zu behalten. Zum einen, da nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass der Bejagung auch lokale Brutvögel zum Opfer fallen (die Überwinterungsgebiete der Brutvögel Mitteleuropas liegen entlang von Donau und Inn bis zum Genfer See; hohe Brutortstreue und Wegzug der regionalen Brutpopulation bis in den Dezember). Zum anderen könnten Beunruhigungseffekte der Bejagung einen Rückgang der Rast- und Winterbestände verursachen. Beide Möglichkeiten sind derzeit wenig erforscht, aber durchaus nicht unwahrscheinlich. Daher sollte ihnen Aufmerksamkeit geschenkt werden um eventuell Maßnahmen zu setzen.

Eine, jedoch nur potenzielle und wenig akute Gefährdungsmöglichkeit läge in der Schlägerung von Nistbäumen.

Maßnahmen

Die bedeutendste Maßnahme ist die Sicherung der Brut- und Nahrungsgewässer inklusive der Fließstreckenabschnitte an Traun und Alm und der Schottergrube Plana.

Als Maßnahmen empfehlen wir weiters den aktiven Schutz bzw. die Förderung von Nistmöglichkeiten durch langfristige Sicherung von Altholzbeständen oder Brutbäumen zwischen Lambach und Wels, um die Plana Schottergrube und entlang der Alm. Ergänzend kann auch die Anbringung von mardersicheren speziellen Schellenten - Nistkästen angedacht werden.

Weiters ist in den Kernbereichen des Brutvorkommens der Schellente (Traun zwischen Lambach und Wels, Plana Schottergrube, Alm) für den Zeitraum an dem Weibchen ihre sehr kleinen Jungen führen (Mitte April bis Ende Juni) ein Konzept zur Freizeitnutzung empfohlen. Dies kann folgende Teilmaßnahmen umfassen:

- Wanderwege sollten immer nur auf einer Flussseite begehbar sein.
- Bootsverkehr sollte jahreszeitlich geregelt werden, wobei der Umstand, dass die sensible Zeit sich nur geringfügig mit der interessantesten Zeit für Bootsfahrer im Hochsommer überschneidet, einem Interessensausgleich entgegenkommt.
- Verhaltensregeln bei der Befahrung von für sensiblen Flussabschnitten, wie die konsequente Befahrung nur einer Flussseite (z.B. der Tiefenrinne, oder der Seite, an der ein Gehweg besteht), können zielführend sein.
- Bestimmte Gewässerabschnitte sollten weiterhin erschwert zugänglich bleiben, insbesondere der Flussabschnitt der Traun von der Almmündung bis zum Welser Wehr
- Ausweichgewässer (Altarme mit Flussanbindung) sollten erhalten und im Rahmen von weiteren Renaturierungsmaßnahmen neu geschaffen werden.

Untersuchungen über die detaillierten Auswirkungen der Freizeitnutzung an der Traun und angrenzender Abschnitte an der Alm – v.a. hinsichtlich des Bruterfolgs - wären wünschenswert, um die oben angeführten Maßnahmenempfehlungen weiter optimieren zu können.

Im Zusammenhang mit einer möglichen Gefährdung durch Bejagung möchten wir folgende Maßnahmen empfehlen:

- Klärung ob regionale Brutvögel des Gebiets durch Bejagung individuell gefährdet sind (wie lange verbleiben die regionalen Brutvögel im Spätherbst und Winter im Gebiet?).
- Detaillierte Beobachtung der Rast- und Winterbestände sowie der jährlichen Jagdstrecken.
- Bei begründeten Hinweisen, dass die lokale Brutpopulation durch eine Bejagung betroffen wäre regen wir an, aufgrund der kleinen Brutbestände und der hohen Verantwortung des Gebiets für den gesamtösterreichischen Brutbestand, die Schellente von der Bejagung auszunehmen.
- Ähnliches empfehlen wir auch für den Fall stärkerer Abnahmen (mehr als 30 %) der regelmäßigen Rast- und Winterbestände.

5.43 A070 Gänsesäger – *Mergus merganser*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	- SPEC -	VU (gefährdet)	Gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	20 Brutpaare; regelmäßig 50-72 durchziehende bzw. überwinternde Individuen
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Im Europaschutzgebiet befinden sich etwa 420 ha sehr bedeutende sowie gut 200 ha bedeutende Wasser- und Waldlebensräume (v.a. ältere, baumhöhlenreiche Wälder, oftmals in steiler Lage); daneben sind etwa 90 ha Fläche als mäßig bedeutende Lebensräume ausgewiesen, sowie etwa 60 ha die nur funktionelle Bedeutung aufweisen (z.B. Flächen die regelmäßig überflogen werden)

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 150-200, OÖ: 60-80

Das geschlossene Brutareal des Gänsesägers erstreckt sich über den Norden Europas, Asiens und Nordamerikas. Davon mehr oder weniger isoliert finden sich Verbreitungssinseln in weiter südlich gelegenen Hochlagen, wie den Nordalpen, dem Balkan und in den Hochgebirgen Zentralasiens.

Seit etwa den 1930er Jahren nahmen die Bestände in Mitteleuropa aufgrund der Zerstörung von Brutplätzen, einer intensivierten Flussverbauung sowie verstärkter Freizeit- und Erholungsnutzung in den Brutlebensräumen stark ab. Ab den 1970er Jahren erfolgte dann wiederum eine deutliche Bestandserholung, die z.T. mit der Zunahme von Weißfischen oder der Ausbringung von Nisthilfen erklärt wird.

In Österreich lagen die Verbreitungszentren des Gänsesägers in den 1970er und 1980er Jahren an den Seen des oberösterreichischen Salzkammerguts, an der Drau, dem Tiroler Lech- und Inntal, sowie an einigen wenigen Tiroler Seen. Im Zuge seiner Arealausbreitung gelang der erste niederösterreichische Brutnachweis 1993. Seither kann eine leichte Zunahme der Bestände an der Pielach und in der Wachau beobachtet werden; aktuell wird auch der Unterlauf der Traisen von bis zu 4 Brutpaaren besiedelt.

In Oberösterreich befindet sich das bundesweit bedeutendste Vorkommen des Gänsesägers – etwa 30 % des österreichischen Brutbestandes siedeln hier. Der Ansiedlungsprozess begann Ende der 1970er Jahre an den Salzkammergutseen und setzte sich seit 1985 im Donautal, sowie seit 1987 im Trauntal fort. Mittlerweile sind die meisten naturnahen Seen und Flusstäler der Alpen und Voralpen zumindest von einzelnen Brutpaaren besiedelt

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Gänsesäger hat das Europaschutzgebiet in einem überraschend rasch ablaufenden Prozess nach Verbesserung der ökologischen Verhältnisse bzw. Verbesserung der Wasserqualität besiedelt. Verantwortlich dafür dürften die hohen Reproduktionsraten sein; in Jahren günstiger Wasserstandsverhältnisse werden nicht selten bis zu 7 Jungvögel pro erfolgreich brütendem Weibchen flügge.

Aktuell scheint der Prozess der Bestandszunahme weitgehend abgeschlossen, der Bestand an der Traun unterhalb von Lambach scheint seine Kapazität erreicht zu haben; die Bestände an der Traun oberhalb von Stadl Paura und an der Alm scheinen ebenfalls seit Mitte / Ende der 1990er Jahre stabil bzw. im Vergleich zu den Höchstwerten nach der Besiedlung in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre deutlich abnehmend.

Der Brutbestand im Gebiet konzentriert sich ausschließlich auf die verbliebenen Fließstreckenabschnitte der Traun und der Alm. Dabei beherbergt der Traunabschnitt Gmunden bis Stadl Paura 3-4 Paare, derjenige zwischen Lambach bis Wels etwa 15 Paare, und die unterste Alm 1-3 Paare.

Im Winter bzw. zur Zugzeit finden sich bedeutende Ansammlungen z.B. an der Plana mit 30-65, am Zittmaierteich mit 15-20, sowie in den Traunabschnitten um Fischlham und das Welser Wehr mit 30-50 Individuen. Um Laakirchen können 10-15 überwinterte Individuen angetroffen werden; wesentlich geringere Winter- und Durchzugszahlen erreicht der Traunabschnitt zwischen Laakirchen und Lambach.

Die mittleren April- und Mai Weibchenbestände für die Jahre 1999 bis 2010 sind im Folgenden dargestellt.

Jahr	Mittlerer Weibchenbestand im April und Mai
1999	27
2000	15,5
2001	18,5
2002	15
2003	19,5
2004	18
2005	20,5
2006	11
2007	13,5
2008	21,5
2009	15
2010	11

Der Gänsesäger zeigt ausgeprägte und geschlechtsspezifisch unterschiedliche Muster im Auftreten im Gebiet. Im März bis April wandern wahrscheinlich weiter nord- bis nordöstlich brütende Wintergäste ab, während die lokalen Brutpaare im Gebiet verbleiben. Im Mai und teilweise Juni liegt die Hauptbrutzeit, was sich in verringerten Zählwerten der Weibchen niederschlägt. Die Männchen verbleiben bis zum Schlupf der Jungvögel im Gebiet und wandern danach im Verlauf des Zeitraums Ende Mai bis Mitte / Ende Juni in unbekannte Mausergebiete ab. Nur unregelmäßig verbleiben einzelne Männchen zur Mauser im Gebiet. In der Regel ab Mitte Mai und im Verlauf des Juni schlüpfen die Jungvögel, Junge führende

Weibchen verbleiben im Gebiet und mausern hier. Die Traun im Europaschutzgebiet ist ein bedeutender regionaler Rast- und Mauserplatz für Weibchen, ab Juni werden hier die höchsten Zahlen mit bis zu 40-50 Weibchen gezählt. Weibchen und Jungvögel verbleiben bis zum Winter im Gebiet, die Männchen kehren erst im Spätherbst oder Mittwinter zurück. Etwa zeitgleich treten Wintergäste aus den nördlichen oder östlichen Brutgebieten auf. Vor allem ab Februar kann intensives Balzverhalten zum Teil an Massenbalzplätzen festgestellt werden. Die Fließstrecken sind die attraktivsten Lebensräume für diese Art, größere stehende Gewässer wie etwa Kiesgrubenteiche werden zu allen Jahreszeiten aber gerne als Schlafplätze genutzt.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Gänsesäger besiedelt klare, fischreiche Fließ- aber auch Stillgewässer mit nahe gelegenen baumhöhlenreichen Altholzbeständen (Au- und Hangwälder). Als einer der wenigen heimischen Entenvögel brütet er in diesen Baumhöhlen (Schwarzspechthöhlen), aber auch in Felsnischen, Nistkästen, unter Baumwurzeln oder gar in dichter Bodenvegetation. Bevorzugte Nahrungsgrundlage stellen kleine (meist unter 10 cm große) schlanke Fische dar.

Bevorzugte Nahrungsplätze sind Fließgewässerabschnitte mit einer Tiefe von weniger als 2 Metern und einem reichen Angebot an Fischen bis zu einer Körperlänge von bis zu 10 cm. Als Unterwassersichtjäger benötigt er Gewässer mit einer hohen Sichttiefe, was auch die rasche Besiedlung der Traun nach der Verbesserung der Wasserqualität ab Ende der 1980iger Jahre vermutlich in Zusammenhang mit einer Verbesserung des Kleinfischangebots erklären dürfte.

Schotterbänken an den Ufern und Inselstrukturen, sowie umgefallene Baumstämme oder größere abgebrochene Äste im Uferbereich werden als Rast- und Schlafplätze genutzt, bei hohen Wasserständen werden Schottergrubenteiche in der Nähe der Fließgewässer als Schlafplätze genutzt.

Jungeführende Gänsesägerweibchen wandern gezielt in breitere und weniger von menschlicher Freizeitnutzung betroffene Gewässerabschnitte der Traun, bevorzugt im Abschnitt Lambach - Wels.

Erhaltungszustand im Gebiet

Aufgrund der einigermaßen stabilen Bestände und der Tatsache dass der Brutbestand im Europaschutzgebiet 10-15 % des bundesweiten Bestandes umfasst, stufen wir den Erhaltungszustand mit günstig (A) ein. Es muss aber darauf verwiesen werden, dass in den letzten 10 Jahren eine merkbare Verringerung des Brutbestandes eintrat.

Schutzziel

Quantitatives Schutzziel ist der Erhalt des aktuellen Bestands von etwa 20 Brutpaaren und eines Durchzugs- bzw. Überwinterungsvorkommens in der Größenordnung von 50-72 Individuen.

Gefährdung

Der limitierende Faktor im Gebiet dürfte das Angebot an geeigneten Brutplätzen sein. Anders ist nicht zu erklären, dass im witterungsmäßig sehr günstigen Jahr 2003 trotz der bisher mit Abstand intensivsten Freizeitnutzung durch Menschen der mit Abstand höchste Bruterfolg mit zumindest 13 Junge führenden Weibchen registriert wurde.

Weiters ist auf die vorrangige Bedeutung der Fließstrecken als Brut- und Nahrungslebensraum der Art zu verweisen.

Ein aktuelles Gefährdungspotenzial stellt die abschnittsweise intensive Freizeitnutzung in Kernlebensräumen des Gänsesägers dar. Der Gänsesägerbrutbestand reagiert bereits jetzt auf die Verteilung menschlicher Störungen im Rahmen von Freizeitnutzung. Die Weibchen führen ihre Jungen gezielt in Gewässerabschnitte, die von Badegästen, Bootsfahrern und Fischern am wenigsten beeinflusst werden oder wo den Störungen am besten ausgewichen werden kann.

Probleme entstehen für den Gänsesäger dann, wenn Bootfahrer Junge führende Weibchen in gefährliche Strömungsbereiche abdrängen oder Badegäste bisher ruhige Rastplätze des Gänsesägers aufsuchen und diesen damit keine Rückzugsräume verbleiben.

Ein möglicher Verlust einzelner Brutbäume durch Schlägerungen in den Au- oder Hangwäldern scheint aktuell von untergeordneter Bedeutung, ist aber als potenzielle Gefährdungsursache vor allem mittelfristig im Auge zu behalten.

Ein weiteres mögliches Gefährdungspotenzial für die Art besteht in der geringen Akzeptanz des Vorkommens der Art durch die Fischereiwirtschaft aus Sorge um die Fischbestände.

Maßnahmen

Zur Stabilisierung des aktuell günstigen Erhaltungszustands regen wir folgende Maßnahmen an:

- Erhaltung und stellenweise weitere Renaturierung der bestehenden Fließgewässerabschnitte: Diese umfassen Renaturierungsmaßnahmen, die das Relief des Flussbetts bereichern, Uferlinien vergrößern, Inseln bei Mittelwasserstand begünstigen und positive Auswirkung auf die Reproduktion der reophilen Fischarten haben.
- Erhaltung der derzeitigen Wasserqualität.
- Erhaltung der alten, höhlenreichen Baumbestände in Gewässernähe.
- Intensiver Kontakt zu und Zusammenarbeit mit Verantwortlichen der fischereilichen Nutzung. Um einen Konflikt mit der Fischereiwirtschaft zu reduzieren, wäre es von großer Bedeutung einen Aufklärungs- und Diskussionsprozess über den aktuellen Kenntnisstand zu Vorkommen und Ernährungsbiologie des Gänsesägers einzuleiten. Eine diesbezüglich grundlegende interdisziplinäre Studie für das Europaschutzgebiet kann nur empfohlen werden.
- Lenkung der Freizeitnutzung: In dem Versuch einen Interessensausgleich zwischen den Aspekten des Vogelschutzes im Gebiet und den Bedürfnissen der Erholungssuchenden herbeizuführen, schlagen wir folgende Maßnahmen vor:
 - Wanderwege sollten immer nur auf einer Flussseite begehbar sein.
 - Bootsverkehr sollte jahreszeitlich geregelt werden, wobei der Umstand, dass die sensible Zeit für Gänsesäger (Mitte Mai bis Mitte Juli) sich nur geringfügig

mit der interessantesten Zeit für Bootsfahrer im Hochsommer überschneidet, einem Interessensausgleich entgegenkommt.

- Ausarbeitung von verbindlichen Verhaltensregeln bei der Befahrung von für den Gänsesäger sensiblen Flussabschnitten sollten ausgearbeitet werden (z.B. Befahrung nur einer Flussseite, z.B. der Tiefenrinne, oder der Seite, an der ein Gehweg besteht); flexibles Ausweichen von Bootsfahrern bei Beobachtung von Gänsesägern auf das jeweilig gegenüberliegende Ufer wäre ebenso bedeutend.
- Bestimmte Gewässerabschnitte sollten weiterhin erschwert zugänglich bleiben, insbesondere der Flussabschnitt der Traun von der Almmündung bis zum Welser Wehr.
- Ausweichgewässer (Altarme mit Flusssanbindung) für Gänsesäger sollten erhalten und im Rahmen zusätzlicher Renaturierungsprojekte neu geschaffen werden.
- Untersuchungen über die Auswirkungen der Freizeitnutzung auf den Bruterfolg des Gänsesägers an der Traun und an der Alm wären wünschenswert, um die vorgeschlagenen Maßnahmen optimieren zu können.

5.44 A099 Baumfalke – *Falco subbuteo*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	SPEC -	NT (Gefährdung droht)	Potenziell gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	7-9 Brutpaare
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Etwa 1.280 sehr bedeutende Lebensraumfläche (v.a. Wälder, aber auch Röhricht und Gewässer); etwa 430 ha bedeutende Lebensraumfläche

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 800-1.200, OÖ: 200-400

Der Baumfalke brütet von den Subtropen bis zur borealen Zone Eurasiens von Westeuropa bis Ostsibirien. In Österreich ist die Art außerhalb der Alpen weit verbreitet, innerhalb der Alpen vor allem in den Talräumen (GAMAUF 1991). Das gleiche gilt für Oberösterreich; besonders Flusstäler stellen günstige Lebensräume dar.

Umfangreichere Informationen zu Bestandsangaben liegen aus dem südlichen Alpenvorland im Bereich Krems- und Steyrtal vor, wo der Bewaldungsgrad etwa 10 % betrug. Auf einer Fläche von 230 km² konnten von 1992 bis 1999 mit ergänzenden Erhebungen bis 2002 insgesamt 22 Paarreviere erhoben werden. Dies entspricht einer Siedlungsdichte von rund 10 Bp./100 km²; auf einer 95 km² großen Kernfläche blieb der Bestand von 1992 bis 1999 relativ konstant zwischen 6 und 9 Paaren (STEINER 1997).

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Baumfalke weist im IBA Unteres Trauntal ein regional bedeutendes Brutvorkommen auf. Die Art ist historisch wie aktuell ein verbreiteter Brutvogel und kommt derzeit mit 7-9 Brutpaaren in relativ hohen Dichten vor (STEINER 2005, A. Schuster 1997). Die mittleren großflächigen Dichten von Baumfalken liegen bei Werten um 1 Paar/100 km² (KOSTRZEWA & SPEER 1995), in den Traunauen sind sie um etwa das zehnfache höher. Daraus ist eine überregionale Bedeutung der Traunauen abzuleiten (STEINER 2005, A. Schuster 1997).

Es wird das gesamte Trauntal besiedelt, die höchsten Dichten werden im Bereich des Fließstrecke der Traun und angrenzenden Aueflächen zwischen Lambach und Wels erreicht (etwa 6 Brutpaare 1996). Von hier liegen auch mit Abstand die meisten Beobachtungen vor. Interessanterweise stellte H. Steiner 1995 eine gleichmäßige Verteilung entlang des gesamten Traunverlaufes fest. Es kommt daher innerhalb des Gebietes offenbar zu deutlichen Bestandsverlagerungen, die eventuell mit der Verteilung von einzelnen Habichtrevieren zusammenhängen könnten. Die Schacherteiche sind offenbar weniger gut geeignet, es liegen zumindest keine Beobachtungen vor.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Baumfalke besiedelt Abwechslungsreiche, gut gegliederte Landschaften mit Waldflächen, strukturreichem offenes Kulturland und Gewässern. Er bevorzugt als Brutplatz exponierte Altholzbestände mit freier Aussicht, um Luftfeinde rechtzeitig vertreiben zu können. Neststandorte können sowohl in größeren Wäldern als auch Feldgehölzen situiert sein. Er brütet bevorzugt in alten Krähennestern in den Einhängen zur Traun. Die Nahrung setzt sich vor allem aus Insekten und Singvögeln zusammen: Nach der Ankunft aus den Winterquartieren in der zweiten Aprilhälfte bis in den Juni konzentrieren sich die Baumfalken seit der Verbesserung der Wasserqualität über der Fließstrecke der Traun und jagen in Schwärmen von bis zu 20 Vögel nach Eintags-, Stein- und Köcherfliegen. Ab Juni haben Schwalbenkolonien, vor allem Rauchschwalben und etwas später im Jahr Uferschwalben, die größte Bedeutung, wobei vor allem die unerfahrenen Jungschwalben bejagt werden. Diese sind besonders für die Aufzucht der Jungfalken wichtig. Weiterhin wird aber ein günstiges Insektenangebot gezielt genutzt, wie zum Beispiel 1997 in Massen auftretende Junikäfer. Die günstige Bestandssituation im Gebiet kann durch eine für die Art optimale Anordnung von Habitatstrukturen insbesondere im Talabschnitt Lambach – Wels erklärt werden. Die bewaldeten Einhänge zum Trauntal sind lang gezogene optimale geeignete und gelegene Brutlebensräume. Unmittelbar angrenzend finden sich Nahrungslebensräume im Kulturland zwischen Hangwald und Auwald und im Auwald bzw. über dem in der Talmitte verlaufenden Fluss. Bei Schlechtwetter kommt es regelmäßig zu Schwalbenkonzentrationen über dem Fluss und den Auwäldern. Uferschwalbenkolonien in Kiesgruben bieten zusätzlich zu den singvogel- oder insektenreichen Nahrungsflächen innerhalb des Gebietes ein sehr günstiges Nahrungsangebot in der weiteren Umgebung des Gebietes.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Baumfalke weist im Gebiet einen günstigen Erhaltungszustand auf.

Schutzziel

Erhaltung der günstigen Bestandssituation mit 7-9 Brutpaaren.

Gefährdung

Eine grundsätzliche potenzielle Gefährdung im Gebiet ist eine Verringerung der unter Habitat genannten bedeutenden Lebensraumflächen. Ein allgemeiner schleichender Gefährdungsfaktor ist die Verschlechterung des landwirtschaftlich genutzten Lebensraumes. Es handelt sich um Intensivierungen, wie Wiesenumbbruch, Umwandlung von Magerwiesen in Fettwiesen, Entwässerungen, Drainagierungen, Regulierungen, Verfüllung von Kleingewässern, die allesamt zur Abnahme von größeren Fluginsekten und in der Folge von Schwalben führen. Auch die Intensivierung der Viehhaltung in Ställen hat ähnliche Effekte. Durch Biozideinsatz werden vor allem Großinsekten, als wichtige Beute des Baumfalken, dezimiert. Das Ausschließen von Elstern- und Krähennestern, die der Baumfalke besonders häufig für seine eigene Brutaktivität beansprucht, wirkt sich stark negativ auf den Bestand aus.

Die stetige Zunahme von zivilisatorischen Hindernissen wie Kabeln, Drähten, hohen Bauten oder Verkehr, führt zu Todesfällen infolge von Kollisionen bei Jagdflügen.

Maßnahmen

Der Bestand gilt als stabilisiert, derzeit sind keine speziellen, dringenden Maßnahmen für diese Art notwendig. Langfristig ist neben dem Erhalt der Waldflächen und der Schonung der Rabenkrähenvorkommen, die Sicherung der Nahrungsressourcen notwendig. Dazu zählen die Fließstreckenabschnitte vor allem zwischen Lambach und Wels bei entsprechender Wasserqualität, die Uferschwalbenvorkommen, die Rauchschwalbenbestände in der Kulturlandschaft der Auestufe und an Großinsekten reiche Grünlandlebensräume.

5.45 A118 Wasserralle – *Rallus aquaticus*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	- SPEC -	NT (Gefährdung droht)	Gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	2-4 Brutpaare; regelmäßig durchziehend bzw. überwintert
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Etwa 0,5 ha sehr bedeutenden Lebensraum (Röhricht am östlichsten Schacherteich), sowie etwa 21 ha bedeutenden Lebensraum (Feuchtgebiete um die Plana, Stillwasserbereich am Entenstein, weitere Röhrichtflächen an den Schacherteichen)

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 3.000-6.000, OÖ: 70-150

Das Verbreitungsgebiet der Wasserralle erstreckt sich von Südwesteuropa bis nach Japan, jedoch mit großen Verbreitungslücken in den Hochländern Innerasiens.

In Mitteleuropa ist sie ein verbreiteter Brutvogel der Feuchtgebiete von den Tieflagen bis in Mittelgebirgslagen.

Überraschend lückig ist das Verbreitungsbild in Österreich. Flächig und z.T. in großen Beständen tritt die Art nur am Neusiedler See, den Lacken des Seewinkels und den Schilfbeständen des Rheindeltas auf. Daneben existieren größere Vorkommen in den Auwäldern der March und Donau, an den Fischteichen des Waldviertels, an den Kärntner Seen sowie an Teichen der Südoststeiermark und des Burgenlands sowie am unteren Inn.

In Oberösterreich konzentriert sich das Vorkommen der Wasserralle auf die Flussniederungen des Alpenvorlands, mit einem Schwerpunkt an den Innstauseen (30-50 Brutpaare). Weitere Brutvorkommen finden sich in den Salzachauen (8 Brutpaare), im Ibmer Moor, in den Donauauen und sehr lokal im Traun- und Ennstal.

Aus den vorhandenen Daten sind längerfristige, großräumige Bestandsveränderungen in Mitteleuropa nicht erkennbar. Erhebliche kurzfristige Bestandsrückgänge um weit mehr als 70 %, wie sie z.B. vom Neusiedler See aufgrund von Trockenjahren nachgewiesen sind, werden in feuchten Jahren meist rasch ausgeglichen.

Regional, und so auch in Oberösterreich, kann die großräumige Zerstörung geeigneter Flusslandschaften langfristig zu Rückgängen führen.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Anfang der 1980er Jahre war die Wasserralle Brutvogel in den Traunauen bei Fischlham an 2 Stellen (Entenstein, Plana / Stögmühlbach); aktuell tritt sie dort als Brutvogel nur mehr unregelmäßig auf, auch wenn geeignete Brutgebiete nach wie vor vorhanden sind.

Das bedeutendste langjährig besetzte Vorkommen findet sich an den Schacherteichen mit konstant 2-3 Revieren.

Regelmäßige Zug- bzw. Winternachweise liegen ebenfalls von den Schacherteichen, der Plana Schottergrube, dem Stögmühlbach, den Stillwasserbereichen am Entenstein, sowie der Traun zwischen Entenstein und Wels vor.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Die Wasserralle besiedelt als Brutvogel hohe und dichte Ufervegetation, besonders Röhricht- und Großseggenbestände am Rand stehender Gewässer. Sofern ausreichend Deckung vorhanden ist werden auch Kleingewässer mit relativ schmalen Schilfsäumen besiedelt.

Im Winter bewegt sich die Wasserralle auch mehr oder weniger frei an Gräben und Ufern von Fließgewässern.

Entsprechend den oben angeführten Habitatansprüchen brütet die Wasserralle im Gebiet regelmäßig an den gut ausgebildeten Verlandungszonen der Schacherteiche, sowie unregelmäßiger an den Stillwasserbereichen am Entenstein. Vom Stögmühlbach mit seine flächigeren Röhrichtbeständen und Kleingewässern liegen aus den letzten Jahren nur Zugbeobachtungen vor, wiewohl die Lebensraumeignung durchaus auch Bruten erwarten lässt.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Erhaltungszustand der Wasserralle im Gebiet wird als mäßig günstig (B) eingestuft.

Schutzziel

Das quantitative Schutzziel ist die Erhaltung der Brut-, Winter- und Durchzugsbestände in ihrer bisherigen Größenordnung; weiters die Sicherung der bedeutenden Lebensraumflächen im bisherigen Umfang.

Gefährdung

- Flächenverlust geeigneter Brut- und Rastgebiete (Schilf-, Rohrglanzgras- und Seggenröhricht) in den Traunauen zwischen Lambach und Wels sowie an den Schacherteichen.

Maßnahmen

- Sicherung und Entwicklung der geeigneten Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiete in den Traunauen (Entenstein, Stögmühlbach, Plana) und an den Schacherteichen.

5.46 A133 Flussregenpfeifer – *Charadrius dubius*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	SPEC -	VU (gefährdet)	Vom Aussterben bedroht

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	1-3 Paare
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Etwa 27 ha sehr bedeutende Lebensraumfläche (Plana); etwa 18 ha bedeutende Lebensraumfläche (an der Traun)

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 300-550, OÖ: 50-70

Der Flußregenpfeifer ist als paläartisches Faunenelement über ganz Europa und Asien bis Neuguinea verbreitet. In Österreich war die Art bis vor 100 Jahren höchstwahrscheinlich an allen mittleren und größeren Fließgewässern verbreitet. Das gegenwärtige Verbreitungsbild ist in erster Linie von der Verteilung der Abbaugelände von großflächigen würmeiszeitlichen Kiesablagerungen geprägt. In Oberösterreich ist der Flussregenpfeifer nahezu ausschließlich auf das Alpenvorland beschränkt. Die Hauptvorkommen finden sich entlang der Niederterrassenflächen der größeren Flüsse (Inn, Donau, Traun). Einzelne Paare brüten im Mühlviertel im Übergangsbereich zu den Beckenlagen der Donau, im Alpengebiet fehlt der Flussregenpfeifer als Brutvogel gänzlich. Der Flussregenpfeifer ist somit ein Brutvogel der niedrigen Lagen des Bundeslandes, der Grossteil des Bestandes brütet in Seehöhen unter 400 m. Im Zeitraum 1997-2001 wurden für Oberösterreich folgende Bestandsschätzungen und Verteilungen ermittelt (SCHUSTER 2003): An der Donau kann mit einem Bestand von mindestens 10-20 Paaren gerechnet werden, an der unteren Traun (Gmunden bis Mündung, inklusive Agertal) mit 15-20 Paaren, an der Salzach mit 3-8 Paaren (LIEB 2002) und am unteren Inn und seinen kleineren Zuflüssen mit mindestens 10 Paaren. Mit weiteren kleineren Einzelvorkommen kann der Gesamtbestand auf mindestens 50-70 Paare geschätzt werden, von denen nahezu 100 % im Alpenvorland konzentriert sind. Der Flussregenpfeifer ist in Oberösterreich ein Sommervogel, der im Verlauf des Aprils die Brutgebiete besiedelt. Gegen Ende Juni sind die meisten Brutplätze, abgesehen von späten Bruten, die sich bis in den August erstrecken können, wieder geräumt.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Flussregenpfeifer war historisch ein häufiger Brutvogel der Kiesbänke der Traun. Nach der Regulierung setzte eine starke Bestandsabnahme der Art ein, die möglicherweise zum Erlöschen des lokalen Bestandes führte. Erst in den 1970er Jahren wurde die erste Brut in einer Schottergrube bei Wels festgestellt. Daraufhin setzte eine deutliche Bestandszunahme im Trauntal ein, bis sich der Bestand in den 1990er Jahren auf etwa 15 - 20 Paare eingependelt hat (A. Schuster). Im Europaschutzgebiet beläuft sich der Brutbestand in der Traun Austufe zwischen Lambach und Wels auf 1-3 Paare. In der Plana-Schottergrube

brüteten in den 1980er Jahren bis zu mindestens 5 Paare, im Zeitraum 1995-2008 jeweils 1-2 Paare. An der Traun flussab der Welser Wehr tritt er als unregelmäßiger Brutvogel in Einzelpaaren auf (2003-2005, Einzelvogel 2007). Dies erfolgte aber nur vorübergehend nach großen Schottererschüttungen nach einem Hochwasser im Jahr 2002. Das durchschnittliche Angebot an Schotterbänken in diesem Flussabschnitt wird seit Jahrzehnten zu intensiv zur Freizeitnutzung herangezogen. Im Zuge der Baumassnahmen des Kraftwerks Lambach wurden vorübergehend Flussuferbereiche flussabwärts des Kraftwerks besiedelt (2 Paare, A. Schuster), diese Brutplätze wurden aber wenige Jahre nach Kraftwerkserrichtung aufgrund der zunehmenden Vegetation aufgegeben. An der Traun im Schutzgebiet bestehen grundsätzlich aufgrund der klimatischen Verhältnisse, hoher Flusswassertemperaturen und Ablagerungen von Feinsedimenten vergleichsweise günstige Bedingungen für die Art. Dauerhafte Brutplätze am Fluss sind aber aufgrund der Regulierung nur nach Renaturierungen möglich.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Offene, ebene, vegetationsfreie oder spärlich bewachsene Flächen sind die Brutplätze des Flussregenpfeifers. Das Substrat besteht zumindest an den Neststandorten größtenteils aus Schotter oder Kies, kann aber höhere Anteile an Sanden oder Schluffen aufweisen. Diese Bedingungen waren ursprünglich in ausreichendem Ausmaß nur an den kaum regulierten Flüssen des Alpenvorlands gegeben, wo regelmäßige Hochwässer und damit verbundene Umlagerung der Sedimente ein langfristiges Zuwachsen der Böden verhinderte. An der Salzach befindet sich in Oberösterreich das letzte Brutvorkommen der Art im Primärlebensraum. Die überwiegende Zahl der in Oberösterreich und im Schutzgebiet brütenden Flussregenpfeifer besiedelt derzeit die in Abbau befindlichen Kiesgruben. Diese sind nur wenige Jahre nach Abbaubeginn nutzbar, da der Flussregenpfeifer stark verkrautete Flächen meidet. Der Grund dafür dürfte in erster Linie in der Feindvermeidungsstrategie zu finden sein. Der Flussregenpfeifer benötigt weite, offene Flächen, die es ihm ermöglichen, potentielle Fressfeinde der Brut auf größere Distanz zu erkennen und mittels Verleitverhalten von der näheren Umgebung des Nests oder der Jungvögel abzulenken (Schuster 1997, 2003).

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet ist ungünstig, es bestehen keine Brutplätze an Primärhabitaten, das einzige regelmäßige Vorkommen in einem Sekundärhabitat wird in absehbarer Zeit verschwinden.

Schutzziel

Sicherung eines Bestandes von 1-3 Brut-Paaren.

Gefährdung

Der nahezu vollständige Verlust an naturnahen, unregulierten Fließstreckenabschnitten an den mittleren und größeren Alpenvorlandflüssen führte zu einem Bestandstief Mitte des 20. Jahrhunderts. Die zunehmende Schotterabbautätigkeit hat stellenweise zu einer Erholung der Bestände geführt. Diese Sekundärlebensräume werden innerhalb von wenigen Jahren

aufgrund der aufkommenden Vegetation vom Flussregenpfeifer wieder verlassen. Die Abhängigkeit von nur kurzfristig verfügbaren Flächen, die nahezu jedes Jahr neu geschaffen werden müssen, birgt mittelfristig im Falle beispielsweise von geänderten, intensiveren Abbautechniken oder rascher nicht auf die Bedürfnisse der Art abgestimmten Rekultivierungen ein hohes Risiko für die Art.

Im Europaschutzgebiet liegt die konkrete Gefährdung darin, dass Vorkommen in Sekundärlebensräumen in absehbarer Zeit, möglicherweise weniger Jahren verschwinden werden, während Primärlebensräume an der Traun noch nicht geschaffen wurden. Eine Gefährdung an den Primärlebensräumen am Fluss besteht durch intensive Freizeitnutzung, die entweder die Bruthabitate der Art direkt betrifft, oder indirekt dadurch, dass die Altvögel ihre Gelege bei starker Sonnenerwärmung aufgrund von Störungen nicht abschirmen können.

Maßnahmen

Die wichtigste und vordringlichste Maßnahme für den Flussregenpfeifer ist die Wiederherstellung von Primärlebensräumen an der Traun in Form von weiteren Flussrenaturierungen zwischen Lambach und Wels. Eine Renaturierung der Traun würde langfristig stabilere Vorkommensbedingungen für den Flussregenpfeifer im Überflutungsbereich auf neu entstehenden Kiesbänken und –inseln schaffen.

Störungen durch intensive Freizeitnutzung sind ein bedeutender Faktor und durch Besucherlenkungen zu regeln. Im Idealfall werden im Zuge der Renaturierung in der Brutzeit bzw. vor der Badesaison für Freizeitnutzende nicht zugängliche Inseln geschaffen. Weiters empfiehlt sich in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Grundeigentümern und der Fischerei gemeinsam getragene Konzeptionen zu entwickeln, die den Zugang auf einzelne ausgewählte Kiesbänke jahreszeitlich befristet regeln. Realistischerweise ist dies nur in einigermaßen abgelegenen Bereichen, bei einem Angebot von alternativen Kiesbänken und bei begleitender Informations- und Kontrolltätigkeit möglich.

5.47 A164 Grünschenkel - *Tringa nebularia*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	SPEC -	Nicht gefährdet	-

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	1-6 am Durchzug
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Knapp 85 ha mäßig geeignete Lebensraumfläche an der Traun

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 0 (nur Durchzügler), OÖ: 0 (nur Durchzügler)

Der Grünschenkel ist in Österreich und Oberösterreich ein regelmäßiger und nicht seltener Durchzügler zu beiden Zugzeiten, wenn auch in der Regel nur Einzelvögel oder kleine Trupps auftreten.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Grünschenkel kann in allen Abschnitten des Schutzgebietes angetroffen werden, die Nachweise häufen sich jedoch im Abschnitt der Traunauen zwischen Almspitz und Wels. Mit etwa 20 Nachweisen seit 1995 zu beiden Zugzeiten ist der Grünschenkel ein eher seltener Durchzügler, es kann aber davon ausgegangen werden, dass nicht alle Daten gemeldet werden, und die Art ein alljährlicher Durchzügler ist. Meist tritt die Art einzeln auf, es wurden aber auch Trupps bis zu 6 Ex. beobachtet.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Grünschenkel benötigt am Zug vor allem Flachwasserbereiche zur Nahrungssuche. Er wurde sowohl an geeigneten Uferbereichen an der Traun als auch in seichten Schottergrubengewässern (z.B. in der Plana) bzw. in Feuchtgebieten wie am Entenstein angetroffen. Eine Besonderheit im Vergleich zu zahlreichen anderen Watvogelarten abgesehen von Flussuferläufer und Waldwasserläufer ist die Annahme der relativ schmalen Kiesbänke entlang der Traun als Rast- und Nahrungsplatz.

Erhaltungszustand im Gebiet

Günstiger Erhaltungszustand.

Schutzziel

Erhaltung und Entwicklung geeigneter Rasthabitate für die Art, insbesondere an der Traun flussabwärts von Lambach.

Gefährdung

Neben Lebensraumverlust (Feuchtgebiete, ungestörte Flachgewässer, unregulierte Flüsse, etc.) liegen im Schutzgebiet keine direkten Gefährdungsgründe vor.

Maßnahmen

Maßnahmen im Schutzgebiet zielen auf die Erhaltung und Entwicklung günstiger Rastbedingungen für diese Watvogelart ab. Der Grünschenkel profitiert von den projektierten bzw. geplanten Renaturierungsmaßnahmen an der Traun.

5.48 A165 Waldwasserläufer – *Tringa ochropus*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	SPEC -	CR (Vom Aussterben bedroht)	Als Brutvogel ausgestorben oder verschollen

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	Regelmäßiger Durchzügler
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Etwa 140 ha sehr geeignete Lebensraumfläche an der Traun, der Plana Schottergrube und den Schacherteichen

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 0-3, OÖ: 0

Der Waldwasserläufer hat in Österreich auf der Böhmisches Masse einen südwestlichen Verbreitungsvorposten. Als Zugvogel ist er von März bis September anzutreffen, daneben kommt es regelmäßig zu Überwinterungen. Aus dem Waldviertel liegen Einzelbruten vor, aus dem Unteren Mühlviertel und anderen Gebieten Oberösterreichs nur brutverdächtige Exemplare. Brutnachweise aus Oberösterreich gibt es jedoch nicht (BRADER & PÜHRINGER 2003).

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Waldwasserläufer ist im Schutzgebiet ein regelmäßiger Durchzügler und vereinzelter Wintergast (z.B. am 28.1.1992 ein Ex. am Entenstein, E. Webendorfer; 3.1.2004 zwei Ex. bei Schocksberg, M. Strasser). Die Beobachtungen konzentrieren sich auf die Auestufe der Traun zwischen Lambach und Wels und die Schacherteiche. Mit etwa 30 Nachweisen zu beiden Zugzeiten ist der Waldwasserläufer ein mäßig häufiger Durchzügler. Meist tritt die Art einzeln auf, es wurden aber auch Trupps bis zu 6 Ex. beobachtet. Beim Vorkommen dieser Art in Oberösterreich ist zu beachten, dass Heim- und Wegzug dieser Art fast überlappen. Letzte Exemplare am Heimzug können noch zu Beginn der 3. Maidekade festgestellt werden, während in der 2. Junidekade bereits Familiengruppen mit diesjährigen Jungvögeln auftreten können.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Waldwasserläufer nutzt am Durchzug sowohl Flachwasserbereiche der Traun zwischen Lambach und Wels als auch Gewässer in Schottergruben und die Schacherteiche.

Erhaltungszustand im Gebiet

Günstiger Erhaltungszustand.

Schutzziel

Erhaltung und Entwicklung geeigneter Rasthabitate für die Art.

Gefährdung

Der Waldwasserläufer ist ein bestenfalls fraglicher Brutvogel in Oberösterreich. Als regelmäßiger Durchzügler und gelegentlicher Überwinterer ist er im Gebiet in erster Linie durch Verlust seiner Rast- und Nahrungshabitate gefährdet. Die betrifft insbesondere auch die Fließstreckenabschnitte und deren Pionierlebensräume an der Traun.

Maßnahmen

Erhaltung und Entwicklung der Fließstreckenabschnitte an der Traun. Erhaltung des Auffächerungsbereiches am Stögmühlbach nahe der Plana Schottergrube und Erhaltung der weiteren größeren Feuchtgebiete des Europaschutzgebietes. Im Bereich der Schacherteiche und z.B. in der Plana Schottergrube sollten größere Flachwasserbereiche für die Nahrungssuche erhalten bleiben und gegebenenfalls entwickelt werden.

5.49 A168 Flussuferläufer – *Actitis hypoleucos*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	SPEC 3	EN (stark gefährdet)	Vom Aussterben bedroht

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	7 Paare
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Gut 200 ha sehr bedeutende Lebensraumflächen an der Traun

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 200-300, OÖ: 25-30 (SCHUSTER 2003)

Der Flussuferläufer ist ein weit verbreiteter Brutvogel der subarktischen, borealen und gemäßigten Zonen Eurasiens. In Österreich war er ursprünglich an allen größeren Fließgewässern verbreitet und häufig. Derzeit brütet er noch im gesamten Bundesgebiet, allerdings nur noch reliktsch verbreitet an den verbliebenen, mäßig oder nicht regulierten Fließgewässerabschnitten. Das an größeren Fließgewässern besonders reiche Oberösterreich müsste ursprünglich einen der bedeutendsten Bestände dieser Art in Österreich beheimatet haben. Derzeit sind nennenswerte Bestände aber wahrscheinlich nur noch an Traun, Ager, Salzach, Donau, Steyr und Alm vorhanden. In einer Übersicht aus dem Jahr 1994 wurden für Oberösterreich 20-26 Bp. als Untergrenze und eine Obergrenze bei 33-41 Paaren ermittelt (FRÜHAUF & DVORAK 1996). Davon entfielen allein 15-20 Paare auf das untere Trauntal (Gmunden bis Linz); dieser Bestand hat sich mittlerweile auf etwa 10 Paare verringert. Der Gesamtbestand Oberösterreichs wird im Zeitraum 1997-2001 auf 25-30 Paaren veranschlagt (SCHUSTER 2003). Weiterhin untererfasst erscheinen eine Reihe kleinerer Fließgewässer, z.B. in den Kalkalpen. Im Jahr 2010 werden in einer Studie die Brutbestände an den wichtigsten Fließgewässern in Oberösterreich erhoben.

Entlang der Traun zwischen Gmunden und Lambach wurde auf 22,4 km Flusslauf 1997-2000 eine durchschnittliche Dichte von 0,18 Paaren pro Fluss-km ermittelt. Ausnahmsweise können kleinflächig enorme Dichten erreicht werden, so wurden 1993 im unteren Trauntal von A. Schuster auf einer 3 ha großen Fläche in einer Kiesgrube bei Marchtrenk, die aufgrund von Baggerungen im Grundwasserhorizontbereich von Flachwasser und zahlreichen Kiesinseln geprägt war, zumindest 3-4 Reviere festgestellt werden (>10 Reviere/10 ha).

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Historisch ein häufiger Brutvogel, konnte der Flussuferläufer Brutvorkommen im Europaschutzgebiet bis in die Gegenwart erhalten. Zur Zeit der Nominierung des Gebietes wurde ein Brutbestand von gut 7 Paaren festgestellt (SCHUSTER 1997, SACKL 1997), aktuell beläuft sich der Brutbestand auf 5-6 Brutpaare. Somit beherbergt das Europaschutzgebiet ein landes- und sogar bundesweit bedeutendes Vorkommen mit etwa 2-3 % des

Bundesbestands und 20 % des Landesbestandes dieser in Österreich stark gefährdeten Brutvogelart. Das Important Bird Area Untere Traun, das im Gegensatz zum Europaschutzgebiet auch die Kiesgrubenkomplexe östlich Wels beinhaltet, umfasste 1995 15-20 Brutpaare (SCHUSTER 1997), das stellte 7 % des österreichischen Brutbestands dar. Aktuell bewegt sich der Bestand zwischen 10 und 13 Brutpaaren (>3-5% des Bundesbestandes, UHL 2009). Da die Kiesgrubenvorkommen im Trauntal in absehbarer Zeit erlöschen werden, kommt dem Europaschutzgebiet Untere Traun und seinem Renaturierungspotential eine langfristig bundesweit hohe Bedeutung für die Art zu.

Ab dem Jahr 1989 liegen vergleichbare Zählraten für das Europaschutzgebiet vor. Die Brutpaarzahlen sind rückläufig. Rückgänge im Engtal, stehen leichten Zunahmen im Bereich Lambach-Wels gegenüber.

Im Abschnitt Lambach Wels wird das in Zusammenhang mit zunehmender Abbautätigkeit auf 2 Paare angewachsene Brutvorkommen in einer Kiesgrube in wenigen Jahren erlöschen. Das einzige Brutvorkommen an der Traun in diesem Abschnitt liegt an der Restwasserstrecke flussab des Welser Wehres. Hier wird langjährig ein Brutpaar registriert, selten, etwa in Zusammenhang mit einer Flussbaustelle für ein Kleinkraftwerk, wurden vorübergehend 2 Paare festgestellt. Seit der Erhöhung der Restwassermenge bei Niederwasser von etwa 10 m³ auf 30 m³/ sec im Jahr 2005 erfolgte hier kein Nachweis einer erfolgreichen Brut, was zum Teil mit der Abtragung bzw. Flutung einer für Menschen zur Brutzeit der Art unerreichbaren Kiesbank zusammenhängen könnte. Ein Brutpaar verblieb aber weiterhin bis 2010 in diesem Bereich. In Zusammenhang mit der Realisierung eines ersten Renaturierungsabschnittes der flussauf des Welser Wehres sollte es aber zu einer Stabilisierung des Vorkommens in diesem Flussabschnitt kommen.

Im Engtal der Traun kam es zu deutlichen Bestandsabnahmen, wobei die Ursachen nicht immer eindeutig feststellbar waren. Die Aufgabe eines regelmäßigen Brutplatzes bei Steyermühl wird auch auf verstärkte Freizeitnutzung bzw. Angelfischerei zurückgeführt. Freizeitnutzung, aber nicht die Fischerei könnte für den Verlust von 1-2 Paaren im Abschnitt Traunfall-Kemating verantwortlich zeichnen. Flussab von Kemating bis Stadl Paura koexistiert ein Flussuferläuferbestand von 2-3 Paaren mit der dort intensiven Freizeitnutzung.

Reviere des Flussuferläufers in Teilabschnitten bzw. im gesamten Europaschutzgebiet.

Jahr/Bereich	Gmunden-Lambach	Lambach-Wels	Plana-SG	Summe
1989	>5	1	1	>7
1996	4-5	1	1	6-7
1997	5	1	1	7
1999	3	1	1	5
2001	4,5	1	2	7,5
2004	3	1	1,5	5,5
2005	2,5	2	2	6,5
2007	3	1	2	6

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Flussuferläufer besiedelt ähnlich wie der Flussregenpfeifer primär naturnahe Fließstrecken entlang größerer Fließgewässer. Insbesondere die Länge der Grenzlinie zwischen Flachwasser und Sedimentablagerungen, wie Kiesbänken und Kiesinseln, bestimmt über die Qualität des Flussuferläuferlebensraumes. Wichtig sind weiters Übersichtswarten, ursprünglich auch in Form von im Schotter abgelagertem Totholz und vor allem durchfeuchtete Feinsedimentablagerungen als bevorzugte Nahrungslebensräume der Jungvögel. Die Neststandorte liegen auf Kiesbänken und –inseln mit krautiger Vegetation oder lichtem Weidengebüsch. Der Flussuferläufer vermag im Gegensatz zum Flussregenpfeifer auch in lichten Waldflächen nahe von Fließgewässern zu brüten. Im Vergleich mit dem Flussregenpfeifer toleriert der Flussuferläufer größere Korngrößen des Schotters, größere Uferneigung und angrenzende Bewaldung, stellt aber höhere Ansprüche bezüglich der Durchfeuchtung der Sedimentflächen. Deshalb vermag er auch Engtäler und teilweise regulierte Abschnitte an Flüssen zu besiedeln, wo der Flussregenpfeifer fehlt. Allerdings meidet er die flussfernen, trockeneren Kiesgruben gänzlich. Im Unteren Trauntal entwickelte sich in flussnahen Kiesgruben mit Abbauhorizonten im Bereich der Grundwasseranschlagslinie vorübergehend eine bedeutende Brutpopulation.

Im Europaschutzgebiet werden eine größere Kiesgrube bei Fischlham, eine Restwasserstrecke der Traun flussab des Welser Wehres und die best-strukturierten Abschnitte an den Fließstrecken im Engtal besiedelt.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Bestand des Flussuferläufers liegt unter dem Zielzustand, der Erhaltungszustand ist deshalb aktuell als ungünstig zu bezeichnen. Allerdings werden bereits Maßnahmen durchgeführt, die den Bestand wieder auf ein günstiges Niveau heben sollten.

Schutzziel

Als Schutzziel wird mit 7-8 Revieren der Bestand im Zeitraum 1989 bis 1997, als die ersten vollständigen Erfassungen des Brutbestands des Flussuferläufers durchgeführt wurden, definiert. Es soll aber berücksichtigt werden, dass ein Brutpaar in einer Kiesgrube aus natürlichen Gründen in Bälde verloren gehen wird. Ein weiteres Schutzziel ist die Erhaltung der Lebensräume für durchziehende Flussuferläufer.

Gefährdung

Der Flussuferläufer ist in Österreich eine stark gefährdete Brutvogelart. Die Hauptgefährdung resultiert aus der harten Verbauung insbesondere der größeren Fließgewässer. Die verbliebenen Brutplätze unterliegen einem hohen Ausmaß an Störung durch Freizeitnutzung an Fließgewässern. Im Europaschutzgebiet kann nach langjährigen Untersuchungen festgestellt werden, dass an bestimmten Flussabschnitten eine langjährige Freizeitnutzung mit dem Brutbestand unter bestimmten Voraussetzungen vereinbar ist. In erster Linie ist dies von verfügbaren, für Menschen nicht oder nur sehr erschwert erreichbaren Ausweichplätzen abhängig. Diesbezüglich weist ein breiterer und daher abgesehen vom Hochsommer kaum querbarer Fluss wie die Traun Vorteile gegenüber kleineren Fließgewässern wie etwa die Alm auf. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass der Großteil der verbliebenen Brutpaare Bereiche nutzen, die mit Freizeitnutzung einigermaßen verträglich sind.

Maßnahmen

Grundsätzlich sind die Bestände des Flussuferläufers direkt von den freien Fließstrecken der Traun abhängig, es gilt daher diese in vollem Umfang zu erhalten bzw. zu verbessern.

Langfristig ist ähnlich wie beim Flussregenpfeifer eine Renaturierung weiterer verbauter Fließstreckenabschnitte der Traun, gegebenenfalls auch der Alm die bedeutendste Schutzmassnahme. Parallel dazu ist eine zielgerichtete Planung bzw. Abstimmung mit zukünftig zu erwartender Freizeitnutzung auf den Renaturierungsabschnitten durchzuführen. Im Idealfall erfolgt dies durch Schaffung von Lebensräumen für den Flussuferläufer, die für die Freizeitnutzung zur Brutzeit nicht erschließbar sind (Inseln).

Eine bedeutende mittelfristige Schutzmassnahme ist eine Abstimmung von Freizeitnutzungsformen mit den Ansprüchen des Flussuferläufers, besonders an den bevorzugten Brutplätzen im Engtal und in der Austufe (Besucherlenkung). Diese wird dadurch erleichtert, dass mit Beginn der Hauptbadesaison ab Anfang Juli die Jungvögel der Art in den meisten Fällen bereits flugfähig sind. Im Idealfall werden im Zuge der Renaturierung in der Brutzeit bzw. vor der Badesaison für Freizeitnutzende nicht zugängliche Inseln geschaffen. Weiters empfiehlt sich in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Grundeigentümern und der Fischerei gemeinsam getragene Konzeptionen zu entwickeln, die den Zugang auf einzelne ausgewählte Kiesbänke jahreszeitlich befristet regeln.

Kiesgruben sind für den Flussuferläufer nur vorübergehend und nur bei spezifischer Strukturierung nutzbar und deshalb anders als beim Flussregenpfeifer keine Option für ein langfristiges Überleben der Art. Die Kiesgrube Plana bei Fischlham bot spätestens seit 1987, möglicherweise seit 1983 Brutlebensraum für 1, seltener 2 Paare, ab Abbauende, das in Bälde erreicht ist, wird hier aufgrund von Sukzessionsentwicklungen ein Brutvorkommen nicht zu erhalten sein.

5.50 A207 Hohltaube - *Columba oenas*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	SPEC -	NT (Gefährdung droht)	Potenziell gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	1-10
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Etwa 105 ha sehr bedeutende Lebensraumfläche (hochwertige Wälder) und 5 ha bedeutende Lebensraumfläche

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 2.500-4.500, OÖ: 500-1.000

Die Hohltaube ist Brutvogel der West- und Zentralpaläarktis. Innerhalb Österreichs besiedelt sie vor allem das Flach- und Hügelland, während die Art im Alpenraum nur an den Randbereichen vorkommt. Auch in Oberösterreich ist dieses Verbreitungsmuster erkennbar; die Schwerpunkte liegen hier im Unteren Mühlviertel, sowie nördlich der Alpen. Ein breiter Streifen im waldarmen Alpenvorland südlich der Donau ist dagegen unbesiedelt. Nur sehr lokal dringt die Hohltaube entlang von Tälern in den Alpenraum vor, etwa ins innere Almtal.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Die Hohltaube ist im Schutzgebiet ein regelmäßiger Brutvogel in 1-10 Paaren. Schwerpunktartig besiedelt sie das Engtal der Traun zwischen Gmunden und Stadl Paura. Nur in einzelnen Jahren ist die weiter flußab in den Hangwäldern der Traun zwischen Stadl Paura und Wels anzutreffen.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Als Höhlenbrüter braucht die Art alte Laub- und Mischwälder oder zumindest Altholzinseln, welche besonders im Engtal und in den Hangwäldern zwischen Lambach und Wels vorzufinden sind. Zur Nahrungssuche müssen in der Umgebung größere offene Flächen wie Äcker, Wiesen und Weidegebiete vorhanden sein, wobei die bevorzugten Nahrungsflächen aber durchaus einige km vom Brutplatz entfernt liegen können. Obwohl die Hohltaube auch in Astlöchern und Fäulnishöhlen brütet, ist doch ihr Bestand in Oberösterreich vom Vorkommen des Schwarzspechtes als Höhlenlieferant abhängig. Da in Oberösterreich der Schwarzspecht seine Höhlen praktisch nur in Rotbuchen anlegt, sind auch Brutvorkommen der Hohltaube eng an diese Baumart gebunden.

Erhaltungszustand im Gebiet

Günstiger Erhaltungszustand.

Schutzziel

Erhaltung der 1-10 Brutpaare.

Gefährdung

Im Alpenvorland wurden in den letzten Jahrzehnten Buchenwälder durch Nadelwälder ersetzt. Diese Entwicklung ist im Europaschutzgebiet seit etwa 2 Jahrzehnten weitgehend abgeschlossen. Wie bei allen größeren Höhlenbrütern wirkt sich auch bei der Hohltaube das Verschwinden höhlenreicher Altbestände negativ aus. Auch die zunehmende Aufforstung von Grenzertragsflächen einerseits und eine weitere Intensivierung der Acker- und Grünlandbewirtschaftung andererseits könnten sich durch eine Verschlechterung der Ernährungslage negativ auf den Brutbestand auswirken.

Maßnahmen

Im Trauntal zwischen Gmunden und Stadl Paura sollten ältere Buchenbestände gezielt durch Außer-Nutzung-Stellung erhalten, beziehungsweise das langfristige Altern jüngerer Buchenbestände gefördert werden. Die Hohltaube profitiert auch von der Spechtbaumförderung.

5.51 A233 Wendehals - *Jynx torquilla*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	SPEC 3	VU (gefährdet)	Vom Aussterben bedroht

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	0-1
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 2.000-5.000, OÖ: 1-10 (WEIßMAIR 2001)

Das Areal des Wendehalses umspannt die gesamte Paläarktis und reicht ostwärts bis Sibirien, innereuropäisch ist er weit verbreitet. Die österreichischen Vorkommen konzentrieren sich auf den Osten und Süden des Bundesgebietes, sowie auf die größeren inneralpinen Tal- und Beckenlandschaften. In Oberösterreich beschränkt sich die mäßige Anzahl der Nachweise (1997-2001) auf die östliche Landeshälfte, besonders auf das Enns-, Steyr-, Traun- und Donautal. Dies dürfte auch klimatische Ursachen haben, im Westen Oberösterreichs ist das Klima ozeanischer (feuchter), was sich ungünstig auf die Brut auswirkt. Im Vergleich der Kartierungen 1997-2001 mit dem Brutvogelatlas von MAYER (1987 bzw. 1991) gingen die Bestände von 200-1000 Paare auf 1-10 Paare drastisch zurück! Die Art steht mittlerweile kurz vor dem Verschwinden als Brutvogel in Oberösterreich. Der letzte Brutnachweis gelang im Jahr 2005 bei St. Martin im Mühlkreis (WEIßMAIR 2007), der vorletzte 1999. Auch die Beobachtungen von Durchzüglern in Oberösterreich werden in den letzten Jahren immer spärlicher.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Wendehals ist ein historischer Brutvogel im Schutzgebiet. Rezent ist die Art als Brutvogel seit Mitte der 1990er Jahre verschwunden, der letzte Wendehals rief im Europaschutzgebiet in einem Obstgarten nahe den Traunauen im Stadtgebiet von Wels. Aktuell liegen auch aus den beiden Zugzeiten nur mehr sehr wenige Beobachtungen vor, z.B. am 24.4.2008, 1 Ex. beim Welser Wehr (W. Pühringer).

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Wendehals ist Brutvogel einer halboffenen bis offenen, gut strukturierten Landschaft in wärmebegünstigter Lage, wie z. B. alte Obstgärten, Feldgehölze, aufgelockerte Laub- und Mischwälder sowie Auwälder mit eingestreuten, extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen und unasphaltierten Wegen. Die wenigen Nachweise im Gebiet stammen von extensivem Kulturland. Der Wendehals bevorzugt im Schutzgebiet trocken gefallener Auwälder an der Traun flussabwärts von Lambach, besonders lichten Auwald mit hohen Anteilen alter,

höhlenreicher Laubbäume und Obstgärten. Zur Nahrungssuche, bevorzugt nach Ameisen, am Boden an vegetationsarmen und nicht zu dicht bewachsenen Grünlandflächen.

Erhaltungszustand im Gebiet

Nicht signifikantes Vorkommen.

Schutzziel

Kein Schutzziel, da nicht signifikantes Vorkommen.

Gefährdung

In vielen Ländern Mitteleuropas – so auch in Oberösterreich - ist seit Mitte der 1950er Jahre ein starker Rückgang zu verzeichnen, welcher sich in den letzten 20 Jahren noch verschärfte (BAUER & BERTHOLD 1997). Aus diesem Grund muss der Wendehals in Oberösterreich als vom Aussterben bedroht bezeichnet werden. Die Ursachen liegen vornehmlich im starken Verlust bzw. in den qualitativen Verschlechterungen seines Lebensraumes: Überdüngung und Ausräumung der Landschaft, Asphaltierung von Feldwegen, die oftmalige Mahd, aber auch die zunehmende gänzliche Nutzungseinstellung von Grünland führen zum Rückgang bzw. schlechteren Verfügbarkeit der Hauptnahrung Ameisen. Alte höhlenreiche Streuobstbestände werden zunehmend beseitigt. Diese Ursachen dürften weitgehend auch für das Verschwinden der Art im Europaschutzgebiet verantwortlich sein. Nicht ausgeschlossen werden kann aber auch ein Einfluss der Bedingungen in den Überwinterungsgebieten der Art, wie mehrjährige Dürren in Afrika südlich der Sahara.

Maßnahmen

Schutzmaßnahmen sind der Erhalt der trockengefallenen, stellenweise vergrasteten Auwaldflächen und der Obstgärten, weiters Förderung extensiv bewirtschafteter Grünlandflächen. In noch geeigneten Lebensräumen kann der Wendehals durch Nistkästen aktiv gefördert werden, es sollte jedoch gleichzeitig mit den Grundeigentümern eine Extensivierung der Bewirtschaftung angestrebt werden.

5.52 A249 Uferschwalbe – *Riparia riparia*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	SPEC 3	NT (Gefährdung droht)	Potenziell gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	0-24
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Gut 50 ha bedeutende Lebensraumfläche (Jagdhabitats an Traun und Plana Schottergrube)

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 8.000-12.000, OÖ: 1.919 (BRADER 2001)

Die Uferschwalbe besiedelt weite Teile Eurasiens und Nordamerikas. In Österreich gilt sie als lokaler Brutvogel fast ausschließlich nördlich der Alpen gelegener Landesteile; Verbreitungsschwerpunkte liegen in den großen ostösterreichischen Beckenlandschaften und im nördlichen Burgenland sowie in Oberösterreich; kleinere Vorkommen befinden sich in der südlichen Steiermark (SACKL & SAMWALD 1997). Die oberösterreichischen Verbreitungsschwerpunkte liegen in den Schotter- und Sandabbaugebieten an der Donau um Linz, im unteren Trauntal, an Inn, Salzach, Mattig, Enns und der unteren Steyr in 245-440 m Seehöhe; weitere Vorkommen wurden auch abseits größerer Fließgewässer gefunden.

Landesweite Bestandserhebungen werden in Oberösterreich seit 1993 durchgeführt; allerdings gelang erst im Zuge eines österreichweiten Monitorings seit 1999 eine nahezu vollständige Erfassung der Brutbestände. Demnach brüteten 1999 2392 Paare in 42 Kolonien, 2000 2695 Paare in 44 Kolonien und 2001 1919 Paare in 46 Kolonien. Ergo fanden sich in Oberösterreich in den drei Untersuchungsjahren etwa 30% der Brutkolonien mit gesamt 20-23% des österreichischen Gesamtbestandes (DVORAK & BRADER 2000; BIRDLIFE ÖSTERREICH 2000, 2001).

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Die Uferschwalbe brütete um 1912 in Sand- und Schottergruben des unteren Trauntals, möglicherweise waren etwa 40 Jahre nach Beginn der Regulierung keine geeigneten Brutmöglichkeiten am Fluss gegeben. Derzeit brütet die Uferschwalbe im unteren Trauntal zwischen Gmunden und Linz in etwa 1000 in manchen Jahren auch deutlich mehr Paaren; das Vorkommen besitzt überregionale Bedeutung, ist aber auf Kiesgruben beschränkt (SCHUSTER 1997). Auf das Schutzgebiet entfallen lediglich 0-24 Brutpaare. Die bedeutende Lokalpopulation der Uferschwalbe ist von der Intensität des Schotterabbaus und der derzeitigen Bewirtschaftungsform der Gruben abhängig. Da die Brutkolonien der Uferschwalbe im unteren Trauntal weit in der offenen Agrarlandschaft verstreut liegen und von im Abbau befindlichen Gruben abhängen und deshalb zeitlich-räumlich stark wechseln,

war die Eingliederung von diesen Kiesgruben im Sinne einer eindeutigen langfristig sinnvollen Abgrenzung des Schutzgebietes nicht möglich.

Die Art fehlte bisher zwischen Gmunden und Roitham als Brutvogel gänzlich, wo in den Kiesgruben möglicherweise aufgrund anderer Beschaffenheit der Lockersedimente keine Brutmöglichkeiten bestehen. In der Austufe zwischen Lambach und Wels liegt nur eine Kiesgrube innerhalb des Europaschutzgebiets. Hier kommt es sehr unregelmäßig zu Bruten in von Baggern angerissenen Sanddeponien. Zur Nahrungsaufnahme halten sich Uferschwalben als Nahrungsgast zur Brutzeit regelmäßig und in größerer Anzahl bevorzugt an den größeren Gewässern des Gebiets, insbesondere an den Fließstreckenabschnitten der Traun zwischen Wels und Kemating auf.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Die ursprünglichen Brutplätze der Uferschwalbe in Mitteleuropa waren die Steilufer unbegradigter Flüsse mit sandig-tonigem Material. Derartige Lebensräume sind in Mitteleuropa ab der Mitte des 19. Jahrhunderts fast zur Gänze zerstört worden, mit ihnen sind die Uferschwalbenbestände erheblich zurückgegangen. Erst als im 20. Jahrhundert viele Sand- und Schottergruben entstanden, boten sich damit entsprechende Ersatzlebensräume – heute die einzige Möglichkeit für die Art, auch in Oberösterreich zu überleben. Aktuell werden ausschließlich solche Sekundärhabitats besiedelt, neben den Steilwänden der Abbauflächen werden kurzfristig auch Aufschüttungen geeigneten Materials genutzt. Angaben über Bruten an nicht verbauten Uferanrissen stammen von vor 1929 (Ramingbach bei Steyr, Archiv STEINPARZ) und von vor 1946 (Höft bei Braunau, Archiv KERSCHNER) sowie in den 1990er Jahren (Ager bei Redlham, Mitt. A. Schuster). Für die Anlage der Brutröhren werden frisch angerissene Steilwände bevorzugt; auch die Höhe der Wand ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansiedlung, da die Röhren – wohl als Anpassung an Bodenfeinde – meist im oberen Steilwandbereich gegraben werden.

Zur Ernährung benötigt die Uferschwalbe hohe Dichten an fliegenden Kleininsekten in der Luft. Solche günstigen Ernährungsbedingungen bestehen im Schutzgebiet vor allem über den größeren Gewässern. Besondere Bedeutung kommt in dieser Hinsicht den Traunabschnitten im Bereich Stadl Paura und oberhalb, sowie von Lambach bis Wels zu, die im Einflussbereich der Mehrzahl der bestehenden größeren Kolonien liegen. Die Lage der Kolonien in der Welser Heide und die Kartierungen Nahrung suchender Uferschwalben am Fluss zeigen, dass die Uferschwalben die kürzestmögliche Verbindung zum Fluss wählen, dieser also sehr gezielt direkt angefliegen wird und daher eine große Bedeutung als Nahrungslebensraum für die in der Kulturland verstreut in Kiesgruben liegenden Kolonien haben dürfte.

Erhaltungszustand im Gebiet

Günstiger Erhaltungszustand.

Schutzziel

Erhaltung der Bedeutung der Traun als Nahrungslebensraum zur Brutzeit. Optional langfristig Schaffung von Brutmöglichkeiten in Primärhabitaten an der Traun im Zuge von Renaturierungen.

Gefährdung

Allgemein sind neben dem grundsätzlichen Mangel an natürlichen Brutmöglichkeiten (Steilwände an unregulierten Flüssen) die direkte Zerstörung der Brutplätze zur Brutzeit durch Bodenabbau, die natürliche Erosion geeigneter Brutwände innerhalb weniger Jahre nach Abbaubeginn sowie die Rekultivierung der Gruben nach Abbaubeginn die Hauptgefährdungsursachen. Im Europaschutzgebiet besteht derzeit keine Gefährdung des Nahrungslebensraumes am Fluss.

Maßnahmen

Zur Sicherung des Schutzzieles für die Uferschwalbe ist die Sicherung der bestehenden Nahrungslebensräume und damit der Fließstreckenabschnitte der Traun und der bestehenden Wasserqualität langfristig von großer Bedeutung.

Für Brutkolonien sind aufgrund des sehr unregelmäßigen Brutvorkommens im Europaschutzgebiet Maßnahmen im Gebiet derzeit nicht sinnvoll.

Die Brutvorkommen der Uferschwalbe in im Abbau befindlichen Kiesgruben sind nur durch ein hohes Maß an Toleranz seitens der Schottergrubenbetreiber und -arbeiter zu erhalten. Schutzmaßnahmen in Gruben zielen darauf, bestehende Brutkolonien zwischen 15. April und 15. September nicht zu stören. In den Wintermonaten sollen ausgewählte alte Brutwände abgeschrägt werden.

Die Abhängigkeit der Art von den aktuellen Schotterabbaugebieten bezüglich der Brutplätze ist kein wünschenswerter Zustand. Die Annahme, dass nach einem Abbaustopp oder Änderungen in der Abbauweise im gesamten unteren Trauntal innerhalb von wenigen Jahren der gesamte Bestand nahezu völlig verschwinden würde, macht die derzeitige Instabilität der Situation für die Uferschwalbe aus. Langfristig bedeutend ist es daher, im Zuge von Flussrenaturierungen die Entwicklung von Primärlebensräumen, insbesondere von regelmäßig unterspülten Prallhängen mit Feinsedimentanrissen zu fördern, wobei die Bedingungen an der Traun aufgrund der zumeist nur geringen Feinsedimentdecke über den Schottern nur suboptimal sind.

5.53 A274 Gartenrotschwanz – *Phoenicurus phoenicurus*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	- SPEC 2	NT (Gefährdung droht)	Potenziell gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	0-10 Brutpaare
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	-

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 5.000-8.000, OÖ: 1.000-2.000

Das Brutareal des Gartenrotschwanzes erstreckt sich von Europa bis nach Mittelsibirien.

In Österreich besiedelt er vor allem die colline und montane Höhenstufe mit ausgedehnten Streuobstkulturen und extensiver Grünlandwirtschaft. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen im Mühl- und Waldviertel, im nördlichen Alpenvorland, im Steirischen Hügelland, dem Klagenfurter Becken, dem Tiroler Inntal und dem Rheintal.

Auch in Oberösterreich ist der Gartenrotschwanz weit verbreitet und fehlt allenfalls lokal; regelmäßige Brutvorkommen sind dabei neben den o.a. Streuobstbeständen auch aus lichten Wäldern bis in die Subalpinstufe bekannt.

Zwischen den 1950er und den 1970er Jahren nahm der Brutbestand des Gartenrotschwanzes in Mitteleuropa um 50-90 % ab. Seit den 1980er Jahren stabilisieren sich die Bestände auf niedrigem Niveau; regional sind sogar (schwach) positive Bestandstrends zu vermerken. Diese dramatischen Bestandsrückgänge konnten auch für Österreich dokumentiert werden; aus Oberösterreich liegen jedoch keine entsprechenden Langzeitstudien vor.

Neben Lebensraumverlusten bedingt durch den Verlust an Altbaumbeständen und einer allgemeinen Strukturverarmung in der Kulturlandschaft konnten die dramatischen Bestandsrückgänge eindeutig mit negativen Veränderungen in den Überwinterungsgebieten des Gartenrotschwanzes in West- und Zentralafrika korreliert werden.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Populationsschwankungen wahrscheinlich sowohl durch schwankenden Bruterfolg wie durch ungünstige Bedingungen in den Überwinterungsgebieten können als gesichert angenommen, beim derzeitigen Bearbeitungsstand aber nicht im Detail abgeschätzt werden. Der Gesamtbestand beträgt zwischen null und zehn Brutpaaren.

Der Großteil des Bestands im unteren Trauntal findet sich innerhalb der größeren Siedlungen und liegt damit außerhalb des Europaschutzgebiets.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Gartenrotschwanz besiedelt alle Ortschaften randlich des Gebiets inklusive Lambach, Stadl Paura, Graben / Edt und Wels, sowie in wechselnder Zahl die Kulturlandschaft der Austufe innerhalb des Europaschutzgebiets. Brutvorkommen finden sich in Obstgärten randlich der Ortschaften Kropfing, Hafeld, Sperr, Saag und um Waidhausen / Hölzl westlich von Wels.

Als Lebensraum in der Region benötigt er alte Laubbaumbestände mit kurzrasigem Grünland. Diese Verhältnisse sind offenbar am besten in den Siedlungen mit Parks und Gärten gegeben. Die Obstgärten der Austufe spielen eine etwas geringere Rolle.

Erhaltungszustand im Gebiet

Das Vorkommen des Gartenrotschwanzes im Gebiet wird als „nicht signifikant“ eingestuft, da die Hauptvorkommen in den aus dem Gebiet ausgenommenen Siedlungsgebieten liegen.

Schutzziel

Kein konkretes Schutzziel erforderlich; empfohlen wird die langfristige Bewahrung und Pflege der Streuobstbestände im Gebiet. Eine regelmäßige, auch frühe Mahd der Streuobstwiesen hat auf den Gartenrotschwanz positive Effekte (niedere Wiesen werden zur Insektenjagd genutzt).

Gefährdung

Als mögliche Gefährdungsfaktoren im Brutgebiet sind der Verlust an Altbaumbeständen in der Kulturlandschaft (Streuobst, Parkbäume, Gärten mit Altbäumen) sowie eine zu geringe Mahdhäufigkeit in den Streuobstwiesen zu nennen.

Maßnahmen

Grundsätzlich sind aufgrund des unregelmäßigen, nicht signifikanten Vorkommens der Art im Gebiet keine Maßnahmen für den Gartenrotschwanz erforderlich.

Mögliche Fördermaßnahmen zielen auf die Erhaltung einer extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft mit Mostobstgärten und Grünlandwirtschaft ab.

5.54 A290 Feldschwirl - *Locustella naevia*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	SPEC -	NT (Gefährdung droht)	gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	3-5 Reviere
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	Etwa 50 ha sehr bedeutende Lebensraumfläche (Röhrichte an den Schacherteichen, am Entenstein und rund um die Plana Schottergrube; dazu einzelne kleinere Röhricht- und Ruderalflächen, Brachen und junge Sukzessionsstadien)

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 1.200-2.500, OÖ: 100-500

Das Verbreitungsareal des Feldschwirls reicht von den mittleren Breiten Europas bis nach Zentralsibirien. In Österreich befinden sich die Hauptvorkommen in den östlichen und nordöstlichen Landesteilen. Bezüglich des oberösterreichischen Alpenvorlandes decken sich die historischen Angaben weitgehend mit dem aktuellen Verbreitungsgebiet. Vor allem die Flusstäler Inn, Traun, Krems und Donau, sowie Südinntal Seengebiet, Traun-Enns-Riedelland und östliches Inn-Hausruckviertler Hügelland werden besiedelt. Im Böhmerwald, und Freiwald-Weinsberger Wald ist die aktuelle Verbreitung dichter als früher dokumentiert. Im Freiwald kommt die Art überraschend regelmäßig in Lagen zwischen 850 und 1000 m vor. Dies zählt mit zu den höchst gelegenen Vorkommen Mitteleuropas.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Historisch war der Feldschwirl ein sehr zahlreicher Brutvogel der Traunauen im Projektgebiet (WATZINGER 1913). Anfang der 1980iger Jahre war die Art in den lichten Auwäldern und Aufforstungen an der Traun zwischen Lambach und Wels in mehreren Paaren weiter verbreitet, heute findet sich dort nur noch 1 regelmäßig besetztes Revier weiters 2 Reviere an den Schacherteichen. Das Vorkommen des Feldschwirl im Projektgebiet ist somit rückläufig und beschränkt sich aktuell auf 3-5 Reviere.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Weniger bestimmte Biootypen als vielmehr die passende Strukturkombination von dichter Krautschicht in Bodennähe und vielfältigen, vertikal darüber liegenden Elementen bis in die Höhe von 1,5 m sind als Lebensraumparameter entscheidend. Diese Habitatvoraussetzungen findet der Feldschwirl derzeit in unterschiedlichen Biotopen wie frischen Sukzessionsflächen in Aufforstungen, Weidensukzessionsflächen, vergrasteten ehemaligen Schottergruben mit Gebüsch und frischen, hochwüchsigen Bracheflächen, die mit Röhricht und Büschen durchwachsen sind. Aber auch trockene Habitate wie langgrasige Waldschläge werden angenommen. Der Feldschwirl kann als Brutvogelart frischer,

hochstaudenreicher von Gebüsch oder Jungbäumen bestehenden Gehölzlichtungen charakterisiert werden. Die ursprüngliche Weidenbuschlandschaft der Traunauen mit Ruderal- und Röhrichflächen kam den Ansprüchen der Art entgegen. Mit dem steigenden Waldanteil der sich ausbreitenden Hartholzaue, dem Verschwinden von Sukzessionsflächen und dem Absinken des Grundwassers ging bedeutender Lebensraum in den Traunauen verloren und damit gingen auch die Bestände des Feldschwirls zurück.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Erhaltungszustand des Feldschwirls wird im Gebiet als günstig eingestuft.

Schutzziel

Langfristige Sicherung eines Bestandes von 3-5 Revieren.

Gefährdung

Die Gefährdung des Feldschwirls im Gebiet liegt langfristig betrachtet primär in der Zerstörung seiner ursprünglichen Habitate in den unregulierten Traunauen. Verbleibende Habitate waren nur kleinflächig ausgebildet und verschwinden sukzessive. Aktuelle Reviere finden sich entweder in verwachsenden Kiesgruben oder auf Kahlschlägen.

Maßnahmen

Langfristig kann vor allem eine Extensivierung der Grünlandwirtschaft in der Austufe und vor allem die vermehrte Anlage von Grünbracheflächen auf frischem oder feuchtem Untergrund die Situation stabilisieren oder verbessern.

Vorteilhaft wirkt sich weiters eine auf die Ansprüche der Art abgestimmte relativ intensive Waldnutzung in Teilen der Auwälder aus. Ein Schlägern der Gebüschvegetation und Fällen eines Großteils der Bäume auf größeren Flächen bei Belassen einer sehr lockeren Baumschicht führt zu einer mehrjährigen günstigen Habitatstruktur für die Art. Dies in Kombination mit Waldweide könnte auf solchen Flächen nicht nur für den Feldschwirl, sondern für zahlreiche weitere gefährdete Lichtwaldarten der Fauna und Flora einen Mangelhabitat in den Traunauen wieder entstehen lassen.

Trassenmanagement: Die Trasse der Hochspannungsleitung bei Zauset und Sperr war ein regelmäßig genutzter Brutlebensraum der Art. Ein entsprechendes Trassenmanagement mit Anlage und Pflege einer lockeren Baumschicht mit einer darunter sich entwickelnden Hochstauden wird empfohlen.

5.55 A319 Grauschnäpper *Muscicapa striata*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	SPEC3	LC (nicht gefährdet)	ungefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 20.000-50.000, OÖ: >10.000

Der Grauschnäpper besiedelt Eurasien östlich bis zum Baikalsee und von Norden bis in die Wüstenzonen (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1993). In Österreich ist er ein weit verbreiteter und häufiger Brutvogel, in Oberösterreich findet er sich in allen Landesteilen, bewohnt schwerpunktmäßig Seehöhen bis ca. 700 m.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Grauschnäpper war historisch und ist auch rezent ein häufiger und im gesamten Schutzgebiet verbreiteter Brutvogel, mit Schwerpunkt in den Traunauen, mit etwa 40-100 Brutpaaren.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Grauschnäpper bewohnt lockere, parkartige Wälder, Galeriewälder an Gewässern, Siedlungsbereiche mit Parks und Gärten und – seltener - halboffene Kulturlandschaften (Feldgehölze, Hecken). Im Schutzgebiet werden vor allem Auwälder und Hangwälder, oft im ufernahen Bereich entlang der Traun und Alm genutzt; weiteres auch alte Obstgärten und Siedlungsränder flussaufwärts von Wels bzw. in der Austufe. Der Halbhöhlenbrüter baut seine Nester im Wald in Baumhöhlen und Rindenspalten. Im Kulturland nutzt er Nischen von Dachbalken, Fenstern und Balkonen, an Spalierbäumen, hinter Kletterpflanzen und in Mauern. Wesentlich für den Grauschnäpper als Fluginsektenjäger sind exponierte Ansichtsmöglichkeiten (Einzelbäume, exponierte Äste), die an Freiräume grenzen, zur Insektenjagd. In den Traunauen sind an Totholz und Höhlen reiche alte Waldbestände oft in der Nähe von Gewässern die bedeutendsten Bruthabitate.

Erhaltungszustand im Gebiet

Günstiger Erhaltungszustand.

Schutzziel

Sicherung des derzeitigen Brutbestands von mindestens 40 – 100 Brutpaaren durch Erhaltung der Auwälder und Hangwälder sowie des Kulturlandes in der derzeitigen Qualität.

Gefährdung

Für Gesamteuropa wird ein mäßiger Bestandesrückgang angegeben (BAUER & BERTHOLD 1996). Abgesehen von (noch relativ unklaren) Gefährdungsursachen während des Zuges und in den Winterquartieren wird der Grauschnäpperbestand durch die Zerstörung und den Verlust seines Lebensraumes beeinträchtigt: Entfernung von Baumgruppen, Einzelbäumen und Streuobstbeständen in der offenen Landschaft; forstliche Maßnahmen wie die Entfernung von Totholz und die Schlägerung von Altholzbeständen.

Im Europaschutzgebiet ist derzeit keine konkrete Gefährdung gegeben, könnte aber bei entsprechenden Änderungen der forstlichen Bewirtschaftung der Wälder eintreten.

Maßnahmen

Die Bestandssituation ist als gut zu bezeichnen. Schutzmaßnahmen müssen den Bestand an alten Laubbäumen im Auwald, Hangwald und in Kulturlandflächen umfassen. Wichtig ist ein hoher Totholzanteil zur Anlage von Nestern. Langfristig sollte darauf geachtet werden, dass die Dichte an Fluginsekten, vor allem im Kulturland nicht weiter abnimmt. Längere Umtriebszeiten und Belassen von Totholz dienen nicht nur dem Grauschnäpper.

Bei einer Außernutzungsstellung von Teilen der Waldflächen, insbesondere neu entstehender Baumweiden- und Pappelwälder ist durch eine Zunahme von Alt- und Totholzanteilen insgesamt mit überwiegend positiven Auswirkungen für diese Art zu rechnen.

5.56 A336 Beutelmeise- *Remiz pendulinus*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	SPEC -	LC (ungefährdet)	Stark gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	0-1 Brutpaare, bis zu 20 Ex. am Durchzug
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 1.000-1.500, OÖ: 10-15

Die Beutelmeise ist in einem sehr stark zersplitterten Areal von Süd- und Mitteleuropa bis China verbreitet. Sie war ursprünglich nur im Osten Mitteleuropas beheimatet und hat ihr Areal in den letzten Jahrzehnten weit nach Westen ausgedehnt (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1993). Die Hauptverbreitung der Beutelmeise in Österreich liegt vor allem im Osten an der Donau und March sowie im Neusiedlerseegebiet. Der erste Brutnachweis aus Oberösterreich stammt vom Anfang der 1940er Jahre. Seit dem Ende der 1950er Jahre wird die Beutelmeise als Brutvogel an den Stauseen am unteren Inn festgestellt (REICHHOLFRIEHM & UTSCHIK 1974). In den Linzer Donauauen gelang 1973 ein Brutnachweis (ERLINGER & PAMMER in ERLINGER 1977). Die derzeitigen Vorkommen der Beutelmeise in Oberösterreich finden sich an den Flüssen Inn, Donau und Traun. Die Beutelmeise befindet sich hier am Westrand ihrer Verbreitung, weswegen große Schwankungen ihres Brutvorkommens bestehen. In der Reichersberger Au konnte SCHUSTER (2001) ein Brutpaar feststellen. Seit 1990 brütet die Beutelmeise in sehr geringen Beständen, möglicherweise nicht alljährlich, im unteren Trauntal in den Kiesgruben im Bereich Marchtrenk (Mitt. A. SCHUSTER).

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Historisch als Brutvogel im unteren Trauntal fehlend, hat die Beutelmeise im Zuge überregionaler Ausbreitungstendenzen ab Ende der 1980iger Jahre einen Kiesgrubenkomplex außerhalb des Europaschutzgebietes in den Traunauen zwischen Wels und Linz besiedelt. Im Europaschutzgebiet tritt sie als Brutvogel nur ausnahmsweise auf. Ein einziger Brutnachweis liegt aus der Kiesgrube Plana bei Fischlham vor (1995, Mitt. A. SCHUSTER).

Im Zuge der überregionalen Ausbreitungstendenzen in den 1980er Jahren entwickelte sich die Art zu einem regelmäßigen Durchzügler im Trauntal. Das aktuelle Nachlassen der Ausbreitungstendenzen führte auch zu einer Abnahme der Regelmäßigkeit des Durchzugs, es liegen aber aktuelle Beobachtungen aus dem Gebiet vor. Die letzte Beobachtung stammt aus dem Jahr 2008.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Die Beutelmeise besiedelt im Schutzgebiet größere Feuchtgebiete mit Verlandungszonen mit mehreren Meter hohen Weiden, an deren Zweigen die Nester befestigt werden und insektenreichem Weidengebüsch, das von Schilf und Rohrkolben durchsetzt ist. Geeignete Flächen liegen vor allem in Schottergruben, Brutzeitbeobachtungen stammen aber auch von der Verlandungszone eines größeren Altarms in den Traunauen und im Bereich von Mühlbächen in der Austufe.

Erhaltungszustand im Gebiet

Vorkommen nicht signifikant.

Schutzziel

Kein Schutzziel erforderlich, da nicht signifikantes Vorkommen.

Gefährdung

Die Beutelmeise dehnte ihr Brutareal nach Westen aus und hat mittlerweile auch das Trauntal erreicht. Der Bestand als Durchzügler stagniert aber auf einem sehr niedrigen Niveau und ist dadurch gefährdet. Die größten Gefährdungsursachen liegen vor allem in der Zerstörung der Habitatstrukturen an den Flüssen, Altarmen und Teichgebieten durch das Entfernen der ufernahen Altholzbestände. Die Verfüllung und Trockenlegung von Schilfbeständen und Feuchtgräben wird im Gebiet lokal und kleinflächig konsenslos immer noch durchgeführt.

Maßnahmen

Schutzmaßnahmen sollte die Erhaltung geeigneter Sukzessionsflächen mit Weiden, Schilf und Rohrkolben in den Schottergruben umfassen, weiters würden im Falle weiterer Renaturierungen von verbauten Traunabschnitten unterhalb von Lambach potentiell geeignete, ähnlich strukturierte Lebensräume wie in den Schottergruben langfristig in größerem Ausmaß entstehen können. Weitere Schutzmaßnahmen betreffen den Schutz älterer Weiden und Pappeln vor allem an Gewässern.

5.57 A340 Raubwürger – *Lanius excubitor*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	- SPEC 3	CR (vom Aussterben bedroht)	In Oberösterreich kein Brutvogel und daher nicht eingestuft

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	Regelmäßig durchziehend bzw. überwinternd
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	-

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 33-50, OÖ: -

Der Raubwürger besiedelt in zahlreichen Unterarten ein ausgedehntes Areal in weiten Teilen Nordamerikas, Europas, Asiens und Nordafrikas.

In Mitteleuropa ist er jedoch äußerst selten, oftmals inselartig verbreitet und nur in Einzelpaaren siedelnd. Häufiger und regelmäßiger ist er hier als Wintergast oder Durchzügler aus Nord- und Nordosteuropa zu beobachten.

Der Schwerpunkt der Brutverbreitung des Raubwürgers in Österreich liegt aktuell im nördlichen Waldviertel und entlang der March-Thaya-Auen.

Die überregionale Bestandsentwicklung verläuft uneinheitlich und komplex: generell nahmen die mitteleuropäischen Bestände an der West- und Südwestgrenze des Vorkommens z.T. stark ab, während die Bestände in Osteuropa größtenteils stabil blieben.

In Österreich war der Raubwürger ehemals weiter verbreitet; Verbreitungszentren lagen in den Ried- und Flachmoorlandschaften des nördlichen Alpenvorlands (Rheintal, Flachgau); sogar der zentrale Alpenraum war besiedelt (Tirol und Salzburg).

In Oberösterreich war der Raubwürger ehemals Brutvogel im Alpenvorland, dem Mühlviertel, den Moorgebieten im Innviertel und auch an der Unteren Traun. Aus diesen Gebieten ist er als Brutvogel zwischen den 1950er und 1970er Jahren verschwunden. Bei einzelnen Beobachtungen von Junge führenden Familien aus dem Böhmerwald dürfte es sich um umherstreifende Brutpaare aus dem benachbarten Südböhmen handeln. Zwischen 2002 und 2007 wurden in Oberösterreich jährlich zwischen 7 und 27 Winterreviere von Raubwürgern gemeldet, die tatsächliche Zahl dürfte deutlich darüber liegen.

Nach massiven Bestandsrückgängen bis in die 1970er Jahre lag der bundesweite Brutbestand Anfang der 1980er Jahre etwa bei 15-18 Brutpaaren. Nach regionalen Zunahmen (Waldviertel) in den letzten Jahren fluktuieren die Brutbestände aktuell stark, auch im Zusammenhang mit der hohen Mortalität des Raubwürgers in Kältewintern.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Im Europaschutzgebiet war der Raubwürger Brutvogel zumindest bis Ende der 1950er Jahre; aktuell ist er als regelmäßiger Wintergast und Durchzügler einzustufen.

Ein Bestandstrend der Überwinterungszahlen kann aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht abgeleitet werden.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Raubwürger bevorzugt als Lebensraum abwechslungsreiche halboffene Landschaften mit einem kleinräumigen Wechsel von dichteren und offeneren Bereichen; Gebüsch- und Heckengruppen sowie einzelne Bäume sind unbedingt benötigte Habitatrequisiten. Charakteristische Brut- und Überwinterungshabitate sind Weide-, Moor- und Riedgebiete, Ackerbrachen, extensiv genutzte Streuobstwiesen, aber auch Windwurfflächen.

Entsprechend diesen Habitatanforderungen konzentriert sich der Großteil der aktuellen Beobachtungen von Raubwürgern auf die Plana Schottergrube, die abwechslungsreichen Kulturlandflächen im Bereich von Saag und die Schacherteiche.

Erhaltungszustand im Gebiet

Der Erhaltungszustand des Raubwürgers im Europaschutzgebiet wird mit durchschnittlich bis beschränkt (C) eingestuft.

Schutzziel

Als Schutzziel kann die Sicherung und Entwicklung des Lebensraumangebots für regelmäßig durchziehende und überwinternde Raubwürger definiert werden.

Gefährdung

Potenzielle Gefährdungsfaktoren stellen Strukturveränderungen in der Landschaft (Verlust an einzelnen Hecken, Büschen und Bäumen) sowie eine Abnahme der Streuobstbestände dar.

Eine mögliche Flächenreduktion von extensiv genutzten Wiesen würde das Nahrungsangebot wesentlich verringern; ebenso der verstärkte Einsatz von Pestizid- und Düngemitteln in der Wiesennutzung.

Maßnahmen

Primäres Augenmerk soll auf Erhalt und Förderung von Einzelstrukturen (Büsche, Hecken, Einzelbäume) liegen.

Ein weiterer wesentlicher Maßnahmenkomplex stellt der Erhalt aller Wiesenflächen, vor allem der Extensivwiesen, dar.

Weitere ökologisch bedeutsame Arten

Die folgenden Vogelarten sind nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie enthalten und auch keine regelmäßig im Gebiet vorkommenden Zugvogelarten, sie stellen deshalb rechtlich betrachtet kein Schutzgut des Europaschutzgebietes dar. Teilweise aufgrund ihrer Gefährdung, teilweise aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung sind sie wertbestimmende Arten des Gebietes.

5.58 A085 Habicht - *Accipiter gentilis*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	SPEC -	NT (Gefährdung droht)	gefährdet

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 1.400-2.200, OÖ: 100-250

Der Habicht brütet von der mediterranen bis zur borealen Nadel- und Laubwaldzone Eurasiens von Westeuropa bis Ostsibirien. In Österreich ist die Art bis zur Waldgrenze weit verbreitet (GAMAUF 1991). Alle Landesteile von Oberösterreich sind besiedelt, Lücken können aber in waldärmeren Niederwildgebieten bestehen, wo die Art einem hohen Druck durch die Jagd ausgesetzt ist. Im südlichen Alpenvorland im Bereich Krems- und Steyrtal existierten im Jahr 2002 auf einer Fläche von 400 km² insgesamt 10 Bp. (Mitt. DESCHKA & STEINER). Mindestens 12 zum Teil langjährig besetzte Brutreviere waren verlassen. Die Art hat sich in große Fichtenforste zurückgezogen und die gegliederte, beutereiche Kulturlandschaft aufgegeben. Auf einer 100 km² großen Kernfläche nahm der Bestand seit 1990 von 8 auf 0 Paare ab (STEINER 2002b).

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Habicht ist im Schutzgebiet ein seltener Brutvogel mit 1-3 Brutpaaren. Brutzeitbeobachtungen liegen vor allem aus den Traunauen zwischen Lambach und Wels vor. STEINER (2005) fand einen Horst am Forstberg, außerhalb des Schutzgebietes, das Revier reicht aber mit Sicherheit in das Schutzgebiet. In diesem Waldstück war auch bereits 2003 erfolglose Brut in einem anderen Horst (W. Jiresch.). Im Abschnitt Gmunden bis Stadl Paura gelang 1994 der letzte Brutnachweis, die Art ist hier aber regelmäßig außerhalb der Brutzeit anzutreffen. Eventuell ein weiteres Revier befindet sich in den Almauen. Im Schachenwald brütete der Habicht 2005, knapp außerhalb des Schutzgebietes.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Habicht brütet vom Inneren großer, geschlossener Wälder bis zu wenigen Hektar großen Feldgehölzen, häufig auf einer Fichte oder an Lichtungen und sonstigen Plätzen, welche einen geeigneten Anflug bieten. Bei Wahlmöglichkeit nistet er lieber in Nadel- als Laubholzbeständen, kann aber dennoch in Auwäldern die höchsten Dichten erreichen. Das wichtigste Kriterium für die Lebensraumqualität ist, abgesehen von Verfolgung, die Erreichbarkeit von Nahrung (Steiner 2002).

Gefährdung

Allgemein bestehen für den Habicht in einem relativ walddreichen Gebiet wie Oberösterreich derzeit günstige Lebensraumverhältnisse und ein ausreichendes Nahrungsangebot. Im Gebiet bestehen günstige Lebensraumvoraussetzungen für den Habicht, die Bestandssituation ist allerdings ungünstig. Wissenschaftliche Untersuchungen über die Ursachen liegen allerdings aus dem Gebiet nicht vor.

Maßnahmen

Der Habicht ist kein Schutzgut des Europaschutzgebietes, gebietsspezifische Maßnahmen sind daher nicht gefordert. Wir empfehlen wissenschaftliche Untersuchungen über die Ursachen der ungünstigen Bestandesentwicklung. Es wird empfohlen, Beunruhigungen während der Brutzeit in einem Umkreis von mindestens 200 m zum besetzten Horst zu vermeiden. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung wird empfohlen.

5.59 A086 Sperber - *Accipiter nisus*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	SPEC -	LC (nicht gefährdet)	Nicht gefährdet

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 6.000-8.000, OÖ: 800-1.200

Der Sperber brütet von der mediterranen bis zur borealen Zone Eurasiens von Westeuropa bis Ostsibirien. In Österreich ist die Art bis zur Waldgrenze weit verbreitet, Stand- und Strichvogel und nach dem Mäusebussard und Turmfalken der häufigste Greifvogel, ohne allerdings deren Siedlungsdichte zu erreichen (GAMAUF 1991). Alle Landesteile von Oberösterreich sind besiedelt. Der Sperber ist augenscheinlich deutlich häufiger als der methodisch ähnlich erfasste Habicht. Die meisten Kenntnisse über Bestandsangaben liegen aus dem südlichen Alpenvorland im Bereich Krems- und Steyrtal vor. Auf einer Fläche von 400 km² existierten 2002 insgesamt 43 Bp. (Mitt. DESCHKA & STEINER, STEINER 2002b). Dies entspricht einer Siedlungsdichte von rund 11 Bp./100 km².

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Sperber ist im Schutzgebiet ein häufiger, weit verbreiteter Brutvogel in mindestens 15 Brutpaaren (Schuster 1997), welcher in allen Waldflächen des Gebietes brütet.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Reich gegliederte Landschaften, Waldparzellen mit offenen und halboffenen Arealen und entsprechendem Kleinvogelangebot als Nahrungsgrundlage bilden den Lebensraum für den Sperber. In Waldrandnähe von Fichten- und Kiefernstangenholz, seltener in reinen Laubwäldern wird der Horst angelegt. In extremen Mäusejahren können diese in den Alpen zur Hauptbeute werden (STEINER 1997).

Gefährdung

In den 1960er und 1970er Jahren brachen die Sperberbestände infolge der Verseuchung der Landschaft mit Agrochemikalien zusammen, welche sich mittlerweile wieder gut erholt haben. Die forstliche Pflanzung von Fichten brachte wahrscheinlich Vorteile, da die Horste besser vor dem Habicht versteckt werden können. Todesfälle infolge von Kollisionen mit technischen Bauten und Fahrzeugen nehmen zu.

Maßnahmen

Derzeit stabil, keine Maßnahmen notwendig.

5.60 A096 Turmfalke- *Falco tinnunculus*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	SPEC 3	LC (nicht gefährdet)	Nicht gefährdet

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 5.000-10.000, OÖ: 1.000-2.000

Der Turmfalke brütet in Afrika und Eurasien. In Österreich ist die Art bis über die Waldgrenze allgemein verbreitet (GAMAUF 1991). Ähnliches gilt für Oberösterreich, wo von einer nahezu flächendeckenden Verbreitung ausgegangen werden kann; kleinere reale Lücken sind nur in großen geschlossenen Waldgebieten wie dem Kobernaußerwald oder manchen alpinen Waldtälern zu erwarten, obwohl selbst hier die Nutzung der allgegenwärtigen Schläge und kleinen Felsen üblich ist.

Mehrjährige Erhebungen liegen bisher aus dem südlichen Alpenvorland im Bereich Krems- und Steyrtal vor. Auf einer Fläche von 112 km² existierten 1991-1996 durchschnittlich 26 Reviere, wobei stärkere Schwankungen auftraten (STEINER 1993, 1997). Dabei handelte es sich überwiegend um eine Baumbrüter-Population. Kenntnisse über Felsbrüter liegen aus dem Sengengebirge vor. Hier wurden 1996, einem extremen Mäusejahr, 44-49 Reviere/168 km² festgestellt. Im Laufe der 1990er Jahre begannen Turmfalken vermehrt im Alpenvorland zu überwintern.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Turmfalke ist im Schutzgebiet ein häufiger und verbreiteter Brutvogel mit 21-23 Paaren. Er besiedelt vor allem die Auestufe der Traun von Lambach bis Wels, die Schottergruben und offenes Kulturland. A. SCHUSTER stellte im Bereich Kropfing-Wels 1996 – einem ausgesprochenen Mäusejahr – 9 Reviere (ohne Almtal) fest. Im Engtal der Traun von Gmunden bis Stadl Paura ist er nur spärlich vertreten.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Lebensraum des Turmfalken umfasst alle Typen zumindest teilweise offener Landschaft, von den primären Freiflächen über der Waldgrenze, bis zum Inneren von Städten. Die meisten Falken besiedeln heute aber die Agrarlandschaft. Brutplätze sind alte Nester von Krähen, Elstern und anderen Vögeln, hohe oder verlassene Bauwerke, und seltener Baumhöhlen. Die Populationsphasen der waldbewohnenden Mäuse, besonders der Rötelmaus, führen hier mangels anderer zahlreicherer Beute zu starken Bestandsschwankungen. Bei extremen Massenvermehrungen werden auch kleinste Freiflächen, wie Forststraßen, bejagt. Ansonsten ist die Feldmaus die Hauptbeute, ergänzt durch andere Kleinsäuger, junge Kleinvögel, Reptilien, und besonders - im Sommer und Herbst - viele Insekten, z.B. Heuschrecken; auch die Jagd auf Fluginsekten kommt regelmäßig vor.

Als Lebensraum im Schutzgebiet nutzt der Turmfalke bevorzugt lichte Auwälder, Auwaldränder und das vielfältig strukturierte Kulturland mit Einzelbäumen, Grünbrachen und Grünlandflächen.

Gefährdung

Im Allgemeinen scheint der Turmfalke nicht gefährdet. Aufgrund häufig durchgeführter Bekämpfung von Kleinsäugetern kann ein erheblicher Rückgang der Nahrungsgrundlage stattfinden.

Maßnahmen

Die Situation erscheint derzeit stabil, keine besonderen Maßnahmen notwendig.

5.61 A112 Rebhuhn – *Perdix perdix*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	- SPEC 3	VU (gefährdet)	Gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	0-1 Brutpaar
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	-

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 6.000-12.000, OÖ: 1.500-3.000

Das Brutareal des Rebhuhns erstreckt sich von Westeuropa in einem nach Osten schmaler werdenden Band bis hin nach Mittelasien.

In Österreich konzentriert sich der Verbreitungsschwerpunkt auf die Agrarlandschaften außerhalb des Alpenbogens.

In Oberösterreich sind die meisten waldärmeren Gebiete des Alpenvorlands und Mühlviertels besiedelt. Aus den Alpentälern und dem Alpenvorland ist es mittlerweile verschwunden.

Österreichweit sind die Bestände des Rebhuhns in den letzten Jahrzehnten massiv zurückgegangen; so zeigt die Jagdstreckenstatistik der Statistik Austria zwischen 1935 und 1990 einen Rückgang der Abschüsse um 97 %! Seit dem Jahr 1998 scheinen sich die Bestände auf niedrigem Niveau stabilisiert zu haben. Als überregionale Rückgangsursachen können die teilweise Aufgabe des Getreideanbaus in den Alpentälern und der Böhmisches Masse, Herbizid- und Düngereinsatz (Nahrungsmangel für Jungvögel), Flurbereinigung und damit verbunden ein Verlust an Kulturreichtum und zumindest regional auch immer noch Bejagung genannt werden.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Im Europaschutzgebiet tritt das Rebhuhn in den letzten Jahren als unregelmäßiger Brutvogel auf. Bruthin- oder -nachweise liegen aus dem Bereich des Kohlwehrs bei Steyrermühl (1999 und 2001), von Waschenberg nördlich Bad Wimsbach-Neydharting (1999) und vom Almspitz (2003) vor.

Wiewohl der Bestand des Rebhuhns auch im Europaschutzgebiet analog zu den Entwicklungen in allen anderen Regionen Österreichs massiv abgenommen haben dürfte, können für den Bearbeitungszeitraum 1995-2008 keine entsprechenden Trends mehr abgeleitet werden.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Das Rebhuhn benötigt eine offene Landschaft mit ausreichend Deckung und einem guten Nahrungsangebot. Diese Ansprüche werden v.a. durch Feldraine, Buschgruppen, Hecken, Böschungen und Brachen realisiert. Zur Kükenaufzucht ist eine hohe Insekten-dichte unbedingte Voraussetzung – damit reagiert das Rebhuhn äußerst empfindlich auf Biozid- und Düngereinsatz.

Im Europaschutzgebiet bestehen wenige ausreichend großflächige offene Kulturlandschaften, in erster Linie im Bereich des untersten Almtales bzw. des Hafelds. Im unteren Almtal werden offene Agrarflächen mit extensiv genutzten Wiesenböschungen besiedelt.

Gefährdung

Als mögliche Gefährdungsfaktoren müssen ein weiterer Verlust an Grünlandflächen, Hecken und Rainstrukturen, Biozideinsatz aber auch das Ausmähen von Jungvögeln und Weibchen genannt werden.

Maßnahmen

Als Maßnahmen empfehlen sich der Schutz aller verbliebenen Hecken, Gebüschgruppen und Raine und des Grünlandes; wann immer möglich kann eine Neuschaffung der o.a. Strukturen nur empfohlen werden.

Die Anlage von Ruderalflächen und Brachen u.U. im Rahmen von Renaturierungsprojekten kann ebenfalls sehr empfohlen werden.

5.62 A235 Grünspecht - *Picus viridis*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	SPEC 2	LC (nicht gefährdet)	Potenziell gefährdet

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 7.000-14.000, OÖ: 2.000-5.000

Der Grünspecht ist Brutvogel in weiten Teilen Europas und Vorderasiens. In Österreich ist er weit verbreitet und fehlt nur in baumarmen Agrarlandschaften und im Gebirge. In Oberösterreich liegt sein Verbreitungsschwerpunkt im Alpenvorland, wo er vor allem die halboffenen Landschaften der Tieflagen inklusive des Donauraumes besiedelt, während er höher liegende und geschlossene Waldbereiche (wie z.B. den Kobernaußerwald) weitgehend meidet. Entlang der größeren Flusstäler dringt der Grünspecht weit in den Alpenbereich vor, dort besiedelt er hauptsächlich talnahe Standorte. In geeigneten Habitaten (besonnte Almflächen, große, grasige Waldschläge) steigt er z.B. am Dachstein bis etwa 1400 m.

Aktuellere Bestandszahlen liegen für das Stadtgebiet von Linz (ca. 100 km²) vor, wo im Zuge der Kartierung für den Linzer Brutvogelatlas mindestens 30-35 Reviere festgestellt wurden (WEIßMAIR et al. 2002). Enttäuschend war dabei jedoch der Bestand im Bereich der Traun-Donau-Auen, wo die Art Anfang der 1980er Jahre noch wesentlich häufiger war. Von den Inn-Auwäldern sind zwischen 1960 und 1970 ebenfalls starke Bestandeseinbussen dokumentiert (REICHHOLF & UTSCHICK 1972). DVORAK & TEUFELBAUER (2000) registrierten in den Jahren 1999 und 2000 österreichweit leichte Bestandsrückgänge.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Grünspecht ist im Schutzgebiet ein häufiger und weit verbreiteter Brutvogel mit 13-17 Brutpaaren. Er besiedelt flächig in guten Beständen die Austufe der Traun zwischen Lambach und Wels mit etwa 10 Brutpaaren. Die Reviergröße im Unteren Trauntal (2000 ha, teils außerhalb des Schutzgebietes) liegt bei nur etwa 100 ha SCHUSTER (1997), was eine hohe Habitatqualität indiziert.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Die Brutbiotope des Grünspechts sind durch ein halboffenes, mosaikartiges Landschaftsbild charakterisiert (SCHERZINGER 1982, BLUME 1980): Einerseits benötigt er zur Nahrungssuche als „Erdspecht“ offene Bereiche wie Wiesen und Weiden mit gutem Ameisenvorkommen, andererseits ältere Baumbestände für die Anlage der Nisthöhlen. Die Palette der Höhlenbäume reicht von Apfelbäumen über morsche Buchen bis zu Silberweiden (Mitt. N. PÜHRINGER, K. LIEB). Reine Nadelwäldern werden allgemein gemieden.

Gefährdung

Der Grünspecht ist vor allem durch Bewirtschaftungsintensivierungen im Grünland gefährdet. Dadurch (Überdüngung, häufige Mahd und Wiesenumbruch) verschwinden die für ihn wichtigen Wiesenameisen. In den Wäldern sind es verkürzte Umtriebszeiten, wodurch Brutbäume vermehrt zum Opfer fallen. Auch Bestandsumwandlungen von laubholzreichen Wäldern in Nadelholzforste wirken sich nachteilig aus. Schneereiche Winter und regenreiche Frühjahre führen zu erheblichen Ausfällen bzw. zu starken Bestandsschwankungen (BLUME 1996).

Maßnahmen

Die Bestandssituation ist günstig. Zur Sicherung dieser Situation ist vor allem die Erhaltung der derzeitigen Strukturierung der Kulturlandschaft notwendig (Erhaltung aller Gründlandflächen, auch der intensiveren Wiesen). Erhaltung aller Streuobstwiesen. Vor allem sollte das immer noch stattfindende Schlägern alter Einzelbäume oder Baumreihen unterbunden werden.

5.63 A240 Kleinspecht - *Dendrocopos minor*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	SPEC -	NT (Gefährdung droht)	Potenziell gefährdet

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 800-1500 (BIRDLIFE Österreich 2003), OÖ: 100-300 (WEIßMAIR 2001)

Der Kleinspecht ist über die gesamte Paläarktis, ostwärts bis Japan verbreitet, meidet hier aber die Gebirgslagen und großflächige Nadelwaldgebiete. Vor allem im Osten Österreichs ist er in Laubwäldern mit hohem Weichholzanteil ein verbreiteter, aber nirgends häufiger Brutvogel. In Oberösterreich zeigt sich eine sehr markante Konzentration der Vorkommen entlang der mittelgroßen bis großen Flüsse. Dies dokumentiert sehr deutlich seine Bevorzugung der laubholzdomierten Auwälder und Uferbegleitgehölze.

Aktuelle Bestandsangaben liegen z.B. aus dem Salzachtal vor und von den Innstauseen. Im Moosachgebiet in der Ettenau erreicht er in einem naturnahen Auwald Dichten von 2-3 Bp./10 ha (LIEB 2002), in der Reichersberger Au in von Silberweiden dominierten Beständen 1,13 Bp./10 ha (SCHUSTER 2001). In den letzten zwei Jahrzehnten sind Bestandsrückgänge aus der Ettenau zu verzeichnen (LIEB 2002). Zwischen Pettenbach und Scharnstein im mittleren Almtal (460-520 m) hat der Kleinspecht seit den 1980er Jahren weite Bereiche geräumt (Mitt. N PÜHRINGER).

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Bestand des Kleinspechts wird im Gebiet nicht über Revierkartierungen erhoben sondern durch jährliche Linientaxierungen im April, Mai und Juli und flächige Begehungen der besonders bedeutenden Teilgebiete im April abgeschätzt. Vorkommen bestehen insbesondere in den Auwäldern der Traun zwischen Lambach und Wels mit einem als stabil eingeschätzten Bestand von deutlich über 5 bis maximal 10 Brutpaare. Erfassungsdefizite bestehen vor allem im gut geeigneten Almtal und im eher suboptimalen Engtalabschnitt der Traun zwischen Stadl Paura und Gmunden, sowie in den Hangwaldbereichen des Trauntals zwischen Lambach und Wels.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Kleinspecht besiedelt bevorzugt lichte, struktur- und weichholzreiche Laubwälder über hohem Grundwasserstand, besonders Auwälder. In Oberösterreich bewohnt er seltener auch alte Obstgärten und Feldgehölze. Bei ausreichendem Angebot an alten Bäumen kann er auch Parks, Gärten und Alleen besiedeln. Als Höhlenbäume bevorzugt er in der Ettenau Grauerle vor Pappel und Silberweide (LIEB 2002).

Im Europaschutzgebiet besiedelt er vor allem die auwaldreichen Talabschnitte der Traun zwischen Lambach und Wels und insbesondere frische Eschenauen und wo verfügbar Baumweiden bzw. Pappelbestände. Eine besondere Rolle spielen nach wie vor die verbliebenen alten Schwarzpappeln. Zumindest im Bereich von "Auwaldrevieren" werden gerne auch Laubmisch-Altbestände in den Hangwäldern genutzt.

Gefährdung

Als wichtigste Gefährdungsursache ist beim Kleinspecht der Schwund an tot- und weichholzreichen Laubwäldern, speziell Auwäldern zu nennen. Auch das „Zusammenräumen“ (Herausschneiden von absterbenden Bäumen bzw. Totholz) der Wälder sowie der Rückgang von Streuobstbeständen sind für die Art abträglich. Negativ wirkt sich weiters die Verkürzung der Umtriebszeit aus.

Maßnahmen

Auf die Erfassungsmängel bei den Spechten wurde bereits verwiesen. Maßnahmen zur Unterstützung des Kleinspechts zielen vor allem auf die Erhaltung der Weichholzaunen entlang von Traun und Alm ab. Wichtig ist ein hoher Anteil von Alt- und Totholz, welcher am besten durch außer Nutzung Stellung erreicht wird. Weiters sind auch alle Streuobstbestände erhaltenswert.

5.64 A264 Wasseramsel – *Cinclus cinclus*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	- SPEC -	-	Potenziell gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	13-18 Brutpaare
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	-

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 10.000-15.000, OÖ: 600-1.200

Das nur lückenhaft besiedelte Brutareal der Wasseramsel umfasst die Gebirgs- und Mittelgebirgslandschaften Europas, Nordafrikas und Asiens.

Österreichweit lässt das Verbreitungsbild der Wasseramsel zwei Zentren erkennen: Das Hauptvorkommen erstreckt sich über den gesamten Alpenbogen. In den nördlichen und südlichen randalpinen Lagen reichen an einzelnen Gewässern (Traun, Erlauf, Pielach, Lafnitz, Sulm) Brutvorkommen weit in das Alpenvorland. Ein zweiter Verbreitungsschwerpunkt umfasst das Granitplateau der Böhmisches Masse vom Böhmerwald über das Waldviertel bis hin zur oberen Thaya.

Wiewohl lokal Flussverbauungen oder Gewässerverschmutzung zum Rückgang oder Verschwinden einzelner Populationen geführt haben (z.B. durch Kraftwerksbauten an der Drau) gilt der mitteleuropäische Bestand seit dem Ende des 19. Jahrhunderts langfristig als weitgehend stabil.

Die bisher in Österreich ermittelten Siedlungsdichten der Wasseramsel liegen bei 0,23 Brutpaaren pro Flusskilometer am Kamp (in optimalen Bereichen bis 1,1 BP / km), 0,48-0,69 BP / km im Lavanttal, 0,23 BP / km an der Drau bzw. 0,35 BP / km an Feld- und Waldaist.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Die Brutbestände der Wasseramsel an der Traun lagen 1997 bei 13 Brutpaaren, in den Jahren 1998 bis 2003 kontinuierlich bei 16-18 Brutpaaren und in den Jahren 2004 und 2005 wiederum bei 13 Brutpaaren.

Die Siedlungsdichten liegen damit zwischen 0,30 und 0,42 Brutpaaren pro Flusskilometer. Die Dichten an der Traun sind im überregionalen Vergleich damit zumindest als gut zu bezeichnen. Betont muss in diesem Zusammenhang noch werden, dass die Siedlungsdichten in den großteils freien Fließstrecken zwischen Gmunden und Lambach (0,40-0,58 BP / km) zumindest doppelt so hoch sind wie jene zwischen Lambach und Wels (0,14-0,28 BP / km). Zwischen Lambach und Wels kam es in den letzten Jahren aber zu einer Zunahme des Brutbestands von 2 auf bis zu 5 Paaren.

An der Alm brüten im Gebiet regelmäßig 2 Paare (Kronlachner Wehr, Almsteg).

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Die Wasseramsel benötigt im Gebiet strukturreiche Fließgewässerabschnitte mit Oberlaufcharakter, wo Schottersäume und Steine beziehungsweise Felsen im Flussbett stellenweise seichte, langsam fließende Bereiche gewährleisten. Zur Nahrungssuche taucht sie als einziger europäischer Singvogel nach Wirbellosen (Wasserinsekten und deren Larven). Die Nestanlage erfolgt in Konglomerathöhlungen, an alten Wehranlagen und unter Brücken.

Sie hat die geeigneten Fließgewässerabschnitte abgesehen von wenigen Einzelpaaren erst nach der Verbesserung der Wasserqualität der Traun ab Ende der 1980iger Jahre wiederbesiedelt und einen guten Bestand gebildet.

Gefährdung

Ein aktuelles Gefährdungspotenzial lässt sich aufgrund der guten Wasserqualität, der vielfach geeigneten Strukturen und der derzeit laufenden Renaturierungsprojekte nicht erkennen.

Gegenüber Freizeitnutzung scheint die Wasseramsel relativ unempfindlich.

Maßnahmen

Zur Stabilisierung der derzeit guten Situation müssen alle bestehenden Fließgewässerabschnitte an Traun und Alm mit der derzeitigen Wasserqualität erhalten werden.

Die aktuell durchgeführten bzw. im weiteren Verlauf geplanten Renaturierungsprojekte zwischen Fischlham und Wels werden eine Vielzahl geeigneter Jagdhabitats schaffen.

Bei Brückenneubauten oder –renovierungen ist gegebenenfalls auf geeignete Niststandorte (Hohlsteine, Nischen) zu achten.

5.65 A335 Gartenbaumläufer – *Certhia brachydactyla*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	- SPEC -	NT (Gefährdung droht)	Gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	> 10 Brutpaare
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	-

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 10.000-15.000, OÖ: < 5.000

Das Verbreitungsareal des Gartenbaumläufers beschränkt sich auf Europa und das nordwestliche Nordafrika.

In Österreich ist das Vorkommen des Gartenbaumläufers im Wesentlichen auf das Tiefland und die Hügelstufe konzentriert, Vorkommen im Alpenraum sind spärlich und beschränken sich auf die Tallagen. Verbreitungsschwerpunkte liegen im Wienerwald, den Auwäldern an Donau und March, in den Obstbaugebieten des Steirischen Hügellandes und des Südburgenlands, im Klagenfurter Becken sowie im Rhein- und Illtal. Nördlich der Alpen brütet die Art etwas spärlicher in den Auen der Donau und ihrer Nebenflüsse.

In Oberösterreich sind die Talauen von Donau, Inn, Salzach, Traun, Krems, Enns und Steyr sowie das Inn- und Hausruckviertel und die Traun-Enns-Platte besiedelt.

Während es in Mitteleuropa zu einer fortgesetzten leichten Expansion Richtung Nord und West mit Arealgewinnen und Zunahmen kommt, ist der Gartenbaumläufer in

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Der Bestand des Gartenbaumläufers wird im Gebiet nicht über Revierkartierungen erhoben sondern erfolgt durch Abschätzungen basierend auf jährlichen Begehungen in den Monaten März, April und Mai (v.a. im Abschnitt zwischen Lambach und Wels).

Vorkommen bestehen insbesondere in den Auwäldern der Traun zwischen Lambach und Wels mit einem als stabil eingeschätzten Bestand von zumindest 10, wahrscheinlich über 20 Brutpaaren.

Erfassungsdefizite bestehen vor allem im gut geeigneten Almtal und im eher suboptimalen Engtalabschnitt der Traun zwischen Stadl Paura und Gmunden.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Der Gartenbaumläufer besiedelt bevorzugt lichte, strukturreiche Laubwälder mit einem hohen Anteil an grobborkigen Bäumen, besonders Eichemittelwälder, Auwälder, Feldgehölze

und alte Obstbaumkulturen. Bei ausreichendem Angebot an alten Bäumen kann er auch Parks, Gärten und Alleen besiedeln.

Im Europaschutzgebiet besiedelt er vor allem die auwaldreichen Talabschnitte der Traun zwischen Lambach und Wels und insbesondere frische Eschenauen und wo verfügbar Baumweiden bzw. Pappelbestände. Eine besondere Rolle spielen nach wie vor die verbliebenen alten Schwarzpappeln. Dicht besiedelt sind in diesem Abschnitt auch die altholzreichen Hangwälder vor allem rechtsufrig aber auch linksufrig entlang des Trauntales. Weiters werden auch Feuchtwälder, z.B. am Stögmühlbach oder an den Schacherteichen, besiedelt.

Einzelne Nachweise liegen von den Au- und Hangwäldern an der Traun zwischen Laakirchen und Stadl-Paura sowie aus den Schwarzerlen-Sumpfwäldern an den Schacherteichen vor. Aus dem Almtal stehen Beobachtungen, wohl aufgrund mangelnder Erfassungen, bisher aus. Hier und in den Engtalbereichen der Traun würde sich eine intensivere Nachsuche lohnen.

Gefährdung

Als wichtigste Gefährdungsursache ist beim Gartenbaumläufer der Schwund an tot- und weichholzreichen Laubwäldern, speziell Au- und Hangwäldern zu nennen. Auch das „Zusammenräumen“ (Herausschneiden von absterbenden Bäumen bzw. Totholz) der Wälder sowie der Rückgang von Streuobstbeständen sind für die Art abträglich. Negativ wirkt sich weiters die Verkürzung der Umtriebszeit aus.

Maßnahmen

Auf die Erfassungsmängel wurde bereits verwiesen; hier empfehlen sich gezielte Kartierungen, die z.B. im Zusammenhang mit Spechterhebungen durchgeführt werden können.

Maßnahmen zur Unterstützung des Gartenbaumläufers zielen vor allem auf die Erhaltung der Au- und Hangwälder entlang von Traun und Alm ab. Wichtig ist ein hoher Anteil von grobborkigem Altholz, welcher am besten durch außer Nutzung Stellung erreicht wird.

Weiters sind auch alle Streuobstbestände erhaltenswert.

5.66 A347 Dohle – *Corvus monedula*

	Europa	Rote Liste Österreich	Rote Liste Oberösterreich
Seltenheit / Bedrohung	- SPEC -	NT (Gefährdung droht)	Potenziell gefährdet

	Schutzziel auf Gebietsebene
Bestand	5-10 Brutpaare
Flächenausdehnung von geeigneten Lebensräumen	-

Verbreitung und überregionaler Bestand

Österreich: 3.450-4.420, OÖ: 2.000-2.500

Die Dohle besiedelt in vier Unterarten Europa, Nordwestafrika sowie West- und Zentralasien. Innerhalb ihres Vorkommensareals ist sie allerdings nur lückig verbreitet und fehlt z.B. in weiten Bereichen des Alpenraums und der großen Nadelwaldgebiete der Mittelgebirge.

In Österreich ist die Dohle ein weit verbreiteter Brutvogel der Tieflagen, in die Alpen dringt sie nur sehr lokal entlang der großen Täler ein.

Auch weite Teile Oberösterreichs sind lückenhaft besiedelt; unbesiedelt bleibt großteils der Alpenraum, das südwestliche Mühlviertel, der Sau- und Kobernaußerwald sowie die Traun-Enns-Platte.

Der oberösterreichische Brutbestand verteilt sich folgendermaßen auf unterschiedliche Typen von Neststandorten: knapp 800 Paare brüten in großen Baumhöhlen, 550 in Kaminen, 400 an Gebäudenischen, knapp über 100 an Naturfelsen und schließlich knapp 200 an Sondestandorten (Umspannwerke, Öltanks, etc.).

In Mitteleuropa erfolgten im 20. Jahrhundert zuerst mehrfach Arealausweitungen und Bestandszunahmen aufgrund zunehmender Verstädterung. Seit den 1960er Jahren verlaufen die Entwicklungen uneinheitlich: während die Bestände in den atlantisch beeinflussten Regionen deutlich anstiegen, nahmen diese in Mittel- und Nordeuropa z.T. deutlich ab.

Bestand und Bestandsentwicklung im Europaschutzgebiet

Die Art ist historisch wie aktuell regelmäßiger Brutvogel in den Hangwäldern der Traun sowohl im Engtal südlich Stadl Paura wie auch zwischen Lambach und Wels vor allem im rechtsufrigen Hangwald.

Zwei Brutpaare existieren im Bereich Kohlwehr bei Steyrermühl (Kamin- bzw. Gebäudebrüter), Brutvorkommen existieren flussabwärts von Kemating, regelmäßige Brutvorkommen mit bis zu 4 Paaren im Hangwald am Entenstein.

Insgesamt kann bei Erfassungsdefiziten im Engtal mit mindestens 10 Brutpaaren gerechnet werden. Zusätzlich liegt das Gebiet im Einzugsraum der Brutkolonien von Lambach und Wels.

Habitat und Habitatpräferenzen im Gebiet

Wie in ganz Oberösterreich brüten Dohlen im Europaschutzgebiet in überwiegender Zahl in großen Spechthöhlen; entsprechende Nachweise liegen aus dem Naturschutzgebiet Entenstein vor und lassen dies auch für andere Bereiche annehmen (Engtalbereiche der Traun südlich Stadl Paura). Nachsuchen in entsprechenden Altbaumbeständen würden sich lohnen.

Prinzipiell werden zur Nahrungssuche offene, kurzrasige, extensive Wiesenflächen mit einem hohen Insektenangebot zur Brutzeit bevorzugt (Streuobstwiesen). Auch extensivere Ackerflächen oder Raine werden als Nahrungshabitate aufgesucht.

Gefährdung

Als mögliche Gefährdungsursachen sind zum einen weitere Verluste an geeigneten Nahrungsflächen (extensives Grünland und Ackerflächen, Streuobstwiesen), zum anderen der Verlust an Nistplätzen (Gebäuderenovierungen, Fällen alter Bäume mit Spechthöhlen) hervorzuheben.

Maßnahmen

Als Maßnahmen zur Bewahrung der Dohlenbestände im Gebiet wird die langfristige Sicherung von Altbaumbeständen mit einer Vielzahl an alten Schwarzspechthöhlen und die Förderung möglichst extensiver Nahrungsflächen (extensive Wiesen und Ackerflächen, Streuobstwiesen).

6 Gefährdungsfaktoren

Die hauptsächliche Gefährdungsursache des Schutzzwecks des Europaschutzgebietes sind nach wie vor Verluste an für die Vogelarten bedeutenden Lebensraumflächen oder qualitative Abnahme der Bedeutung von Lebensraumflächen. Im Folgenden werden Gefährdungsursachen für die Schutzgüter des Europaschutzgebietes überblicksmäßig als Grundlage für Maßnahmen gelistet. Mögliche Gefährdungen des Schutzzwecks des Gebietes durch Jagd, Fischerei und Freizeitnutzung werden in den Kapiteln 10 und 11 gesondert behandelt.

6.1 Gewässer

Gefährdungsursachen für Gewässerlebensräume im Gebiet umfassen Gewässerverbauung, Wasserqualität und Flächen- und Qualitätsverlust stehender Gewässer.

Gewässerregulierung und die Errichtung von Stauräumen und Kraftwerken sind Maßnahmen, die Flusslandschaften ökologisch grundlegend verändern. Die Hauptveränderungen betreffen den Flusslauf selbst, den Geschiebetrieb, die Sedimentations- und Erosionstätigkeit des Flusses und erhebliche Einschränkungen der Grundwasserdynamik. Dies bewirkt grundlegende Auswirkungen auf die Ökosysteme der Flussau. Die Flussregulierung an der Furkationsstrecke der Traun flussabwärts von Lambach bewirkte die künstliche Einengung des Flusslaufs auf ein Zehntel der ursprünglichen Breite, eine Erhöhung der Fließgeschwindigkeit und eine Eintiefung in die quartären Sedimente. Damit verbunden waren starke bis vollständige Verluste zahlreicher Lebensraumtypen, wie größerer Nebenarme, schwach durchströmter Seitenarme, Schotterinseln und -bänke, krautiger und strauchiger Vegetation auf Pionierlebensräumen, von verschiedenen Röhrichlebensräumen sowie der Weiden-Pappelauen. Natürliche Altarmneubildungen durch Laufverlagerungen von Flussarmen unterbleiben bereits seit über 100 Jahren.

Stauräume und Unterwassereintiefungen bewirken zusätzlich grundlegende ökologische Veränderungen des Gewässerökosystems durch u.a. starke Verringerung der Fließgeschwindigkeiten, Erhöhung der Gewässertiefen und grundlegend geänderte Sedimentations- und Erosionsverhältnisse. Im Unterschied zur Flussregulierung bewirken Stauräume und abschnittsweise auch Unterwassereintiefungen eine weitgehende Trennung von Flusswasser und Grundwasserströmen. Abgesehen von der Minderung oder Unterbindung von Überflutungen des Auwaldes bewirkt dies zusätzlich eine maßgebliche Verringerung der für Auökosysteme notwendigen hohen Grundwasserschwankungen. Weiters ist die Errichtung von Kraftwerken bzw. Stauräumen faktisch irreversibel, während Flussregulierungen grundsätzlich zumindest teilweise rückbaubar sind.

Wesentlich ist daher als Mindestziel des Schutzgebietes eine Stabilisierung der rezenten Situation, d.h. Erhaltung aller Fließgewässerabschnitte, der stehenden Augewässer und der derzeitigen Grundwasserdynamik- und Hochwasserdynamik. Zu achten ist weiters darauf, dass schleichende Folgewirkungen zeitlich zurückliegender Verbauungseingriffe zu keiner Qualitätsabnahme des Gebietes führen, etwa die Verlandung von Altarmen oder die Flusseintiefung durch eingeschränkten Geschiebetrieb in Zusammenhang mit der Flussregulierung.

Die derzeitige diesbezügliche Qualität des Gebietes kann nur durch bereichsweise Renaturierung der Traun flussabwärts von Lambach erhalten werden, da beispielsweise seit der Regulierung der Traun keine neuen Altarme geschaffen werden und die bestehenden schrittweise verlanden.

Die Traun weist seit Ende der 1980iger Jahre eine deutlich verbesserte Wasserqualität auf, die Schutzziele sind diesbezüglich im Istzustand erreicht. Dieser Zustand sollte in jedem Fall aufrechterhalten werden. Maßnahmen die diesem Ziel widersprechen können das Schutzziel des Vogelschutzgebietes beeinträchtigen.

Zusätzlich sind Verringerungen der Fläche und Qualität weiterer größerer stehender Gewässer und Verlandungszonen wie an den Schacherteichen eine potenzielle Gefährdung für die in und an diesen vorkommenden Schutzgüter.

6.2 Forstwirtschaft

Neben den Gewässerlebensräumen sind vor allem Waldlebensräume von großer Bedeutung für die Schutzgüter des Gebietes. Zwei wesentliche Veränderungen traten diesbezüglich seit der Flussregulierung ab 1870 ein: Die Veränderung der Zusammensetzung der Waldgesellschaften in der Austufe der Traun infolge der Regulierung und die forstliche Förderung der Fichte und möglicherweise der Esche. Die Waldgesellschaften im Auengürtel sind in ihrer Zusammensetzung derzeit großflächig stabilisiert, die sehr geringe Flächenausdehnung von Weiden-Pappelauen ist aber kritisch zu werten. Größerflächige Umwandlung von Auwäldern in Fichtenkulturen fanden bis in die 1980er Jahre statt, derzeit erscheint auch diese Entwicklung stabilisiert. Ähnliches gilt für die Hangwälder sowohl in der Traunschucht wie auch im Abschnitt Lambach – Wels. Aus klimatischen Gründen ist derzeit anzunehmen, dass die Fichte zukünftig an forstwirtschaftlicher Bedeutung verlieren wird und standortgerechte Laubmischwälder tendenziell zunehmen werden. Unklar verbleibt aber mittel- und langfristig die Entwicklung des Bestandesalters der Wälder im Europaschutzgebiet. Eine intensiviertere forstliche Nutzung der Wälder im Europaschutzgebiet und zukünftige Bestandesumwandlungen könnten das Schutzziel des Europaschutzgebietes gefährden. Eine Sicherung der derzeitigen Situation der Waldlebensräume, was die Intensität der Nutzung und der Zusammensetzung der Waldgesellschaften betrifft ist das primäre Schutzziel. Eine langfristige Extensivierung der Nutzung oder Außernutzungsstellung eines Teils der naturnahen Laubmischwälder in den Hang- und Auwäldern würde das Schutzziel langfristig sichern.

6.3 Landwirtschaft

Die rasante Entwicklung der Landwirtschaft und ihre Technisierung im 20. Jahrhundert führten zu einer dramatischen Abnahme der Vogelbestände Mitteleuropas. Mittlerweile gilt die Intensivierung der Landwirtschaft als wesentlichste Gefährdungsursache für die europäische Vogelwelt. Die einzelnen Gefährdungsfaktoren reichen von der Umwandlung artenreicher Wiesen und Weiden in Ackerland, der Trockenlegung nasser und feuchter Standorte, der Kultivierung des Geländes, einer Erhöhung der Nährstoffzufuhr und des Pestizideinsatzes bis hin zu früheren Mahdzeitpunkten und schnell fahrenden Erntemaschinen. Diese Faktoren zerstören Brutplätze von Bodenbrütern, verringern das Brutplatzangebot für Arten, die in Hecken oder alten Bäumen ihre Nester anlegen (z.B. im Gebiet historisch Raub- und Rotkopfwürger, Neuntöter) oder reduzieren entscheidend das Nahrungsangebot (z.B. für Greifvögel).

Innerhalb des Europaschutzgebiets scheint die Intensivierung der Landwirtschaft, dort wo möglich, bereits größtenteils erfolgt zu sein. Landwirtschaftlich genutzte Flächen innerhalb des Europaschutzgebietes werden größtenteils relativ intensiv als Ackerland, Fettwiesen oder Weiden genutzt. Diese Flächen haben aber für einige Schutzgüter trotz ihrer intensiven Nutzung eine Bedeutung als Nahrungsfläche. Von besonderer Bedeutung sind aber die verbliebenen extensiv genutzten Flächen des Grünlands. Eine weitere Intensivierung, insbesondere ein weiterer Wiesenumbbruch sowie eine Intensivierung der Nutzung der bestehenden Wiesenflächen würden das Schutzziel gefährden. Eine Zunahme extensiver Beweidungsflächen und eine Zunahme von Grün- oder Ackerbrachen würde eine erhebliche Aufwertung der Bedeutung des Gebietes für die Schutzgüter bewirken.

6.4 Siedlungen, Bauländerweiterung und Straßen

Die zivilisatorischen Einflüsse auf die Landschaft und auf gefährdete Vogelarten, die mit menschlichen Wohnsiedlungen zusammenhängen, sind vielfältig und gehen wesentlich über den engeren Siedlungsbereich hinaus (z.B. PALOMINO & CARRASCAL 2007). Siedlungsflächen sind daher im Schutzgebiet grundsätzlich nicht enthalten. Größere Siedlungen liegen mit der Ausnahme der Ortschaften Graben, Gemeinde Edt bei Lambach und Teilen des Hafeldes, Gemeinde Fischlham deutlich entfernt von der Grenze des Schutzgebietes, kleinere Siedlungsflächen und Einzelgebäude in der Austufe sind aber nur inselartig aus dem Schutzgebiet ausgenommen.

Umwidmung von Grünlandflächen in Bauland innerhalb des Europaschutzgebietes sind grundsätzlich nicht ausgeschlossen, müssen aber auf Basis der Schutzgutflächen sorgfältig auf ihre Auswirkungen auf den Schutzzweck des Europaschutzgebietes geprüft werden. Umwidmungen auf Ebene einzelner Parzellen und angrenzend an bestehende Siedlungen, wenn davon keine Schutzgutflächen betroffen sind, sind aus Sicht des Europaschutzgebietes grundsätzlich möglich. Umwidmungen größerer Flächen auf Schutzgutflächen der relevanten Vogelarten sind fachlich sicherlich sehr kritisch und in der Regel negativ zu bewerten.

Straßen und der damit verbundene Kfz-Verkehr bedeuten vor allem für sensible Großvögel einen Stressfaktor und stellen für zahlreiche Vogelarten eine direkte Gefährdung dar. Gefahrenpotenzial liegt zum einen in der direkten Verunfallung (MÜLLER 2001, ERRITZOE et al. 2003); zum anderen kann bei gewissen Vogelarten starker Straßenlärm zu einer verminderten Siedlungsdichte führen (BIERINGER et al. 2010 für Österreich).

Deshalb ist es von Vorteil, das Verkehrsaufkommen in der Austufe der Traun möglichst gering zu halten und möglichst auf bestehende, bereits stark frequentierte Straßen zu konzentrieren. Ein Neubau asphaltierter Straßen durch das Gebiet ist rechtlich nicht ausgeschlossen, bedarf aber einer sorgfältigen fachlichen Prüfung, wobei die Lagebeziehung der Straße zu Schutzgutflächen eine große Bedeutung hat.

6.5 Stromleitungen

Zahlreiche Stromleitungen queren den Talraum und das Flussbett der Traun. Stromleitungen, insbesondere Hochspannungsleitungen, stellen eine bedeutende Gefahrenquelle, besonders für entlang des Flusses oder entlang des Trauntales fliegende Großvögel, dar. Durch die schlechte Sichtbarkeit der Leiterkabel besteht erhöhtes Kollisionsrisiko, besonders bei schnell und tief fliegenden Arten (viele Wasservogelarten, aber auch Tag- und Nacht-Greifvögel, Störche, etc.) und bei Jungvögeln. Die Folge sind oft

letale Verletzungen an Flügeln oder Hals. Auch können Hochspannungsleitungen als Hindernis zwar erkannt, aber nicht überwunden werden. Das kann zur Einschränkung der Nutzung von Lebensraumflächen führen. Manche länger im Gebiet verweilenden Arten oder Individuen können zwar im Laufe der Zeit lernen „mit dem Hindernis umzugehen“ und vermeiden Kollisionen, dies kann aber zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit hochwertiger Lebensraumflächen im Gebiet führen.. Stromleitungen können besonders in ausgeräumten Landschaften aber auch positive Effekte aufweisen, als Sitzwarten und potenzielle Neststandorte.

6.6 Jagd und Fischerei

Mögliche Einflüsse der Jagd- und Fischereiwirtschaft auf Schutzgüter des Europaschutzgebietes werden in Kapitel 11 Jagd und Fischerei behandelt.

6.7 Schottergewinnung

Die Auswirkungen von Schotterabbau im unteren Trauntal auf Schutzgüter des Europaschutzgebietes muss sehr sorgfältig und differenziert beurteilt werden.

Wie schon im Zuge der Bestandsanalyse und Maßnahmenempfehlung aufgezeigt wurde, kann der Schotterabbau als Partner des Naturschutzes sowohl für den Schutz und die Wiederansiedlung einzelner Arten als auch für die Wiederherstellung naturnäherer Strukturen eine positive Rolle spielen. Gerade im oberösterreichischen Zentralraum gibt es dafür beispielgebende Lösungen.

Schotterabbau ist aber, wenn dadurch Flächenverluste hochwertiger und langfristig nicht ersetzbarer Schutzgutflächen bewirkt werden, fachlich kritisch zu bewerten. Das betrifft zum Beispiel Verluste von Magerwiesenflächen oder Heißländen, Schneeheide-Föhrenwäldern, vitalen Auwäldern oder naturnahen älteren Laubmischwäldern. In den letzten Jahrzehnten führte Schotterabbau im unteren Trauntal flussabwärts von Wels zum großflächigen und langfristigen Verlust von Heißländen und älteren Laubmischwaldflächen bzw. Auwäldern.

Weiters negativ zu werten sind während der zumeist langjährig bestehenden Betriebsphase Störwirkungen durch Lärm auf benachbarte Schutzgutflächen.

Positiv kann die Schaffung von offenen Pionierlebensräumen gewertet werden, die strukturell und ökologisch mit ursprünglichen Lebensräumen der Flusslandschaft vergleichbar sind. Sie bestehen aber nur wenige Jahre, da sie ohne die prägende Tätigkeit des Flusses rasch verwachsen und sind für entsprechende Schutzgüter des Europaschutzgebietes wie Kiesbankbrütern daher nur kurzfristig nutzbar, und dies nur, wenn während der Betriebsphase auch weitgehend störungsberuhigte Flächen vorliegen. Für die Beurteilung der langfristigen Auswirkungen von Abbaugebieten auf Schutzgüter im Europaschutzgebiet ist die Art der Rekultivierung bzw. Folgenutzung bedeutend. Für Feuchtgebiete, insbesondere stehende Gewässer und deren Verlandungszonen können hier gute Ergebnisse erzielt werden. Teilweise gilt dies auch für Waldlebensräume, wenn anstelle von naturfernen intensiv genutzten Forsten nach Abbauende langfristig extensiv genutzte Waldflächen mit einer standorttypischen Gehölzartenzusammensetzung begründet werden. Es muss dabei aber bedacht werden, dass naturnahe Altbestände von Wäldern Jahrzehnte für ihre Entwicklung benötigen.

Wo durch Schotterabbau keine bedeutenden Lebensräume für Vogelarten zerstört werden, können Grubenareale nach dem Abbau durchaus so gestaltet werden, dass sie mittelfristig

eine Verbesserung des Schutzzwecks bewirken können. Keine Gefährdung des Schutzzweckes stellen Abbauplanungen in Negativzonen innerhalb des Auwaldgürtels dar, wenn dieser in Zusammenhang mit Renaturierungsprojekten durch Flussaufweitungen zur Schaffung neuer, dynamischer Aulebensräume führt und dadurch eine Verbesserung des bisherigen Zustandes aus naturschutzfachlicher Sicht erfolgt.

Die Flächenausdehnung von Abbauplanungen im Europaschutzgebiet beträgt aktuell 55 Hektar. Die rezent bewilligten Abbauplanungen betreffen in erster Linie Fichten–Monokulturen und betreffen weiters ausschließlich Erweiterungen bestehender Abbauplanungen.

6.8 Betriebsbauplanungen, Emissionen und Vogelschlag an Glasflächen

In den letzten 10 Jahren sind konkrete Konflikte im Zusammenhang mit Betriebsbauplanungen, Emissionen und Vogelschlag an Glasflächen und dem Schutz von Vögeln im Europaschutzgebiet nicht aufgetreten.

Für die Schutzgüter im engeren Sinn kann theoretisch an den wenigen Stellen, wo sich Habitate der Arten im direkten Umfeld von existierenden Siedlungen befinden, ein erhöhtes Mortalitätsrisiko für Vögel durch damit verbundene Verkehrswege, Licht, Lärm oder Glasscheibenanflug existieren. Negative Einflüsse, die von Lärm- und Lichtquellen ausgehen, können je nach Quantität und Qualität einige hundert Meter weit reichen. Im Europaschutzgebiet sind derartige Einflüsse jedoch weitestgehend auszuschließen.

Regelmäßig verunglücken in Europa große Zahlen an Vögeln an Glasflächen aller Art. Die bisherigen Lösungsansätze (Greifvogelsilhouetten etc.) wirken leider nur sehr bedingt. Es gibt neue Forschungsergebnisse, die darauf hindeuten, dass sich durch den Einbau von neu entwickelten Spezialgläsern oder speziellen Beschichtungen von Glasflächen der Tod vieler Vögel vermeiden lässt (FÜNFSTÜCK 2008). Aus dem langjährig untersuchten Umfeld des Europaschutzgebietes sind diesbezüglich problematische Bauwerke nicht bekannt, bei Neubauten bzw. deren Genehmigung im unmittelbaren Randbereich zum Europaschutzgebiet sollte aber dem Vorsorgeprinzip entsprechend darauf Rücksicht genommen werden.

7 Schutzziel auf Gebietsebene

Im Folgenden wird eine Übersicht über zentrale Zielsetzungen für die Großlebensräume des Europaschutzgebietes gegeben.

Als Mindestziel sollen grundsätzlich die für Schutzgüter bedeutenden Lebensraumelemente innerhalb des Schutzgebietes in der derzeitigen Ausdehnung erhalten werden. Das betrifft insbesondere die Fließstreckenabschnitte der Traun und der Alm, alle weiteren Feuchtgebiete des Gebiets, insbesondere stehende Flachgewässer, Verlandungszonen und Pionierlebensräume auf feuchtem Grund und alle Laubwaldungen des Gebiets, insbesondere die Auwälder und Hangwälder. Weiters sollte die Kulturlandschaft in ihrer derzeitigen Vielfalt erhalten bleiben. Freiwillige Verbesserungsmaßnahmen im Kulturland sind wünschenswert.

Zusammengefasst für die entsprechenden Großlebensräume des Europaschutzgebiets können folgende Zielsetzungen definiert werden:

Fließgewässer

- Erhalt aller Fließstreckenabschnitte an der Traun und der Alm.
- Fortführung lokaler Revitalisierungsmaßnahmen der Flusslandschaft an der Traun und Alm z.B. im Rahmen von Hochwasserschutzmaßnahmen (Entstehen von Uferanrissen, Altarmbindung, Aufweitungen und Inselbildungen).
- Punktuelle Maßnahmen am Flussufer der Traun und Alm (kleinräumiges Entfernen von Blocksteinen oder Hangsicherungen, wo dies nicht unbedingt für die Objektsicherung notwendig ist; kleinere Uferanrisse nach Hochwässern nicht verbauen, sondern, dahinter landseits angrenzende Grundstücke ablösen).
- Sicherung der guten Wasserqualität.
- Lenkung der Freizeitnutzung an renaturierten Traunabschnitten.
- Sicherung von Ruhezeiten in den Brutgewässern der Schellente
- Lokale Verbesserungsmaßnahmen der Brutbedingungen für ausgewählte Vogelarten (Schellente, Eisvogel)
- Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung für Fisch fressende Vogelarten in Zusammenarbeit mit der Fischereiwirtschaft.
- Überwachung der gesetzlichen Regelungen zum Schutz des Kormorans im Gebiet, z.B. durch Naturwacheorgane oder die Gebietsbetreuung.

Stehender Gewässer mit Verlandungszonen

- Bewahrung sämtlicher vegetationsreicher Brutplätze an Stillgewässern.
- Schacherteiche: Erhaltung beziehungsweise falls gewünscht moderate Ausdehnung von Verlandungszonen, Seggenröhrichten und Sumpfwaldflächen. Klärung der Ursachen des langfristigen Rückgangs von Wasservögeln zusammen mit den Grundeigentümern und Fischbewirtschaftern; Minimierung von Störungen durch Freizeitnutzung zwischen Mitte März und Ende Juli in sensiblen Bereichen.
- Erhaltung und Entwicklung von Seichtwasserflächen in Schottergruben; Erhöhung der Uferstrukturierung durch Schaffung kleiner Buchten und deckungsreicher Uferabschnitte

- Verzicht auf Bejagung der Krickente in den (ehemaligen) Kernlebensräumen andenken; eventuell Verzicht auf Bleischrot in Brutgebieten seltener Entenarten, in Abstimmung mit der Jagd

Wälder

Die Maßnahmen zielen grundsätzlich auf Waldbereiche ab, welche bereits jetzt eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung haben: etwa ältere, gut strukturierte, totholzreiche Laubwälder, lichte Laubmisch- und Auwälder oder wenig oder ungenutzte Hangwälder. Diese Waldflächen umfassen etwa 1000 ha; davon sollen als Richtwert auf etwa 500 ha Maßnahmen umgesetzt werden. Fichtenforste haben grundsätzlich sehr geringe Priorität für Maßnahmen, langfristige Umwandlung eines Teils in Laubmischwälder ist aber erwünscht.

Weitere Maßnahmen zielen auf die Förderung lichter Wälder ab. Auch durch die ehemals weit verbreitete Waldweide können derartige Waldtypen lokal gefördert werden.

- Dauerhafte Außer-Nutzung Stellung der hochwertigsten Waldbereiche (alte, naturnahe, lichte, totholzreiche Laub- und Laubmischwälder) und von Auwaldbereichen, Altholzinseln (>10 Bäume, >50cm BHD)
- Nutzungsverzicht von Einzelbäumen (Spechtbäume, Horstbäume)
- Horstschutzzonen: besonders störungsempfindliche Arten wie z.B. Uhu, Schwarzstorch: im Umkreis von 100 bis 300m keine forstwirtschaftlichen Tätigkeiten in der „Fortpflanzungsphase“ (3-6 Monate). Abstimmung mit zukünftiger Gebietsbetreuung bzw. Naturschutzbehörde notwendig
- Nutzungseinschränkungen Waldbau: Naturnahe Waldflächen sollen langfristig erhalten und qualitativ aufgewertet werden.

Kulturland

Die Maßnahmen zielen grundsätzlich auf den Erhalt und die Sicherung bereits bestehender extensiv genutzter Kulturlandschaftsflächen ab. Eine Ausdehnung extensiver Nutzungsformen ist wünschenswert und soll auch gefördert werden. Mögliche Maßnahmen sind:

- Bewahrung bestehenden extensiven Grünlands: 1-2 Mahden, späte Mahdtermine (ab 15. Juni, 1. Juli oder 15. Juli), Düngeverzicht.
- Sicherung oder Wiederaufnahme der Mahd von Wiesenflächen an den Terrassenabfällen mit o.a. Auflagen.
- Neuschaffung extensiver Wiesenböschungen im Rahmen von Flussrenaturierungsprojekten.
- Bewahrung und Pflege von Landschaftselementen (Dämme, Böschungen, Hecken, Buschgruppen).
- Bewahrung und Pflege von Streuobstwiesen bzw. Obstzeilen (belassen alter höhlenreicher Bäume so lange als möglich; aber auch schonende Verjüngung; 2-3 Mahden; Düngeverzicht)

8 Maßnahmen

Aufgrund der Lage des Schutzgebietes im zentralen Bereich von Oberösterreich wirken vielfältige zivilisatorische Einflüsse auf die Schutzgüter. Aus der hohen Bedeutung des Gebietes bzw. aufgrund des außerordentlich hohen Potentials resultieren mehrere Maßnahmen zum Schutz der hier vorkommenden Vogelarten.

Die Maßnahmen sollen den günstigen Erhaltungszustand, vorrangig mittels vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern, gewährleisten bzw. gegebenenfalls wieder herstellen. Bei der Erstellung und Umsetzung wird versucht, die Interessen der Grundeigentümer, Bewirtschafter und weiterer Landnutzer mit jenen des Naturschutzes bestmöglich in Einklang zu bringen. Der Vertragsnaturschutz wird als wichtiges Instrument für die Umsetzung dieser Maßnahmen gesehen.

Feuchte Pionierflächen, Verlandungszonen und Fließgewässer sind Landschaftselemente, auf die ein bedeutender Teil der Maßnahmen im Schutzgebiet konzentriert werden sollte. Bei diesen handelt es sich um diejenigen Lebensräume, die von der Regulierung der Traun am meisten betroffen wurden. Die Konsequenz daraus ist die Forcierung von Renaturierungsmaßnahmen an den regulierten Flussabschnitten.

Von hervorragender Bedeutung ist die Erhaltung und bereichsweise Aufwertung bzw. Qualitätssicherung der bestehenden Hangwälder, Auwälder, der offenen Gehölzbestände und des Grünlands.

8.1 Gebietsbezogene Maßnahmen

8.1.1 Maßnahmen in der Austufe der Traun von Wels bis Lambach

Trauntal von Wels bis zum Welser Wehr

Traun

- Erhaltung der bestehenden Fließstreckenabschnitte mit ihren Pionierstandorten und mit ihrer bestehenden Wasserqualität
- Sicherung einer Dotation der Restwasserstrecke in Abstimmung mit dem Schutzzweck des Vogelschutzgebietes
- Nutzungslenkung an einzelnen Abschnitten zur Brutzeit gefährdeter Vogelarten insbesondere Erhaltung der Unzugänglichkeit des orografisch rechten Ufers

Wehrkanal

- Erhaltung der bestehenden Strukturierung mit Inseln und Buchten

Auwald Wehrkanalinsel und linksufrig der Traun

- Erhaltung eines stark überwiegend bewaldeten Grünzuges entlang der Traun
- Erhaltung und Entwicklung eines höheren Anteils naturnaher Waldbestände mit hohem Alter

- Entwicklung bzw. Förderung von lichten Wäldern
- Erhaltung bzw. Entwicklung der halboffenen Trockenstandorte im Auwald

Hangwald

- Erhaltung eines bewaldeten Grünzuges
- Erhaltung und Entwicklung eines höheren Anteils naturnaher, alter Waldbestände

Kulturland Austufe links- und rechtsufrig der Traun

- Erhaltung der bestehenden Grünlandflächen
- Erhaltung der bestehenden Magergrünlandstandorte
- Erhaltung der bestehenden Obstgärten
- Optional Entwicklung von neuen Magergrünlandstandorten
- Optional Entwicklung bzw. Anlage von extensiven Weiden, Hecken und Grünbrachen

Trauntal Fischlhamer Au Entenstein / Saager Damm

Traun Rückstau Welser Wehr

- Umsetzung der festgelegten Renaturierungsmaßnahmen am rechten Gleitufer
- Optional langfristig Entfernung der Ufersicherungen am rechten Traunufer flussabwärts des Renaturierungsabschnittes bis zur Spitze der Halbinsel / Buchtmündung
- Optional sollten langfristig Möglichkeiten einer großflächigen Renaturierung der Austufe im Naturschutzgebiet Fischlhamer Au weiterverfolgt werden

Augewässer NSG Fischlhamer Au / Entenstein

- Erhaltung der größeren Altarme bzw. Stillgewässer
- Erhaltung der bestehenden Röhrichte aus Schilf, Rohrglanzgras und Großseggen
- Erhaltung des Reichtums des Gebietes an kleineren stehenden Kleingewässern
- Optional langfristig Anbindung des größeren Altarmes an die Traun, falls Ausgleich für stehende Kleingewässer möglich und eine großräumige Renaturierung der Fischlhamer Au nicht möglich

Weitenbach

- Erhaltung des Weitenbaches
- Erhaltung der submersen Vegetation des Weitenbaches
- Erhaltung naturnaher Uferzonen und des Röhrichts
- Erhaltung der Unzugänglichkeit des rechten Ufers des Weitenbaches

Renaturierungsbereich Saager Damm

- Erhaltung des Nebenarmes, der aus Sicht des Vogelschutzes aber nicht ganzjährig durchgehend Wasser führend sein muss
- Erhaltung der geschaffenen Kleingewässer
- Erhaltung der Auwaldflächen und der neu geschaffenen Sukzessionsflächen
- Erhaltung und Entwicklung von mageren Wiesenflächen innerhalb des Dammes und am Damm durch jährlich einmalige Mahd und Düngerverzicht

Auwälder Entenstein

- Erhaltung eines bewaldeten Grünzuges
- Erhaltung eines hohen Anteils naturnaher, alter Waldbestände

Waldflächen und Hangwald Wels – Saag

- Erhaltung eines bewaldeten Grünzuges nordwestlich des Kulturlandes der Austufe
- Erhaltung eines hohen Anteils an naturnahen Laubmischwaldflächen
- Erhaltung und Entwicklung eines hohen Anteils naturnaher, alter Waldbestände insbesondere im Hangwald

Hangwald Fischlhamer Au / Entenstein

- Erhaltung eines bewaldeten Grünzuges
- Erhaltung eines hohen Anteils naturnaher, alter Waldbestände

Kulturland Fischlhamer Au / Entenstein

- Erhaltung und Entwicklung der mageren Mähwiesen im Auwald und an den Terrassenböschungen
- Erhaltung magerer Feuchtwiesen im Auwald

Kulturland Au b.d. Traun abgesehen vom Saager Damm - Bereich

- Erhaltung der bestehenden Grünlandflächen
- Erhaltung der bestehenden Magergrünlandböschungen
- Erhaltung der bestehenden Obstgärten
- Optional Entwicklung bzw. Anlage von extensiven Weiden, Hecken und Grünbrachen

Trauntal von Saager Damm bis Almmündung

Traun Saag / Zauset

- Erhaltung des Bestands der bestehenden Fließstreckenabschnitte mit ihren Pionierstandorten und mit der bestehenden Wasserqualität

- Renaturierung der Traun durch Aufweitungen auch in Zusammenhang mit einer Stabilisierung der Eintiefungstendenzen
- Erhaltung der Unzugänglichkeit eines der beiden Traunufer bzw. überlegte diesbezügliche Konzepte in Zusammenarbeit mit Grundeigentümern, Fischerei und den beiden Gemeinden insbesondere im Falle einer flussaufwärtigen Erweiterung der Renaturierung

Traunauen Saag

- Erhaltung eines stark überwiegend bewaldeten Grünzuges entlang der Traun
- Erhaltung und Entwicklung eines höheren Anteils naturnaher Waldbestände mit hohem Alter
- Entwicklung bzw. Förderung von lichten Wäldern
- Erhaltung bzw. Entwicklung der halboffenen Trockenstandorte im Auwald
- Erhaltung des naturnahen Kleingewässerreichtums des Gebiets in den Flutmulden der Traun

Traunauen Zauset inklusive Stögmühlbachauffächerung

- Erhaltung eines stark überwiegend bewaldeten Grünzuges entlang der Traun
- Erhaltung und Entwicklung eines höheren Anteils naturnaher Waldbestände mit hohem Alter
- Entwicklung bzw. Förderung von lichten Wäldern
- Erhaltung bzw. Entwicklung der halboffenen Trockenstandorte im Auwald
- Erhaltung der geringen Erschließung des Auwaldes zwischen Plana – Schottergrube und Traun
- Erhaltung des naturnahen und unzugänglichen Verlaufs des Stögmühlbaches mit seinen Feuchtgebieten und begleitenden Auwäldern
- Berücksichtigung des Schutzzweckes des Europaschutzgebietes bei Durchführung eines Trassenmanagements im Bereich der Hochspannungsleitungen bei Zauset (Magerwiesen, Gebüsche, Feuchtgebiete) – siehe Kapitel Trassenmanagement

Hangwald Fischlham-Almegg und Saag Kreisbichl

- Erhaltung eines bewaldeten Grünzuges
- Erhaltung eines höheren Anteils naturnaher, alter Waldbestände
- Erhaltung des hangwaldnahen Feuchtgebietes am Stögmühlbach im Hafeld südlich der Plana - Schottergrube

Kulturland Saag – Sperr und Eggenberg – Hafeld-Almegg

- Erhaltung der bestehenden Grünlandflächen
- Sicherung verbliebener Magerwiesenstandorte (v.a. Flachmoor und Magerwiesen Hafeld, Trassen der Pferdeisenbahn Saag)

- Optional Entwicklung von neuen Magergrünlandstandorten
- Optional Entwicklung bzw. Anlage von extensiven Weiden, Hecken und Grünbrachen auf trockenem oder feuchtem Grund

Kiesgrube Plana

- Erhaltung des im Schutzgebiet befindlichen Teils der Kiesgrube als bezüglich Freizeitnutzung und Fischerei beruhigte Zone
- Die Halbinsel um die Förderbandstraße soll als Sicht- und Lärmschutz gegen den Wasserskibetrieb im Südwestteil der Schottergrube in möglichst lang gestreckter und ausgeprägter Form erhalten bleiben.
- Die Installation eines Brutfloßes auf der freien Wasserfläche als Ersatz für Inselflächen wird dringend empfohlen.
- Sicherung des Feinsedimentabsetzbeckens als hochwertiges Feuchtgebiet. Das Absetzbecken soll als Flachgewässer mit Röhricht erhalten bleiben und keine Anbindung an tiefere Wasserflächen erfahren (keine Einwanderung von Welsen und Hechten als Prädatoren von Wasservögeln). Auch ein Fischbesatz im Absetzbecken sollte unterlassen werden.
- Empfohlen werden auch eine Verflachung von Uferteilen sowie eine geschwungene Ausgestaltung der Uferlinien im Norden und Osten der Schottergrube.
- Optional bessere ökologische Einbindung bzw. Verbindung der rekultivierten Kiesgrube mit dem Stögmühlbachkomplex

Es wird dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass über die im Bewilligungsbescheid festgelegten Maßnahmen hinausgehende Vorhaben mit dem Grundeigentümer im Rahmen des Vertragsnaturschutzes vereinbart werden müssten.

Trauntal von Almmündung bis Kropfing

Traun

- Erhaltung des Bestands der bestehenden Fließstreckenabschnitte mit ihren Pionierstandorten und mit der bestehenden Wasserqualität
- Optional Lokale Renaturierung durch mäßige Flussaufweitung im Gleituferbereich
- Erhaltung der bestehenden Unzugänglichkeit der Flussufer

Hangwald Stadlufer

- Erhaltung eines bewaldeten Grünzuges
- Erhaltung eines hohen Anteils naturnaher, alter Waldbestände

Auwald Kropfing Stadlufer

- Erhaltung eines stark überwiegend bewaldeten Grünzuges entlang der Alm

- Erhaltung und Entwicklung eines höheren Anteils naturnaher Waldbestände mit hohem Alter
- Entwicklung bzw. Förderung von lichten Wäldern und Schneeheide Föhrenwäldern
- Erhaltung bzw. Entwicklung der halboffenen Trockenstandorte im Auwald bei Kropfing

Kulturland Kropfing Stadlufer

- Erhaltung der bestehenden Grünlandflächen
- Optional Entwicklung von neuen Magergrünlandstandorten
- Optional Entwicklung bzw. Anlage von extensiven Weiden, Hecken und Grünbrachen

Kraftwerk Lambach

Der Transport von Sedimenten der Ager und Traun durch den Stauraum des Kraftwerks Lambach und durch den Eintiefungsabschnitt im Unterwasser des Kraftwerks ist sehr bedeutend für die Fluss- und Auenökologie der flussabwärts anschließenden Abschnitte der Traun bis Wels. Durch den Stauraum bzw. das Kraftwerk ist die zeitliche Rhythmik des Transports insbesondere der Kies- und Schotterfraktion verändert, prinzipiell aber in hohem Ausmaß möglich. Nach größeren Hochwässern werden bedeutende Mengen an Kies im unmittelbaren Unterwasser des Kraftwerks ausgebaggert und beispielsweise seit 2002 am Flussufer deponiert. Nachdem nach wie vor Eintiefungstendenzen der Traun flussabwärts von Lambach bestehen, ist hier eine Festlegung notwendig, die gewährleistet, dass das ausgebaggerte Material flussabwärts in einem Abschnitt mit entsprechenden Fließgeschwindigkeiten bzw. Transportmöglichkeiten wieder in die Traun abgegeben wird.

Almauen

Alm

- Erhaltung des Bestands der bestehenden Fließstreckenabschnitte mit ihren Pionierstandorten und mit der bestehenden Wasserqualität
- Optional Umsetzung von lokalen Renaturierungsmaßnahmen bzw. Aufweitungen oder Umgehungsgerinnen an den Rampen
- Anlegen von Nebenarmen (z.B. Flkm 1,00-1,3) bzw. Wiederanbindung von Altarmen (z.B. Flkm 2,40-2,60)
- Schaffung von Flutmulden
- Schaffung von Aufstiegshilfen für Fische an den bestehenden Rampen (Umbau von Rampen in aufgelöste Sohlrampen)
- Gegebenenfalls, falls kein Gefährdungspotenzial für Objekte oder Menschen gegeben ist, lokal Entfernung der Ufersicherung

- Erhaltung der bestehenden Aufstiegshilfe beim Kraftwerk Kronlachner
- Lokale Lenkung von Freizeitnutzungen in der Brutzeit ausgewählter Vogelarten (Schellente)

Auwald

- Erhaltung eines stark überwiegend bewaldeten Grünzuges entlang der Alm
- Erhaltung und Entwicklung eines höheren Anteils naturnaher Waldbestände mit hohem Alter
- Entwicklung bzw. Förderung von lichten Wäldern und Schneeheide Föhrenwäldern
- Erhaltung bzw. Entwicklung der halboffenen Trockenstandorte im Auwald

Hangwald

- Erhaltung eines bewaldeten Grünzuges
- Erhaltung eines höheren Anteils naturnaher, alter Waldbestände

Kulturland

- Erhaltung der bestehenden Grünlandflächen
- Erhaltung der bestehenden Magergrünlandstandorte
- Erhaltung der bestehenden Obstgärten
- Optional Entwicklung von neuen Magergrünlandstandorten
- Optional Entwicklung bzw. Anlage von Hecken und Grünbrachen

8.1.2 Maßnahmen im Engtal der Traun von Stadl Paura bis Gmunden

Traun

- Erhaltung des Bestands der bestehenden Fließstreckenabschnitte mit ihren Pionierstandorten und mit der bestehenden Wasserqualität
- Erhaltung lokaler nicht gesicherter Erosionshänge insbesondere im Abschnitt Traunfall bis Stadl Paura
- Optional Entfernung von Hangfußsicherungen, wo dies nicht für die Sicherung von Objekten erforderlich ist
- Umsetzung von lokalen Renaturierungsmaßnahmen bzw. Aufweitungen
- Schaffung bzw. Optimierung von Aufstiegshilfen für Fische an den bestehenden Wehranlagen
- Lokale Lenkung von Freizeitnutzungen in der Brutzeit ausgewählter Vogelarten (Flussuferläufer)
- Lokal Markierung von Leiterseilen, die das Trauntal queren

Wälder

- Erhaltung eines stark überwiegend bewaldeten Grünzuges entlang der Traun
- Erhaltung eines hohen Anteils an Waldbeständen mit hohem Alter an den Einhängen zur Traun
- Erhaltung der wenigen kleinflächigen überfluteten Auwaldflächen in der Austufe bei Kemating
- Erhaltung von Konglomeratwänden und Rutschungshängen mit offenen Kiesflächen, Pioniervegetation, Trockenvegetation und Schneeheide-Föhrenwäldern

Kiesgruben

- Entsprechende Beachtung der Schutzgutflächen in den Bewilligungsvorhaben und Berücksichtigung der Schutzgüter bei den Rekultivierungsmaßnahmen.

Kulturland

- Erhaltung der bestehenden Grünlandflächen
- Erhaltung der bestehenden Magergrünlandstandorte
- Optional Entwicklung von neuen Magergrünlandstandorten
- Optional Entwicklung bzw. Anlage von Hecken und Grünbrachen

8.1.3 Schacherteiche

- Erhaltung der Wasserflächen
- Erhaltung bzw. moderate Ausdehnung von Verlandungszonen, Seggenröhrichten und Sumpfwaldflächen
- Prüfung der Ursachen für die Abnahmen der Wasservogelbrutbestände während des letzten Jahrzehnts
- Umsetzung eines Freizeitnutzungskonzepts

8.2 Biotopbezogene Maßnahmen

8.2.1 Maßnahmengruppe Wald (etwa drei Viertel der Fläche des Europaschutzgebietes)

Die Maßnahmen zielen grundsätzlich auf Waldbereiche ab, welche bereits jetzt eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung haben: ältere, gut strukturierte, totholzreiche Laubwälder, lichte Laubmisch- und Auwälder, wenig oder ungenutzte Hangwälder, etc. Die Maßnahmen beziehen sich vorrangig auf etwa 1.100 ha Waldflächen mit hoher Bedeutung. Von diesen etwa 1.100 ha sollen auf einem bestimmter Anteil (besonders gut strukturierte Altbestände, Richtwert: 500 ha) Maßnahmen gesetzt werden. Fichtenforste haben grundsätzlich sehr geringe Priorität für Maßnahmen, langfristige Umwandlung eines Teils in Laubmischwälder ist aber erwünscht.

Ältere, gut strukturierte, lichte, totholzreiche Laubmischwälder bieten aufgrund ihres vielfältigen Angebotes an Mikrolebensräumen ein hohes Nahrungsangebot. Sie sind reich an Insekten und weiteren Wirbellosen, bieten gute Möglichkeiten für die Anlage von Bruthöhlen bzw. Brutmöglichkeiten für Halbhöhlenbrüter wie z.B. Halsbandschnäpper.

Weitere Maßnahmen zielen auf die Förderung lichter Wälder ab. Für mehrere Vogelarten welche ihre Nahrung am Boden suchen (Grauspecht, Wespenbussard, Baumpieper, Feldschwirl) wird dadurch Habitatqualität deutlich aufgewertet. Auch durch die ehemals weit verbreitete Waldweide können derartige Waldtypen lokal, in einer Art Testphase, gefördert werden.

Übersicht der Wald-Maßnahmen

- 1) Dauerhafte Außer-Nutzung Stellung der hochwertigsten Waldbereiche (alte, naturnahe, lichte, totholzreiche Laub- und Laubmischwälder) und von Auwaldbereichen. Sonderform Altholzinseln: >10 Bäume, >50cm BHD
- 2) Nutzungsverzicht von Einzelbäumen (Spechtbäume, Horstbäume)
- 3) Horstschutzzonen: besonders störungsempfindliche Arten wie z.B. Uhu, Schwarzstorch: im Umkreis von 500m keine forstwirtschaftlichen Tätigkeiten in „Fortpflanzungsphase“ (3-6 Monate) (Kombination mit 1+2 möglich). Abstimmung mit zukünftiger Gebietsbetreuung bzw. Naturschutzbehörde notwendig
- 4) Nutzungseinschränkungen Waldbau (unbefristet, mit Ausstieg): Naturnahe Waldflächen sollen langfristig erhalten und qualitativ aufgewertet werden.

Dauerhafte Ausser-Nutzung-Stellung

Besonders die naturschutzfachlich wertvolleren Waldbestände, ältere, gut strukturierte, Laubmischwälder, in den Hanglagen (Traun Engtal und Einhänge der Traun-Enns-Platte und der Niederterrasse zum Trauntal flussabwärts von Lambach) und ausgewählte Auwaldbereiche an Traun und Alm, sollen dauerhaft Außer-Nutzung gestellt werden. Aufgrund der aktuellen forstwirtschaftlichen Nutzung sind reife Altbestände und Wälder in der Zerfallsphase sehr selten und auf wenige, sehr schwer zugängliche Flächen beschränkt. Die dauerhafte Ausser-Nutzung-Stellung ist ein wichtiger Schritt zur qualitativen Aufwertung der Wälder. Die Bäume erreichen wesentlich stärkere Durchmesser, der Totholzanteil nimmt stark zu und die Struktur des Waldes wird erhöht.

Als Sonderform können Altholzinseln bezeichnet werden. Dabei handelt es sich um Baumgruppen mit mehr als 10 Bäumen mit einem Durchmesser (BHD) von >50cm, welche in bringbarer Lage stocken. Diese sind als Brutplätze, z.B. für den Schwarzspecht oder für Greifvögel, besonders interessant.

Ziel ist die Stabilisierung und Erhöhung der Populationen der „Waldarten“ Schwarz-, Mittel- und Grauspecht. Durch die Nutzungsverzichte werden Ruhezone und bessere Brutplatzbereiche für Schwarzstorch, Uhu und Wespenbussard geschaffen. Auch für Höhlenbrüter unter den Wasservögeln, wie z.B. Schellente oder Gänsesäger, werden dadurch die Brutmöglichkeiten verbessert.

Die Flächen werden durch vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern gesichert.

Rahmenbedingungen: Bereits geschützte Flächen (Naturwaldreservate, Naturschutzgebiete, Vertragsnaturschutzflächen) werden nicht angekauft.

Innerhalb eines Bereichs von mindestens 1,5 Baumlängen (ca. 50m) zu bestehenden öffentlichen Infrastruktureinrichtungen und markierten Wegen ist eine Nutzung (Pflege) zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht gem. Forstgesetz weiterhin zulässig und erforderlich.

Der Nutzungsverzicht ist grundsätzlich als unbefristet anzusetzen, wobei eine Ausstiegsklausel vorgesehen werden kann. Diese Ausstiegsklausel bedarf einer genaueren Definition hinsichtlich der Anwendungs voraussetzungen und der Rückzahlung bereits geleisteter Entschädigungen.

Vertragsinhalte: Kaufvertrag bzw. Vereinbarung über Nutzungsverzicht

Der Eigentümer verpflichtet sich, jegliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung der vertragsgegenständlichen Flächen zu unterlassen und keine wie immer gearteten Eingriffe in die natürlichen Abläufe und Entwicklungen vorzunehmen.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Maßnahmen, die zur Abwehr von Katastrophen sowie zur Abwehr von Schäden an anderen, nicht vom Vertrag umfassten Flächen und Einrichtungen erforderlich sind.

Altholzinseln

Rahmenbedingungen: Die Laufzeit des Vertrages ist unbefristet und nur in Altholzinseln mit mind. 10 Bäumen mit einem BHD > 50cm anzuwenden.

Die Bäume müssen in bringbarer Lage stehen.

Es werden grundsätzlich nur für Altholzinseln mit Bäumen, die einen BHD von mind. 50 cm aufweisen, Verträge abgeschlossen. In Einzelfällen (Höhlenbäume oder Nistbäume) können auch Bäume mit einem BHD unter 50 cm Außer-Nutzung gestellt werden. Es ist hier jedoch eine gesonderte Begründung notwendig!

Bäume innerhalb bestehender Naturschutzgebiete, Naturwaldzellen bzw. Naturwaldreservate und Objektschutzwälder können nicht angekauft werden, wenn deren Nutzung bereits aufgrund dieser Unterschutzstellung verboten oder eingeschränkt und dafür Entschädigung geleistet wurde oder diese den Förderungsinhalt bildet. Ebenso kann keine Außer-Nutzung-Stellung von Bäumen innerhalb von Flächen der Maßnahmenkategorie „Dauernder Nutzungsverzicht“ erfolgen.

Die Bäume dürfen kein Forstschutzrisiko darstellen und müssen mind. 1,5 Baumhöhen (ca. 50m) abseits bestehender öffentlicher Infrastruktureinrichtungen und markierter Wege stehen.

Es werden max. 2 Inseln pro 10 ha vertraglich gesichert, wobei der Abstand zwischen den Gruppen mind. 150 m betragen muss.

Der Nutzungsverzicht der Altbäume ist grundsätzlich als unbefristet anzusetzen.

Vertragsinhalte: Der Grundeigentümer verpflichtet sich, die Nutzung der Einzelbäume zu unterlassen und keine wie auch immer gearteten Eingriffe in die natürlichen Abläufe und Entwicklungen vorzunehmen. Eine Aufarbeitung, auch von abgestorbenen Einzelbäumen oder deren Teilen, ist nicht zulässig.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung ist die Durchführung von Maßnahmen zur Abwehr von Schäden an anderen, nicht vom Vertrag umfassten Flächen und Einrichtungen.

Nutzungsverzicht Einzelbäume

Mit der Nichtnutzung von starken Einzelbäumen (Brusthöhendurchmesser >50cm) soll auch dem Mangel an Alt- und Totholz als Lebensraum für zahlreiche Insektenarten und somit als Nahrungsbasis für z.B. Schwarz- und Grauspecht oder Halsband- und Grauschnäpper entgegen getreten werden. Weiters sind sie bevorzugte Höhlenbäume für Spechte und Horstbäume für Greifvögel und den Schwarzstorch. In den künftig weiterhin genutzten Waldgebieten ist daher der Ankauf und die Außer-Nutzung-Stellung bzw. der Ankauf von Einzelbäumen geplant, die bis zu ihrem Verfall im Bestand bleiben.

**Rahmen-
bedingungen:** Die Bäume müssen in bringbarer Lage stehen.
Es werden grundsätzlich nur Bäume erfasst, die einen BHD von mind. 50 cm aufweisen. In Einzelfällen (Höhlenbäume oder Nistbäume) können auch Bäume mit einem BHD unter 50 cm erfasst werden. Es ist hier jedoch eine gesonderte Begründung notwendig!

Bäume innerhalb bestehender Naturschutzgebiete, Naturwaldzellen bzw. Naturwaldreservate und Objektschutzwälder können nicht angekauft werden, wenn deren Nutzung bereits aufgrund dieser Unterschutzstellung verboten oder eingeschränkt und dafür Entschädigung geleistet wurde oder diese den Förderungsinhalt bildet. Ebenso kann kein Kauf von Bäumen innerhalb von Flächen der Maßnahmenkategorie „Dauernder Nutzungsverzicht“ erfolgen.

Die Bäume dürfen kein Forstschutzrisiko darstellen und müssen mind. 1,5 Baumlängen (ca. 50 m) abseits bestehender öffentlicher Infrastruktureinrichtungen und markierter Wege liegen.

Der Nutzungsverzicht der lebenden Einzelbäume kann je nach gewählter Vertragsvariante auf 20 Jahre (Forstliche Förderung OÖ) oder unbefristet erfolgen. Der Ankauf von abgestorbenen Bäumen ist jedenfalls unbefristet.

**Vertrags-
inhalte:** Der Grundeigentümer verpflichtet sich, die Nutzung der Einzelbäume zu unterlassen und keine wie auch immer gearteten Eingriffe in die natürlichen Abläufe und Entwicklungen vorzunehmen. Eine Aufarbeitung, auch von abgestorbenen Einzelbäumen oder deren Teilen, ist nicht zulässig.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung ist die Durchführung von Maßnahmen zur Abwehr von Schäden an anderen, nicht vom Vertrag umfassten Flächen und Einrichtungen.

Horstschutzzonen

Bei am Brutplatz besonders störungsempfindliche Arten, wie z.B. Uhu oder Schwarzstorch:, sollen im Umkreis von 300 bzw. 500m des Brutplatzes, in der Fortpflanzungsphase (3-6 Monate lang), keine forstwirtschaftlichen Tätigkeiten in erfolgen. Die Fortpflanzungsphase beginnt beim Uhu etwa Ende Jänner, Anfang Februar mit der Balzzeit. Im März beginnt das Weibchen zu brüten, die Jungen verlassen etwa im Juni den Horst, bleiben aber noch lange im engeren und dann weiteren Horstbereich. Die sensible Phase dauert etwa von Mitte Februar (Hochbalz) bis Mitte Mai, wo dann die Jungen schon relativ groß sind. Besonders empfindlich sind die brütenden Weibchen, welche bei starken Störungen den Horst aufgeben.

Es wird empfohlen, mit den betroffenen Waldbewirtschaftern diesbezüglich vorab Einigung zu erzielen. Derzeit sind 3 besiedelte Horstbereiche vom Uhu bekannt und weitere potenzielle Standorte, wo singende Einzelvögel oder balzende Paare aufgetreten sind und eine Brutansiedlung möglich ist. Vom Schwarzstorch sind derzeit keine Horste bekannt.

Nutzungseinschränkungen Waldbau

(unbefristet, mit Ausstieg)

Naturnahe Waldflächen sollen langfristig erhalten und qualitativ aufgewertet werden. Durch vertragliche Vereinbarungen soll eine möglichst naturnahe und schonende Waldbewirtschaftung erreicht werden.

Vertragsinhalte: nur Maßnahmen = Nutzungseinschränkungen welche nicht im Rahmen der Forstlichen Förderung OÖ. abgewickelt werden können.

Rahmenbedingungen: Diese Maßnahme wird in Objektschutzwäldern (lt. Waldentwicklungsplan) und bereits geschützten Flächen (Naturwaldreservate, Naturschutzgebiete, Vertragsnaturschutzflächen) nicht angeboten.

Die tatsächlichen Vertragsinhalte bzw. die damit verbundenen Einschränkungen für den Grundeigentümer sind flächenbezogen festzulegen (v.a. im Hinblick auf die tatsächliche Einschränkung, da z.B. im Schutzwald auch lt. Forstgesetz die Kahlschlagfläche nicht 0,2ha übersteigen darf).

Die Nutzungseinschränkung ist grundsätzlich unbefristet zu vereinbaren, wobei aber eine Kündigungsmöglichkeit bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen besteht.

Vertragsinhalte: Es werden grundsätzlich nur Maßnahmen (=Nutzungseinschränkungen) vertraglich fixiert, die nicht im Rahmen der Forstlichen Förderung Oberösterreich abgewickelt werden können.

Der Grundeigentümer ist berechtigt, Maßnahmen zu setzen, die zur Abwehr von Schäden an anderen, nicht vom Vertrag umfassten Flächen erforderlich sind.

Folgende Nutzungseinschränkungen können mit den Grundeigentümern vereinbart werden:

- Schlaggrößen unter einer zusammenhängenden Fläche von 0,2 Hektar.
- Waldnutzung außerhalb der Balz- und Brutzeit gefährdeter Vogelarten.
- Die Strauchschicht des Waldbestandes belassen.
- Liegendes und stehendes Totholz (alte absterbende oder abgestorbene Bäume und Äste) im Wald belassen, sofern die Beseitigung nicht aus wichtigen Gründen wie zum Beispiel zur Freihaltung von Wegen oder zur Verhinderung von Schäden oder Abwehr von Gefahren erforderlich ist.
- Schlägerungsreste an Ort und Stelle belassen oder auf Haufen zusammenzuschichten. Gräben und Mulden dürfen nicht mit Schlägerungsresten (Astwerk) oder anderen Materialien aufgefüllt werden.
- Grundsätzlich sind Bestände durch Naturverjüngung zu begründen. Dazu sind im Bedarfsfall entsprechende waldbauliche Maßnahmen zu setzen.
- Bei nicht ausreichender bzw. ausbleibender Naturverjüngung innerhalb der forstgesetzlich festgesetzten Fristen kann unter

Beachtung des Herkunftszeichens (entsprechend dem forstlichen Vermehrungsgutgesetz, BGBl.Nr. 419/1997 i.d.F. BGBl.Nr. 108/2001) mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft aufgeforstet werden. Analoge Bestimmungen gelten für die Verwendung von Saatgut.

- Baumarten, die nicht der natürlichen Waldgesellschaft entsprechen, sind im Zuge der Bewirtschaftung vorrangig zu entnehmen.
- Keine Verwendung von Pestiziden und Düngemitteln
- Maßnahmen zur Erhaltung, Sanierung und Instandsetzung bestehender Wege sind zulässig. Ein Ausbau oder die Neuanlage von Wegen ist nicht gestattet.
- Zur Erhaltung der Eichen-Hainbuchenwälder soll eine mittelwaldartige Bewirtschaftung durchgeführt werden.
- Zur Erhaltung der Eichenwälder sind entsprechende waldbauliche Maßnahmen zulässig (z.B. Lochhieb oder kleinflächige Kahlhiebe).

8.2.2 Maßnahmengruppe Gewässer und Feuchtgebiete (Traunfluss Schacherteiche, weitere)

Die Maßnahmen zielen in ihrem Kern grundsätzlich auf den Erhalt oder die Förderung freier Fließstrecken an der Traun und Alm. Daneben ist als zusätzlicher Teilaspekt die Bewahrung oder, falls gewünscht, die moderate Ausdehnung von Verlandungszonen an stehenden Gewässern.

Grobübersicht der Gewässer-Maßnahmen

- Erhalt aller freien Fließstrecken an der Traun und der Alm.
- Fortführung lokaler Revitalisierungsmaßnahmen der Flusslandschaft an der Traun und Alm z.B. im Rahmen von Hochwasserschutzmaßnahmen (Entstehen von Uferanrissen, Altarmbindung, Aufweitungen und Inselbildungen).
- Punktuelle Maßnahmen am Flusssufer der Traun und Alm (kleinräumiges Entfernen von Blocksteinen oder Hangsicherungen, wo dies nicht unbedingt für die Objektsicherung notwendig ist; kleinere Uferanrisse nach Hochwässern nicht verbauen, sondern, dahinter landseits angrenzende Grundstücke ablösen).
- Sicherung der guten Wasserqualität.
- Lenkung der Freizeitnutzung an renaturierten Traunabschnitten.
- In den Kernbereichen der Schellente (Traun zwischen Lambach und Wels, Plana Schottergrube, Alm) wird für den Zeitraum zu dem Weibchen ihre sehr kleinen Jungen führen (Mai bis Mitte Juli) ein Konzept zur Freizeitnutzung empfohlen (Wanderwege immer nur auf einer Flussseite begehbar; Bootsverkehr jahreszeitlich regeln; erschwerte Zugänglichkeit bestimmter Bereiche bewahren - Traun von der Almmündung bis zum Welser Wehr).
- Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung für Fisch fressende Vogelarten in Zusammenarbeit mit der Fischereiwirtschaft.
- Untersuchungen über die Auswirkungen der Freizeitnutzung auf den Bruterfolg des Gänsesägers an der Traun und an der Alm
- In kleinen Teilbereichen (z.B. Plana Schottergrube, Traun um Roitham, Alm) Nisthilfen für den Eisvogel überlegen (erdreiche Wurzelteller mit einem Durchmesser von mindestens zwei Metern).
- In Einzelfällen Anbringung von mardersicheren Gänsesäger- oder Schellenten-Nistkästen andenken.
- Überwachung der gesetzlichen Regelungen zum Schutz des Kormorans im Gebiet, z.B. durch Naturwacheorgane oder die Gebietsbetreuung.
- Bewahrung sämtlicher vegetationsreicher Brutplätze an Stillgewässern.
- Schacherteiche: Erhaltung beziehungsweise falls gewünscht moderate Ausdehnung von Verlandungszonen, Seggenröhrichten und Sumpfwaldflächen. Klärung der Ursachen des langfristigen Rückgangs von Wasservögeln zusammen mit den Grundeigentümern und Fischbewirtschaftern; Minimierung von Störungen durch Freizeitnutzung zwischen Mitte März und Ende Juli in sensiblen Bereichen.
- Erhaltung und Entwicklung von Seichtwasserflächen in Schottergruben; Erhöhung der Uferstrukturierung durch Schaffung kleiner Buchten und deckungsreicher Uferabschnitte

- Verzicht auf Bejagung der Krickente in den (ehemaligen) Kernlebensräumen andenken; eventuell Verzicht auf Bleischrot, in Abstimmung mit den Jagdvertretern

Eine detailliertere auch einzelnen Abschnitten der Traun oder Alm zugeordnete Darstellung der Maßnahmvorschläge ist dem Kapitel 8.1 zu entnehmen.

8.2.3 Maßnahmengruppe Landwirtschaft (Grünland, Streuobstwiesen, Hecken, etc.)

Die Maßnahmen zielen grundsätzlich auf den Erhalt und die Sicherung bereits bestehender extensiv genutzter Kulturlandschaftsflächen ab. Eine Ausdehnung extensiver Nutzungsformen ist wünschenswert und soll auch gefördert werden; allerdings stellt das Hauptaugenmerk von Maßnahmen nicht auf diesen Aspekt ab.

Allgemein lässt sich festhalten, dass landwirtschaftliche Einrichtungen wie feste Dünger- und Kompostlagerplätze (Wannen) im Gelände, Stallungen und Unterstände für Tiere, Tränken, Lagerflächen für Siloballen und Holzlagerplätze möglichst hofnah und nahe an Wegen angelegt werden sollten. Es sollten keine Habitatflächen oder Strukturen der Wiesenvögel bei der Errichtung und Betreibung beeinträchtigt werden. Vor allem sollten keine Mager- und Feuchtflächen, Brachen und kleine Landschaftselemente dafür beansprucht werden. Wobei all diese Einrichtungen im Rahmen der üblichen landwirtschaftlichen Tätigkeit keinen Beschränkungen unterworfen sind, eine Abstimmung mit der künftigen Gebietsbetreuung bzw. den Bezirksnaturschutzbeauftragten in wichtigen Teilgebieten ist aber sicher wünschenswert.

Übersicht der Maßnahmen in der Landwirtschaft

- 1) Bewahrung bestehenden extensiven Grünlands: 1-2 Mahden, späte Mahdtermine (ab 15. Juni, 1. Juli oder 15. Juli), Düngeverzicht.
- 2) Sicherung oder Wiederaufnahme der Mahd an den Terrassenabfällen mit o.a. Auflagen.
- 3) Bewahrung und Pflege von Landschaftselementen (Dämme, Böschungen, Hecken, Buschgruppen).
- 4) Bewahrung und Pflege von Streuobstwiesen bzw. Obstzeilen (belassen alter höhlenreicher Bäume so lange als möglich; aber auch schonende Verjüngung; 2-3 Mahden; Düngeverzicht)

8.2.4 Maßnahmengruppe Infrastruktur und Schottergruben

Hochspannungsleitungen

Das Thema Hochspannungsleitungen wird im Kapitel 12 Trassenmanagement speziell behandelt. Es sollten alle Möglichkeiten ausgelotet werden, die Zahl der Leitungen über den Fluss zu reduzieren. An aus Sicht der Schutzgüter des Europaschutzgebietes problematischen Abschnitten, wo dies nicht möglich ist, wird vorgeschlagen, die Leitungen für Vögel klar und auch in der Nacht sichtbar zu kennzeichnen.

Straßen

Neuerrichtung oder Ausbau von Straßen ist in den entsprechenden Bewilligungsverfahren zu behandeln.

Schottergruben

Erweiterungen und Neueröffnung von Schottergruben im Europaschutzgebiet werden ähnlich wie bisher über Bewilligungsverfahren geregelt. Im Allgemeinen wird für Schottergruben innerhalb des Europaschutzgebietes Folgendes empfohlen:

- Kritische Prüfung von Erweiterungen und Neueröffnungen von Abbaugebieten auf Schutzgutflächen
- Belassen und selbständige und natürliche Entwicklung von Sukzessionsflächen
- Bewahren eines nährstoffarmen Charakters, zumindest auf Teilflächen sollte kein oder nur geringmächtiger humoser Oberboden aufgebracht werden
- Sicherung der Feinsedimentablagerungsflächen als Feuchtgebiete
- Schaffung von kleineren oder größeren stehenden Gewässern, zum Beispiel in Form von Flachwasserzonen oder Altarmen
- Belassen von Steilwänden, sowohl an Grubenhängen wie an gegebenenfalls angelegten Gewässern
- Reduzierung der Lärmentwicklung während der Betriebsphase entsprechend dem Stand der Technik.

9 Umsetzung von Maßnahmen und Kostenschätzung für Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Habitaten der Schutzgüter

9.1 Maßnahmengruppe Wald

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt über vertragliche Vereinbarungen zwischen den Grundeigentümern und dem Land Oberösterreich.

Als weiteres Mittel steht die Forstförderung des Landes Oberösterreich zur Verfügung.

9.1.1 Forstförderung Land Oberösterreich

Die Forstförderung des Landes Oberösterreich, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, bietet eine breite Palette von Fördermaßnahmen im Wald an. Diese stehen grundsätzlich für alle Waldflächen zur Verfügung, bestimmte Sonderförderungen sind aber nur in Natura 2000-Gebieten möglich. Bei manchen Förderungen werden in Natura 2000-Gebieten höhere Sätze gewährt als außerhalb, z.B. bei der Spechtbaumförderung.

Folgende Bereiche deckt die Forstförderung ab:

Waldbau

Forstschutz

ForststraßenWaldwirtschaftsgemeinschaften:

Forstmaschinen

Waldwirtschaftspläne

SchutzwaldWaldbodensanierungPlenterwaldWaldpädagogikAusbildung

und

InformationSchutzmaßnahmen gegen Wildschäden

Sonderförderungen in Natura 2000-Gebieten: höhere Förderungen für besonders naturnahe Aufforstungen, Naturverjüngungen, Spechtbäume

Die Inhalte der Forstförderung sind in einer Informationsbroschüre zusammengefasst, welche gerade neu bearbeitet wird. Die Inhalte sind auf der home-page des Landes Oberösterreich abrufbar (www.ooe.gv.at / Themen > Land- und Forstwirtschaft > Förderungen > Forstliche Förderungen).

Unter den Maßnahmen der Forstförderung finden sich auch mehrere welche auch positiv auf die Schutzgüter wirken. Die Gewährung der Förderungen ist an gewisse Bedingungen geknüpft, welche an dieser Stelle nicht alle im Detail angeführt werden. Wichtig ist die Einholung einer Bewilligung vor der Durchführung. Der Kontakt mit Bezirksforstinspektion bzw. der BBK wird empfohlen:

9.1.2 Sonderförderungen nur in Natura-2000 Gebieten

Sonderförderung für Alt- und Totholz, Spechtbäume

Waldbesitzer (ausgenommen Gebietskörperschaften) erhalten für das Stehenlassen von Bäumen über den Zeitraum von mindestens 40 Jahren einen Betrag von 90-250 € (lebende Bäume) bzw. 45-125 € (tote Bäume), je nach BHD (>40cm bis 80+). Neben dem Verschlechterungsverbot in Natura-2000 Gebieten sind weitere Förderbedingungen zu beachten

Minstdurchmesser in Brusthöhe (in cm)	40 - 49	50 - 59	60 - 69	70 - 79	80 +
Lebende Bäume	90 Euro	120 Euro	160 Euro	190 Euro	250 Euro
Tote Bäume	45 Euro	60 Euro	80 Euro	95 Euro	125 Euro

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die Förderung muss vor Durchführung der Maßnahme genehmigt werden. (Rechtzeitige Antragstellung!)
- Vor Durchführung einer Maßnahme ist die Einholung einer Beratung durch Bezirksforstinspektion oder Bezirksbauernkammer zu empfehlen.
- Die angegebenen Beträge bzw. Prozentsätze sind Höchstsätze, die nur nach Maßgabe der verfügbaren Mittel ausbezahlt werden können.
- Die Förderungsuntergrenze für Einzelmaßnahmen beträgt mindestens 150 Euro bei Förderung nach Bauschätzen bzw. mindestens 250 Euro förderbare Kosten bei der Förderung von Projekten.
- Keine Förderung von Gebietskörperschaften.
- Der Baum muss mindestens 40 Jahre stehen bleiben. Umgefallene Bäume müssen liegen bleiben.
- Anbringen einer Spechtbaumplakette am Baum.
- Höchstens 30 Bäume je Waldeigentümer und Jahr förderbar.
- Eine Förderung ist nur in Natura 2000-Gebieten möglich.

Abwicklung/Antragstellung

Die Antragstellung für diese Förderung erfolgt bei Ihrer Bezirksforstinspektion. Hier erhalten Sie auch die Antragsformulare für diese Förderung.

Sonderförderung für Aufforstungsmaßnahmen und Naturverjüngung

Waldbesitzer (ausgenommen Gebietskörperschaften) erhalten bei Einhaltung besonderer Baumartenanteile bei Aufforstungen und Naturverjüngungen einen Zuschlag in der Höhe von 400 € zur bestehenden Förderung. Neben dem Verschlechterungsverbot in Natura-2000 Gebieten sind weitere Förderbedingungen zu beachten.

Wie wird gefördert?

Einmaliger Zuschlag zu den Bauschätzen der Aufforstungsförderung entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

Standorttypen	Erforderliche Baumartenzusammensetzung	Fördersatz je Hektar entsprechend der Aufforstungsförderung	Einmaliger Zuschlag je Hektar zur Aufforstungsförderung
Fichten-Tannen-Buchenwald über 600 m Seehöhe	mind. 10 % Buche, mind. 10 % Tanne, max. 50 % Fichte	1200 Euro	400 Euro
Buchenwald unter 600 m Seehöhe	mind. 20 % Buche, kein Nadelholz	2000 Euro	400 Euro
Eichenzwangsstandort unter 600 m Seehöhe: Pseudogley	mind. 50 % Stieleiche (Traubeneiche), mind. 80 % Laubholz, kein Nadelholz	2000 Euro	400 Euro
Eichenzwangsstandort unter 600 m Seehöhe: Pseudogley	mind. 70 % Stieleiche (Traubeneiche), mind. 10 % Hainbuche oder Linde, kein Nadelholz, mind. 4000 Pflanzen pro Hektar	3200 Euro	400 Euro
Bergahorn-Eschenwald (Grabeneinhänge, wasserzügige Unterhänge)	mind. 25 % Bergahorn, kein Nadelholz	2000 Euro	400 Euro
Auwald (Harte Au)	mind. 80 % Edellaubholz, mind. 10 % Weißerle oder Schwarzpappel; keine Pflanzung von Hybridpappel, Schwarznuss und Robinie	2000 Euro	400 Euro

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die Förderung muss vor Durchführung der Maßnahme genehmigt werden. (Rechtzeitige Antragstellung!)
- Vor Durchführung einer Maßnahme ist die Einholung einer Beratung durch Bezirksforstinspektion oder Bezirksbauernkammer zu empfehlen.
- Die angegebenen Beträge bzw. Prozentsätze sind Höchstsätze, die nur nach Maßgabe der verfügbaren Mittel ausbezahlt werden können.
- Die Förderungsuntergrenze für Einzelmaßnahmen beträgt mindestens 300 Euro bei Förderung nach Bauschätzen bzw. mindestens 1000 Euro förderbare Kosten bei der Förderung von Projekten.
- Die geförderte Fläche je Maßnahme und Forstbetrieb darf 20 Hektar/Jahr nicht überschreiten.
- Betriebe ab einer Größe von 1.000 Hektar müssen innerhalb von drei Jahren nach Beginn dieses Förderungsprogramms einen Bewirtschaftungsplan vorweisen.
- Bei allen Förderungen, bei denen nicht mit Bauschätzen gefördert wird, sind dem Zahlungsantrag Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen im Original beizulegen.
- Eigenleistungen sind förderbar, wobei der Stundensatz nach den ÖKL-Richtlinien berechnet wird.
- Keine Förderung von Gebietskörperschaften.
- Das in Natura 2000-Gebieten geltende Verschlechterungsverbot ist zu beachten.
- Der Zuschlag kann nur in Natura 2000-Gebieten gewährt werden.

Abwicklung/Antragstellung

Die Antragstellung für diese Förderung erfolgt bei Ihrer Bezirksforstinspektion oder Bezirksbauernkammer. Hier erhalten Sie auch die Antragsformulare für diese Förderung.

9.2 Maßnahmengruppe Gewässer und Feuchtgebiete

Maßnahmen und Fördermöglichkeiten aus dieser Gruppe betreffen v.a. die flächenmäßig bedeutsamen Schacherteiche. Eventuell kommen, nach Rücksprache mit dem Bezirksnaturschutzbeauftragten oder der Gebietsbetreuung, weitere Teiche (z.B. bei Oberhafeld oder in der Entensteiner Au bei Forstberg) für diese Maßnahme in Frage.

Als Förderinstrumentarien stehen entweder die ÖPUL-Teichförderung oder die Natura 2000-Förderung zur Verfügung.

Für die Teilnahme an der ÖPUL-Teichförderung gelten die unter Kapitel 9.3.1 im Detail genannten Voraussetzungen (Einstieg ist nur noch möglich, falls der entsprechende Betrieb bereits WF-Flächen unter Vertrag hat).

Für die Teilnahme an den Natura 2000-Förderungen gelten solche Vorbedingungen nicht; die maximale Förderobergrenze ist hier mit 500 EUR pro Hektar und Jahr gedeckelt.

Für die Förderung naturschutzfachlich wertvoller Teichflächen durch ÖPUL-Maßnahmen gelten folgende Voraussetzungen, Auflagen und Prämien:

Zielsetzung

Ziel dieser Förderung ist die extensive, ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung von Teichflächen, die im Rahmen landwirtschaftlicher Tätigkeiten zur Fischproduktion verwendet werden.

Fördervoraussetzungen

Nachweis der teichwirtschaftlichen Nutzung

Das Vorliegen eines Einheitswertbescheides ist vom Antragsteller nachzuweisen. Teiche ohne Einheitswertbescheid können nicht gefördert werden. Der Teich muss der Fischproduktion dienen, ein Mindestbesatz oder die gezielte fischereiwirtschaftliche Nutzung wird aber nicht vorgeschrieben.

Nachweis des naturschutzfachlichen Wertes

Die Landesnaturschutzbehörde beurteilt den naturschutzfachlichen Wert der zur Förderung eingereichten Teichfläche und stellt bei positiver Beurteilung eine Projektbestätigung aus. Teiche ohne Projektbestätigung können nicht gefördert werden.

Weitere Fördervoraussetzungen

Der Teich muss in Österreich liegen und eine Mindestfläche von 0,5 ha aufweisen. Teiche unter 0,5 ha Größe können nur dann gefördert werden, wenn sie einer funktionalen Einheit (Teichkette) angehören, die insgesamt eine Gesamteichfläche von 0,5 ha erreicht.

Grundstufe und damit verbundene Auflagen

Definition und Berechnung der förderbaren Fläche

Die Grundlage für die Berechnung der förderbaren Teichfläche bilden der Einheitswertbescheid des Finanzamtes bzw. der Wasserrechtsbescheid. Die Teichfläche setzt sich aus der Wasserfläche (lt. Verheimungszeichen = maximal befüllbarer Wasserstand lt. Wasserrechtsbescheid) und der zum Teich gehörigen Verlandungszone (z.B. Schwingrasen, Seggenriede oder Röhrichte) zusammen.

Teichdamm (einschließlich Dammfuß) außerhalb des maximal befüllbaren Wasserstandes sowie Zu- und Abläufe gehören nicht zur Teichfläche.

Inseln gehören nur dann zur förderbaren Teichfläche, wenn sie vom Charakter her einer Verlandungszone entsprechen (zumindest zeitweise unter Wasser stehen) bzw. Inseln bis zu einer Größe von 100m² gelten als untergeordnete Nutzung und können daher immer der Teichfläche zugerechnet werden. Nicht zur Teichfläche gehören jedenfalls bewaldete Inseln, die im Sinne des Forstgesetzes Waldflächen sind.

Weiters sind im Sinne i.S. dieser Förderrichtlinie Forellenzuchtbecken, Ablachteiche, Hälterungsanlagen, Retentionsbecken u.ä. keine Teichflächen. Auch Waldflächen i.S. d. Forstgesetzes sowie Mähwiesen, angrenzende Feldkulturen und sonstige Flächen zählen nicht zur förderbaren Teichfläche, auch wenn sie in einem funktionalen Zusammenhang mit dem Teich stehen.

Allgemeine Auflagen (Grundstufe – Prämie 235.- €)

Folgende Auflagen sind vom Förderwerber in jedem Fall einzuhalten:

- Zur Fütterung sind nur Getreide (inkl. Mais) und Leguminosen zu verwenden. Die Verwendung von Alleinfutter ist ausschließlich zur Konditionierung des Besatzes im Frühjahr bis Ende Mai und im Herbst ab September sowie zur Aufzucht der Karpfenbrut zulässig. Der Einsatz von Futterautomaten ist erlaubt.
- Der Einsatz künstlicher Belüftungseinrichtungen ist nur zur vorübergehenden Verbesserung des Sauerstoffgehaltes von Teichen bei besonderen Wettersituationen gestattet. Der ganzjährige Einsatz solcher Einrichtungen zum Zwecke der Ertragssteigerung ist verboten.
- Eine Düngung der Teichfläche darf nur mit organischen Düngemitteln erfolgen. Der Einsatz leicht löslicher organischer Düngemittel ist erlaubt.
- Der Einsatz von Chemikalien und Medikamenten ist verboten. Zur Bekämpfung von Fischkrankheiten ist der Einsatz von Medikamenten nur mit tierärztlicher Bestätigung gestattet.
- Die flächige Ausbringung von Branntkalk zur Teichbodendesinfektion ist bei unbespannten Teichflächen untersagt. Eine Anwendung in der Fischgrube und in Restwasserlacken ist hingegen gestattet.
- In der Produktionszeit ist die Ausbringung von Branntkalk bei bespannten Teichen zur Anregung oder Erhaltung des Phytoplanktonbestandes bis zu einer Menge von insgesamt 300 kg pro Hektar und Jahr bzw. max. 100kg/ha und Gabe gestattet.
- Ufervegetation bis zu einem Anteil von 5 % der Teichfläche sowie Bestände von Makrophyten bis zu einem Anteil von 5 % der freien Wasserfläche dürfen nicht entfernt werden. Eine Ausnahme besteht nur für Bestände von Makrophyten, die nicht zu den im Punkt 6 dieser Richtlinie förderbaren Arten gehören (z.B. *Elodea canadensis*, Wasserlinsen).
- Der Schnitt von Röhrichten, Makrophyten u.ä. darf nur abschnittsweise und nur in der Zeit von 1. September bis 15. Februar erfolgen. Außerhalb dieser Zeit ist der Schnitt nur mit Genehmigung der Projektstelle gestattet.
- Gehölzpflege darf nur in der Zeit von 1. September bis 15. Februar erfolgen.
- Grabungen, Baggerungen und die Errichtung baulicher Anlagen bedürfen einer Genehmigung durch die Projektstelle. Davon ausgenommen ist die Entfernung von Schlamm aus der Fischgrube zur Verringerung des Schlammaustrages in den Vorfluter.

- Über Besatzzahlen, Abfischungstermine und -ergebnisse, über Futtermittelarten und -mengen sowie über Düngemittel- und Chemikalieneinsatz sind Aufzeichnungen zu führen (Teichbuch), bis zum Ende der Vertragsperiode aufzubewahren und gegebenenfalls der Förderstelle auf Anfrage zu überlassen.
- Bei Besatz mit Amur-Karpfen ist die Teilnahme an Pkt. 4.1./Makrophyten verbindlich.

Auflagen betreffend Nebennutzungen

Bei Teichen mit Mehrzweckfunktion ist für jeden konkreten Fall durch die Projektstelle zu prüfen, ob die durch die Nebennutzung allenfalls auftretenden Beeinträchtigungen der ökologischen Wirkung durch begleitende Maßnahmen (Pflege, Verbotszonen etc.) hintangehalten werden können.

- Angelfischerei mit Lizenzvergabe ist untersagt. Probeabfischungen durch den Teichwirt oder das gelegentliche Angeln für den Eigenbedarf des Teichwirtes sind gestattet.
- Das Aussetzen, Halten und Füttern von Mastgeflügel (Enten, Gänse etc.) ist untersagt.
- Eine kommerzielle Badenutzung ist nicht gestattet. Eine Duldung der Badenutzung ist nur in Ausnahmefällen bis zu einer maximalen Beanspruchung von 30 % der Teichfläche oder der Uferlänge mit Genehmigung der Projektstelle (Naturschutzabteilung) gestattet. In diesem Fall ist die für den Badebetrieb benutzte Fläche abzusperren und die förderfähige Fläche dementsprechend zu reduzieren.
- Jegliche sonstige kommerzielle (entgeltliche) Nebennutzung von Teichen und Teichufer (Bootfahren, Surfen, Campen und dergleichen) ist untersagt.

Generelle Ausnahmeregelung

Bei Gefahr in Verzug ist der Förderwerber berechtigt, unbedingt notwendige Maßnahmen zur Abwehr von unmittelbar drohenden Gefahren für das Leben oder die Gesundheit von Menschen sowie von erheblichen materiellen Schäden durchzuführen (z.B. Einsatz von Chlorkalk zur Bekämpfung der Kiemenfäule). Dies ist jedoch zu dokumentieren und an die Förderstelle zu melden.

Zusatzprämien

Erhalt ökologisch wertvoller Strukturen

Das Vorhandensein von Verlandungsvegetation (Röhrichte, Großseggenriede, Schwingrasen etc.) kann zu einer Prämienerrhöhung führen, wenn folgendes Ausmaß (flächenmäßiger Anteil an der gesamten förderbaren Teichfläche) erreicht wird:

Verlandungsvegetation 5-10 %	+ 89 € / ha
Verlandungsvegetation 11-20 %	+ 179 € / ha
Verlandungsvegetation 21-35 %	+ 268 € / ha
Verlandungsvegetation 35-50 %	+ 417 € / ha

Das Vorhandensein von Beständen bestimmter Makrophyten (Arten bzw. deren Zusammensetzung mit Bezirksnaturschutzbeauftragten oder Gebietsbetreuung abklären) kann zu einer Prämienerrhöhung führen, wenn folgendes Ausmaß (flächenmäßiger Anteil an der gesamten förderbaren Teichfläche) erreicht wird:

Makrophyten 5-10 %	+ 54 € / ha
Makrophyten 11-20 %	+ 107 € / ha
Makrophyten 21-35 %	+ 161 € / ha
Makrophyten 35-50 %	+ 250 € / ha

Die Ausdehnung von Makrophytenbeständen ist zum jahreszeitlichen Entwicklungs-Optimum (bei den meisten Arten im Juni) zu beurteilen. Der für die jeweilige Prämienstufe angegebene Mindest-Prozentwert darf im Programmzeitraum in einem Jahr unterschritten werden.

Eine Reduktion von Verlandungsvegetation oder Makrophytenbeständen auf den für die jeweilige Prämienstufe angegebenen Maximal-Prozentwert ist gestattet, falls sich die entsprechende Vegetation im Programmzeitraum über diesen Wert hinaus ausbreitet. Makrophytenbestände aus Arten, die nicht unter die förderbaren Arten fallen, dürfen generell entfernt werden. Dabei sind jedenfalls die Bestimmungen von Punkt 3.2 dieser Richtlinie einzuhalten.

Besatzreduktion

Die Zusatzprämie für die Reduktion des Fischbesatzes beträgt 233 € pro Hektar. Die Besatzgrenzen sind vom Produktionsgebiet (Seehöhe) abhängig:

Produktionsgebiet I: unter 400 m Seehöhe:	
	Besatzreduktion
K1	4000 Stk/ha
K2	500 Stk/ha
K3	300 Stk/ha
K4	240 Stk/ha

Zur Berechnung des zulässigen Gesamtbesatzes für einen Teich ist zu berücksichtigen, dass von Verlandungsvegetation eingenommene Teile der Teichfläche zu 100 % und von Makrophyten bestandene Teile zu 60 % als Produktionsfläche ausfallen.

Biologische Teichwirtschaft

Die Bewirtschaftung nach den Richtlinien für eine biologische Teichwirtschaft wird durch eine Zusatzprämie in der Höhe von 280 € pro Hektar gefördert.

9.3 Maßnahmengruppe Landwirtschaft - Förderinstrumentarien

Die für den Managementplan des Europaschutzgebietes Untere Traun wesentlichen Förderinstrumentarien werden im Folgenden kurz erläutert.

Interessierten Landwirten empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme mit den zuständigen Bezirksnaturschutzbeauftragten um konkrete Fördermöglichkeiten, Bewirtschaftungsauflagen und Förderhöhen abzuklären.

Generell stehen folgende Förderinstrumentarien zur Verfügung

- ÖPUL (WF oder Naturschutzplan)
- Pflegeausgleich – Landesförderung
- Kleinstflächenförderung
- Natura 2000-Förderung

9.3.1 ÖPUL

Einen breiten Raum nehmen im österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes die Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) ein. Mit diesem Programm werden jene Leistungen der Landwirte jährlich und flächenbezogen abgegolten, die zur Erhaltung und Entwicklung einer intakten Umwelt beitragen (einzelflächenbezogene und gesamtbetriebliche Maßnahmen). Naturschutzmaßnahmen wie z.B. die Pflege und Erhaltung von Feuchtwiesen, Hutweiden oder traditionellen Landschaftselementen spielen dabei eine wichtige Rolle und werden zum größten Teil über dieses Programm finanziert (Quelle: www.netzwerk-naturschutz-le.at/naturschutz).

Grundsätzlich kommen natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen als Förderungswerber in Betracht, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und Gefahr bewirtschaften. Sonstige Förderungsrichtlinien und -voraussetzungen können auf der Homepage der Agrarmarkt Austria www.ama.at eingesehen werden.

Für Verträge, die in der laufenden Programmperiode ÖPUL 2007 abgeschlossen werden, gilt eine Verpflichtungsdauer von 5 Jahren, also in der Regel bis inklusive 2013. Die Förderung wird in Form von jährlichen Prämien gewährt. Die Höhe der Förderung je Fördereinheit und Maßnahme ist im Maßnahmenteil des ÖPUL 2007 geregelt. Für die in diesem Managementplan vorgesehenen Maßnahmenpakete im Europaschutzgebiet Untere Traun kommt im Rahmen von ÖPUL in erster Linie die Maßnahme *Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller und gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen (WF)* in Frage.

Nur Betriebe, welche schon Flächen mit ÖPUL-WF-Maßnahmen laufen haben, ist ein Neufächenzugang möglich. Allerdings gilt hier nach dem Mehrfachantrag (MFA) 2009 bis zum MFA 2012 ein prämienefähiger Flächenzugang von max. 75% auf Basis des Jahres 2009 ohne Prämieeinschränkung. Eine Ausweitung um bis zu 5 ha ist in jedem Fall zulässig. Im letzten Jahr der Verpflichtung (Flächenzugänge nach dem MFA 2012) hinzukommende Flächen sind nicht prämienefähig; die 5 ha-Ausnahme gilt in diesem Zeitraum nicht mehr. (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH 2009)

Bei Bewirtschaftungsauflagen über ÖPUL hinaus oder wenn dieses Instrument nicht angewendet werden kann, soll die entsprechende Entschädigung im vereinbarten Ausmaß

aus Landesmitteln bereitgestellt werden. Dies betrifft insbesondere auch Personen oder Betriebe, die nicht an ÖPUL teilnehmen können.

Für ausgewählte Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen wird je nach Bewirtschaftungsform (Traktor, Motormäher oder Handmahd) eine abgestufte Prämie ausbezahlt. Tabelle 2 zeigt Beispiele für die Höhe von Prämien bei unterschiedlichen Bewirtschaftungen.

Naturschutzmaßnahmen können in Abhängigkeit von der Art des Förderwerbers und des Fördervorhabens über EU-Kofinanzierung im Rahmen von ÖPUL oder über Landesförderungen abgegolten werden.

Für ÖPUL gelten folgende Förderobergrenzen pro Hektar:

- Grünland: 800 EUR
- Ackerland: 700 EUR

Bewirtschaftungsform/Auflagen	Mindestprämie pro Hektar und Jahr in €
Traktormahd (einmähdig), keine Düngung, Schnittzeitpunkt 01.07. mit Bewahrung und Pflege von Landschaftselementen (Hecken, Buschgruppen)	457.-
Traktormahd (einmähdig), keine Düngung, Schnittzeitpunkt 15.06. mit Bewahrung und Pflege von Landschaftselementen (Hecken, Buschgruppen)	408.-
Motormähermahd (einmähdig), keine Düngung, Schnittzeitpunkt 01.07. mit Bewahrung und Pflege von Landschaftselementen (Hecken, Buschgruppen)	490.-
Handmahd (einmähdig), keine Düngung, Schnittzeitpunkt 01.07. mit Bewahrung und Pflege von Landschaftselementen (Hecken, Buschgruppen)	734.-
Pflege von Streuobstwiesen bzw. Obstzeilen, ohne Vorgaben für Schnittzeitpunkt mit Bewahrung und Pflege von Landschaftselementen (Hecken, Buschgruppen)	Ab 262.-

Tabelle 2: Beispiele für Prämienhöhen bei WFR-Flächen.

9.3.2 Pflegeausgleich – Landesförderung

Landesförderungen können zum einen von Personen oder Vereinen in Anspruch genommen werden, die z.B. keine Möglichkeit haben an ÖPUL-Maßnahmen teilzunehmen. Zum anderen können auf diesem Weg auch sehr spezifische Naturschutzprojekte gefördert werden, wie z.B. die Umwandlung von jungen Aufforstungen in Wiesen, o.ä.

Für Naturschutzmaßnahmen, die im Grunde den Maßnahmenpaketen des ÖPUL entsprechen, gelten die entsprechenden Prämienhöhen.

Die sonstigen Förderungshöhen sind je nach Projekt sehr unterschiedlich. Grundsätzlich wird mit Maschinenring-Sätzen kalkuliert.

9.3.3 Kleinstflächenförderung

Für naturschutzfachlich hochwertige Flächen, die kleiner als 1000 m² sind, gibt es im Rahmen eines Privatvertrages mit dem Amt der Oö Landesregierung die Möglichkeit eine sogenannte „Kleinstflächenförderung“ zu beziehen. Die Prämienhöhe entspricht jener der Maßnahmenpakete des ÖPUL, jedoch kommt hier pro Vertragsfläche ein Sockelbetrag von 100 € hinzu um die Prämienhöhe für so kleine Flächen attraktiv zu gestalten.

9.3.4 Natura 2000-Förderung

Die Prämienhöhe entspricht jener der Maßnahmenpakete des ÖPUL, jedoch ist die maximale Gesamtprämie mit 500 EUR gedeckelt. Voraussetzungen, wie z.B. bereits aktuell vorhandene WF-Flächen, entfallen jedoch.

10 Freizeitnutzung

Die Traun besitzt für die angrenzenden Ballungsräume und auch für die lokale Bevölkerung einen sehr hohen Erholungswert. Aufgrund des landschaftlichen Reizes der Traunschlucht besitzt dieses Gebiet eine besondere Attraktivität für vielfältige Formen der Freizeitnutzung: Wandern, Angel-Fischen, Tauchen (besonders beim Traunfall), Bootfahren, Baden und Sonnen.

Im Folgenden werden die wichtigsten bestehenden Freizeitnutzungen aufgelistet und Probleme mit den Zielen des Vogelschutzes angeführt. Es wird ein Interessensausgleich zwischen Freizeitnutzung und den Belangen des Naturschutzes angestrebt, wobei Lösungen von den Betroffenen Akteuren (Gemeinden, Fischerei, Naturschutz) gut vorbereitet und gemeinsam getragen werden müssen. Der Managementplan soll hierfür geeignete Grundlagen bieten. Ziel ist es, einerseits die besonders bedeutenden und sensiblen Bereiche für Vogelarten zu identifizieren, die Problematik auf die tatsächlich kritischen Situationen einzugrenzen und mögliche sinnvolle Lösungen vorzuschlagen. Eine Umsetzung soll in der Folge über die Gebietsbetreuung in enger Zusammenarbeit mit allen betroffenen Akteuren, insbesondere Gemeinden, Grundeigentümern und Fischerei erfolgen. Die Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der WKO Oberösterreich und allfällig betroffene Fremdenverkehrsbetriebe werden bei zukünftigen Konzeptionen eingebunden. Die Fachgruppe der OÖ Freizeitbetriebe wird von geplanten Maßnahmen informiert.

Einen wesentlichen Teil der Lösungsvorschläge stellt das weiter unten folgende Freizeitnutzungskonzept dar.

10.1 Bestehende Freizeitnutzungen

Wander- und Reitwege, Radwege

Im Trauntal und entlang der Flüsse Traun und Alm bestehen zahlreiche Wander-, Reit- und Radwege. Im Bereich der Traunschlucht führt linksufrig der Traun ein Wanderweg von Gmunden zum Traunfall, der teilweise entlang des Flusses, über längere Bereiche aber auch am Oberhang über dem Fluss verläuft. Dieser führt auf Forstwegen wiederum am Oberhang auch weiter bis Stadl-Paura. Ab Kemating führt ebenfalls am Oberhang ein Wanderweg rechtsufrig der Traun bis Stadl Paura. In Flussnähe existieren zwischen Traunfall und Stadl Paura nur schwer begehbare, und nicht durchgängige Pfade. Die Wanderwege am Oberhang werden auch als Mountainbikestrecken und in geringem Umfang auch von Reitern genutzt.

Entlang der Traun von Lambach bis Wels verläuft linksufrig der als Wanderweg benutzbare Treppelweg. Rechtsufrig ist dieser an mehreren Stellen (Almmündung, Stögmühlbachmündung, Georgnerbachmündung/Fischlhamer Au u.a.) durch Gewässereinmündungen unterbrochen und deshalb nur teilweise nutzbar und sehr schwach frequentiert. Von Wels führt ein Radweg flussfern linksufrig (nördlich) in der Austufe der Traun bis zur Almmündung und anschließend rechtsufrig (östlich) der Alm bis Almegg, weites ein stark frequentierter Wander- und Radweg flussfern in der Austufe und entlang des Hangwaldes von Fischlham bis Wels. Entlang der Almufer führt ein Weg vom Almspitz bis Almegg, ab Almegg sind an beiden Ufern Wege vorhanden.

Derzeit bestehen keine erheblichen negativen Einflüsse auf die Schutzgüter durch die Wanderwege.

Flussbaden und Sonnen

Das Baden und Sonnen auf Schotterflächen von naturnahen Flussabschnitten ist entlang der Traun und der Alm seit jeher üblich gewesen, hat sich nach Verbesserung der Wasserqualität ab 1990 aber deutlich verstärkt. Von vielen Menschen und regelmäßig frequentiert werden Schotterbänke und Ufer hauptsächlich dann, wenn sie mit dem Auto und einem höchstens kurzen Fußmarsch erreichbar sind.

Die Traun ist aus mehreren Gründen sehr attraktiv: der Fluss ist bereichsweise auch zum Schwimmen ausreichend tief, durch den Seeausrinneffekt (Traunsee) relativ warm und auch landschaftlich sehr reizvoll. Der Fließstrecke der Traun vom Traunfall bis Stadl-Paura ist im Vergleich zum Abschnitt Gmunden bis zum Traunfall weniger durch Wehre und Stauhaltungen beeinträchtigt und zeichnet sich unter anderem durch das Vorhandensein einiger Schotterbänke aus. Diese sind beliebte Plätze für die Badenutzung. Die Badeplätze werden zum Teil mit Booten angefahren.

Probleme mit der Badenutzung bzw. mit der Besetzung von Schotterbänken und einsamen Uferabschnitten durch die Menschen haben seltene, an Fließgewässer gebundene Brutvogelarten. Im Gebiet sind dies vor allem der Flussuferläufer, mit Einschränkung auch Gänsesäger und Eisvogel. Der Flussuferläufer kann durch permanente Störungen an potenziellen Brutplätzen lokal am Brüten gehindert werden. Es kann auch zu einem geringeren Bruterfolg kommen, in dem die Vögel auf suboptimale Bereiche ausweichen müssen. Im Gebiet können Flussuferläufer mit Freizeitnutzung insbesondere dort koexistieren, wo unerreichbare oder wenig gestörte Bereiche am einem Badeplatz gegenüberliegenden Flussufer existieren. Diesbezüglich bietet die Traun aufgrund ihrer Breite und fallweise schwierigen Quermöglichkeiten für Badende Vorteile im Vergleich zu kleineren Flüssen.

Gänsesäger können unter bestimmten Umständen mit Freizeitnutzung einigermaßen koexistieren. Voraussetzung dafür ist, dass an längeren Flussabschnitten bestimmte Abschnitte als Ruheplätze zur Verfügung stehen.

Als Maßnahme zum Schutz der Flussuferläuferbruten wird eine gezielte Information und Lenkung der Besucher, in Absprache mit den Gemeinden und den Fischereibewirtschaftern, vorgeschlagen (siehe unter Gefährdung und Maßnahmen). Dies ist realistischweise nur an ausgewählten Optimalbereichen bzw. an engeren Brutplätzen umsetzbar. Die sensible Brutphase des Flussuferläufers dauert von etwa Mitte April bis Anfang Juli. Zu Beginn der großen Sommerferien sind die Jungen meist schon weit entwickelt und weniger störanfällig.

Bootfahren

Ähnlich wie das Baden und Sonnen auf den Schotterflächen, hat sich auch das Bootfahren auf den schönen Alpenflüssen erst in der jüngeren Vergangenheit etabliert. Gefahren wird vor allem mit Schlauchbooten in allen Größen und mit Kanus.

Das Befahren mit Booten ist wieder nur für ausgewählte Fließwasserarten von Relevanz (siehe Baden). Nachteilig ist, dass mit Booten auch die von Land unzugänglichen Bereiche gestört werden und die Bootfahrer nicht selten in diesen besonders ruhigen Abschnitten anlegen. Vorteilhaft ist die geringe Dauer der Störung von vorbeifahrenden Booten.

Tauchen und Scubing

Beim Experten-Workshop am 27.3.2008 wurde das inzwischen auch in Oberösterreich zunehmend beliebte Flusstauen im Neopren-Anzug mit Taucherflasche im Gebiet als lokal problematisch bezeichnet. Betroffen ist vor allem die Traun im Engtal im Bereich des Traunfalls bei Viecht und unterhalb des Kraftwerks Kemating, in der Seppenau und auf Höhe der Schottergrube in Au bei Roitham. Problematisch sind die Störungen durch Taucher besonders in der Brutzeit: so traten beim Traunfall am 12.6.2004 bzw. am 15.7.2005 bis zu 13 Taucher gleichzeitig auf.

Über das Tauchen in Fließgewässern in Österreich existiert mittlerweile sogar eine „Tauchführer mit Geheimtipps“ (HOIS & KAPFER 2008). Die Traun wird darin als „Maß aller Dinge in puncto Flusstauen“ bezeichnet! Als Höhepunkt wird der Traunfall bei Steyermühl angeführt, wo auch vor einigen Jahren die erste Flusstauschule Europas entstand. Von dieser werden an der Traun 13 Tauchtouren und 4 Scubingtouren angeboten (nicht alle im Schutzgebiet). Scubing bezeichnet das sich Abtreibenlassen im Fluss, meist im Neoprenanzug, ohne Auftriebsmittel.

So lange sich das Tauchen auf die wenigen, teils von Kraftwerken ohnehin stark beeinträchtigen Abschnitte der Traun beschränkt, wird es als mäßig problematisch betrachtet. Möglichen Störungen von Wasservogelbruten sollten jedoch gezielt nachgegangen werden. Es ist auch empfehlenswert dem Betreiber der Tauchschule auf diese Problematik hinzuweisen.

Angelfischen

Siehe Jagd und Fischerei, Kapitel 11.

10.2 Freizeitnutzungskonzept & Gemeindegespräche

Freizeitnutzungskonzept

Die Lenkung der Freizeitnutzung ist in ausgewählten Teilgebieten ein wesentlicher Teil des Managements des Gebietes und auch Thema in den Kapiteln 7 „Schutzziele auf Gebietsebene“ und 8.1 „Gebietsbezogene Maßnahmen“. Es wird hier im Konnex mit den Anliegen der Gemeinden behandelt, weil bei den Gemeindegesprächen touristische Anliegen und die Freizeitnutzung, vor allem an der Traun und Alm, sehr oft vorgebracht wurden.

Es kristallisieren sich aus vogelkundlicher Sicht folgende besonders sensible Bereiche im Schutzgebiet heraus:

- Traunfluss von Wels bis Alm-Mündung, lokal zwischen Alm-Mündung und Kropfing bzw. ebenfalls lokal im Engtal zwischen Stadl-Paura und Gmunden
- Teile der Plana-Schottergrube samt Stögmühlbach
- Untere Alm
- Schacherteiche

Zentraler Teil des Freizeitnutzungskonzeptes ist eine Zonenkarte, welche das Gebiet in: „Sehr sensible Bereiche“, „Sensible Bereiche“ und „Mäßig sensible Bereiche“ einteilt.

Folgende Grundsätze werden beachtet:

Stabilisierung des derzeitigen Erschließungsgrades der für Vogelarten besonders sensiblen Bereiche

Wie bei den Maßnahmen bereits angeführt, sollen die Gewässerufer von Traun und Alm abschnittsweise zumindest einseitig beruhigt bleiben. Hier sollen auch keine neuen Wanderwege angelegt werden.

Die im Schutzgebiet befindlichen Teile der Plana-Schottergruben sollen abgeschieden und schwer zugänglich bleiben, ebenso der nördlich bzw. östlich anschließende Bereich des Stögmühlbaches. Zu den Schacherteichen siehe unten.

In ausgewählten Fällen Beruhigung einzelner derzeit genutzter Kiesbänke

Dabei ist zu beachten, dass alle Nutzergruppen an einer gemeinsamen Lösung beteiligt sein müssen (Grundeigentümer, Gemeinden, Fischereiwirtschaft, Freizeitnutzer). Realistischerweise ist ein derartiges Vorhaben in schwer zugänglichen Gewässerabschnitten des Gebietes und nur bei einem guten Alternativangebot realisierbar. Dabei soll berücksichtigt werden, dass es sich voraussichtlich nur um jahreszeitlich befristete Vorhaben handeln wird. Für alle wassergebundenen Vogelarten stellt die Brutphase im weiteren Sinn (Balz-, Brut- und Jungenaufzuchtphase) den besonders empfindlichen Zeitraum dar. Diese dauert etwa von Ende März bis Ende Juli. Beim Flussuferläufer z.B. ist diese Phase etwa in der ersten Juliwoche zu Beginn der Schulferien (Sommerferien, Hauptbadezeit) bereits weitgehend abgeschlossen.

Schacherteiche

Bei den Schacherteichen empfehlen wir eine Beschilderung, welche die Besucher über das Vogelschutzgebiet informiert und Verhaltensregeln zur Schonung der Schutzgüter auflistet. Vor allem die westlichen Teiche sollen weiterhin nicht so gut erreichbar bleiben (Fahrverbot und falls möglich und gewünscht Abschränkung erhalten).

Folgende Rahmenbedingungen für die Schacherteiche werden empfohlen:

- Konzentration der Freizeitnutzung auf die öffentlichen Wege bzw. Wald- und Wanderwege. Keine neuen Wegerschließungen.
- Konzentration der Freizeitnutzung an den Gewässern auf den südöstlichsten Bereich des Großen Schacherteichs (nahe dem Parkplatz).
- Falls möglich und gewünscht Wiederherstellung der Abschränkung des Weges bzw. der Forststraße südlich der westlichen Schacherteiche.
- Beobachten der Auswirkungen von Spaziergängern im Bereich des westlichsten kleinen Schacherteiches, der zeitweise von besonderer Bedeutung für Wasservögel ist.
- Training von Jagdhunden an den Schacherteichen ausschließlich außerhalb der Brutsaison von Schilf- und Wasservögeln - nicht zwischen 1.4. und 30.6. bzw. 31.7. in im konkreten Jahr von der Rohrweihe genutzten Brutgebieten.

Gemeindeggespräche

Im Zuge der Gemeindeggespräche zum Managementplan wurden im Herbst 2010 folgende Freizeiteinrichtungs- bzw. Tourismusprojekte angesprochen, die im Vogelschutzgebiet oder direkt angrenzend liegen und relevant für die Schutzgüter sein können:

- Wanderwege, Reitwege und Joggingwege, vor allem an den Flüssen Traun und Alm
- Baden, Bootfahren an Traun und Alm

Die bei den Gesprächen vorgebrachten Pläne der Gemeinden zum moderaten Ausbau bestehender Wander-, Reit- und Joggingwege lassen kaum zusätzliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter erwarten.

Praktisch allen Gemeinden war und ist es ein Anliegen, die Freizeitnutzung in Form von Baden, Sonnen und Bootfahren in den beliebten Flüssen Traun und Alm wie gehabt weiter betreiben zu können.

Grundsätzliche Lösungsansätze für dieses dynamische Konfliktpotenzial (neue Gewohnheiten der Freizeitnutzung und Ausweitungen derselben versus veränderte Brutplätze oder Ruheräume der Vögel) liegen in der Entwicklung von sozial und ökologisch angepassten touristischen Angeboten. Dies braucht Verständnis für die Probleme sowohl von Seiten der Gastgeber als auch der Besucher. Nachhaltige Informations- und Bildungsarbeit in den Gemeinden in diesem Sinn sollte deshalb ein fixer Bestandteil der zukünftigen Gebietsbetreuung sein.

11 Jagd und Fischerei

11.1 Jagd

Die Ausübung der Jagd erfolgt im Europaschutzgebiet grundsätzlich in ihrer örtlich üblichen und jagdgesetzlich geregelten Weise. Die Jagd ist vorwiegend als Genossenschaftsjagd organisiert und wird größtenteils von ortsansässigen Personen ausgeübt. Es bestehen auch mehrere Eigenjagden (z.B. im Bereich von Stadl Paura).

Im Gebiet kommen für die Jagd bedeutende, für den Naturschutz aufgrund ihrer Häufigkeit aber wenig bedeutende Vogelarten vor (Stockente, Fasan). Die jagdbaren Niederwildarten Feldhase und Fasan sind häufig und weit verbreitet im Gebiet und werden in der Regel bei Treibjagden im Herbst geschossen. Konflikte mit der Forstwirtschaft können sich durch einen zu hohen Wildbestand ergeben, der zu Beeinträchtigungen der Forste insbesondere durch Einschränkung der Naturverjüngung führen kann. Die Errichtung von Jagdeinrichtungen ist grundsätzlich aus Sicht des Vogelschutzgebietes nicht bewilligungspflichtig. Nur in unmittelbarer Nähe von Brutplätzen besonders schützenswerter und störanfälliger Brutvogelarten besteht ein Abstimmungsbedarf. Die Naturschutzbehörde oder die Gebietsbetreuung treten diesbezüglich möglichst vorab mit den Grundeigentümern und Jagdausübungsberechtigten in Kontakt. Die ortsübliche Jagd führt in weiten Bereichen des Europaschutzgebietes zu keiner Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Europaschutzgebietes.

Jagdrechtlich geregelte Vogelarten, die zugleich Schutzgut des Europaschutzgebietes darstellen, sind Graureiher und verschiedene Entenarten. Weitere dem Jagdrecht unterliegende Vogelarten, die keine Schutzgüter des Gebietes sind, aber aus ökologischen Gründen bedeutende Brutvögel des Gebietes darstellen sind Habicht, Sperber und Rebhuhn.

Der Graureiher (Fischreiher) ist in Oberösterreich eine ganzjährig geschonte Vogelart. Unter bestimmten Bedingungen können Ausnahmegewilligungen für Einzelabschüsse erteilt werden.

Wasservogeljagd

Die für die Jagd bedeutendste Wasservogelart, die Stockente, ist kein Schutzgut des Europaschutzgebietes und eine weidmännische Ausübung der Jagd auf Stockenten selbst führt zu keiner direkten Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Europaschutzgebietes. In bestimmten Teilgebieten kann es aber zu Störfwirkungen auf weitere Entenarten, die Schutzgüter des Gebietes sind, kommen. Zusätzlich ist in gemischten Gruppen auffliegender Enten eine Verwechslung oder irrtümliche Bejagung von Schutzgütern möglich, zum Beispiel können Weibchen der Schnatterente leicht mit Stockenten verwechselt werden. Es gibt bisher keine Anhaltspunkte, dass eine wie bisher durchgeführte Wasservogeljagd innerhalb des Europaschutzgebietes zu negativen Einflüssen für die Schutzgüter geführt hat. Bei der Wasservogeljagd sollte hinkünftig auf die ganzjährig geschonte Schnatterente Rücksicht genommen werden, sowie sollte auf eine größtmögliche Schonung von Reiherente und Tafelente sowie insbesondere Krickente und Schellente geachtet werden. Bis auf die Reiherente handelt es sich dabei um hochgradig gefährdete Brutvogelarten des Europaschutzgebietes mit zum Teil österreichweit bedeutenden Brutbeständen.

Greifvögel

Im Gebiet kommen mehrere Greifvogelarten vor, die nicht jagdbar sind und Schutzgüter des Europaschutzgebietes darstellen, wie zum Beispiel Fischadler, Wespenbussard, Rohrweihe, Schwarzmilan und Wanderfalke. Für diese Arten besteht eine teilweise hohe Verwechslungsgefahr mit häufigeren Greifvogelarten. Diese Verwechslungsgefahr beruht grundsätzlich darauf, dass Greifvogelarten jeweils unterschiedliche Geschlechts- und Alterskleider haben und in der Regel im Flug, das heisst oft nur entweder in großer Entfernung oder sehr rasch ab- oder vorbeifliegend, zu beobachten sind. Die oft charakteristischen Flugweisen können bei starkem Wind stark vom arttypischen Muster abweichen und manche Arten können sich täuschend ähnlich sehen, wie zum Beispiel bestimmte Alterskleider von Wespenbussard und Mäusebussard; siehe auch aktuell <http://www.jagd.it/voegelkunde/wespenbussard/index.htm>.

Die theoretisch von Verwechslungsgefahr betroffenen Greifvogelarten des Europaschutzgebietes sind Fischadler, Wespenbussard und Rohrweihe, die allerdings nur im Frühjahr und Sommer (15.3. bis 1.10.) im Gebiet anwesend sind. Zu dieser Jahreszeit wird in der Regel nur im Einzelfall Ausnahmegewilligungen für den Abschuss des Habichts erteilt. Eine Verwechslungsgefahr des Habichts mit den genannten Greifvogelarten ist aber unwahrscheinlich.

Im Teilgebiet Schacherteiche sind die Verlandungszonen der Teiche besonders bedeutende Brutgebiete für verschiedene Wasservogelarten und die Rohrweihe. Hier besteht ein Abstimmungsbedarf bezüglich der Ausbildung von Jagdhunden und der Anlage von Jagdeinrichtungen. Die derzeit praktizierte Jagdausübung und Jagdhundausbildung kann bei Berücksichtigung folgender Vereinbarungen in den Verlandungszonen aus Sicht des Europaschutzgebietes jedenfalls bewilligungsfrei durchgeführt werden:

- Die Ausbildung von Jagdhunden in den Verlandungszonen und unmittelbar angrenzenden Wasserflächen der Schacherteiche außerhalb des Zeitraumes von 1.4. bis 30.6. eines Jahres sowie im Falle eines Brutvorkommens der Rohrweihe in einer Röhrichtfläche außerhalb des Zeitraumes von 1.4. bis 31.7. eines Jahres.
- Die Anlage von Hochsitzen innerhalb der Verlandungszonen in den Schacherteichen

Im Teilgebiet Traunschlucht besteht im Nahbereich von Brutplätzen von Schwarzstorch und Uhu Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Anlage von Jagdeinrichtungen, wie z.B. Wildfütterungen, Hochsitzen ohne Fundamente und Jagdhütten. Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit in diesem Abschnitt kein Schwarzstorchbrutplatz und nur zwei Uhubrutplätze bekannt sind.

11.2 Fischerei

Die Traun war bis zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ein weitgehend unregulierter Fluss mit durchgängigen Verbindungen zur Donau und mehreren bedeutenden Zubringern, wie Alm und Ager. Besonders in der Furkationszone zwischen Lambach und Linz floss die Traun aufgezweigt in mehreren größeren Flussarmen auf einer Flussbettbreite von bis zu einem Kilometer Breite. In dieser niederen Auzone waren eine Unzahl von Nebengerinnen, Altarmen, Schotterbänken und Auwaldinseln zu finden, die durch häufige

Überschwemmungen und Hochwasserereignisse einer laufenden Veränderung inklusive Laufverlagerungen der Hauptarme unterzogen waren. Seit 1870, dem Beginn der Traunregulierung wurde das Gewässerökosystem der Traun grundlegenden negativen Einflüssen ausgesetzt. Diese sind grob zusammengefasst:

- Flussregulierung
- Errichtung von Kraftwerken
- Schaffen von zahlreichen Aufstiegshindernissen
- Erhebliche Verminderung der Wasserqualität

Die Flussregulierung hatte innerhalb des Europaschutzgebietes vor allem im Abschnitt Lambach – Wels gravierende Auswirkungen für die vorkommenden Fischarten. Gewässerfläche, Strukturvielfalt und Laichgebiete wurden insgesamt markant reduziert. Zeitgleich begann der schrittweise Bau von Wasserkraftwerken bzw. Wehranlagen, die einerseits wiederum die Fließgewässerlebensräume in Dimension und Struktur weiter stark reduzierten, und zwar sowohl in den Stauräumen, wie auch in den Eintiefungsbereichen im Unterwasser der Kraftwerke. Weiters kam es zu zusätzlichen erheblichen Einschränkungen der Gewässerdynamik in den verbleibenden Auegebieten. Zusätzlich ergaben sich gravierende Bestandseinbußen durch Aufstiegshindernisse, die den Laichaufstieg bedeutender Traunfische von der Donau in die Traun nachhaltig unterbanden und weiters auch jahreszeitliche Wanderbewegungen, die für zahlreiche Fischarten von Bedeutung sind maßgeblich einschränkte. Dasselbe gilt für Wiederbesiedlungsprozesse nach Bestandseinbußen oder Aussterbeereignissen in bestimmten Gewässerabschnitten. Parallel verschlechterte sich die Wasserqualität der Traun schrittweise und erreichte in den 1970er und 1980er Jahren einen Tiefstand. Vermehrtes Auftreten fischfressender Vogelarten seit an Traun und Alm seit Ende der 1980er Jahre wird als zusätzliche erhebliche Belastung für die Fischbestände seitens der Fischereiwirtschaft gewertet.

Insgesamt ist die Situation der Fischfauna im Europaschutzgebiet durch die oben genannten Gründe aktuell in einem sehr ungünstigen Zustand. Erst in jüngster Zeit ergaben sich systematische Verbesserungen der Situation, deren Wirkungen zum Teil aber erst zeitverzögert festgestellt werden können. Dazu zählt die markante Verbesserung der Wasserqualität ab Ende der 1980er Jahre, die systematische Einrichtung von Fischaufstiegen wie beim Welser Wehr, beim Kraftwerk Lambach und an der Alm beim Kronlachner Wehr. Weiters die stark verbesserte Wasserführung an der Restwasserstrecke flussabwärts des Welser Wehres, die hier gemessen an der Laufbreite den ursprünglichen natürlichen Abflussverhältnissen in einem verzweigten Flusssystem vor der Regulierung nahe kommt. Ganz besonders ist die Renaturierung der Traun anzuführen, die in einem etwa 1,5 km langen Teilabschnitt der Traun in den Gemeindegebieten Fischlham und Gunskirchen gerade umgesetzt wird. Diese Maßnahme, die in erster Linie als Hochwasserschutzprojekt aufgefasst wird, wird auch aus Naturschutzmitteln für das Europaschutzgebiet Untere Traun finanziert.

Fischereiliche Bewirtschaftung – aktuell und historisch

Historisch

Die fischereiliche Nutzung der Traun Gewässer hat schon lange Tradition und es gibt zahlreiche historische Aufzeichnungen über Gesetze und Vorschriften sowie über Fänge und abzuleistende Dienste an die Obrigkeit. Die fischereilichen Angaben wurden aus der Studie von WALDER (2009) übernommen, welcher die Aufzeichnungen des Stiftes Lambach („Lambacher Urbar“) durchgesehen hat. Das Lambacher Urbar von 1463 ist von besonderer Interesse wegen der genauen Beschreibung der Fischdienste, der Deputate und Fischvorkommen. Schon damals gab es Hauptberufsfischer (Fertfischer) und Fischer im Nebenberuf (Steckwaider). Die Äsche war das Maß aller Dinge, die Bestände müssen sehr groß gewesen sein. Je nach Alter wurde sie auch anders benannt. Diese starke Differenzierung sowie die Tatsache, dass alle Varianten der Dienste auf die Äsche ausgelegt waren zeigt, dass die Äsche der wirtschaftlich wichtigste Fisch in Traun, der Ager und der Vöckla war. Weitere wichtige Fischarten waren Forellen, Barben, Aitel und Huchen.

Breits 1418 wurde eine Fischordnung erlassen, die den Fischereibetrieb regeln und mit dem Verbot von bestimmten Fangmethoden und mit Schonzeiten für die Hege des Fischbestandes sorgen sollte. Im Jahre 1514 wurde das Amt des kaiserlichen Fischmeisters für Oberösterreich eingeführt.

Besonders negative Auswirkungen auf den Bestand der Äsche dürfte der Fang der Sprenzlinge (einsömmrige Äschen) gehabt haben. Diese waren eine begehrte Delikatesse. In der reformierten Fischordnung von 1585 wird darauf wegen der Verödung der Traun im Bezug auf die typisch dort vorkommenden Äschen mit einem totalen Verkaufsverbot von Sprenzlingen reagiert. Trotz übermäßiger Befischung konnten sich die Bestände aber immer wieder erholen, weil es weder übermäßige Verunreinigungen, Fischwanderhindernisse (Donau), noch anthropogen bedingte morphologische Veränderungen im Gewässer gab (WALDER 2009).

Ab der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gibt es Aufzeichnungen über die fischereiliche Situation von Karl Puchner, dem letzten Innungsmeister (Fischer im Bad) aus Lambach. Daraus sind Fangbücher aufbewahrt, in denen die Fänge und Verkaufserlöse von den 20er bis zu den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts verzeichnet sind. Äschen und Nasen machen den Großteil des Fanges aus und können somit als wichtige Fischarten bezeichnet werden. Weiters werden Forellen, Barben, Aitel, Hechte und Huchen gefangen und verkauft.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verlor die Berufsfischerei zunehmend an Bedeutung. Stattdessen wurde die Angelfischerei immer populärer und entwickelte sich für die Eigentümer oder Pächter der Fischgewässer als neue Einnahmequelle. Mit der zunehmenden Industrialisierung verschlechterte sich die Gewässergüte an der Ager massiv. Zudem wurde an der unteren Traun sowie an der Ager das Fließkontinuum durch zahlreiche Wehranlagen und Kraftwerke unterbrochen.

Aktuell

Die Traun weist zwischen Traunsee und Wels eine Temperaturspanne von 19 bis 16°C auf und kann daher unterhalb des Traunsees als Äschenregion mit Seeinfluß bezeichnet werden. Ab dem Traunfall geht sie in eine Barbenregion über (WALDER 2009). Die Traun gilt aufgrund ihres großen Äschenreichtums vor allem ab Gmunden als berühmte Fliegenfischerstrecke.

Leitarten sind in erster Linie Barbe, Nase und Huchen. Weitere erwähnenswerte Fischarten sind: Schneider, Aalrutte, Mühlkoppe und Perlfisch. Mit beeinflusst durch sekundäre Rhithralisierung und Seitenzubringer kommen auch Arten der Äschen- und Forellenregion

verstärkt hinzu (Bachforelle, Regenbogenforelle). Der Huchen, der früher bis zu seiner natürlichen Grenze, dem Traunfall, wanderte, ist aufgrund der Verbauungen nicht mehr natürlich vertreten, wurde aber durch Besatz eingebracht.

Die Fischerei ist ein verhältnismäßig bedeutender Wirtschaftsfaktor. Das Fischereirevier Obere Traun-Lambach reicht vom Abfluss des Traunsees bis zum Welser Wehr. Daran schließt das Fischereirevier Untere Traun-Wels an.

Die Ausübung der Fischerei erfolgt im Europaschutzgebiet grundsätzlich in ihrer örtlich üblichen und fischereirechtlich geregelten Weise. Örtlich üblich ist die Angelfischerei (Fliegenfischen und Spinnfischen), in der Regel vom Ufer, aber auch durch Bewaten und vom Boot aus. Der Naturschutz strebt grundsätzlich eine Verringerung der Störungen auf ausgewählten Kiesbänken und –inseln an. Diese Auswahl soll unter Berücksichtigung der fischereilichen Nutzung und der Freizeitnutzung gemeinsam mit Grundeigentümern, den Fischereiberechtigten und den Fischereibewirtschaftern getroffen werden. Eine Einschränkung der fischereilichen Nutzung ist nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig damit auch eine Einschränkung der Freizeitnutzung erzielt werden kann. Für Erschwernisse der fischereiwirtschaftlichen Nutzung oder im Falle von Ertragseinbußen sind entsprechende Entschädigungen zu leisten.

Aktuell ist die Fischerei und sind auch die Fischbestände mit einer Vielzahl an Problemen konfrontiert. Mehrere Wehranlagen und Kraftwerke (mit wenigen Ausnahmen: Fischaufstiegsanlagen in der Traunschucht wurden vor Errichtung des Kraftwerkes Lambach nur beim Umbau des Kraftwerkes Siebenbrunn beim Traunfall errichtet. Diese ist jedoch aufgrund der Nähe zum Traunfall von geringerer Bedeutung. Mittlerweile ist auch die Wehranlage der Flachsspinnerei in Stadl Paura und das Welser Wehr bei Gunskirchen mit einer Fischaufstiegshilfe ausgestattet) verhindern das Wandern der Fische zu günstigen Laichgründen, außerdem ist ein Zuzug von der Donau nicht mehr möglich. Der genetische Austausch zwischen den Populationen ist unterbrochen. Die Wehranlagen und Kraftwerke (auch jene mit Fischaufstiegen wie das neue Kraftwerk Lambach) verändern auch den so wichtigen Sedimenttransport im Fluss und somit die Ausbildung von Schotterbänken. Diese sind als Laichgründe besonders für die Äsche, Forellen und weitere strömungsliebende Arten essentiell und müssen immer wieder umgelagert werden um ihre Funktion erfüllen zu können. Statische Schotterbänke füllen sich mit Feinsedimenten (Sande, Schlamm, organische Teilchen, etc.) im Laufe der Zeit und fallen als Laichgründe aus, weil nicht mehr genug Sauerstoff in die Zwischenräume gelang.

Die Gewässertemperatur der Traun ist im Vergleich zu anderen Flüssen mit ähnlicher Wasserführung und ähnlichen Gefälleverhältnissen relativ hoch. Die Ursachen dafür liegen teils im Abfluss aus dem Traunsee, im Klimawandel bzw. Temperaturanstieg der letzten Jahrzehnte und zusätzlich möglicherweise auch in den heißen Sommern der letzten Jahre in Verbindung mit den Stauhaltungen bzw. mit geringer Wasserführung während längerer Niederwasserphasen. An der Traun liegt die durch Papierfabriken bedingte Erwärmung nur im Bereich von lediglich wenigen Zehntel Graden (WALDER 2009). Diese höhere Wassertemperatur erfordert eine an diese angepasste Fischpopulationen, wie sie es früher auch waren. Die heutigen Besatzfische können diese Qualitäten jedenfalls nicht erfüllen.

An der Traun werden zur Erhaltung der Fischbestände Besatzmaßnahmen durchgeführt. Die Einflüsse der Besatzmaßnahmen sind nach WALDER (2009) auch in den jeweiligen Längenfrequenzdiagrammen ersichtlich. Darin kann man erkennen, dass bei den salmoniformen Fischarten die 0+ und 1+ Generationen oft vollständig fehlen. Erst ab einer Länge von 150-200 mm werden wieder vereinzelt Individuen gefangen. Von einem ausgeglichenen Populationsaufbau bzw. sich selbst erhaltenden salmoniformen Fischpopulationen kann nicht ausgegangen werden.

So werden z.B. seit 15 Jahren vom Fischereibetrieb des Stiftes Lambach u.a. zur Verminderung der Erbeutung durch den Kormoran vorwiegend Fische mit größerer Länge besetzt, die bereits im fangfähigen Stadium sind bzw. dieses fast erreicht haben (mündliche Mitteilung OFÖ. Ing. Josef. Wampl). Auch im Fischereirevier Untere Traun werden nach Mitteilung von W. Forstinger (Obmann Fischereirevier Untere Traun) teilweise fangfähige Fische besetzt, was aus fischökologischer Sicht jedoch problematisch ist, da in die natürlichen Populationsverhältnisse eingegriffen wird.

Einen wesentlicher Konfliktpunkt mit den fischereiwirtschaftlichen Zielsetzungen stellt der Kormoran dar. Dieser an der Traun regelmäßige Wintergast tritt in Konkurrenz zu den Angelfischern. Hierbei soll nicht übersehen werden, dass Gewässerverbauungsmaßnahmen den Kormoran im Gebiet begünstigen. Dieser nutzt gerne tiefere Wasserbereiche zum Fischfang. Durch die Errichtung von Stauräumen an Traun und Alm und durch die Quer-Verbauungen an der Alm und die dadurch entstandenen Kolke, welche nicht von Bäumen überragt werden, wird es den Vögeln bereichsweise erst ermöglicht hier zu fischen.

In der letzten Zeit ist auch der Gänsesäger, eine Fisch erbeutende Entenart, in die Fischprädatoren-Diskussion einbezogen worden. Mit der drastischen Verbesserung der Wasserqualität ab etwa 1990 dürfte sich auch das Jungfischauftreten in der Traun deutlich verbessert haben, denn ab diesem Zeitpunkt besiedelte der Gänsesäger die Traun als Brutvogel und entwickelte innerhalb weniger Jahre die bedeutendste Brutpopulation dieser Entenart in Österreich. Seitdem haben sich die Bestände des Gänsesägers auf einem deutlich geringeren Niveau stabilisiert. Der Gänsesäger kann also als Indikator für eine günstige Wasserqualität herangezogen werden.

Bei der Fischprädatoren-Problematik ist es von grundlegender Bedeutung über ausreichende Informationen zu den wesentlichen Faktoren, die die Fischbestände beeinflussen, zu verfügen. Dazu zählen neben der Wirkung von Prädation durch etwa Vögel auch die Prädations- und Konkurrenzbeziehungen zwischen Fischarten und anderen Gewässerorganismen, der Gewässerverbauung, aber auch der fischereilichen Bewirtschaftung. Durch gegenseitige Information und Diskussion sollen unnötige Konflikte zwischen Vogelschutz und Fischerei vermieden werden, bestehende Konflikte so weit möglich entschärft werden.. Gleichzeitig sollen bestehende Interessenskonflikte auch als solche erkannt werden, dies aber auf einer möglichst objektiven fachlichen Basis.

Sportangler können einen bedeutenden Störfaktor für gefährdete Brutvogelarten des Gebiets darstellen. Dies durch das gezielte Aufsuchen von abgelegenen Stellen, die sonst wenigen Störeinflüssen ausgesetzt sind und den verhältnismäßig langen Aufhalten der Fischer an derselben Stelle. Die Störung wirkt im Umkreis von bis zu 300m, zu Brutplätzen, z.B. auf Schotterbänken, sollte ein Abstand von 100m gehalten werden.

Die für Angelfischer (Fliegenfischer) attraktivsten Strukturen wie Kiesbänke- und Inseln sind gleichzeitig wertvolle Strukturen, Brut- und Rastplätze für mehrere Wasservogelarten (z.B. Flussuferläufer). Besonders zur Brutzeit (April bis Juni) sind hier Beeinträchtigungen möglich,

welche jedoch durch gegenseitigen Informationsaustausch gering gehalten werden können. Eine günstige Zeit zum Fliegenfischen ist außerhalb der Brutzeit der gefährdeten Vogelarten im Herbst, wenn das Wasser klar ist und niedrige Wasserstände vorherrschen.

Im Teilgebiet Schacherteiche liegt nach dem Weißbuch ein Abstimmungsbedarf am wasserseitigen Rand der Verlandungszonen für die Befischung vom Boot aus vor. Vorgeschlagen wird eine 10 m breite, während der Brutzeit (15.3. bis 31.7.) nicht befahrene Zone, die dem Ufer im Bereich der Verlandungszonen vorgelagert ist. Als Verlandungszonen werden Flächen auf nassem bis frischem Grund, deren Vegetation sich aus Schilf, Rohrglanzgras, Seggen oder Hochstauden mit höchstens einzelnen Gehölzgruppen zusammensetzt, definiert.

Darüber hinaus gibt es im Europaschutzgebiet auch sehr bedeutende Themenfelder, in denen die Fischerei und der Vogelschutz gemeinsame Interessen haben. Dies betrifft insbesondere die Verbesserung der gesamtökologischen Situation an den Gewässern des Europaschutzgebietes, vor allem durch Renaturierungsmaßnahmen von Flussabschnitten an Traun und Alm.

12 Trassenmanagement

(Siehe auch Kapitel 6.4)

Die beiden nebeneinander liegenden Trassen der 380 KV Hochspannungsleitung in den Gemeindegebieten von Fischlham und Edt (Trasse Nord und Trasse Süd), stellen eine bedeutende Gefahrenquelle für entlang der Traun ziehende Großvögel dar. Für die beiden Trassen der 380 KV Hochspannungsleitung innerhalb des Natura 2000 Gebietes, wird ein Managementkonzept vorgeschlagen.

Am 14. Mai 2008 wurde die Leitungstrasse besichtigt, am 9. Oktober 2008 erfolgte ein Treffen mit Herrn Dipl.-HLFL-Ing. Sven ABERLE MSC (GIS) (VERBUND-Austrian Power Grid AG = APG) und Herrn Mag. Ferdinand LENGLACHNER (Salzburg) um die Ziele des Vogelschutzes in ein Trassenmanagement des Verbundes bzw. in das vegetationsökologische Konzept von LENGLACHNER einzubringen. Die APG betreibt ein „Nachhaltiges Trassenmanagement“ und hat dazu ein Leitbild entworfen. Es werden u.a. regionale Naturschutzziele unterstützt, neue Biotop angelegt und „mit der Natur gewirtschaftet“.

12.1 Managementkonzept

Im Bereich der Hochspannungsleitung Fischlham-Edt befinden sich von Ost nach West folgende Biotop:

- Hangwald (Mischwald)
- Ackerflächen
- Stögmühlbach+Schilfzone+Grünland+Auwald
- Traunfluss
- Ackerflächen und Feldgehölze innerhalb des Auengürtels
- Auwald und Altarm mit Kleingewässern und Fischteich
- Ackerflächen, Straße
- Hangwald (Mischwald)

Aus ornithologischer Sicht sind besonders die Bereiche Stögmühlbach+Schilfzone+Auwald, Grünland und der Altarm im Auwald im Bereiche der Fischteiche am orographisch linken Traunufer interessant. Dafür werden Vorschläge zur Erhaltung bzw. Aufwertung der Habitate für ausgewählte Vogelarten gemacht.

Bereich Stögmühlbach:

Schilf- und Verlandungszone: Zielart Rohrweihe

Maßnahmen

- Wiedervernässung von trocken gefallen Schilfbereichen nahe des Stögmühlbaches durch Abtragen von Gelände bis zum Grundwasser

Magerwiesen und Gebüsch: Zielart Neuntöter

Maßnahmen

- Entbuschungen der Magerwiesen im Bereich der Masten Nr. 136 bzw. 270
- Extensive Wiesennutzung: 1-2 malige Mahd, keine oder möglichst wenig Düngung
- Alle Wiesenflächen erhalten, auch die nährstoffreicheren, durch einmalige Mahd

Auwaldstreifen mit Altarmgewässern am linken Traunufer:

Gewässer in Altarm: Zielart Rohrweihe

Maßnahmen

- Mehrere Kleingewässer mit Schilf anlegen als Nahrungsflächen und potenzielle Brutplätze für die Rohrweihe

trockener Graben bei Schlag bei Fischteiche

Maßnahmen

- Graben bis auf Grundwasser eintiefen und Nahrungsflächen für Rohrweihe schaffen (Amphibiengewässer)

13 Kostenschätzung

Grundsätzlich wird angestrebt, erforderliche Maßnahmen zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Vogelarten und daraus resultierende Einschränkungen der Bewirtschaftung bzw. Ertragsminderungen im Wege des Vertragsnaturschutzes zu entschädigen. Dabei stellen Gutachten und Entschädigungsrichtlinien des Landes Oberösterreich die Grundlage für finanzielle Abgeltung dar. Finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit der Bezeichnung als Europaschutzgebiet ergeben sich darüber hinaus dann, wenn Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter des Europaschutzgebietes führen können, nicht bewilligungsfähig sind und der Grundeigentümer bzw. die Grundeigentümerin daraus einen Ertragsentgang oder Bewirtschaftungserschwernisse erleiden. In diesen Fällen hat eine Entschädigung nach § 37 des Oö. Naturschutzgesetzes 2001 zu erfolgen.

13.1 Kosten für landwirtschaftliche Extensivierungsmaßnahmen

In den letzten Jahren standen etwa 8 ha landwirtschaftliche Flächen unter ÖPUL-Verträgen. Ausgehend von diesen Zahlen und Förderhöhen pro Hektar zwischen 262.- € (Mindestprämie für die Pflege von Streuobstwiesen) und 500.- € (Deckelbetrag der Natura 2000-Förderung; höhere Prämien sind aktuell nur für Betriebe möglich, die bereits gegenwärtig WF-Flächen halten;) können die jährlichen Kosten für 8 ha geförderte Flächen mit rund 2.100.- € bis 4.000.- € veranschlagt werden.

Wünschenswert wäre zusätzlich und ausschließlich auf freiwilliger Basis 10-15 ha extensives oder mäßig intensives Grünland unter Vertrag zu nehmen. Die jährlichen Gesamtkosten für dieses Szenario würden zusätzlich etwa 4.000.- € bis 6.000 € , insgesamt maximal etwa 10.000 € betragen.

Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass sich nach der laufenden Programmperiode 2007-2013 die Prämienätze u.U. verändern können.

13.2 Kosten Waldlebensräume

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen vordringlich auf Waldbereiche mit bestehender höherer naturschutzfachlicher Wertigkeit ab: vor allem ältere Laubwälder in Hanglagen und Auwälder. Es ist angedacht auf etwa 500 ha Maßnahmen zu setzen. Die kostenintensivsten Maßnahmen stellen die dauerhaften Außer-Nutzung-Stellungen von Waldbereichen dar. Die vorliegende Kostenschätzung geht daher speziell auf diese näher ein bzw. versucht konkrete Zahlenwerte darzustellen. Der monetäre Wert des Nutzungsverzichts von Einzelbäumen (z.B. Spechtbäume) ist im Kapitel 9 Umsetzung von Maßnahmen und Kostenschätzung ersichtlich. Werden beispielsweise über den Zeitraum von 40 Jahren jährlich 20 lebende Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser zwischen 50 und 59 cm als Spechtbäume gefördert, so ergibt sich ein Gesamtbetrag von 96.000,- € und ein jährlicher Betrag von 2.400,- €.

Für die Ermittlung der Entschädigungskosten für die dauerhafte Außer-Nutzung-Stellung im Bereich der Forstwirtschaft ist davon auszugehen, dass für die Bewertung der konkreten Einzelbestände die Erstellung eines forstlichen Gutachtens notwendig ist. Ziel dieser Gutachten ist es den Verkehrswert (synonym: Marktwert) der Fläche zu ermitteln, also jenen Geldbetrag festzustellen der bei einem Verkauf erzielt werden kann bzw. bei vergleichbaren

Flächen auch tatsächlich andernorts realisiert worden ist. Dabei werden einerseits die Eigenschaften des Grund und Bodens (Hangneigung, Bringungs- und Webungskosten, Bodenwertklasse etc) andererseits die Eigenschaften des darauf wachsenden Holzes (Alter, Baumartenanteile, Ertrags- und Qualitätsklassen) berücksichtigt.

Im Europaschutzgebiet Untere Traun liegen sehr unterschiedliche Bonitäten vor, welche auch kleinräumig, z.B. im Bereich der Traunschlucht, stark wechseln können. Je nach Bestand (wenig produktive Flächen bis gute Bonitäten) schwankt der Verkehrswert in einem Bereich von etwa 0,50 € bis 2,- € /m² (Auskunft von DI Christoph Jasser, Land Oberösterreich, Abteilung Land- und Forstwirtschaft).

So kein Eigentumsübergang vom derzeitigen Besitzer zum Land Oberösterreich erfolgt, wird mit 80% des ermittelten Verkehrswertes ein dauernder Nutzungsverzicht abgegolten. Der Waldeigentümer kann auf Grundlage dieses Betrages eine jährliche Entschädigung von 3% vereinbaren.

Der Verkehrswert pro Hektar liegt im Schutzgebiet im Bereich von etwa 500 - 20.000 €, davon 80% ergeben 400 – 16.000 € (Mittelwert = 8.200 €). Die jährliche Entschädigung (3%) beträgt daher 12 – 480 € pro Hektar, inklusive eine dem Verbraucherpreisindex jährlich angepasste Verzinsung (wird in den folgenden Beispielen nicht berechnet).

Werden beispielsweise 100 ha Wald mittlerer Bonität und Wertigkeit (3% von 8.200 € = 246 € pro ha und Jahr) dauerhaft Außer-Nutzung gestellt, ergibt sich ein Jahres-Betrag in der Höhe von 24.600 €; bei einer Waldfläche von 300 ha sind es 73.800 €, bei 500 ha 123.000 €.

Die Forstgutachten über die Entschädigung der zwei Naturwaldreservats „Trauneinhänge I und II“ in der Traunschlucht, Gemeinde Stadl-Paura, KG Stadl-Hausruck bzw. Gemeinde Rüstorf, KG Mitterberg, haben zum Vergleich einen Hektarsatz von 249 € ermittelt.

Anstelle der oben angeführten und beispielhaft berechneten, langfristigen Abgeltung der Außer-Nutzung-Stellung des Waldes (Zeitraum 150 Jahre), kann der Gesamtbetrag (80% des durch Forstgutachten ermittelten Verkehrswertes) auch auf einmal abgegolten werden. Diese Variante wird von der Naturschutzabteilung bevorzugt (Ing. Gerald Neubacher).

Es sei nochmals darauf verwiesen, dass durch die angeführten Entschädigungen keine Änderungen bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

13.3 Kosten für mittelfristige Renaturierungsprojekte

Renaturierungsprojekte an der Traun zwischen Fischlham und Wels bzw. mögliche Projekte an der Alm stellen das Optimum an zu setzenden Maßnahmen dar, da nach Setzung der Initialmaßnahmen im Idealfall keine weiteren Maßnahmen mehr nötig werden und sich ein bestmögliches dynamisches System von selbst einstellt.

Das aktuell laufende Renaturierungsprojekt in der Fischlhamer Au und am Saager Damm beläuft sich inklusive der Dammerneuerung, die etwa 50 % der Kosten ausmacht auf 3 Mio €. Kosten für eine Renaturierung der Traun zwischen Almspitz und dem Welser Wehr können vor entsprechenden Detailplanungen nicht veranschlagt werden, da die Kosten stark von der jeweiligen Breite der Aufweitung abhängen.

14 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Nach der Nominierung des Natura 2000–Gebietes Untere Traun im Jahr 1998 wurde in den Jahren 2000 – 2002 in größtmöglicher Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden eine Feinabgrenzung des Schutzgebietes erarbeitet. Diese im Wesentlichen unveränderte Feinabgrenzung wurde im Jahr 2010 der Oö. Landesregierung vorgelegt und beschlossen.

In den Jahren 2001 bis 2004 wurde, koordiniert von der Abteilung Naturschutz des Amtes der Oö. Landesregierung, mit den betroffenen Gemeinden, den Interessensvertretungen insbesondere aus der Land- und Forstwirtschaft und der Wirtschaft sowie Vertretern der Grundeigentümer in zahlreichen Sitzungen das Weißbuch für das Europaschutzgebiet erarbeitet. Dieses wurde auf drei Teilgebiete (Traunschlucht, Trauntal Lambach – Wels und Schacherteiche) aufgegliedert.

Im Jahr 2007 begann die Bearbeitung der Grundlagen für einen Managementplan. In diesem Zusammenhang wurden im Herbst 2010 in den 16 beteiligten Gemeindeämtern Informationsgespräche über Ziele, Inhalte und Ablauf des Projektes „Grundlagen für die Erstellung eines Managementplanes für das Europaschutzgebiet Untere Traun“ durchgeführt bzw. Rückmeldungen dazu aus den Gemeindeverwaltungen eingeholt. Als spezifisches Thema der Gemeinden wurde gesondert auf Freizeitnutzung und Tourismusvorhaben eingegangen.

Zur Vorbereitung der abschließenden, öffentlichen Veranstaltungen in den Gemeinden wurden ein aktuelles Verzeichnis der GrundeigentümerInnen und eine damit korrespondierende Liste der gesamten Grundstücke je Eigentümer bzw. Einlagezahl erstellt. Zu diesem Zwecke wurden auch die eingegangenen Rückmeldungen über Adresskorrekturen durch die Gemeindeämter eingearbeitet.

Die inhaltlich/fachliche Abstimmung mit den Naturschutzfachdiensten der Bezirke Wels Land (Dr. T. Mörtelmeier), Vöcklabruck (DI J. Lichtenwagner) und Gmunden (DI. H. Bramberger), sowie des Magistrats Wels (Ing. Birgitt Wendt) und den Bezirksforststellen (Wels Land in Vertretung für das Gesamtgebiet) fand im Rahmen der Fachausschusssitzungen oder über laufende telefonische Kontakte statt.

Ein Informationsfolder über grundsätzliche Ziele und Anliegen des Europaschutzgebietes wurde erstellt (Dezember 2010#). Überdies soll dieser auch anhand von Maßnahmenbeispielen, Hinweisen zu den Förderprogrammen und durch Bekanntgabe von aktuellen Kontaktadressen zur Vermittlung des Schutzgebietes beitragen.

Ende Jänner/Anfang Februar 2010 wurden Informationsveranstaltungen in den Gemeinden #, # und # sowie daran anschließende Sprechtag zur Erstellung der Managementpläne abgehalten. Durch die Einladung zu dieser Veranstaltungsreihe ergibt sich eine breite Informationsmöglichkeit für alle #### GrundeigentümerInnen des Europaschutzgebietes.

Für die weitere Entwicklung und Betreuung des Europaschutzgebietes wird ein kontinuierlicher Dialog mit den Vertretern der Gemeinden, Grundbesitzer, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd, Tourismus und Wirtschaft empfohlen. Zu diesem Zweck wird eine Gebietsbetreuung eingerichtet, die als regionale Anlaufstelle fungiert und etwa zweimal pro Jahr und bei Bedarf Anlass bezogen, Treffen mit dem regionalen Fachausschuss für das Europaschutzgebiet Untere Traun durchführt.

Als Bildungsangebot werden Naturführungen für Europaschutzgebiete durch das Land Oberösterreich weiterhin angeregt und unterstützt. Diese sollten verstärkt umgesetzt werden,

um der regionalen Bevölkerung die Bedeutung des Gebietes näher zu bringen und um auf Probleme und Lösungsansätze bei der Umsetzung der Schutzziele hinzuweisen.

15 Monitoring

In der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie ist festgelegt, dass jeder Mitgliedsstaat der Europäischen Union in regelmäßigen Abständen über den Erhaltungszustand der Arten (ohne Vogelarten) und Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung auf Ebene der Gesamtfläche des Mitgliedsstaates berichten muss. In Österreich übernehmen diese Aufgabe die Bundesländer. In der Vogelschutzrichtlinie fehlen entsprechend detaillierte Vorgaben, weiters ist unklar in welcher Form und Detailgenauigkeit die Situation der Schutzgüter in den einzelnen Europaschutzgebieten erfolgen soll. Diesbezüglich wird derzeit in einer Expertenarbeitsgruppe mit Vertretern der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten verhandelt. Unabhängig davon ist es in einem Vogelschutzgebiet sinnvoll und notwendig für eine Überprüfung des Erfolgs laufender Maßnahmen und gegebenenfalls Verbesserung von Maßnahmen konkrete Informationen über die Entwicklung der entsprechenden Vogelarten zu haben. Die bedeutendste Information dafür ist die Bestandsgröße der Art und die Relation dieser Bestandsgröße zum gebietsspezifischen Schutzziel. Bei Arten in kritischer Bestandssituation sind zusätzliche Informationen z.B. über gebietsspezifische Habitatansprüche oder populationsbiologische Parameter, wie Reproduktions- und Mortalitätsraten bedeutend. Unter mehreren Methoden zur Erfassung von Vogelbeständen und Bestandsveränderungen wird im Rahmen von Schutzgebietsausweisungen und des Schutzgebietsmanagements - sofern die Flächenerstreckung des Gebietes dies zulässt - die Anwendung von flächendeckenden Erhebungen zumindest für die wertbestimmenden Arten empfohlen.

15.1 Monitoring

Es besteht die Anforderung, über den Erfolg gesetzter Maßnahmen innerhalb des Europaschutzgebietes alle sechs Jahre Auskunft an die Kommission der Europäischen Union zu geben. Die konkreten Anforderungen an ein Monitoring zu den Vogelarten innerhalb von Vogelschutzgebieten werden derzeit erarbeitet; relativ wahrscheinlich ist es, dass die Ergebnisse gebietsübergreifend ausgewertet werden und damit der Aufwand in den einzelnen Gebieten reduziert werden kann.

Unabhängig davon besteht die Anforderung in Zusammenhang mit Naturverträglichkeitsprüfungen, über konkrete Kenntnisse zur Bestandssituation der Schutzgüter innerhalb eines Europaschutzgebietes zu verfügen.

Grundsätzlich entscheidet die Frequenz der Erhebungen innerhalb eines Untersuchungszeitraumes den Aufwand des Monitorings. Weiters ist der Abstand zwischen einzelnen Erhebungen der Variation der Bestandsschwankung und der Gefährdungssituation der Arten anzupassen.

Die grundsätzliche Anforderung ist es, einmal in 6 Jahren einen Überblick über die Veränderungen der Bestandssituation der Arten zu erlangen. Für sehr bedeutende Schutzgüter kann diese Erhebungsfrequenz erhöht werden. Für Schutzgüter mit stabiler Situation und günstigem Erhaltungszustand und unter Umständen hohem Aufwand kann diese Frequenz verringert werden.

Folgende Monitoringvorhaben werden derzeit nahezu ausschließlich ehrenamtlich im Europaschutzgebiet Untere Traun durchgeführt:

- a) Winter - Wasservogelzählung Gmunden bis Wels: jährlich, in allen Teilgebieten zur Monatsmitte November, Jänner, März; von Gmunden bis Wels zusätzlich zu den Monatsmitten September, Oktober, Dezember, Februar (Ornithologische Arge Biologiezentrum der öö. Landesmuseen, ehrenamtlich)
- b) Fließgewässer – Brutvogelerhebung Traun von Gmunden bis Wels: jährlich zur Mitte der Monate April, Mai und Juli (A. Schuster mit Gruppe Forstinger / Naturfreunde Laakirchen / Steyrermühl; ehrenamtlich)
- c) Brutvogelerhebung Wasservögel: zusätzlich zu den Traun-Zählungen jährlich zur Monatswende April, Mai in den Traunauen Lambach - Wels und an den Schacherteichen (A.Schuster, ehrenamtlich)
- d) Uhu Brutbestand: jährlich an den bekannten Brutplätzen (Eulenschutzgruppe, ehrenamtlich)
- e) Kormoran Schlafplatzzählung: jährlich und monatlich ab Juli bis März (Ornith. Arge und Amt der öö. Landesregierung)
- f) Durch Beobachtungen zu weiteren Arten während der oben genannten Erhebungen und zusätzliche intensive jährliche Kartierarbeiten insbesondere in den bestgeeigneten Teilgebieten besteht ein guter bis vollständiger Überblick zur Bestandssituation nahezu aller gefährdeter Brutvogelarten des Gebietes.

Da die Erhebungen abgesehen von den Kormoran-Schlafplatzzählungen ehrenamtlich durchgeführt werden, kann nicht vorausgesetzt werden, dass diese langfristig im selben Ausmaß durchgeführt werden. Gleichzeitig ist eine jährliche Erhebungsfrequenz in der Regel nicht erforderlich. Folgende Einschätzung zum Mindestaufwand zukünftiger Monitoringvorhaben wird – eine ähnlich Bestandssituation der Arten wie derzeit vorausgesetzt - gegeben:

Wasservögel - Winterhalbjahr:

Vollständige Kartierung der größeren Gewässer des Gebietes (insbesondere Traun, Alm, Wehrkanal E-Werk, Plana, Stögmühlbach, Schacherteiche) zu den Monatsmitten der Monate November, Jänner, März.

Erhebungsfrequenz: einmal in 6 Jahren.

Geschätzter Arbeitsaufwand: 3 Begungen pro Jahr a 4 Personentage = 12 Personentage, bei Kontrollen im Abstand von sechs Jahren ergibt das 2 Personentage/Jahr.

Wasservögel – Brutbestand und Bruterfolg Fließgewässer:

Vollständige Kartierung Traun, Alm zu den Monatsmitten April, Mai, Juni.

Erhebungsfrequenz: einmal in 3 Jahren.

Geschätzter Arbeitsaufwand: 3 Begungen pro Jahr a 4 Personentage = 12 Personentage, bei Kontrollen im Abstand von drei Jahren ergibt das 4 Personentage/Jahr.

Bezüglich Eisvogel, Flussuferläufer und Flussregenpfeifer zusätzliche gezielte Erhebungen in Abhängigkeit von der Bestandsentwicklung, durch die Gebietsbetreuung.

Wasservogel – Brutbestand stehende Gewässer:

Vollständige Kartierung der größeren stehenden oder langsam fließenden Gewässer Anfang Mai / Mitte Juni zusätzlich zu den Begehungen Fließgewässer wo einiges mitgeht.

Erhebungsfrequenz: einmal in 3 Jahren parallel zur Fließgewässerhebung.

Geschätzter Arbeitsaufwand: 2 Begungen pro Jahr a 2 Personentage = 4 Personentage, bei Kontrollen im Abstand von drei Jahren ergibt das 1,3 Personentage/Jahr.

Uhu: Kartierung des Brutbestandes (3 Reviere derzeit) alle drei Jahre, bei deutlicher weiterer Zunahme langfristig alle sechs Jahre.

Geschätzter Arbeitsaufwand: 3 Brutplätze a 3 Halbtage pro Erfassung= 9 Personentage, bei Kontrollen im Abstand von drei Jahren ergibt das 3 Personentage/Jahr.

Kormoran Schlafplatzzählung: gemäß Kormoranverordnung jährlich.

Graureiher, Silberreiher Schlaf/ Ruheplatzzählung: alle drei Jahre. Soll im Rahmen der Gebietsbetreuung erfolgen.

Greifvogelarten Brutbestand exklusive Rohrweihe:

Sammeln von Streudaten, Vervollständigung der Bestandserhebung alle 6-12 Jahre (im Mittel 9 Jahre) insbesondere bezüglich Wespenbussard, Baumfalke, gegebenenfalls Wanderfalke.

Rohrweihe: In Abhängigkeit von einer Wiederansiedlung jährliche Kontrolle der Brutplätze.

Geschätzter Arbeitsaufwand: 2 Brutplätze a 2 Halbtage = 4 Personentage pro Jahr.

Spechte / Waldvogelarten:

Die Streudaten ergeben zwar ein vollständiges Arteninventar und relativ genaue Hinweise über Bestandsgrößen- und Entwicklung. Aufgrund des Fehlens einer aktuellen flächigen Kartierung wird empfohlen, diese einmalig in den nächsten 6 Jahren zur besseren Charakteristik der ornithologisch bedeutenden Waldflächen durchzuführen und darauf aufbauend für allfällige besonders bedeutende Vorkommen ein Monitoring zu konzipieren.

Zielarten: Schwarzspecht, Grauspecht, Mittelspecht, Kleinspecht, Haselhuhn, Waldschnepfe, Hohltaube, Gartenbaumläufer, Halsbandschnäpper, Grauschnäpper, Berglaubsänger.

Weitere seltene Brutvogelarten des Gebietes sollen je nach aktueller Einschätzung in ausgewählten Jahren schwerpunktmäßig erfasst werden, beispielsweise Rebhuhn, Gartenrotschwanz, Neuntöter

Neuansiedlungen gefährdeter Brutvogelarten oder Änderungen der Bestandssituation vorkommender Brutvogelarten werden eine Modifikation obiger Einschätzung erfordern. Alle relevanten Daten sollen – soweit möglich - in der Datenbank Zobodat archiviert werden.

16 Literatur und Quellenverweise

- AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG (1997): Biologische Güte und Trophie Fließgewässer in Oberösterreich, Entwicklung seit 1996 und Stand 1995/1996. Gewässerschutzbericht 18/1997, Linz
- AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG (2002): NALA-Natur und Landschaft, Leitbilder für Oberösterreich. Band 5, Raumeinheit Traunschlucht, 1-60, Linz.
- AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG (2003): NALA-Natur und Landschaft, Leitbilder für Oberösterreich. Band 1, Raumeinheit Unteres Trauntal, 2. Fassung, 1-89, Linz.
- BAIRLEIN F., W. FIEDLER & U. KÖPPEN (2005): Integriertes Monitoring von Singvogelpopulationen (IMS) – In: SÜDBECK P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 94-96.
- BAUER H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Passeriformes – Sperlingsvögel. Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. Wiebelsheim.
- BIERINGER G., H.P. KOLLAR & G. STROHMAYER (2010): Straßenlärm und Vögel. Straßenforschung Heft 587, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Wien.
- BIRDLIFE ÖSTERREICH (2000): Bestandserfassung der Uferschwalbe in Österreich – Bericht über die Brutsaison 2000. — Wien. 1-8.
- BIRDLIFE ÖSTERREICH (2001): Bestandserfassung der Uferschwalbe in Österreich – Bericht über die Brutsaison 2001. — Wien. 1-9.
- BLUME D. (1994): Grünspecht. — In: GLUTZ VON BLOTZHEIM U. & K. BAUER, Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 9, Columbiformes-Piciformes. 2. Auflage. Wiesbaden. 1-1148.
- BLUME D. & J. TIEFENBACH (1996): Schwarzspecht, Grauspecht, Grünspecht – *Dryocopus martius*, *Picus canus*, *Picus viridis*. Die Neue Brehm-Bücherei 300, Westarp-Wissenschaften. 5. Aufl., Magdeburg, 111 S.
- BRADER M. & G. AUBRECHT (Wiss. Red.) (2003): Atlas der Brutvögel Oberösterreichs. Denisia 7: 543 pp.
- CERMAK P., H. GAMERITH, T. PROKSCH, M. STRAUCH & R. ZIDECK (2007, überarbeitet): Raumeinheit Unteres Trauntal. Natur und Landschaft – Leitbilder für Oberösterreich, Band 1.
- CONRADS K. & W. CONRADS (1992): Der Mittelspecht (*Picoides medius*) im Beller Holz (Kreis Lippe). — Ber. Naturwiss. Ver. Bielefeld u. Umgeb. 33: 49-57.
- DVORAK M. & M. BRADER (2000): Bestandserfassung der Uferschwalbe in Österreich – Zwischenbericht 1999. — Wien. 1-20.
- DVORAK M., RANNER A. & H.-M. BERG (1993): Atlas der Brutvögel Österreich. Umweltbundesamt (Hrsg.), Wien, 1-527.
- ELLMAUER T. (Hrsg.) (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Band 1: Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie. Im Auftrag der neun

österreichischen Bundesländer, des Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH, 633 pp.

- ERLINGER G. (1977): Nestfunde und Nestformen der Beutelmeise in Oberösterreich. — Jb. OÖ. Mus.-Ver. 122,1: 263-267.
- ERLINGER G. (1982): Erstbrut-Nachweise von Rohrweihe, Uferschnepfe und Kolbenente für Oberösterreich im Bereich des Unteren Inns. — Öko-L 4, 4: 14-18.
- FISCHER S., M. FLADE & J. SCHWARZ (2005): Revierkartierung – In: SÜDBECK P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 47-53.
- FORSTINGER, A. (1994): Zur Vogelwelt einer geschlossenen Waldfläche zwischen Ohlsdorf und Steyrmühl, Oberösterreich. Vogelkdl. Nachr. aus Oberösterreich, 2/2, 47-53.
- FRANK G. & H.-M. BERG (2001): Verbreitung und Schutz des Schwarzstorches (*Ciconia nigra*) im Wienerwald. Gemeinschaftsprojekt von BirdLife Österreich, der ÖBf-AG und des Österreichischen Naturschutzbundes. Wien 2001, 32 pp + Anhang.
- FRÜHAUF J. & M. DVORAK (1996): Der Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*) in Österreich: Brutbestand 1994/95, Habitat und Gefährdung. — BirdLife Österreich Studienber. 3: 1-72.
- FRÜHAUF J. (2005): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Österreichs. In: Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Umweltbundesamt-Monographien 135, Umweltbundesamt, Wien.
- FÜNFSTÜCK H. J. (2008): Glas als Vogelkiller - endlich Lösung gefunden. Der Falke 55/9: 356-357.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U., unter Mitarbeit von Wassmann, R. (2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas – Das größte elektronische Nachschlagewerk zur Vogelwelt Mitteleuropas auf CD-ROM für PC + MAC ; 15.718 Buchseiten und 3.200 Abbildungen in direktem Zugriff ; mit einem Lexikon ornithologischer Fachbegriffe von Ralf Wassmann 9, Vogelzug-Verl. im Humanitas-Buchversand, Wiebelsheim, 15718 S.6
- HAFFER J. (1993): *Ficedula parva* - Zwergfliegenschnäpper, Zwergschnäpper. — In: GLUTZ VON BLOTZHEIM U. & K. BAUER, Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 13, Passeriformes, Teil 1: Muscicapidae – Paridae: 85-118
- HASLINGER G. (1977-2001): Erhebung der Eulenbestände in Oberösterreich. — Unveröffentlichte Jahresberichte, im Auftrag der Naturschutzabteilung der Oberösterreichischen Landesregierung.
- HASLINGER G., PLASS J. & U. WIESINGER (1994): Der Uhu (*Bubo bubo*) in Oberösterreich. Zwischenbericht über die flächendeckende Erhebung und Kontrolle des Uhubestandes in Oberösterreich. — Öko-L 16,4: 3-18.
- HAUSER E. (1998): Biotopkartierung der Traun-Auen bei Fischlham und Saag. — Naturkundl. Jahrb. Stadt Linz 42/43: 343-400.
- HEMETSBERGER J. (1992): Der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) – eine immer häufiger zu beobachtende Vogelart in Oberösterreich. ÖKO-L 14/1: 3-7.
- HEMETSBERGER J. (1996): Der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) in Oberösterreich in den Jahren 1990 bis 1995. Vogelkdl. Nachr. OÖ., Naturschutz aktuell 4/2: 79-81.

- HEMETSBERGER J. (1997): Schwarzstorch *Ciconia nigra*. In: AUBRECHT & BRADER (Hg.), Zur aktuellen Situation ausgewählter und gefährdeter Vogelarten in Oberösterreich. Vogelkdl. Nachr. OÖ, Naturschutz aktuell, Sonderband: 23.
- HEMETSBERGER J. (2003): Schwarzstorch (*Ciconia nigra* LINNAEUS 1758). In: BRADER & AUBRECHT (Wiss. Red.), Atlas der Brutvögel Oberösterreichs. Denisia 7: 120-121.
- HOIS H. & G. KAPFER (2008): Tauchen in Fließgewässern. Bäche, Flüsse, Seen. Geheimtipps in Österreich, mit Soca und Alter Elisabeth. Steirische Verlagsgesellschaft, Graz, 199pp.
- INGOLD P. (2005): Freizeitaktivitäten im Lebensraum der Alpentiere. Konfliktbereiche zwischen Mensch und Tier. Mit einem Ratgeber für die Praxis. Haupt Berne, Basel.
- JIRESCH W. (1993): Bestandesaufnahme des Wanderfalken (*Falco peregrinus*) in Oberösterreich. — Egretta 36: 17-24.
- JIRESCH W. (1997): 10 Jahre Wanderfalkenuntersuchung (*Falco peregrinus*) in Oberösterreich. — Vogelkdl. Nachr. OÖ., Naturschutz aktuell 5,1: 1-8.
- KORBER S., H. KUDRNOVSKY K. MICHOR & S. RAUDASCHL (2008): Gewässerentwicklung Untere Traun Almspitz bis Welser Wehr Abschnitt I – Flkm 38,8 – 36,5. Detailprojekt: Landschaftspflegerische Begleitplanung (Teil C). Wasserrechtliches und naturschutzrechtliches Einreichoperat. i.A. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Umwelt und Wasserwirtschaft sowie Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft.
- KOSTRZEWA A. & G. SPEER (eds.) (1995): Greifvögel in Deutschland. Bestand, Situation, Schutz. Aula-Verlag, Wiesbaden. 113 pp.
- LIEB K. (2002): Die Vogelwelt des oberösterreichischen Salzachtales. 1984-2001. — Bericht im Auftrag der oö. Landesregierung, Abt. Naturschutz, 152 S., unveröffentlicht.
- LIMBERGER J. (2003): Ein trauriges Kapitel: Abschüsse geschützter Tiere in Oberösterreich. Informativ 32: 7 – 8.
- LÖHRL H. (1993): *Ficedula albicollis* – Halsbandfliegenschnäpper, Halsbandschnäpper. In: GLUTZ VON Blotzheim U. & K. BAUER, Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 13,I, Passeriformes (4. Teil) Musciapidae – Paridae, 118-164.
- MAUMARY L., L. VALLOTTON & P. KNAUS (2007): Die Vögel der Schweiz. Schweizerische Vogelwarte, Sempach und Nos Oiseaux, Montmollin.
- MAYER G. (1978): Das Haselhuhn in Oberösterreich. — Jb. OÖ. Mus. Ver. 123: 291-309.
- MAYER G. (1980): Die Weißstörche (*Ciconia ciconia*) im Machland (Oberösterreich). — Naturkdl. Jb. Linz 26: 123-134.
- MERWALD F. (1963): Weißstörche in Oberösterreich. — Egretta 6,1: 26-28.
- MÖCKEL R. (1988): Die Hohltaube. — Die Neue Brehm-Bücherei. Wittenberg Lutherstadt. 1-199.
- MÜHLECHNER L. (1997): Dichteermittlung der Hohltaube (*Columba oenas*) im Hausruck/Kobernausserwald, Oberösterreich. — Vogelkdl. Nachr. OÖ., Naturschutz aktuell 5,1: 41-44.
- MÜLLER A. (2001): Verkehrswege. In: Richarz K., E. BEZZEL & M. HORMANN (Hrsg.): Taschenbuch für Vogelschutz. Aula-Verlag, Wiesbaden.

- OBERÖSTERREICHISCHE LANDESREGIERUNG (2007): Erläuterungen zur Richtlinie der OÖ. Landesregierung über den Abbau von Sanden und Kiesen im Oö. Zentralraum (Überarbeitung Kiesleitplan im OÖ. Zentralraum).
- Ott C. (2009): Erstellung der Grundlagen für den naturschutzfachlichen Teil des Kiesleitplan Ager-Traun. Bericht i.A. des Amts der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz.
- PALOMINO D. & L.M. CARRASCAL (2007): Threshold distances to nearby cities and roads influence the bird community of a mosaic landscape. *Biological Conservation* 140: 100-109.
- PILS G. (1994): Die Wiesen Oberösterreichs. Eine Naturgeschichte des oberösterreichischen Grünlandes unter besonderer Berücksichtigung von Naturschutzaspekten. Forschungsinstitut für Umweltinformatik, Linz.
- PÜHRINGER N. (1990): Hohltaube, Sperlingskauz, Halsbandschnäpper und Zwergschnäpper-Höhlenbrütende Vogelarten der „Roten Liste“ im inneren Almtal. — *Öko-L* 12,1: 16-27.
- PÜHRINGER N. (2003): Neuntöter (*Lanius collurio*) – In: Brader M. & G. Aubrecht (Wiss. Red.): Atlas der Brutvögel Oberösterreichs. *Denisia* 7: 406-407.
- RANFTL H. (2001): Abbau von Bodenschätzen. In: Richarz, K., E. Bezzel & M. Hormann (Hrsg.): Taschenbuch für Vogelschutz. AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- RANNER A. & TIEFENBACH M. (1994): Der Weißstorch – Bestandsentwicklung, Gefährdungsursachen und Maßnahmenvorschläge. — Report UBA 94-95.
- REICHHOLF-RIEHM H. & H. UTSCHICK (1974): Die Beutelmeise am unteren Inn und ihr Vorkommen in Mitteleuropa. — *Anz. Orn. Ges. Bayern* 13: 280-292.
- RICHARZ K., E. BEZZEL & M. HORMANN (Hrsg.) (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. Wiebelsheim.
- ROOS S. (2006): Habitat selection and reproduction of red-backed shrikes (*Lanius collurio*) in relation to abundance of potential avian nest predators. *Osnabrücker Naturwiss. Mitt.* 32: 167-173.
- SABATHY E. & A. SCHUSTER (2004): Brutbestand der Wasservögel im unteren Inntal (Oberösterreich) im Jahr 2000. *Egretta* 47: 1 – 38.
- SACKL P. (1985): Der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) in Österreich-Arealausweitung, Bestandsentwicklung und Verbreitung. *Vogelwelt* 104: 121-144.
- SACKL P. (1989): Zur Ernährungsbiologie und Habitatnutzung des Weißstorchs. — *Vogelschutz in Österreich* 4: 6-10.
- SACKL P. (1993): Aktuelle Situation, Reproduktion und Habitatansprüche des Schwarzstorchs. In: L. MECKLING (Hg.), Internationale Weißstorch- und Schwarzstorch-Tagung Minden. Schriftenreihe für Umwelt und Naturschutz im Kreis Minden-Lübbecke 2: 54-63.
- SACKL P. (1997): Schwarzstorch (*Ciconia nigra* L.). In: SACKL P. & O. SAMWALD : Atlas der Brutvögel der Steiermark. Sonderheft zu den Mitteilungen des Landesmuseums Joanneum, Graz: 86-87.
- SCHUSTER A. & E. WEBENDORFER (1994): Die ersten Brutnachweise der Schellente (*Bucephala clangula*) für Österreich. *Egretta* 37: 23-27.

- SCHUSTER A. & F. ESSL (2001): Naturschutzfachliche Konzeptstudie - Renaturierung der Traun zwischen Almmündung und Welser Wehr. Teil A: Zusammenfassung. Studie im Auftrag des Amts der OÖ. Landesregierung, Abteilung Naturschutz, 42 pp.
- SCHUSTER A. (1990): Die Brutvogelfauna der Traunauen bei Wels und ihre Veränderung im Lauf von 85 Jahren. – Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins, Linz, 135: 263-304.
- SCHUSTER A. (1995): Untere Traun. S. 284 – 293 in: Dvorak, M. & E. Karner: Important Bird Areas in Österreich. Umweltbundesamt Monographien Bd. 71, Wien, 454 pp.
- SCHUSTER A. (1997): Vorarbeiten für einen Naturschutzrahmenplan im Trauntal von Gmunden bis Linz. Unveröff. Studie im Auftrag des Landes Oberösterreich, 291 pp.
- SCHUSTER A. (1997): Vorbereitungsarbeiten zur Ausweisung von Vogelschutzgebieten im Bereich der Unteren Traun. Unveröff. Studie im Auftrag des Landes Oberösterreich, 75 pp.
- SCHUSTER A. (1998): Der Naturschutzrahmenplan Trauntal. Informativ 9, 14-15.
- SCHUSTER A. (2000): Vogelschutzgebiet Untere Traun. Informativ 2: 15.
- SCHUSTER A. (2001): Die Brutvogel- und Heuschreckenfauna der Schotterterrassen der Welser Heide (Oberösterreich) im Vergleich mit dem Steinfeld (Niederösterreich). *Stapfia* 77: 61-72.
- SCHUSTER A. (2001): Naturschutzfachliche Konzeptstudie - Renaturierung der Traun zwischen Almmündung und Welser Wehr. Teil C: Zoologie. Studie im Auftrag des Amts der OÖ. Landesregierung, Abteilung Naturschutz, 88 pp.
- SCHUSTER A. (2003): Nachtreiher, Schellente, Gänsesäger, Wasserralle, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Baumpieper, Teichrohrsänger, Sumpfrohrsänger, Drosselrohrsänger. In: BRADER A. & G. AUBRECHT (2003). Atlas der Brutvögel Oberösterreichs. *Denisia* 7, 543 pp.
- SEEWITZ A. & S. KLAUS (1999): Bestandsentwicklung und Bruterfolg des Schwarzstorches (*Ciconia nigra*) in Thüringen. *Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen* 36: 48-54.
- STADLER S. (1997): Zwergschnäpper. In: AUBRECHT G. & M. BRADER, Zur aktuellen Situation gefährdeter und ausgewählter Vogelarten in Oberösterreich. *Vogelkdl. Nachr. Oberösterreich, Naturschutz aktuell, Sonderband*.
- STADLER S. (2003): Buntspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Weißrückenspecht. In: BRADER, M., AUBRECHT, B., Hrsg., Atlas der Brutvögel Oberösterreichs, *Denisia* 7, Linz.
- STANI W. (1997): Halsbandschnäpper *Ficedula albicollis* (TEMMINCK). — In: SACKL P. & O. SAMWALD, Atlas der Brutvögel der Steiermark, 306-307.
- STASTNY K, V. BEJCEK & K. HUDEC (2006): Atlas Hnízdění Roszšířeni Ptaku v. České republice 2001-2003. *Aventium*. 1-463.
- STEINER H. & G. ERLINGER (1995): Die Rohrweihe (*Circus aeruginosus* L.) in Oberösterreich. — *Egretta* 38: 1- 12.
- STEINER H. (1997): Die Mäusegradation (*Rodentia*) in den Kalkalpen 1996 wirkte sich auch auf Sperber (*Accipiter nisus*) aus. — *Vogelkdl. Nachr. OÖ., Naturschutz aktuell* 5: 15-19.

- STEINER H. (1997): Habicht, Baumfalke, Schwarzmilan, Wespenbussard Rohrweihe. — In: AUBRECHT G. & M. BRADER, Zur aktuellen Situation gefährdeter und ausgewählter Vogelarten in Oberösterreich. Vogelkdl. Nachr. OÖ.- Naturschutz aktuell, Sonderband.
- STEINER H. (1999): Ursprünglicher und heutiger Wald aus Sicht eines Spitzenprädatoren (Wespenbussard *Pernis apivorus*). — Öko-L 21,1: 17-24.
- STEINER H. (2000): Ökologie von Stadt, Kulturlandschaft und alpinem Wald: Schlaglichter zur Landschaftsdynamik anhand der Sperber-Ernährung (*Accipiter nisus*). — Vogelkdl. Nachr. OÖ., Naturschutz aktuell, Sonderband: 115-135.
- STEINER H. (2000): Waldfragmentierung, Konkurrenz und klimatische Abhängigkeit beim Wespenbussard (*Pernis apivorus*). — J. Ornithologie 141: 68-76.
- STEINER H. (2003): Monitoring der oberösterreichischen Kulturlandschaft mit Greifvögeln nach Vogelschutz-Richtlinie im Jahr 2003. I. A. des Amtes der oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung, 32 S. + Anhang.
- STEINER H. (2003): Vogelschutz im Wald. Pp. 517 – 524 in: BRADER, M. & G. AUBRECHT (Hrsg.): Atlas der Brutvögel Oberösterreichs. Denisia 7, zugleich Kataloge der Oberösterreichischen Landesmuseen N. F. 194, 543 pp.
- STEINER H. (2003): Wald-Greifvögel bei Waldarmut: Ernährung, Konkurrenz und Revierqualität in Oberösterreich. Verein Thüringer Ornithologen e.V., Mitt. und Inf. 23: 7 – 8.
- STEINER H. (2003): Wespenbussard, Rohrweihe. In: BRADER M. & G. AUBRECHT (Hrsg.): Atlas der Brutvögel Oberösterreichs. Denisia 7, zugleich Kataloge der Oberösterreichischen Landesmuseen N. F. 194, 543 pp.
- STEINPARZ K. (1929): Ornithologische Streifungen im östlichen Teil Oberösterreichs. — Verh. Zool.-Bot. Ges. 79: 79-85.
- STEINPARZ K. (1938): Beitrag zur Ornithologie Österreichs. — Vogelring 10: 99-102.
- STEINPARZ K. (1955): Der Halsbandschnäpper (*Muscicapa a. albicollis* Temm.) als Brutvogel in Oberösterreich. — Vogelkdl. Nachr. Österr. 5: 11.
- STRAUCH M. (1992): Pflanzengesellschaften im Unteren Trauntal (Oberösterreich). – Die Traun – Fluss ohne Wiederkehr, Katalog zur Ausstellung im OÖ. Landesmuseum Francisco-Carolinum, Band 2: 331-392, Linz.
- SÜDBECK P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SUDFELDT C., R. DRÖSCHMEISTER, C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, H. SCHÖPF & J. WAHL (2007): Vögel in Deutschland – 2007. DDA, BfN. LAG VSW, Münster.
- TEUFELBAUER N. & M. DVORAK (2007): Monitoring der Brutvögel Österreichs – Bericht über die Saison 2006. Unpublizierter Bericht von BirdLife Österreich: 1-10.
- TUCKER G.M. & M. HEATH (1994): Birds in Europe. Population estimates trends and conservation status. BirdLife Conservation Series No. 12: p 184.
- UHL H., M. FORSTNER, A. SCHMALZER & U. WIESINGER (2000): Vogelschutz, Landschaftserhaltung und Tourismus in der Grenzregion Freiwald. Interreg-II-Projekt GREVOLATO. WWF Studie (Wien) 41: 1-227.

- UHL. H., PÜHINGER N., STEINER H. & W. WEIßMAIR (2005): Grundlagen für einen Maßnahmenplan zur Erhaltung und Förderung besonders gefährdeter Brutvogelarten in OÖ. — Projektbericht, im Auftrag des Amtes der OÖ. Landesregierung, Naturschutzabteilung und BirdLife Österreich.
- UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.) (2006): Vielfalt statt Zwiespalt. Begleitfaden zum Mitgestalten von Lebensräumen – ein Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention. Logos Verlag Berlin. 1-107.
- WALDER C. (2009): Bewertung des fischökologischen Zustands der Traun und Ager im Rahmen eines Wärmelastplanes. – Masterarbeit, Univ. f. Bodenkultur, Wien, 1-186.
- WATZINGER A. (1913): Die Brutvögel der Umgebung von Gmunden und Lambach. – Orn. Jb. 24: 1-27.
- WEIßMAIR W., PÜHRINGER N. & H. UHL (2005): Digitalisierung der Brutplätze von Großvögeln in Oberösterreich. — Endbericht, im Auftrag des Landes der OÖ. Landesregierung, Naturschutzabteilung, unveröffentlicht, 9 Seiten, 1 Tabelle und 6 Karten., Wolfen.
- WEIßMAIR W., RUBENSER H., BRADER M. & R. SCHAUBERGER (2002): Linzer Brutvogelatlas. — Nat.kdl. Jb. der Stadt Linz Bd. 46-47, 318 S.
- WINKLER H., CHRISTIE D.A. & D. NURNEY (1995): Woodpeckers. — Pica Press.

